Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Vaterländiſche Wochenſchrift

redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Erſter Jahrgang.

Jever 1844.

Druck und Verlag von Chriſtian Ludolph Mettcker, privilegirtem Buchdrucker.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

№ 1. Plan und Einrichtung der „jeverländiſchen Nachrichten". Seite 1.
— 2. Die Geſchichte des jungen Storches (Friedrich von Thünen). Seite 5.
Entſtehung und Beſchaffenheit der jeverländiſchen Marſch (Friedrich von Thünen, Ehrenberg, Preſtel). Seite 6.
Oſterſehlte's Garten. Seite 8.
— 3. Nordweſtküſte von Deutſchland (Ehrenberg). Seite 9.
Schulanlage für die Gemeinde Jever. Seite 10.
Knabenſchule in Jever. Seite 11.
Ein Wunſch. Seite 11.
Schiffsunglück, Gewerbeausſtellung, Straßengoſſen-Bedachung, Verhalten verſchiedener Hörner-Arten. Seite 12.
— 4. Großherzogs Geburtstag. Seite 13.
Nordweſtküſte von Deutſchland (Ehrenberg). Seite 14.
Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwiſchen Oldenburg und England. Seite 15.
Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den Schulen zu Jever. Seite 16.
Marſchboden (Gedicht von B...s). Seite 16.
— 5. Induſtrieſchule. Seite 16.
Wie lautete vor 50 Jahren eine Advocatenbeſtallung. Seite 18.
Betonnung der Jade (Amtmann v. Berg). Seite 19.
Correſpondenz aus Wangeroge. Seite 19.
Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den Schulen zu Jever. Seite 20.
Schloſſerarbeit in Jever. Seite 20.
Profeſſor Dr. Kunze in Weimar. Seite 20.
Epigramme. Seite 20.
— 6. Das Orgelſpiel (U. W. F. Janſen). Seite 21.
Oldenburgiſch-engliſcher Handels- und Schifffahrtsvertrag. Seite 22.
Abnahme der Spedition von Stückgütern für Jever u. Umgegend über Hookſiel. Seite 23.
3 Schützenlieder. Seite 23.
— 7. Begriff u. Umfang der Deichlaſt. (No. 1.) Seite 25.
Ertrag der Hundeſteuer für 1843 in Jeverland. Seite 26.
Empfehlenswerthes Getränk. Seite 26.
Mäßigkeitsvereine. Seite 27.
Der folgenreiche Traum. Seite 27.
Raſeneiſenſtein aus Huſum. Seite 28.
Correſpondenz aus Spikeroge. Seite 28.
№ 8. Beitrag zur Statiſtik von Wangeroge. Seite 29.
Die muſikaliſchen Nachtwächter. Seite 31.
Zunahme der Bevölkerung von Jeverland ſeit 1840. Seite 32.
Epigramm. Seite 32.
— 9. Die Stadt Jever. Seite 33.
Mäßigkeitsvereine. Seite 35.
— 10. Erſter Anfang der Bedeichungen (No. 2). Seite 37.
Auszug aus dem Teſtamente des Paſtors Hoppe. Seite 38.
Volksgeſang (H. W. Carſtens). Seite 38.
Abnahme des Waarentransportes über Hookſiel nach Jever. Seite 39.
Die böſe Sieben. Seite 40.
— 11. Vergleichung des oldenburgiſchen Kataſter-Maaßes gegen Jeverländiſche Landmaaße (C. C. Folkers). Seite 41.
Luxus. Seite 43.
Ackerbauſchulen. Seite 43.
Sonnenuntergang (Gedicht). Seite 44.
Schiffsunglück. Seite 44.
— 12. Extract aus dem Teſtamente Ihrer Königlichen Hoheit der Hochſeligen Frau Großherzogin Cäcilie von Oldenburg. Seite 45.
Vereinigung der Stadt und Vorſtadt Jever. Seite 45.
Theilnahme für die Angelegenheiten der Gemeinden und des Vaterlandes. Seite 47.
Feſtgeläute (Gedicht von J. T. Heyen). Seite 47.
Eheliche Sympathie (Gedicht). Seite 48.
Wiſſenſchaftliche Beilage enthaltend: Die Flora von Wangeroge und Spikeroge). Seite 1 — VIII.
— 13. Regulativ über das bei Vertheilung des Hoppeſchen Stipendiums zu beobachtende Verfahren. Seite 49.
Die Deichlaſt als eine perſönliche Verpflichtung aller Genoſſen der Geſellſchaft betrachtet (No. 3). Seite 51.
— 14. Über Embdens Lage und Ausſichten. Seite 53.
Gemeindeweſen. Seite 55.
Deutſchland's neunzehntes Jahrhundert (Feſtgedicht). Seite 56.
— 15. Der Landestheiler. Seite 57.
22ſte Verſammlung Deutſcher Naturforſcher und Ärzte zu Bremen. Seite 58.
Unverbürgte Nachrichten. Seite 60.

Digitized by Google

№ 16. Die Vereinigung der Stadt und der Vorſtadt (No. 1). Seite 61.
Über die Beſetzung der erledigten Organiſten-Stelle zu Jever (Bentfeld). Seite 62.
Winter-Caſino. Seite 64.
— 17. Die Vereinigung der Stadt und der Vorſtadt (No. 2). Seite 65.
Öffentlichkeit. Seite 66.
Landfolge oder Hofedienſt (No. 4.) Seite 67.
Ackerbauſchulen. Seite 67.
Torfbildung. Seite 67.
Sieben (2 Gedichte von B . . . s) Seite 68.
— 18. Eintheilung nach Dorfſchaften, Deich- und Siehlachten, Höfen und Pfändern (No. 5). Seite 69.
Sparkaſſen. Seite 70.
Verſetzung des Dr. Lübben. Seite 70.
Zeichnenlehrer in der Realſchule. Seite 71.
Über die Beſetzung der erledigten Organiſten-Stelle zu Jever. Seite 71.
Oppoſition. Seite 71.
Waddewarden (Gedicht von J. T. Heyen). Seite 72.
— 19. Der Rattenkönig (Friedrich von Thünen). Seite 73.
Mädchenſchule. Seite 74.
Zeichenlehrer in der Realſchule. Seite 75.
Fußpfäde im Kirchſpiele Tettens. Seite 75.
Fußpfäde in der Marſch. Seite 75.
Fahrpoſt zwiſchen Jever und Oldenburg. Seite 76.
Armenbeiträge und Kirchenanlagen für Jeverland im Jahre 1844. Seite 76.
Mäßigkeit. Seite 76.
— 20. Statiſtiſche Mittheilungen aus Oſtfriesland. Seite 77.
Volksbibliotheken. Seite 79.
Volksbibliothek für die Stadt Jever. Seite 79.
— 21. Die Errichtung einer Wittwen- und Waiſen-Caſſe für die Erbherrſchaft Jever. Seite 81.
№ 21. Zeichenunterricht in der Realſchule. Seite 83.
Cigarrenfabrik und Niederlage von weiblichen Handarbeiten in Jever. Seite 84.
Die jeverſchen Scheffel. Seite 84.
Reſcript des Fürſten Friedrich Auguſt von Anhalt Zerbſt an das Conſiſtorium zu Jever. Seite 84.
— 22. Stadtordnung I. Seite 85.
Die jeſuitiſche 7. Seite 88.
— 23. Das Turnen und die jeverſche Turnanſtalt (H. W. Carſtens). Seite 89.
Die Einweihung der neuen Schule zu Sillenſtede. Seite 91.
Jeverſche Brandverſicherungsgeſellſchaft für Gebäude. Seite 92.
— 24. Die Mädchenſchule zu Jever (Krahnſtöver). Seite 93.
Sparkaſſen. Seite 94.
Kirchenverſicherung (Andreae). Seite 94.
Die Eintheilung des römiſchen Volkes in Centurien. Seite 95.
Reſcript des Fürſten Friedrich Auguſt von Anhalt Zerbſt an das Conſiſtorium zu Jever. Seite 96.
— 25. Stadtrathswahl. Seite 97.
Stadtrath (H. G. Ehrentraut). Seite 98.
Kirchenverſicherung (Andreae). Seite 99.
Gemeinſinn der Gelehrten. Seite 100.
Knabenſchule in Jever (Harms). Seite 100.
— 26. Wahl des Stadtrathes (H. G. Ehrentraut). Seite 101.
Viele Stadtbewohner wiſſen es nicht, daß ſie kein Bürgerrecht haben (H. G. Ehrentraut). Seite 102.
Knabenſchule, Gemeinſinn und Wahlumtriebe in Jever (G. A. Frerichs). Seite 103.
Neujahrsſchießen. Seite 104.
Dorfzeitung. Seite 104.
— 27. Titel und Inhalts-Verzeichniß.

Alphabetiſches Verzeichniß der Mitarbeiter, welche ihre Artikel unterzeichnet haben.

Andreae, Paſtor in Tettens. — Bentfeld, Lehrer in Jever. — von Berg, Amtmann in Hookſiel. — Brennecke, Lehrer in Jever. — H. W. Carſtens, Lehrer in Jever. — Ehrenberg, Profeſſor in Berlin. — H. G. Ehrentraut, Hofrath in Jever. — C. C. Folkers auf Zielens. — G. A. Frerichs, Aſſeſſor in Jever. — Harms, Lehrer in Jever. — J. T. Heyen, Dichter in Jever. — Hümme, Amtmann in Tettens. — U. W. F. Janſen, Aſſeſſor und Mitglied der Conſiſtorial-Deputation in Jever. — Krahnſtöver, Lehrer in Jever. — Preſtel, Director des naturwiſſenſchaftlichen Vereines zu Emden. — Friedrich von Thünen auf Canarienhauſen.

Inſtruction für den Anwalt der Deichpflichtigen wegen Zuziehung der Freien No. 7, 10, 13, 17, 18.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 1. Sonntag, den 30. Juni **1844.**

An die Leſer!

Der im vorigen Winter in Jever herrſchenden Bewegung und Empfänglichkeit, welcher ſo viel gemeinnützige Veranſtaltungen ihre Entſtehung verdanken, iſt auch die Verwirklichung eines Planes zuzuſchreiben, der ſchon ſeit Jahren Gegenſtand der Beſprechung geweſen iſt:

„unſere einheimiſchen Verhältniſſe und Intereſſen
„durch eine beſondere Zeitſchrift zum Bewußtſein zu
„bringen, uns in derſelben ein Organ zu ſchaffen
„auf die öffentliche Meinung einzuwirken, und auf
„dieſe Weiſe die zeitgemäße Entwickelung und Fort-
„bildung unſerer geſelligen und ſtaatlichen Zuſtände
„zu erleichtern und zu befördern."

Und Wir ſind im Herzogthum Oldenburg ungefähr die letzten, denen ein ſo glücklicher Einfall gekommen iſt, denn unſeres Wiſſens beſtehen in Varel, Delmenhorſt und Vechta ſchon ſeit längerer Zeit ähnliche Wochenblätter, und erfreuen ſich unterſtützt durch den Gemeinſinn der Einwohner eines glücklichen Fortganges. In unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt erſcheinen eine große Anzahl periodiſcher Blätter (mehr als in einer anderen deutſchen Stadt von ebenſo viel Einwohnern), welche theils politiſchen Inhalt verarbeiten, theils die Unterhaltung und Beluſtigung ihrer Leſer bezwecken. Eine eigene Zeitſchrift in Jever und mit beſonderer Rückſicht auf Jeverland zu gründen hat aber immer mißlich geſchienen, weil in dem kleinen Lande nur auf eine geringe Zahl von Abonnenten zu rechnen iſt, welche nicht ausreicht, um die bedeutenden Druck- und Verlagskoſten aufzubringen.

Die Vaterlandsliebe der Jeveraner hat indeſſen unſerem Aufrufe an das Publikum günſtiges Gehör verſchafft, und es ſind ſchon zahlreiche Beſtellungen auf unſere Wochenſchrift eingegangen, ſo daß die Verlagshandlung über das Riſiko, welches ſie läuft, einigermaßen beruhigt iſt, zumal da ſie erwartet, daß noch manche Einwohner, welche bis jetzt noch nicht auf die „Nachrichten" unterzeichnet haben, aus Liebe zur guten Sache bald dem Beiſpiele ihrer anderen Mitbürger folgen werden. An Schriftſtellern, welche durch ihre Kenntniſſe und Ausbildung befähigt ſind, dieſer Zeitſchrift durch geeignete Beiträge eine beifällige Aufnahme zu verſchaffen, fehlt es in Jeverland, namentlich unter den Landbewohnern, keineswegs, und erſuchen wir ſie hiermit, uns recht zahlreiche Beiträge einzuſenden. Viele unſerer Landleute wiſſen gut mit der Feder umzugehen; was ſie ſchreiben, hat Hand und Fuß, und es athmet daraus ein geſunder praktiſcher Verſtand und eine tüchtige Geſinnung.

Bei der Neigung, welche wir in unſerem Lande für naturwiſſenſchaftliche Beſchäftigungen verbreitet finden, und bei der Theilnahme, welche ſich allgemein dafür ausſpricht, werden unſere Leſer naturwiſſenſchaftliche Aufſätze nicht zurückweiſen, und wie wir hoffen namentlich dann willkommen heißen, wenn ſie die einheimiſchen natürlichen Verhältniſſe betreffen. Naturwiſſenſchaftliche Beſtrebungen haben hier immer Pfleger gefunden, was auch ſchon der berühmte Göthe anerkannt hat, indem er 1827 Mai 3 an den Herrn v. Buttel zu Jever in Rückſicht auf die dortige phyſikaliſche Geſellſchaft ſchrieb: „Wie „ſehr mich Ihre Zuſchrift gefreut hat, will ich eilig ver„melde Mußt es mich nicht überraſchen, zur Zeit, da „in meiner nächſten Nähe der alte Schulplunder noch auf „dem akademiſchen Trödelmarkte feilgeboten wird, von „der ultima Thule her ein ſo friſches Lebenszeichen zu „vernehmen".

Schon in den nächſten Nummern gedenken wir Aufſätze abdrucken zu laſſen über die Bodenbeſchaffenheit unſeres Landes und die Entſtehung unſerer Marſch.

Nachrichten über alle Erzeugniſſe, welche unſer, durch Fruchtbarkeit und gute Bebauung bevorzugtes Land hervorbringt, werden uns angenehm ſein. Auch ſehen wir Vorſchlägen entgegen über die Verbeſſerung des Landes und die Erhöhung ſeines Ertrages. Angemeſſen für unſeren Zweck ſind auch Nachrichten über die Abſatzwege und die Handelskonjunkturen für unſere Produkte. Dahin gehören z. B. auch Angaben über die Preiſe der Erzeugniſſe unſerer Gegend auf den verſchiedenen Märkten, und

Digitized by Google

die Bedingungen, unter welchen ſie darauf verkauft werden. Es gehören dahin Nachrichten über den Handel mit Rapsſaat, Hafer, Bohnen, Pferde, Vieh, Butter u. ſ. w., und möchte es wohl von Intereſſe ſein zu erfahren, wie viel Geld für dieſe Artikel in jedem Jahre in unſer Land hineinkömmt. Solche Erörterungen würden weiter führen, z. B. zur Beantwortung der Frage über das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe von Jeverland, ob jährlich mehr Geld ins Land hineinkommt, oder für Colonial-, Manufacturwaaren, Rohſtoffe, Luxusartikel und Abgaben mehr Geld hinausgeht. Gerade dieſe Stelle in unſerer Ankündigung, worin die Rede iſt von den Abſatzwegen und Handelskonjunkturen, hat uns die meiſten Vorwürfe zugezogen, als ob wir den Mund zu voll genommen hätten, und marktſchreieriſch verfahren wären. Wir wollen aber ja nur die Tendenz unſerer Wochenſchrift darlegen, und die Gegenſtände angeben, worüber wir um Aufſätze erſuchen. Das ganze Publicum, ſoweit es etwas davon verſteht, ſoll an den jeverländiſchen Nachrichten mitarbeiter, und zwar ſoll ſich jeder Schriftſteller die Aufgaben wählen, denen er gewachſen, und für deren Bearbeitung er befähigt und gehörig vorbereitet iſt.

Wir wünſchen auch meterologiſche Beobachtungen aufzunehmen, namentlich monatliche Überſichten zu liefern. Dabei werden wir uns aber nicht mit bloßen Zahlen begnügen, ſondern auch ihren Sinn und ihre Geltung zu deuten ſuchen, auch auf den Einfluß zu reden kommen, welchen das Klima auf den Pflanzenwuchs und das thieriſche Leben ausübt. Deswegen fordern wir auch die Herren Ärzte auf, uns in ihre Geheimniſſe einzuweihen, und uns die eigenthümlichen Krankheitsformen vorzuführen, welche bei uns auftreten; dabei uns aber auch die Mittel nicht zu verſchweigen, uns davor zu verwahren. Die Herren Ärzte werden uns dadurch auf unſer Befinden aufmerkſamer machen, und uns in den Stand ſetzen, ihre Hülfe noch zur rechten Zeit in Anſpruch zu nehmen, ehe ſie zu ſpät kommt.

Die Kenntniß der natürlichen Bedingungen des hieſigen Lebens wird uns Aufſchlüſſe verſchaffen über die Gewohnheiten und Sitten, welche wir hier verbreitet finden. In dieſer Beziehung wäre es intereſſant, Vergleiche anzuſtellen, und nachzuweiſen, wie wir in unſerer Lebens-, Denk- und Sprechweiſe von den Bewohnern des oberen Deutſchlandes abweichen. Unſere Ur- und Volksſprache mit ihren eigenthümlichen Ausdrücken und Wendungen, namentlich den Sprichwörtern, ſollte auch in dieſen „Nachrichten“ einen Bearbeiter finden, der es unternähme, ihre Kenntniß auf die Nachwelt fortzupflanzen, was um ſo wünſchenswerther erſcheint, als durch die engeren Beziehungen, in welche wir täglich mit dem übrigen Deutſchland treten, unſer eigenthümliches Idiom ſich zu verlieren droht. Wie die Trachten durch ganz Deutſchland immer gleichförmiger werden, und ſich demſelben Schnitt unterwerfen, geht es auch mit den Sitten und Gebräuchen. Es wird nicht lange mehr dauern, und die Vorſtellung von einer Hochzeit nach altem Brauche, wie ſie in dieſen Tagen auf Graffſchaft ſtatt gefunden haben ſoll, wird in dem Volksbewußtſein untergegangen ſein. Unſer Püttbier verliert jährlich an Wichtigkeit, und ſchon haben die Wanderungen von Acht zu Acht aufgehört. Ebenſo verliert ſich das Andenken an die geſchichtlichen Ereigniſſe, z. B. an die alten fürſtlichen Zeiten, welche wir ſchwerlich zurückwünſchen möchten, aus denen wir aber noch gern Anekdoten erzählen hören. Herr Dr. Tiarks, der einen ſo reichen Schatz geſchichtlicher Kenntniſſe beſitzt, in deſſen Vorſtellung ein treues Gemälde der vergangenen Zeiten und Zuſtände lebendig iſt, würde den Werth unſerer Wochenſchrift erhöhen, und die Theilnahme des Publikums daran ſteigern, wenn er die Güte hätte, uns recht viel Beiträge zuzuſtellen. Es wäre uns überhaupt angenehm geweſen, wenn ein Schriftſteller ſich entſchloſſen hätte, einen Aufſatz „Sonſt und Jetzt“ einzuſenden, und darin die Fortſchritte und Schattenſeiten der jetzigen Zeit im Vergleich zu der früheren darzulegen, vorzüglich aber die vielen Wohlthaten hervorzuheben, welche dieſem kleinen Lande zugefloſſen ſind, ſeitdem es dem Herzogthum Oldenburg als ein integrirender Theil deſſelben einverleibt iſt. An dieſes „Sonſt und Jetzt“ hätten wir dann anknüpfen können, was wir über die Tendenz dieſes Blattes und die Wirkſamkeit, welche wir davon erwarten, noch auszuſprechen auf dem Herzen hatten.

Auch geſchichtlichen Nachrichten ſoll unſere Wochenſchrift offenſtehen, ſo manche Tradition könnte dadurch feſtgehalten und der Nachwelt überliefert werden. Z. B. könnte der Urſprung und die weitere Fortbildung mancher öffentlicher Einrichtungen und Anſtalten erzählt werden. Die Geſchichte der Provinzialſchule von ihrer Gründung bis auf die neueſten Zeiten, die Geſchichte der verſchiedenen Stipendien, welche dabei exiſtiren, und die Statuten, nach welchen ſie ertheilt werden, würden dem größeren Theil des Publikums intereſſante Nachrichten ſein. Unter die Rubrik der geſchichtlichen Nachrichten würden auch die Lebensbeſchreibungen der Jeverländer gehören, welche ſich durch ihre ausgezeichneten Verdienſte in der Heimath und in der Fremde hervorgethan und ihr Vaterland verherrlicht haben. In der That hat das kleine Jeverland ſelbſt in dieſem Augenblicke eine große Anzahl Leute im Auslande aufzuweiſen, welche von den natürlichen Anlagen der Eingebornen Zeugniß ablegen. Wir brauchen

Digitized by Google

nur an einige lebende Univerſitätsprofeſſoren zu erinnern, welche von hier gebürtig ſind: den Profeſſor der Chemie und Geheimen-Medicinalrath E. Mitſcherlich in Berlin (Inhaber des wiſſenſchaftlichen Verdienſtordens), den Profeſſor der Medizin C. Mitſcherlich in Berlin, den Profeſſor der Geſchichte und Geheimen-Hofrath Schloſſer in Heidelberg, den Profeſſor der Philoſophie Hinrichs in Halle. Und wie viel Namen von bedeutenden zur Zeit lebenden Männern, welche ſich in anderen Zweigen menſchlicher Thätigkeit hervorgethan haben, könnten wir dieſem Verzeichniſſe noch hinzufügen. Uns fallen in dieſem Augenblicke die Gebrüder v. Thünen und v. Buttel ein, der Dr. Rieken, Leibarzt des Königs der Belgier, die Gebrüder Tiarks, von welchen der oldenburgiſche Generalkonſul in London vor kurzer Zeit einen für unſere Schifffarth ſo vortheilhaften Vertrag mit England abgeſchloſſen hat, Profeſſor Kunze in Weimar u. ſ. w. Ja wir haben uns ſogar muſikaliſcher Celebritäten zu rühmen. Ha. nicht unſer Landsmann Remmers mit ſeiner Geige in allen größern Städten von Deutſchland, Holland und Rußland ſtürmiſchen Beifall geärntet, und ſich als Meiſter ſeiner Kunſt erwieſen! Solche Beiſpiele müſſen die heranwachſende Generation zur Nacheiferung auffordern, nicht hinter ihren Vorgängern zurückzubleiben, den Ruhm ihres Vaterlandes aufrecht zu erhalten, und als ehrenvolles Erbtheil ihren Nachkommen in vollem Glanze zu überliefern.

Beſondere Ereigniſſe unſeres geſelligen Verkehrs, Feſtlichkeiten, Nachrich.en über unſer Vereine, ſo wie Neuigkeiten, welche das Geſpräch des Tages bilden, ſollen in unſerem Blatte Aufnahme finden. Es ſollen darin Correſpondenzartikel aus den verſchiedenen Theilen unſeres Landes aufgenommen werden.

Es ſind hier jetzt in Jever ſo viel Vereine thätig, für das Heil und Wohl ihrer Mitbürger zu ſorgen, oder ihr Vergnügen zu fördern, daß eine bloße Aufzählung derſelben ſchon eine volle Spalte unſeres Blattes füllen würde. Dieſe Vereine, inſofern ſie eine öffentliche Wirkſamkeit anſprechen, würden wohl thun, ihre Grundſätze und Statuten durch dieſe Zeitſchrift zur allgemeinen Kunde zu bringen, dabei zugleich Ergebniſſe ihrer Wirkſamkeit mitzutheilen, um die Theilnahme dafür anzuregen und zu beleben.

Das Beiblatt bezweckt, eine richtige Anſicht und Beurtheilung der Dinge, welche bei uns und um uns vorgehen, möglich zu machen; es will einwirken auf die organiſche Entwickelung aller Veranſtaltungen, welche die Bildung und Geſittung unſeres Volkes fördern; die Mängel und Schäden, an welchen wir leiden, aufdecken, und die Abſtellung von Mißbräuchen herbeiführen. Nächſt den übrigen Landestheilen des Großherzogthums Oldenburg nimmt Oſtfriesland unſere Theilnahme in Anſpruch, es liegt uns in vieler Beziehung, z. B. durch die Übereinſtimmung ſeiner natürlichen Verhältniſſe, noch näher. Wir wünſchen daher auch unſer Blatt in Oſtfriesland zu verbreiten, und erſuchen darum, uns von dort Artikel einzuſenden, z. B. über die Wichtigkeit der Chauſſee von Wittmund nach Jever.

Neue Hülfsquellen, welche ſich unſeren Arbeitern und Handwerkern eröffnen, ſollen ihnen durch die jeverländiſchen Nachrichten angezeigt werden, ſo wie die Entdeckungen und Erfindungen, deren Kenntniß für ſie von Wichtigkeit iſt.

Bei der jetzigen Gewerbeausſtellung zu Oldenburg ſind 369 Nummern aus allen Landestheilen eingegangen, und ſoviel uns bekannt iſt aus Jever nur 3, aus Jeverland 1. Wollte man daraus einen Schluß ziehen auf das Verhältniß unſerer Betriebſamkeit zu derjenigen des übrigen Herzogthums, ſo würden unſere Handwerk-Zuſtände in einem üblen Lichte erſcheinen. Es iſt ferner nur zu bekannt, daß unſer Lokal-Gewerbeverein in den letzten Zügen liegt, daß unſere Sonntagsſchule für Lehrlinge und Geſellen eingegangen iſt. Es handelt ſich darum, dieſen traurigen Erſcheinungen auf den Grund zu kommen, und die Urſachen davon zu beſeitigen. Wir bitten daher die Herren, welche die Geſchichte des Lokal-Gewerbevereines und der Sonntagsſchule genauer kennen, ſich darüber in den „Nachrichten" auszuſprechen.

Sobald als man in Oldenburg von guten Eigenſchaften und Vorzügen der Jeveraner redet, wird Einem der jeverſche Particularismus entgegen gehalten. Wir haben uns oft gefragt, welcher Begriff dieſem Ausdrucke zu Grunde liege, aber nie etwas Anderes herausbringen können, als die Jeveraner wollen etwas für ſich bedeuten, wollen eine gelehrte Schule für ſich beſitzen, und ſich nicht als vollſtändigen appendix von Oldenburg anſehen; es würde aber beſſer werden, ſobald die Chauſſee fertig wäre, und Oldenburg als Heerd der Intelligenz ſeine Strahlen auch nach Jever ungehindert ausſenden könnte. Wir haben darauf immer geantwortet, ein geordneter Staat käme uns als ein lebendiger Organismus vor, in welchem das Blut von dem Herzen in die Extremitäten ausſtrömt, und von dort zum Herzen wieder zurückfließt; wo die Geſammtheit nur geſund iſt, wenn alle Theile ſich wohl befinden, und der Brand im kleinen Finger die Zerſtörung der Totalität herbei führt. Daß die Jeveraner alles Mögliche für ihre eigene Unterhaltung und die Verbeſſerung ihrer Zuſtände thun, iſt durchaus lobenswerth, ſie werden aber von ſelbſt dahin geführt, daß ſie in wichtigen Angelegenheiten ohne

Digitized by Google

Unterſtützung von Oldenburg, ohne ſich als Theil und Glied einer größeren Geſammtheit aufzufaſſen, gar nicht zum Zwecke kommen können.

Durch das Beiblatt ſoll das Gefühl für Recht im Volke ausgebildet, die Selbſtſucht der Einzelnen bekämpft, Theilnahme für die Angelegenheiten der Gemeinden und des Vaterlandes geweckt, und die Anhänglichkeit daran und an ſeine Regierung befeſtigt werden.

In einem Lokalblatte revolutionäre Ideen verbreiten und ſubverſive Tendenzen verfolgen zu wollen, wäre eben ſo unverſtändig als zwecklos. Uns ſteht es nicht zu, über Fragen der hohen Politik abzuurtheilen, auch wollen wir es uns nicht einfallen laſſen, mit der Philoſophie ſocialer Zuſtände den Glauben unſerer Landsleute an die beſtehenden Verhältniſſe zu erſchüttern, und das Vertrauen auf das Wohlwollen und die Weisheit der Regierung wankend zu machen.

Die bevorſtehende Vereinigung von Stadt und Vorſtadt von Jever und die neue Stadtordnung, nebſt den Gründen dafür und dawider, würden einen angemeſſenen Gegenſtand der Beſprechung in dieſer Wochenſchrift abgeben. Ebenſo könnte dieſelbe ſpäter dazu dienen, die Verhandlungen der Ausſchüſſe von den einzelnen Gemeinden, und die jährlichen Budgets derſelben zu veröffentlichen. Auch würde es wohl nicht unzweckmäßig ſein, die Grundſätze, welche bei Anſetzung der Armenbeiträge in Jeverland befolgt werden, bekannt zu machen. Selbſt das Verzeichniß der Armenbeiträge für die einzelnen Haushaltungen der verſchiedenen Gemeinden könnte auf dieſe Weiſe zur öffentlichen Kenntniß kommen, während es jetzt nur 14 Tage in einigen Wirthshäuſern nach dem erſten Mai ausgelegt wird, wo die meiſten Einwohner es einzuſehen verabſäumen. Wichtige Gegenſtände für die Beſprechung in unſerem Blatte bilden die Geſchichte unſerer Abgaben und Deichlaſten. Und man kann wohl dreiſt behaupten, daß der Anwuchs, wodurch ſich unſer Land jährlich vergrößert, und die zur Erhaltung dieſes Anwuchſes nothwendige Bedeichung reichlichen Stoff abgeben für die Erörterung der intereſſanteſten natur- und rechtswiſſenſchaftlichen Fragen, welche unſer Land darbietet.

Bei der Wahl eines Titels für dieſe Zeitſchrift ſind wir anfänglich in Verlegenheit geweſen, endlich haben wir den „Jeverländiſche Nachrichten“ angenommen, welcher bedeuten ſoll: „Nachrichten für Jeverland und aus Jeverland.“

Es wäre unſer Wunſch geweſen, die Herausgabe dieſer Nachrichten einem unabhängigen Manne zu übertragen, welcher mehr geſchichtliche und politiſche Bildung, mehr Lokalintereſſe und eine beſſere Lokalkenntniß beſitzt als der Dr. Brennecke, der als ein Fremder in das Land gekommen und darin ohne Beſitz iſt, dabei auch viel zu viel mit den Geſchäften ſeines Berufes zu thun hat, um Zeit genug zu erübrigen, auf die Herausgabe die nothwendige Sorgfalt und Mühe zu verwenden. Der Dr. Brennecke iſt indeß bereit, ſobald ſich ein dazu beſſer geeigneter und unterrichteter Mann verſteht, das ſchwierige Amt mit Freuden in die Hände ſeines geſchickteren Nachfolgers niederzulegen.

In Rückſicht auf dieſe erſte Nummer und alle folgenden bemerken wir ein für allemal, daß jede vernünftige Widerlegung der darin ausgeſprochenen Anſichten und Meinungen bereitwilligſt angenommen, und durch eine der folgenden Nummern zur Kenntniß des Publikums gebracht werden ſoll. Wahrheit und Redlichkeit ſollen dieſe Zeitſchrift empfehlen, verſteckte Angriffe ſollen nie mit dem Wiſſen der Herausgeber ſich einſchleichen, und alle unlauteren Perſönlichkeiten und Verläumdungen daraus verbannt bleiben. Die Namen von den Verfaſſern der eingeſandten Aufſätze müſſen der Verlagshandlung angezeigt werden, übrigens hängt es von dem Ermeſſen der Schriftſteller ab, ob ſie genannt werden wollen oder nicht. Strenge Verſchwiegenheit wird beobachtet.

So mögen denn dieſe „Nachrichten“ Zeugniß ablegen, daß auch im äußerſten Winkel von Deutſchland ein Volk lebt, beſeelt von Wahrheitsliebe und Rechtsgefühl, von geſundem Verſtande und tüchtiger Geſinnung; ein Volk, bei welchem die beſſeren Regungen der neueren Zeit nicht bloß Anklang und Mitgefühl ſondern auch Nahrung und Fortbildung finden; ein Volk, das frei von niederen Leidenſchaften ſich berechtigt hält, ſeine Angelegenheiten der öffentlichen Beſprechung zu unterwerfen; ein Volk, das ſeine Obrigkeit achtet, ſeinem Landesherren treu ergeben iſt, und deſſen feurige Vaterlandsliebe ſich ſchon ſeit den älteſten Zeiten bewährt hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 2. Sonntag, den 7. Juli **1844.**

Die Geſchichte des jungen Storches.

In der Geſchichte von den Störchen und Bienen (vergleiche: „neue Blätter für Stadt und Land, Jahrgang 1843“) habe ich erwähnt, daß einer der jungen Störche während der Schlacht von dem Neſte herab lebend ins Gebüſch fiel, und von uns aufgezogen wurde.

Als wir denſelben aus dem Gebüſch hervorzogen, fanden wir den einen Flügel etwas vom Fall beſchädigt und gelähmt; Bruſt, Hals, Kopf und Rachen ganz voll von Bienenſtacheln und bereits geſchwollen; und immer mehr anſchwellend, ſo daß eine Erſtickung zu befürchten, und das Thier in einem kläglichen Zuſtande war. Wir zogen die Stacheln ſo viel als möglich heraus, und kühlten die Geſchwulſt wiederholt mit kaltem Waſſer, wonach ſich das Störchlein allmählig merklich erhohlte. Es kam nun darauf an, ob daſſelbe Nahrung annehmen wollte und hinunterbringen konnte. Ein eingefangener ganz kleiner Froſch wurde in den Rachen hinein geſteckt, ging auch nach einiger Anſtrengung glücklich hinunter, ihm folgten dann bald mehrere.

Nun war unſer Störchlein geborgen, nach wenigen Tagen ganz friſch und munter, ſehr zutraulich, anhänglich und gehorſam. Auf jeden Ruf kam es ſogleich heranſpazirt, und folgte getreulich überall in Haus und Garten. Aber der Appetit unſeres Zöglings war dabei ſehr im Zunehmen, und es wurden mühſam ſo viel Fröſche einzufangen, demſelben ganz zu genügen. Um zu ſehen, wie viel Fröſche wohl das Störchlein haben mußte um ſatt zu werden, hatten wir eines Abends eine Menge eingefangen, welche wir nacheinander unſerem Gaſte darreichten. Wir ſahen nun zwanzig Fröſche groß und klein hinunter gleiten, in dem langen Halſe bis zum Schlunde ſich übereinander lagern und ſich darin noch fortbewegen. Der einundzwanzigſte ziemlich große Froſch ſollte nun auch noch hinuntergeſchluckt werden, aber dies wollte nicht mehr gelingen, vielmehr ſprang der Froſch wieder aus dem Rachen hinaus auf die Erde, und wollte davon hüpfen. Aber das Störchlein ſchnappte ihn ſchnell wieder auf, und auch er wurde noch in den Schlund hinein gewürgt.

Unſer Störchlein hatte ſich nahe beim Hauſe eine Stelle aufgeſucht, wo er ſeine Ruheſtunden und ſeine Nächte unausgeſetzt zuzubringen pflegte; dies war auf dem Rande einer mit Moos ausgekleideten und von einem großen Hollunder überwölbten Grotte. Er mochte dieſe ganze Grotte nur für ein großes Storchneſt halten, obgleich wir dieſelbe damals ſehr ſchön fanden, und uns nicht wenig darauf zu Gute thaten; er pflegte ſich auf ihren Rand zu ſetzen, und bald auf einem, bald auf beiden Beinen ſich auszuruhen. Auch dann noch, als unſer Freund in ſeiner Freundſchaft erkaltete, in Anhänglichkeit und Gehorſam nachließ, blieb er ſtets dieſem Platze treu.

Wir fingen nämlich an, nachdem uns das Füttern aus der Hand läſtig geworden war, einen aufgefangenen Froſch auf den Boden zu ſetzen, welcher dann wieder davon hüpfen wollte. Unſer Störchlein ſah dies einen Augenblick verwundert an, dann aber that er ein Paar lange Schritte, nahm den Froſch mit langem Schnabel auf, und verſpeiſete ihn. Nun durften wir ferner unſere Fröſche nur in die Nähe hinwerfen, unſer Störchlein wußte ſie rechts und links zu verfolgen und aufzuleſen. Nach einer ſo großen That ging unſer Störchlein zu ſeinem Platze, und ſtand lange ſtill, anſcheinend in tiefes Nachdenken verſunken. Und ſiehe! ein Gedanke mußte ihm aufgegangen ſein. Ungerufen fing er an ſuchend im Garten einherzuſpaziren; bald fand ſich ein Fröſchlein, was er behend verſpeiſte, dieſem folgten andere und nachher gar viele. Von dieſer Stunde an wurden Wanderungen in den Gärten und Anlagen, dann außerhalb im freien Felde, und in immer weiteren Kreiſen vorgenommen. Die Flügel wurden ausgedehnt und geſchwungen, die ganze Geſtalt hob ſich, und gewann ein ſtolzes Anſehen. Und in dem Maaße, wie ſich dieſe Selbſtſtändigkeit entwickelte, ging auch die Unterwürfigkeit, der Gehorſam und die Anhänglichkeit an uns verloren; er hörte nicht mehr auf unſeren Ruf, und verſchmähete ſelbſt die ihm hingewor-

Digitized by Google

ſene nicht ſelbſtthätig erworbene Nahrung. Wir nannten dies, wie die Großen dieſer Erde dem Volke gegenüber, Undankbarkeit. Aber unſer Störchlein hatte ſich emancipirt, — war ein Storch geworden —.

Schon ſeit acht oder vierzehn Tagen waren die übrigen Störche in unſerer Gegend, ihrer Sehnſucht folgend, nach Süden gezogen, als auch eines Morgens unſer Storch fehlte, und nicht zurückkehrte. Am anderen Tage war er noch eine halbe Stunde von hier, dann nie wieder geſehen worden. — Er verſuchte ſeinen Brüdern zu folgen, er hatte die Freiheit mit allen ihren Gefahren, ja faſt gewiſſen Tod, einem ſichern üppigen Leben in Abhängigkeit und Unterthänigkeit vorgezogen. —

Moral
dieſer wahren Geſchichte.

Willſt Du unumſchränkt regieren,
Sei's im Haus, im Dorf, im Land,
Mußt das Fleiſch emancipiren,
Pflegen mit der eignen Hand.
Denn mit ſtets gefülltem Magen
Wird man nicht nach Freiheit fragen.
Magſt Du Alle nicht verſorgen,
Willſt daß Jeder ſelber ſchafft,
Rufſt Du auf der Freiheit Morgen,
Und die innre geiſt'ge Kraft:
Dann läßt ſich der Geiſt nicht halten,
Wird zur Freiheit ſich entfalten.

Canarienhauſen.

Fr. von Thünen.

Entſtehung und Beſchaffenheit der Jeverländiſchen Marſch.

(Entnommen aus Briefen.)

In Bezug auf die mir mitgetheilten Fragen und Wünſche des Herrn Profeſſor Ehrenberg bemerke ich einleitend:

Die Marſchen an der Nordweſtküſte von Deutſchland ſind nicht durch regelmäßige Ablagerungen und Anſchwemmungen von dem Rande der Geeſt an bis zum jetzigen Rande der Marſch entſtanden, ſondern es fanden dabei wenigſtens zwei beſtimmt verſchiedene Bildungen ſtatt.

Die ſogenannte alte Marſch oder Binnenmarſch muß in einem durch eine breite Nehrung oder feſt zuſammenhängende Inſelreihe von der Nordſee geſchiedenen Binnenmeer oder Haff entſtanden ſein, wie ſolche an der Oſtſee in dem friſchen Haff u. ſ. w. noch jetzt vorhanden ſind.

Der erſte Anfang und die Grundlage der Binnenmarſchen beſteht allenthalben, wo nicht Abbruch und Strömungen eine Änderung hervorbrachten, aus Moor oder Moorerde, ſogenanntem Darg, welche in einer Mächtigkeit von mehreren Fußen bis zu wenigen Zollen hinab, zunächſt über den feineren oder gröberen Sand des Untergrundes gelagert, am Rande der Geeſt an und aufgewachſen iſt, und meiſtens zu Tage geht, weiter in das alte Binnenmeer hinein aber von den ſehr verſchiedenartigen durcheinander gelagerten Sand-, Lehm- und Kleiſchichten, in einer Mächtigkeit von wenigen Zollen bis zu 30 ja 60 Fuß, überlagert wird. In den größeren Tiefen hat die Moor- oder Dargſchicht wohl nur durch den Niederſchlag des Moorwaſſers in dem Binnenmeer während der kälteren Jahrzeit gebildet werden können.

Stürme und Fluthen ſcheinen dann ſchon vor Jahrtauſenden die Nehrung oder Inſelkette immer mehr weggeriſſen, und endlich an vielen Stellen mit großen Öffnungen durchbrochen zu haben, wodurch denn das bisherige Binnenmeer in einen Buſen der Nordſee verwandelt, und auf eine höchſt ungeordnete Weiſe durch die hineingeriſſene Erde zum Theil ausgefüllt wurde, und ſich dadurch eine Menge Platen (Bänke, Sandbänke) oder kleinere und größere Inſeln bildeten von zahlreichen Niederungen und tieferen Strömungen umgeben und durchſchnitten. Auch dieſe Niederungen und Ströme wurden dann meiſtens nach und nach durch die Anſchwemmungen der gewöhnlichen Fluthen regelmäßiger mit einem feineren meiſtens kalkhaltigen Marſchboden ausgefüllt, und ſind dadurch noch jetzt zu erkennen und zu verfolgen.

Auf den größeren endlich bis zur Höhe der gewöhnlichen Fluthen aufgeſchwemmten Flächen ſiedelten ſich die erſten Bewohner an, indem ſie in der Nähe noch offener Ströme oder Meeresarme große künſtliche Erhöhungen oder Warfen aufwarfen, worauf ſie auch bei hohen Sturmfluthen Sicherheit fanden. In dieſem noch offenen Zuſtande fanden die Römer bei ihren erſten Zügen die Binnenmarſch von den Strand-Chauken bewohnt, worüber Plinius die bekannte Schilderung mittheilt. Einige Jahrhunderte ſpäter finden wir die Marſchen, zuerſt wohl nur in einzelnen Theilen mit leichteren Sommerdeichen, dann im Ganzen und zuſammenhängend mit höheren Deichen gegen Sturmfluthen umgeben.

Von hieran beginnen nun aber auch die Durchbrüche und Einbrüche des Meeres, welche große Flächen des gewonnenen und cultivirten Landes wieder zerſtören, wogegen an anderen Stellen eine regelmäßige und fortſchreitende Anſchwemmung vor den Deichen ſtattfindet, und damit die Bildung des Groden- oder Polder-Bodens oder der neuen Marſch beginnt.

Hiernach fand alſo keine regelmäßig fortſchreitende Bildung der Marſchen ſtatt, und Herr Prof. Ehrenberg würde durch Erdproben, zunächſt an der Geeſt, dann aus der Mitte und vom Rande der Marſch, nicht wie er zu

Digitized by Google

hoffen ſcheint, über das Alter die Mächtigkeit und Struktur des Marſchbodens eine Aufklärung erlangen. Ich werde daher für dieſen Zweck eine andere Bezeichnung und Reihefolge der Erdproben wählen, aber die Jahreszeit und der Waſſerſtand ſind dafür jetzt ſo ungünſtig, daß ich mich augenblicklich mit einigen Proben der höheren Schichten begnügen muß. Aus größeren Tiefen hat man überhaupt ſelten Gelegenheit Erdproben zu bekommen, da in unſerer Marſch keine eigentlichen tiefen Brunnen, ſondern nur flachere Waſſerbehälter anzulegen ſind, indem das Waſſer, welches nach Durchbrechung des Marſchbodens und des darunter liegenden Darges oder der Moorſchicht, aus dem Grundſande hervorquillt, immer ſchwärzlich oder bräunlich gefärbt, ſehr riechend und ſalzig iſt.

Für jetzt erfolgen:

No. 1. Eine Probe des von der Jade bei Hookſiel abgeſetzten naſſen Schlieckes, wodurch daſelbſt der Ackerboden der neuen Marſch gebildet wird.

— 2. Eine Probe aufgenommen 5 Fuß unter der Oberfläche einer der vorhin bezeichneten in der älteſten Zeit aufgeworfenen Höhen oder Warfen der Binnenmarſch zu Haddien, welche gewiß ſchon zu Plinius Zeiten vorhanden war.

— 3. Eine Probe aus der Binnenmarſch von einer der bezeichneten in dem Binnenmeer entſtandenen Platen oder Inſeln, wo wie mir bekannt etwa 14 Fuß oben lettiger, unten ſandiger Marſchboden, dann ½ Fuß — ¾ Fuß Darg über dem Grundſand lagert: a) der Ackererde; b) einer unmittelbar unter derſelben lagernden eiſenſchüſſigen ganz unfruchtbaren Erdſchicht von ½ Fuß — 1 Fuß, rother Knick benannt; c) Erde daſelbſt 2 Fuß unter der Oberfläche aufgenommen.

— 4. Aus einer die vorhergehende Plate umgebenden ſpäter zugeſchlämmten Stromniederung, woſelbſt ich nach früheren Ausgrabungen und Bohrungen unter der Ackererde vorfand: etwa 3 Fuß kalkigen Klei; 8 Fuß kalkigen mit Muſchelſchaalen vermiſchten Sand, 16 Fuß ſehr waſſerhaltigen feinen Klei, und endlich 1½ Fuß Darg oder Moor, welcher auf dem Grundſand lagerte, a) eine Probe der Ackererde, b) der Erde 2 Fuß unter der Oberfläche.

— 5. Eine Probe ſogenannter Pulvererde, welche ſich Neſter- und Strichweiſe in der Binnenmarſch vorzüglich in der Nähe des Dargs findet, an die Oberfläche gebracht kein Waſſer aufnimmt, und viele Jahre hindurch ganz unfruchtbar bleibt, habe ich noch nicht erhalten.

— 6. Desgleichen eine Probe Moor oder Dargerde, wie ſie etwa 4 Fuß unter der Oberfläche liegt. Darg aus bedeutender Tiefe zu erlangen iſt mir jetzt nicht möglich. Sollte letztere Probe etwa nicht mitkommen, ſo könnten ſie jedenfalls

No. 7. aus dem zu Tage gehenden Moorlande hinter dem Dünkagel, als vom Rande der Geeſt bei Jever, eine Probe beifügen.

— 8. kann ich eine Probe Ackererde beilegen aus dem ſogenannten preußiſchen Polder, an der Weſtſeite der Ems, aus dem Dollart vor etwa 100 Jahren eingedeicht, welcher als der allerfruchtbarſte Marſchboden bekannt iſt.

— 9. eine desgleichen aus der Oſtermarſch bei Norden an der Oſtſeite der Ems.

Was Herr Prof. Ehrenberg ferner an Erdproben oder weiteren Aufklärungen und Nachweiſungen zu haben wünſchen möchte werde ich ſehr gern, ſo weit ich nur kann, mittheilen. Mich intereſſiren dieſe Unterſuchungen, welchen dieſer berühmte Entdecker ſich nunmehr zugewendet hat, gar ſehr, nicht blos wegen der ſo ſehr wichtigen Aufſchlüſſe über die Bildung und Entſtehung des Marſch- und Niederungs-Bodens; ſondern auch noch, weil mir ſcheint, daß durch dieſe microscopiſchen Unterſuchungen der lebenden und abgeſtorbenen Infuſorien in der Ackererde ſehr wichtige Reſultate zu erwarten ſind: über die auffallend verſchiedene natürliche Fruchtbarkeit der verſchiedenen Ackererden; über den Grund der Entſtehung der qualitativ ſo verſchiedenen Humusarten, und über die merkwürdige Reproduction ihrer eigenen Art aus den Thier und Pflanzenreſten, welche dem Boden mitgetheilt werden.

Ich hoffe daher auch noch beſonders, daß Herr Prof. Ehrenberg die Güte haben wird, uns die Reſultate der Unterſuchung der mitgetheilten Erdproben zugehen zu laſſen.

Canarienhauſen, den 15. Febr. 1843.

Fr. von Thünen,

Sie haben mich durch Ihre Zuſendung vom 29. Februar ſehr erfreut, da dieſelbe gerade das enthielt, was ich von dort wünſchte. Beſonders reich an Intereſſe war mir der Schlieck von Hookſiel, aber auch einige andere Puncte Ihres Landes waren belehrend. Herrn F. von Thünen, der ſo gütig geweſen iſt, ſich der Angelegenheit im landwirthſchaftlichen Intereſſe anzunehmen, und der ſo inſtructiv und handliche Proben geſammelt hat, bitte ich meinen beſonderen beſten Dank abzuſtatten, und meiner Hochachtung zu verſichern. Auch beſonders bin ich Herrn von Thünen dankbar für die ſo klare Auseinanderſetzung der dortigen Lokal-Verhältniſſe, die man aus fremden Nachrichten ſo ſchwer zu erkennen pflegt. Ich bin noch nicht im Stande geweſen, alle die überſandten Proben ſo zu

Digitized by Google

unterſuchen, daß ſich ein Reſultat ausſprechen läßt, allein ſie haben mein Intereſſe erweckt, und ich werde nicht ohne Nutzen ſie allmälig genauer betrachten und analyſiren. Was die Hoffnung anlangt, im Laufe dieſes Sommers aus größern Tiefen noch Proben zu erlangen, ſo bitte ich ſehr, daß Herr von Thünen ſich bei den betreffenden Anlagen meines Wunſches gütigſt erinnern möge. Vielleicht macht es bei einem größern Bau wenig Umſtände, ein Paar Fuß, ſo weit es irgend geht, tiefer den Boden auszugraben oder anzubohren, um zu erfahren, was eigentlich das dunkelfarbige brakige Quellwaſſer der Gegend bedingt. Da Herr von Thünen jetzt von dem, was ich ferner zu lernen beabſichtige, unterrichtet iſt, ſo überlaſſe ich ganz ſeiner ſo einſichtsvoll gewählten Anordnung die näheren Beſtimmungen über das, was einer Verwendung von Zeit von meiner Seite werth iſt, bitte nur um gefällige genaue Etikettirung wie bisher. Wäre es möglich mit den zu hoffenden Dingen noch etwas Schlieck von einem andern Küſtenpuncte zu erlangen, aus Verhältniſſen wie denen von Hookſiel, ſo würde ich darum bitten.

Aus Emden wäre es mir wohl recht intereſſant ebenfalls ähnliche Proben zu erhalten. Beſonders würde auch der Fluß-Schlieck vom höchſten Puncte der Ems intereſſiren, wohin noch die Fluth reicht. Es bedarf nur einer kleinen Menge, und kann trocken ſeyn, von einer Stelle vielleicht, die zur Ebbezeit abläuft. Dann möchte ich wiſſen, ob ähnlicher Schlieck auch da vorkommt, wo die Fluth nicht mehr hinreicht.

Berlin 1843, April 9.

Ehrenberg.

Ihren Wunſch, betreffend die Überſendung von Schlieckproben aus der Ems, werde ich baldmöglichſt erfüllen. So weit meine Erfahrung bis jetzt reicht, geht die Schlieckbildung nur ſo weit, als Ebbe und Fluth in die Ems hinauf reicht; alſo bis Halte oder Weener. Ich werde höchſt wahrſcheinlich im Laufe dieſes Sommers Weener auf einige Zeit beſuchen; in dieſem Falle ſollen Sie dann auch Proben aus jener Gegend erhalten. Herr Prof. Ehrenberg arbeitet wahrſcheinlich an der Preis-Aufgabe „die Urſachen der Fruchtbarkeit des Marſchbodens zu erforſchen“. Ich bin geſpannt auf die Auflöſung. Machen Sie den Herrn Prof. gefälligſt darauf aufmerkſam, daß bei der Ems (vielleicht auch Weſer und Elbe) drei Regionen der Schlieckbildung zu unterſcheiden ſeien, nämlich 1) die zwiſchen unſerer Küſte und den Inſeln, (das Watt), 2) die in den Flußmündungen und deren Erweiterungen, dem Dollart und der Jahde, 3) die obere, ſoweit die Fluth reicht. Auf (2) hat das Moorwaſſer, und auf (3) haben die durch das Flußwaſſer aus dem höher liegenden Lande herabgeführten Subſtanzen Einfluß.

Emden 1843, Mai 25. Preſtel.

Zugabe.

Oſterſehlte's Garten.

Vergangenen Sonntag waren mehrere Schützenoffiziere zum Schützenfeſte nach Eſens gefahren, um den Beſuch, welcher voriges Jahr von der dortigen Gilde hergekommen war, zu erwiedern. Die Mitglieder der hieſigen Liedertafel waren nach Varel gereiſt, um in dem Vereine der ſämmtlichen oldenburgiſchen Liedertafeln mitzuwirken. Das Wetter war günſtig, und hatte ſich wider Erwarten aufgeklärt, wie es immer geſchehen ſoll, wenn die Oldenburger Liedertafel eine Excurſion beabſichtigt. Schützenfeſt im Norden und Liederfeſt im Süden an demſelben Tage, beide Ausgeburten eines und deſſelben Geiſtes, des wiedererwachenden Corporationsgeiſtes, aber Manifeſtationen auf verſchiedenartigen Gebieten, doch dadurch verwandt, daß Waffenruhm und Geſanges-Luſt einander hervorrufen!

Doch auch den Jeverauern, welche daheim geblieben waren, war ein Genuß vorbehalten, — die für Wangeroge beſtimmten ſogenannten Prager Muſikanten hatten eine Harmoniemuſik in Oſterſehlte's Garten veranſtaltet, einem Beluſtigungsorte, der unter den Händen des neuen Beſitzers ſeit dem 1ſten Mai durch freundlichere Einrichtung gewonnen hat. Trotz der Muſik ließen die Kegelſchieber ſich nicht abhalten ihrer Neigung zu folgen, die Kugeln rollten, die Saiteninſtrumente ertönten. Endlich kam für die junge ungeduldige Welt der erſehnte Augenblick des Tanzes. Alle Konfeſſionen und Altersklaſſen miſchten ſich friedfertig unter einander in ungezwungener Heiterkeit, und die frohe Stimmung wurde durch keine Unziemlichkeit geſtört.

Man iſt in Norddeutſchland ſo auf die geſchloſſenen Geſellſchaften erpicht, daß ein ſolches Quodlibet, wo jeder gern gelitten iſt, der ſich anſtändig und geſittet beträgt, und geſellige Talente entfaltet, wie wir es am vergangenen Sonntag ſahen, einen wohlthätigen Eindruck gewährt. Die Süddeutſchen bewegen ſich in ihren Vergnügungen freier als wir, ſie ſcheuen ſich weder mit ihren Vorgeſetzten noch Untergebenen an öffentlichen Orten zuſammenzutreffen, um ſich zu beluſtigen; es ſinken die Schranken der bürgerlichen geſellſchaftlichen Verfaſſung, der Kaſtengeiſt hört auf, und jeder gilt das, wozu er durch ſeinen Anſtand und ſeine Bildung ſich ſelbſt macht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 3. Sonntag, den 14. Juli **1844.**

Nordweſtküſte von Deutſchland.

1843 Nov. 27. Sitzung der phyſikaliſch-mathematiſchen Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin.

Hr. Ehrenberg machte Mittheilungen über ſeine fortgeſetzten Beobachtungen des bedeutenden Einfluſſes unſichtbar kleiner Organismen auf die unteren Stromgebiete, beſonders der Elbe, Jahde, Ems und Schelde.

Die am 10. Juli der Akademie, nach eingeſandten Proben der Fluß-Abſätze und des Marſchlandes der Elbe, mitgetheilten Beobachtungen über einen ſichtlichen Einfluß der mikroskopiſchen beſonders Meeres-Organismen auf den Boden des Elbbettes bis oberhalb Hamburg, veranlaßten den Verf. in den Herbſtferien ſich wenigſtens einen raſchen Überblick über die Grenzen und Ausdehnungen dieſer Verhältniſſe aus erneuter eigner Anſchauung zu verſchaffen. Er reiſte von Magdeburg zu Waſſer nach Hamburg und Cuxhaven. Das Flußbett der Elbe fand ſich bei Magdeburg an den Ufern und Inſeln nur ſandig aus Quartzſand. Schlieck-Ablagerungen in leicht bemerkbarer Ausdehnung kamen nur erſt in der Nähe von Hamburg vor, wo die Elbe durch ausgedehnte Inſelbildung in die Haarburger und Hamburger Elbe getrennt iſt.

Die mikroskopiſche Unterſuchung hat nun wiederholt ergeben, daß in allen kleinſten Theilchen dieſes Schliecks ſich Formen von kieſelſchaligen Seethierchen auffinden laſſen, und ganz abgeſehen von allem Organiſchen, welches durch Umwandlung nach dem Tode unkenntlich geworden ſein mag und ſein muß, ſich doch ein, wenn auch nicht ſcharf zu berechnendes, doch nah abzuſchätzendes Miſchungsverhältniß von organiſchen marinen, vorzugsweiſe feſten, Beſtandtheilen herausſtellt, welches wohl nicht unter $\frac{1}{20}$ des Volumens angenommen werden kann, ſo daß es mithin in jeden 20 Cubikfuß der Hamburger Inſelmaſſen wenigſtens 1 vollen Cubikfuß reiner mikroskopiſcher Kieſelſchalen-Thierchen, meiſt entſchiedener Seethierchen giebt.

Flußabwärts von Hamburg nimmt der Einfluß des kleinen Lebens auf Inſel- und Marſchbildung zu, ſo daß das Culturland einen Theil ſeiner Exiſtenz und Fruchtbarkeit dieſen marinen animaliſchen Verhältniſſen nachweislich verdankt. Die Dicke dieſer charakteriſtiſchen Erd-Schicht betrug freilich, gegen die Erwartung des Verf. ſelten mehr als 5 bis 6 Fuß, worunter meiſt Dünenſand lagerte. Ob aber dieſer oft wirklich ſo deutlich aus zerfallenem Geſtein entſtandene ſogenannte Dünenſand, nicht oft auch ein fortwachſendes und ſich miſchendes Product des Marſchbodens und namentlich der kieſelſchaligen Thierchen und kieſelerdigen Pflanzentheile iſt, ließ ſich noch nicht weiter entſcheiden.

Hieran ſchloß der Verf. die Mittheilung, daß ihm im Februar des laufenden Jahres auf ſeine Bitte durch Hrn. Chriſtian Roſe in Gent Proben des Schelde-Abſatzes von Antwerpen zugekommen ſeien, aus denen ſich erkennen laſſe, daß auch bei der Schelde ein vollkommen gleiches Verhältniß des Meeres zum Fluß und zur Landesbildung ſei.

Mit Ausnahme von 3 Arten, von denen 2 neu ſind, waren alle dieſe Formen ſchon früher in der Elbe bei Cuxhafen und jetzt bei Glückſtadt und Hamburg beobachtet.

Ferner hatte ſich dem Verf. ſchon ſeit mehr als einem Jahre Hr. Dr. Brennecke, Lehrer am Gymnaſium in Jever, erboten, verſchiedene Proben der Oberflächenverhältniſſe Oſtfrieslands zur mikroskopiſchen Unterſuchung einzuſammeln und zu überſenden. Hierdurch ſind ſehr umfaſſende Materialien vom Gebiete der Jahde ſowohl, als ſpäter der Ems, ſo wie von Norderney und anderen Küſtenpunkten zur Benutzung gekommen. Hr. Brennecke hat ſelbſt Schlieck und Erdarten verſchiedener Gegenden aufgenommen, beſonders aber einen an Lokalkenntniß ſehr reichen Küſtenbewohner, den Gutsbeſitzer Hrn. von Thünen bei Jever, zu weiterer Berathung gezogen, und denſelben veranlaßt ſich ganz ſpeciell dieſer Unterſuchungen anzunehmen. Hr. von Thünen hat hierauf ſehr ſorgfältig geordnete Sammlungen von Proben aller dort auf

Digitized by Google

die Landbildung ſeiner Anſicht nach einflußreichen Maſſen überſandt, und Hr. Dr. Preſtel, Director des naturwiſſenſchaftlichen Vereins zu Emden, hat aus dem Dollart ſowohl als aus der Ems bei Weener Schlieck=Proben gefälligſt zur Unterſuchung gebracht.

Als Reſultat der Unterſuchung aller dieſer Materialien hat ſich ergeben, daß auch in der Jahde=Mündung die Schlieckbildung mit großen Maſſen jener aus der Elbe verzeichneten Kalk= und Kieſelſchalen=Thierchen, wie im Dollart und den Umgebungen von Norderney, in innigſter Beziehung ſteht.

Ferner hat ſich ergeben, daß die Ems, ſoweit bei ihr die kräftige Fluth reicht, und dieß ſoll nach der Mittheilung des Hrn. Dr. Preſtel bis Halte und Weener der Fall ſein, ebenſo wie die Elbe, überaus reich an kalk= und kieſelſchaligen unſichtbar kleinen Seethierchen iſt, und daß auch nur ſo weit als die Fluth mit dieſem Meeres=Leben ſtrömt, ſich die reichliche Schlieckbildung zeigt.

In dem aus der Ems ¾ Stunden unterhalb Weener, 9 Meilen von der Nordſee, entnommenen Schlieck fand der Verfaſſer folgende kleine See=Organismen, zum Theil mit wohlerhaltenen Ovarien:

a. Kieselschalige Magenthierchen, *Polygastrica*:

1. Achnanthes longipes?
2. Actinocyclus Juno n. sp.
3. — Jupiter
4. — Mercurius
5. — Regulus
6. — Saturnus
7. Actinoptychus octonarius
8. — quatuordenarius n. s.
9. — sedenarius
10. — senarius
11. Amphitetras antediluviana
12. Auliscus cylindricus n. g.
13. Biddulphia pulchella
14. Campylodiscus Echeneïs
15. Cerataulus turgidus
16. Cocconeïs Amphiceros
17. — finnica a. breviter elliptica
18. — finnica β. longe elliptica
19. — Rhombus
20. Coscinodiscus disciger n. sp.
21. — radiolatus
22. — subtilis
23. — polystigma n. s.
24. Gallionella sulcata.
25. Navicula
26. —
27. Navicula tortuosa n. sp.
28. Pinnularia Didymus
29. Surirella bifrons
30. — Lamella
31. — Stylus n. sp.
32. Tetrapodiscus germanicus
33. — monstruosus?
34. Triceratium Favus
35. — striolatum
36. Tripodiscus germanicus
37. Zygoceros Rhombus

b. Kalkschalige Schnörkel-Korallen, *Polythalamia*:

38. Gyroidina? punctata n. sp.
39. Grammostomum denticulatum n. sp.
40. — maculatum?
41. — aciculatum
42. — Strophoconus n. s.
43. Megathyra Planulina
44. Miliola stiligera n. sp.
45. — Ovum
46. Nonionina germanica
47. Planulina polymorpha
48. Rotalia areolata
49. — Millepora
50. — Remora n. sp.
51. — sphaerophora n. s.
52. Strophoconus Auricula n. s.
53. — cribrosus
54. — gibbus n. sp.
55. Textilaria globulosa
56. — striata

[Fortſetzung folgt.

Schulanlage für die Gemeinde Jever.

Jährlicher Antheil von 100 Thlr. Gold jährlicher Einnahme.

				Geſammtbetrag
$18\frac{38}{39}$	23 Grote Courant			
$18\frac{39}{40}$	28	—	—	1023 Thlr. 20 Gr. Cour.
$18\frac{40}{41}$	26	—	—	990 Thlr. $60\frac{1}{2}$ Gr. —
$18\frac{41}{42}$	$26\frac{1}{4}$	—	—	999 Thlr. 26 Gr. —
$18\frac{42}{43}$	$31\frac{9}{16}$	—	—	1052 Thlr. $57\frac{3}{8}$ Gr. —
$18\frac{43}{44}$	15	—	—	552 Thlr. 24 Gr. —

Zu dem Geſammtbetrage für das Rechnungsjahr $18\frac{43}{44}$ vom 1ſten Mai an gerechnet zahlt

die Stadt 269 Thlr. $18\frac{1}{2}$ Gr. Courant,
— Vorſtadt 283 — $5\frac{1}{2}$ — — ,

zuſammen 552 Thlr. 24 Gr. Cour.

Das Schulanlage=Regiſter wird angefertigt nach Anleitung der Schätzungsliſte des Vermögens und Ein=

Digitized by Google

kommens der zum Armenbeitrage Pflichtigen. Von 100 Thlr. Gold jährlicher Einnahme wird 1 Antheil Schulanlage bezahlt, von 50 Thlr. Gold bis 100 Thlr. Gold nur $\frac{1}{2}$ Antheil, ein jährliches Einkommen von weniger als 50 Thlr. Gold wird bei der Vertheilung nicht zugezogen. Das Einkommen iſt berechnet nach den üblichen Abzügen und ohne alle Steigerung und Erhöhung.

Für das Rechnungsjahr 18$\frac{44}{45}$ ſind angenommen

für die Stadt 1300 Antheile von einer jährlichen Einnahme von 130000 Thlr Gold,

für die Vorſtadt 1366 Antheile von einer jährlichen Einnahme von 136600 Thlr. Gold,

zuſammen 2666 — 266600 Thlr. Gold.

Nach dieſer Annahme würden alſo ſämmtliche Einwohner von Stadt und Vorſtadt Jever, wenn das Einkommen der Leute, welche unter 50 Thlr. Gold jährlich nach den üblichen Abzügen einnehmen, mit in Rechnung gebracht wird, zuſammen weniger als 300000 Thlr. Gold jährlich einnehmen.

Indem wir dieſe Überſicht der Schulanlage für die letzten Jahre mittheilen, können wir es nicht über uns gewinnen, unſeren Schmerz und unſere tiefe Betrübniß über dieſe Herabſetzung der Schulanlage auszudrücken. Es iſt die erſte und heiligſte Pflicht einer Gemeinde für den Unterricht und die Erziehung ihrer Jugend zu ſorgen, kein Opfer darf ihr dafür zu hoch erſcheinen, und keins bringt einen ehrenvolleren und ſichereren Gewinn.

Knabenſchule in Jever.

Zu den Bedürfniſſen, welche allgemein gefühlt werden, gehört die Verbeſſerung unſerer Knabenſchule, welche den Anforderungen in unſerer Zeit nicht entſpricht. Man betrachte nur die Baulichkeiten der jeveriſchen Trivialſchule, um ſich davon zu überzeugen, wie wenig man für das körperliche Wohl der männlichen Jugend beſorgt iſt. Die Schulſtuben ſind zu niedrig, und dabei viel zu klein für die große Menge von Schülern, welche darin Platz finden müſſen. Man kann ſich kaum eine Vorſtellung machen von der ſchlechten Luft, in welcher die Knaben einen großen Theil des Tages zubringen müſſen, und den üblen Folgen, welche daraus für ihre körperliche Entwickelung hervorgehen. Dann ſind auch drei Klaſſen für eine ſo große Anzahl von Schülern nicht ausreichend, und die Anſtellung eines vierten Lehrers iſt wünſchenswerth.

Aus der mangelhaften Einrichtung der Trivialſchule iſt erklärlich, warum die Vorbereitung der Schüler für Quarta noch großentheils durch die ſogenannte kleine Schule beſchafft werden muß, welche als ein Gewinn für die Stadt anzuſehen iſt, indem ſie die Nachtheile der mangelhaften Einrichtung des Elementarſchulweſens verringert, ohne dabei der Gemeinde etwas zu koſten. Die kleine Schule bringt vielmehr der Gemeindeſchulkaſſe etwas ein, indem ihr das für die untere Klaſſe der Trivialſchule zu zahlende Schulgeld auch von dieſen Knaben, für welche die Gemeinde nichts zu leiſten braucht, zufließt.

Wir möchten die Aufmerkſamkeit der Leſer auch auf die Realklaſſe richten, welche Oſtern errichtet worden, und dazu beſtimmt iſt, die frühere ſogenannte höhere Bürgerſchule zu erſetzen. Man hat bei der jetzigen Einrichtung mehr die Vorbildung künftiger Landleute und Handwerker im Auge, und es nicht ausſchließlich auf Kaufleute abgeſehen. Das Schulgeld iſt von 12 Thalern Gold auf 6 Thaler Courant jährlich heruntergeſetzt worden, um auch Kindern unbemittelter Ältern den Beſuch dieſer Klaſſe möglich zu machen. Die Erlernung fremder Sprachen iſt abgeſchafft worden, um Kraft und Zeit zu gewinnen, den Unterricht in der Mutterſprache, im Rechnen und in den Naturwiſſenſchaften zu erweitern. Es iſt unerläßlich, daß der Zeichenunterricht hinzukommt, um die Realklaſſe ihrer wahren Beſtimmung entgegen zuführen; auch daß der Geſangunterricht wiederhergeſtellt wird, um dadurch auf das Gemüths- und Gefühlsleben der Schüler wohlthätig einzuwirken, ihren Kunſtſinn zu beleben und Geſchmack auszubilden, und ihre ſittliche Richtung zu veredeln.

Zuſatz des Herausgebers.

Wir ſehen mit Verlangen der Einſendung eines Aufſatzes entgegen über die Beſtimmung und Einrichtung der Realſchule, mit welcher die Ältern unbekannt ſind, ſich alſo nicht veranlaßt ſehen können, ihre Söhne dieſer Anſtalt anzuvertrauen. Dieſe Klaſſe zählt daher gegenwärtig nur 10 Schüler, während man einen bedeutenden Zulauf dafür hätte erwarten ſollen.

Ein Wunſch.

Im Jahrgang 2 № 50 der neuen Blätter hat Dr. N. Hoyer den Wunſch ausgeſprochen:

„großherzogliche Regierung möge eine Überſicht der „geſammten Staats-Einnahmen und Ausgaben veröffentlichen".

Als Ergebniſſe von der Erfüllung dieſes Wunſches gibt Dr. Hoyer an:

das Vertrauen der Unterthanen gegen die Staatsregierung wird dadurch geſteigert; man wird die Regierung nicht mehr unbegründet hofmeiſtern; ungemeſſene Anforderungen an die Geldkräfte des Staates werden, wenn die Ergiebigkeit der beſonderen Einnahmequellen bekannt iſt, ermäßigt, zu beſcheidene Anmuthungen dagegen geſteigert werden; die Unterthanen werden auf-

Digitized by Google

hören über unnöthige Belaſtungen zu murren, und wenn nothwendige Opfer erheiſcht werden, ſie bereitwillig bringen; beſonderen Nachdruck legt aber Dr. Hoyer darauf, daß jeder Unterthan, wenn er Einſicht in das Staatsvermögen und ſeine Verwendung hat, ſich beſtreben wird, daſſelbe zu erhöhen, und ſeine Verwaltung zu verbeſſern.

In dieſer Beziehung drückt ſich Dr. Hoyer folgendermaßen aus:

Denn bei der Offenkundigkeit kann der prüfende, ſorgſam die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der einzelnen Rechnungspoſten abmeſſende Blick des Einſichtvollen vielleicht erſpähen, ob und wo etwa Erſparungen und Vereinfachungen im Staatshaushalte möglich ſind, und wenn er recht geſehen, und mit ſeinen Erfahrungen nicht hinterm Berge hält, wahrhafte Verbeſſerungen veranlaſſen. Je mehr ſich die Unterthanen veranlaßt ſehen genau zu prüfen, einen deſto erfreulicheren Anblick unſeres Staatsvermögens werden wir erwarten dürfen.

Dr. Hoyer meint, der Staat brauche nicht zu fürchten, durch die Verwirklichung dieſes Wunſches ſein Anſehen zu ſchwächen; wenn der Staat nämlich den Ideen folgte, deren Bahn ihm die Zeit zeichnete, dann könnte er mit ſicherer und feſter Überlegenheit überſpannten Schwärmern und wüthigen Geſetzſtürmern ruhig entgegentreten.

50jähriges Advocatenjubiläum.

Am 3ten Juli 1794 wurde der Candidatus Juris Georg Heinrich Bernhard Jürgens in die Anzahl der Advokaten der Erbherrſchaft Jever aufgenommen, und eidlich verpflichtet.

Herr Bürgermeiſter Jürgens fungirt noch heute als Kammeranwalt, und erfreuet ſich des beſten geiſtigen und körperlichen Wohlſeins.

Allerlei.

Schiffsunglück.

Die heftigen Stürme in der letzten Hälfte des vorigen Monats, die den Untergang des Hamburg-Huller Dampfſchiffs „Mancheſter“ verurſachten, eine Spaniſche Brigg in der Weſermündung ſcheitern ließen, haben auch von unſerm Lande ihr Opfer gefordert. Das von Hookſiel nach England beſtimmte Schiff „Helena“, 60 Haferlaſten groß, iſt in jenen Stürmen (24ſten Juni) an der Jeverſchen Küſte geſcheitert, und leidet es leider wohl keinen Zweifel, daß die ganze aus fünf Perſonen beſtehende Beſatzung verunglückt iſt.

(Neue Blätter.)

Gewerbeausſtellung.

Zur diesjährigen Gewerbeausſtellung inländiſcher Induſtrie-Erzeugniſſe in Oldenburg ſind aus Jeverland eingeſandt worden:

No. 231. 1 künſtliches Vorhängeſchloß, aus 90 bis 100 Theilen zuſammengeſetzt, Preis 32 Thaler 36 Grote Gold vom Schloſſermeiſter J. H. Müller in Jever.

No. 336. 1 Werk zu einer Hausuhr (noch unvollendet) vom Uhrmacher Schwarzenbach in Jever.

No. 418. 1 Album in ſchwarzem Saffian mit Gold, Preis 4 Thaler Courant, vom Buchbinder H. F. Franz in Jever.

No. 446. 1 Doſſirungsmeſſer vom Ökonom von Thünen in Haddien.

No. 336, d. h. die Uhr von Schwarzenbach, ſoll von der Kommiſſion für 150 Thaler angekauft worden ſein.

Straßengoſſen-Bedachung.

Wer beabſichtigen ſollte, ſich einen neuen Wagen anzuſchaffen, warte lieber noch eine Weile, bis an den der Hauptpaſſage ausgeſetzten Straßengoſſen die ſo dringend nothwendige hölzerne Bedachung (nach dem Vorbilde anderer Städte) vorgenommen iſt. Es iſt ein wahres Wunder, daß neben der kleinen Wage nicht täglich einige Wagenachſen zerbrochen werden.

NB. Dem letzteren Übelſtande wird bereits abgeholfen. (Der Herausgeber.)

Verhalten verſchiedener Hörner-Arten.

Im Neu-Auguſten-Groden hat vor einige Zeit eine Kuh in Folge eines Blitzſtrahls eins ihrer Hörner eingebüßt, während eine mit dem Melken einer andern Kuh beſchäftigte Dienſtmagd ſich in der Nähe befand.

Häusliche oder Eheſtands-Donnerwetter pflegen ſelten einen ſo außerordentlichen Erfolg zu haben; gegentheils ſieht man darnach in der Regel die Hörner nur noch üppiger hervorſchießen.

Es folgt daraus, daß große Naturereigniſſe ſich nicht ungeſtraft nachäffen laſſen! —

L.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 4. Sonntag, den 21. Juli **1844.**

Großherzogs Geburtstag.

Der 13te Juli iſt fur alle oldenburgiſchen Unterthanen ein Tag der Freude, des Dankes und des Gebetes. Wir freuen uns darüber, daß Sr. Königliche Hoheit unſer hochverehrter und vielgeliebter Großherzog dem Lande ein Jahr länger erhalten worden iſt; wir danken Gott für die Gnade, welche er dadurch allen oldenburgiſchen Landesunterthanen erwieſen hat; und beten zu ihm, daß es uns vergönnt ſein möge, dieſen Feſttag noch viele Jahre hinter einander bei kräftiger Geſundheit und beſtem Wohlergehen unſeres jetzigen Landesherren feierlich zu begehen.

Im verfloſſenen Jahre wurde Seinem Herzen durch den Tod Sr. Königlichen Hoheit der Großherzogin, Seiner treuen Lebensgefährtin, eine tiefe Wunde geſchlagen. Möge Gott den Großherzog im nächſten Jahre vor ähnlichen Schickſalsprüfungen bewahren, und Ihn im Kreiſe Seiner Familie, worin ſich noch viele Bedingungen häuslichen Glückes vereinen, ſo wie in der Liebe und Verehrung Seiner Unterthanen ein freudenreiches Jahr bereiten!

Schon in der Frühe des Morgens waren in Jever an der Kirche und auf dem Rathhauſe große Fahnen zur Feier des Tages aufgezogen, wovon die Fahne auf dem Rathhauſe noch in weiter Entfernung von der Stadt geſehen wurde.

In der Mittagsſtunde blieſen die Stadtmuſikanten vom Sitzungsſaale der Curie, und hatten ſich dazu eine Menge Zuhörer in und vor dem Rathhauſe eingefunden.

Eine Anzahl Familien hatten ſich zu einem Eſſen im upjeverſchen Buſche vereinigt, und dabei vielfach der Veranlaſſung gedacht, welche ſie zuſammengeführt hatte.

Die Hauptfeier des Tages geſchah durch eine Turnfahrt, welche von ſämmtlichen Schülern der Provinzial- und Realſchule unter Anleitung des Inſpektors Oſthoff, der ſich um unſeren Turnunterricht verdient macht, des Turnlehrers Carſtens und des Rektors Seebicht unternommen worden war. Der Zug ging nach Schortens, unterweges wurden Turnſpiele veranſtaltet, wobei die Jugend ſich mannigfach beluſtigte. Am Abend kehrten die Turner mit Eichenlaub an den Mützen in fröhlicher Stimmung wieder heim. Da die Aufgabe der Schule iſt, ihre Zöglinge zu Menſchen auszubilden, und zu Staatsbürgern zu erziehen, ſo iſt es zweckmäßig, zuweilen ſolche patriotiſche Feſte, wie dieſe Turnfahrt war, zu veranſtalten. Dieſe Feſte können mit Erfolg dazu benutzt werden, dem Jünglinge Achtung vor den beſtehenden Staatseinrichtungen, Unterwürfigkeit unter die von Gott eingeſetzte Obrigkeit, und Ehrfurcht vor dem Landesherren, dem zeitigen Innhaber der geſetzgebenden und ausübenden Gewalt im Staate, einzuflößen. Und es ſcheint in der That nothwendig, in einer Zeit der Selbſtſucht, der Verneinung und des Unglaubens, die Gebrechen des Zeitgeiſtes ſchon bei der Jugend zu bekämpfen, und in die aufwachſende Generation den Keim einer beſſeren Zukunft zu pflanzen.

Abends war großer Ball in Oſterſehlte's Garten, der bis ſpät in die Nacht unter allgemeiner Heiterkeit anhielt. Bei Tiſche wurde die Geſundheit des Großherzogs ausgebracht, und ein patriotiſches Lied angeſtimmt.

Mehrere Jeveraner hatten ſich dieſen Tag nach Wangeroge begeben, um den dortigen Feierlichkeiten, wo dieſer Tag den Glanzpunkt der Saison ausmacht, beizuwohnen.

Das Wetter war außerordentlich günſtig, die gegen Mittag eingetretene Trübung des Himmels wurde bald durch die Sonnenſtrahlen aufgeheitert, und der Nachmittag war ſchöner, als wir einen in dieſem Sommer erlebt haben.

Am Sonntage wurde vor dem Gottesdienſte vom Chor herabgeſungen, und ſprach der Prediger vor der eigentlichen Predigt ein auf die Feier des vorigen Tages bezügliches Dankgebet.

Digitized by Google

Alle oldenburgiſchen Unterthanen werden freudig in unſeren Wunſch einſtimmen:

„Gott erhalte zu langem und glücklichem Le-
„ben, für des Landes Wohl und der Unter-
„thanen Beſtes, unſeren hochverehrten und
„vielgeliebten Landesherrn Sr. Königliche
„Hoheit den Großherzog **Paul Friedrich**
„**Auguſt!**“

Nordweſtküſte von Deutſchland.

1843 Nov. 27. Sitzung der phyſikaliſch-mathematiſchen Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin.

(Fortſetzung.)

Im Schlieck des Dollart aus dem Hafen von Emden fanden ſich die Mehrzahl derſelben Formen auch mit Miliola Ovum und Rotalia egena.

Im reinen See-Schlieck von Norderney zeigten ſich ebenfalls am zahlreichſten viele jener ſchon verzeichneten Arten der Elbe, Schelde und Ems, mit einigen eigenthümlichen zum Theil neuen Formen, nach folgendem Verzeichniß:

a. **Kieselschalige *Polygastrica*:**

1. Achnanthes longipes?
2. Actinocyclus Ceres
3. — denarius
4. — Jupiter
5. — Mercurius
6. — Terra n. sp.
7. — Uranus
8. Actinoptychus quatuordenarius
9. — senarius
10. Amphitetras antediluviana
11. Auliscus cylindricus
12. Campylodiscus Echeneïs
13. Cocconeïs Amphiceros
14. — finnica
15. Coscinodiscus eccentricus
16. — lineatus
17. — disciger
18. — radiolatus
19. Denticella? turgida
20. Eunotia amphioxys
21. —
22. Gallionella sulcata.
23. Pinnularia Didymus
24. — Entomon
25. Triceratium Favus
26. — Reticulum n. sp.
27. Tripodiscus germanicus
28. Zygoceros Rhombus

b. **Kalkschalige *Polythalamia*:**

29. Geoponus Stella borealis
30. Grammostomum tumens n. sp.
31. Megathyra Planulina
32. Miliola Ficus n. sp.
33. Nonionina germanica
34. Rotalia phaenostigma
35. Textilaria globulosa
36. — striata
37. Triloculina laevis

Mehrentheils ganz dieſelben Species finden ſich auch als Schlieck der Jahde bei Hookſiel im Jeverlande wieder mit einigen neuen Arten:

a. **Kieselschalige *Polygastrica*:**

1. Achnanthes longipes?
2. Actinocyclus Jupiter
3. Actinoptychus quatuordenarius n. s.
4. — sedenarius
5. — senarius
6. Arcella hyalina
7. Auliscus cylindricus
8. Biddulphia pulchella
9. Campylodiscus Echeneïs
10. Cocconeïs Amphiceros
11. — Rhombus
12. Coscinodiscus eccentricus
13. Coscinodiscus lineatus
14. — subtilis
15. — radiolatus
16. Dictyocha aculeata
17. Navicula Hippocampus
18. — baltica
19. — Scalprum
20. Pinnularia Didymus
21. — peregrina
22. Surirella Gemma
23. Triceratium Favus
24. — striolatum
25. Zygoceros Rhombus

b. **Kalkschalige *Polythalamia*:**

26. Megathyra Planulina
27. Miliola Ovum
28. Guttulina globulosa n. sp.
29. Planulina turgida
30. Rotalia globulosa
31. — perforata
32. Spirulina? tenella
 an Megathyrae species?
33. Textilaria globulosa.

Alle dieſe bisher erwähnten Schlieckverhältniſſe

Digitized by Google

ſind ganz oberflächlich, bilden den oberſten Waſſergrund, der ſich zuweilen (durch Aufſchiebung, wie Dünenſand?) zu über das Waſſer hervorragenden Inſeln erhebt. Die vom Verf. gemachten und veranlaßten Lokaluntersuchungen waren aber auch auf die Tiefe gerichtet, und die durch Hrn. von Thünen erhaltenen Materialien und Notizen ergeben einige intereſſante Reſultate, denen ähnlich, welche ſich ſchon bei Glückſtadt herausgeſtellt hatten.

Im Jeverlande findet ſich in oft 15 bis 29 Fuß Tiefe, unter Wattſand und Klei genannten Erdſchichten, eine elaſtiſche ſchwarze Lage, meiſt 1 bis 2 Fuß mächtig, die unter dem Namen von Darg bekannt iſt. Pfähle, welche man 28 bis 29 Fuß tief in den Sand einrammt, werden auf dieſer elaſtiſchen Schicht aufgehalten, laſſen ſich aber nach Durchbrechung derſelben leicht noch 12 bis 18 Fuß tiefer treiben, ohne feſt zu werden. Dieſe Bildung findet ſich nach Hrn. von Thünen in faſt allen Marſchländereien von Jütland bis Flandern, wie in engliſchen Marſchen noch weit außerhalb der jetzigen Deiche, und ſelbſt unter und außerhalb der Inſeln, und die genauere Kenntniß dieſes Körpers iſt, ſeiner Anſicht nach, für die älteſte Geſchichte der Marſchen von entſchiedener Wichtigkeit.

Der Verf. hat ſchon ſelbſt ein ſolches Verhalten vor einigen Jahren auch in der Oſtſee bei Wismar beobachtet, wo auf der Inſel Lang = Ort bei Pöhl vom Meere häufig eine torfartige unterſeeiſche Maſſe in kuchenartigen fuß= oder handgroßen Stücken abgeriſſen und an das Ufer geſpült wird, die ſich auch auf der Nordſeite der Inſel, als mittlere trockne Inſellage erkennen läßt, und welche zahlreiche mikroſkopiſche Seethierchen einſchließt.

Jener jeverſche Darg nun, aus 15 Fuß Tiefe am Grildumer Siel, hat bei der mikroſkopiſchen Unterſuchung neben vielen Pflanzenreſten, die wohl meiſt Fucis und Zostera angehören, folgende kieſel= und kalkſchalige Organiſmen, als conſtituirende Theile, erkennen laſſen.

a. **Kieselschalige *Polygastrica*:**

1. Achnanthes longipes
2. — brevipes
3. Actinocyclus quinarius
4. — Jupiter
5. Actinoptychus denarius
6. — senarius
7. Auliscus cylindricus
8. Campylodiscus Clypeus
9. Cocconeïs
10. Coscinodiscus diseiger
11. — radiatus
12. Eunotia
13. Gallionella sulcata
14. Navicula
15. Pinnularia Didymus
16. — Entomon
17. — viridis
18. Triceratium Favus
19. Tripodiscus germanicus
20. Tetrapodiscus germanicus

b. **Kalkschalige *Polythalamia*:**

21. Rotalia —.

Es geht hieraus hervor, daß dieſer Darg eine ganz entſchiedene Seebildung, keine Süßwaſſerbildung iſt, und daß er die jetzigen Formen der Nordſee enthält.

Ferner findet ſich nach Hrn. von Thünen in 4 bis 8 Fuß Tiefe im Jeverlande, am Rande einer alten Inſel entlang, ein blauer Sand, welcher von großer Fruchtbarkeit iſt, daher heraufgebracht und mit der Ackererde vermiſcht wird. Die Unterſuchung der überſandten Probe dieſes Sandes hat ergeben, daß er ebenfalls mikroſkopiſche Organiſmen mit Kalk= und Kieſelſchalen in großer Menge enthält, und zwar wieder dieſelben Genera und Species, welche bisher verzeichnet worden ſind. Es iſt mithin keine Süßwaſſerbildung, ſondern ein entſchiedenes Product des Meeres.

Die Marſchländereien und großen Culturländer der Flußgebiete an den oceaniſchen Mündungen ſind nicht ausſchließlich, vielleicht nicht hauptſächlich, ein δῶρον τῶν ποταμῶν (Geſchenk der Flüſſe).

Handels= und Schifffahrtsvertrag

zwiſchen Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg und Ihrer Majeſtät der Königin von Großbrittanien und Irland, abgeſchloſſen 1844 April 3.

(Vergleiche Jeverſches Wochenblatt 1844 № 20.)

Aus Mittheilungen des oldenburgiſchen Generalkonſuls Tiarks aus London, die uns bei ſeinem jetzigen Aufenthalte zu Jever aus ſeinem Munde geſprächsweiſe zugekommen ſind, entlehnen wir folgende Erläuterungen über die Bedeutung des am 3ten April 1844 zwiſchen England und Oldenburg abgeſchloſſenen Handels= und Schifffahrtsvertrages.

Bisher waren oldenburgiſchen Schiffen in England nur einzelne Begünſtigungen zugeſtanden, aber keineswegs beſtand eine gegenſeitig bindende Verpflichtung. Jetzt genießen die oldenburgiſchen Schiffe in engliſchen Häfen bei Einfuhr und Ausfuhr in Rückſicht auf Hafen=, Tonnen=, und Leuchtgelder alle Vorrechte der engliſchen. Dabei iſt es nach dem Vertrage einerlei, ob ſie unmittelbar aus einem oldenburgiſchen oder aus einem Hafen zwiſchen den Mündungen der Elbe und Maas kommen;

Digitized by Google

ob ſie nach einem oldenburgiſchen Hafen zurückfahren, oder nach irgend einem anderen Punkte der Erde Ladung einnehmen. Die oldenburgiſchen Schiffe dürfen alle Waaren nach England einführen, deren Einfuhr durch engliſche Schiffe erlaubt iſt. Überhaupt ſind die oldenburgiſchen Schiffe den engliſchen gleich geſtellt, und dabei werden alle Häfen zwiſchen der Maas und Elbe einſchließlich angeſehen, als ob ſie innerhalb des Gebietes des Großherzogs von Oldenburg befindlich wären.

In dieſem letzten Punkte liegt der Hauptvortheil des Vertrages für Oldenburg, und iſt dadurch Oldenburg vor allen übrigen Staaten, mit denen England ähnliche Verträge abgeſchloſſen hat, z. B. vor Preußen, den Hanſeſtädten, u. ſ. w. bevorzugt. Z. B. werden hamburger oder bremer Schiffe nur auf dem Fuße der begünſtigſten Nation zugelaſſen, wenn ſie von der Elbe oder Weſer kommen. Indem man alle Häfen zwiſchen Maas und Elbe in England als oldenburgiſch anſieht, nimmt man Rückſicht auf Birkenfeld und Eutin, und denkt ſich Birkenfeld als Südweſt- und Eutin als Nordoſtgränze des Großherzogthums, und ſtellt ſich vor, daß ſich das oldenburger Land zwiſchen dieſen äußerſten Punkten als ein zuſammenhangendes Ganze hinerſtreckt.

Wir haben oft ausſprechen hören, der neue Vertrag iſt für Oldenburg vortheilhaft, für Deutſchland aber nachtheilig, er gibt Oldenburg ein Beſonderintereſſe, und ſtört die Einheit Deutſchlands, Oldenburg wird dadurch abgehalten dem Zollverein beizutreten. Dieſe Anſicht iſt falſch, Oldenburg kann auch jetzt zu jeder Zeit, wenigſtens wird es durch den engliſchen Vertrag nicht daran gehindert, ſich dem großen Zollvereine anſchließen. Preußen hat ſchon längſt einen ähnlichen Vertrag, und dazu im Jahre 1841 einen additionellen Vertrag mit England abgeſchloſſen.

Der neue Vertrag hat ſich ſchon in mehreren Fällen für unſeren Handel und unſere Schifffahrt als günſtig bewährt. Es haben z. B. in letzter Zeit mehrere oldenburgiſche Schiffe in Carolinenſiel Bohnen nach England geladen, dieſe Schiffe werden dort behandelt, als ob ſie aus einem oldenburgiſchen Hafen ausgelaufen wären, und brauchen nicht mehr Abgaben zu bezahlen, als engliſche Schiffe unter ähnlichen Verhältniſſen entrichen. Neulich iſt ein Braker Schiff (ich glaube mit Captain Demuth) in England angekommen, und ſind demſelben von circa 13 Pfund Sterling Abgaben, welche es nach früheren Verhältniſſen im Ganzen hätte bezahlen müſſen, 8 Pfund zurückgegeben worden, woraus man ſich eine Vorſtellung machen kann, wie ſehr durch den neuen Vertrag die Abgaben für oldenburgiſche Schiffe herabgeſetzt worden ſind.

Auswärtige Blätter haben dieſen Vertrag vielfach beſprochen, und ſollen andere Mächte, z. B. Hannover, ſich bemühen, ähnliche Zugeſtändniſſe, wie ſie Oldenburg zu Theil geworden ſind, zu erlangen.

Allerlei.

Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den Schulen zu Jever.

Klaſſen.	Gymnaſium.	Realklaſſe.	Privatſchule.	Knabenſchule.	Mädchenſchule.	Judenſchule.
I.	8	10	13	85	20	24
II.	13			86	57	
III.	15			108	73	
IV.	27				78	
V.					51	
Summa	63	10	13	279	279	

Überhaupt 668 Schüler und Schülerinnen.

Marſchboden.

Habt ihr gehört die närriſchen Hiſtorien?
Der Boden, der mit friſchem Grün bekleidet
Uns Alle nährt, den Roß und Rind beweidet,
Die Hügel Albions, die Kreide-Promontorien;

Ja, lacht nur nicht bei euerm Napf Cichorien,
Die Herrlichkeit, die Hans dem Kunz beneidet,
Die Scholle, die das Fieber uns verleidet,
Iſt weiter nichts, als lauter Infuſorien.

Erſtorbner Würmer morſche Körperreſte,
Die Trümmerſchichten tauſender Gebeine
Erſtehn zur Feier ihrer Todtenfeſte,
Und baun mit Blumen ihre Leichenſteine.

So ſchaffen todte Würmer, daß wir leben:
Wir wollen's einſt den Würmern wieder geben.

B . . . s.

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „unfrankirt" einzuſenden, oder dem Herrn Dr. Brennecke zuzuſtellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 5. Sonntag, den 28. Juli **1844.**

Induſtrie = Schule.

In № 36 des zweiten Jahrganges der neuen Blätter für Stadt und Land wird die erfreuliche Nachricht mitgetheilt, daß die Handarbeitsſchulen in Oldenburg große Theilnahme finden, und nicht allein von dem Herrn Stadtdirector **Wöbken** und dem directorio des Gewerbevereins, ſondern auch von dem Großherzoglichen Conſiſtorio dringend empfohlen werden.

Daß eine ſolche Handarbeitsſchule hier in Jever ſchon ſeit längerer Zeit exiſtirt, und unter der Leitung patriotiſcher Männer ſegensreich wirkt, iſt jedem Bewohner Jeverlands hinreichend bekannt; außerhalb der Grenzen Jeverlandes vielleicht weniger.

Wie viel hier mit geringen Mitteln gewirkt wird, davon kann ſich jeder durch eigenes Anſchauen überzeugen. Niemand wird aber dieſe Anſtalt verlaſſen als erfüllt vom innigſten Dankgefühle gegen die edlen Männer, welche dieſe Anſtalt gründeten, durch großmüthige Unterſtützung ihr Fortbeſtehen möglich machten, und jetzt durch umſichtiges Verwalten ihrem Wirken von Jahr zu Jahr einen größern Aufſchwung geben.

Jeder wird aber auch mit dem Wunſche erfüllt ſeyn, daß dieſer Anſtalt nur einige Mittel mehr zu Gebote ſtehen möchten, um ihren Wirkungs=Kreis etwas weiter, und noch auf einige andere Lehrgegenſtände ausdehnen zu können. Deren ſind noch manche, nur einen habe ich jetzt im Auge, und dieſer iſt der Unterricht in der Obſtbaumzucht.

Wie wichtig die Obſtbaumzucht ſey, wie ſehr ſie im Allgemeinen im Großherzogthume Oldenburg noch darnieder liege, wie ſehr ihre Beförderung ſelbſt von Seiten der Regierung zu wünſchen ſey, darüber und über noch mehrere andere hieher gehörende Punkte hat bereits der Herr Verfaſſer eines kleinen Aufſatzes in № 24 der diesjährigen Oldenburgiſchen neuen Blätter ſich ausgeſprochen, und ich erlaube mir nur noch Folgendes hinzuzufügen.

Abgeſehen davon, daß die kleine ſo leicht zu erlernende Kunſt einen geſunden Obſtbaum zu erziehen für manchen jungen Menſchen in ſeinem künftigen Leben eine nützliche und angenehme Nebenbeſchäftigung abgiebt, und eine nicht unergiebige Quelle des Verdienſtes werden kann, ſo ſtiftet dieſe Kunſt und ihre praktiſche Ausübung noch den bedeutenden Nutzen, daß derjenige, welcher in ſeiner Jugend auch nur einen einzigen Obſtbaum großgezogen und gepflegt hat, gewiß niemals einen Obſtbaum muthwilliger Weiſe verderben wird.

Zu den Mitteln, dieſen Zweig der Oeconomie in Aufnahme zu bringen, rechnet der Herr Verfaſſer des angeführten Aufſatzes auch die Erlernung dieſer Kunſt in den Schulen, und ich bin darin ganz mit ihm einverſtanden. Die Herren Vorſteher und Leiter unſerer Induſtrie=Schule haben dieſes auch längſt eingeſehen, und gewünſcht, die Erlernung dieſer Kunſt in den Kreis der Unterrichts=Gegenſtände dieſes Inſtituts aufnehmen zu können. Aber unüberſteigliche Hinderniſſe ſtanden bisher der Ausführung dieſes Wunſches im Wege. Zunächſt der Mangel eines zur Anlegung einer Baumſchule paſſenden Grundſtücks, ſodann der Mangel des zur erſten Anlage erforderlichen Geldes, und endlich der Mangel eines mit der Obſtbaumzucht gehörig vertrauten Mannes.

Zur Beſeitigung des erſten und wichtigſten Hinderniſſes bietet ſich jetzt eine Gelegenheit dar, welche wahrſcheinlich ſo bald nicht wiederkommen wird. Der hinter der ehemaligen Caſerne, worin jetzt die Induſtrie Schule und die Kinderbewahrſchule ſich befindet, liegende, der gnädigſten Herrſchaft gehörende Garten, ſoweit derſelbe nicht zu den Turnübungen beſtimmt iſt, wird auf den nächſten Herbſt pachtlos, und würde in aller Hinſicht zur Anlegung einer Baumſchule paſſen. Sobald der Herr Paſtor **Schmedes** von ſeiner Reiſe zurückgekehrt ſeyn wird, will ich denſelben veranlaſſen, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge die Bitte vorzutragen, dieſen Garten der Induſtrie=Schule gnädigſt zu überlaſſen, und ich hege die größte Hoffnung, daß Se. Königliche Hoheit dieſe Bitte huldreichſt gewähren werde, und zwar um ſo

Digitized by Google

mehr, da Höchſtderſelbe dieſem Inſtitute ſchon mehrfache Beweiſe der Gnade gegeben hat.

Das zweite Hinderniß ließe ſich, wie ich hoffe, auch wohl beſeitigen. Die Koſten ſind nicht bedeutend, und würden ſich, wie ich glaube, mit 50 Thalern beſtreiten laſſen. Ob die Induſtrie Schule im Stande ſey, aus eigenen Mitteln einen Beitrag zu den Koſten zu geben, weiß ich nicht. Wenn dies aber auch nicht wäre, ſollten dann nicht dieſe geringe Koſten durch kleine freiwillige Gaben patriotiſcher und dieſem Inſtitute wohlwollender Männer herbeigeſchafft werden können? Gewiß.

Ich ſelbſt kann zwar, wie meinen Mitbürgern bekannt iſt, dieſer guten Sache kein Geldopfer bringen, aber ich will zur Beförderung derſelben doch gern mein Schärflein beitragen, indem ich mich anheiſchig mache, unentgeldlich Alles, was zur erſten Anlage gehört, anzuordnen, und unter meiner Aufſicht ausführen zu laſſen; ſodann aber auch in der Folge denjenigen Schülern, welche zu dieſen Beſchäftigungen Luſt und Geſchick haben, in allen dazu gehörigen Arbeiten und Verrichtungen, von der erſten Erziehung eines Obſtbaumes aus dem Kerne bis zu ſeinem vollſtändigen Erwachſen, im Pfropfen, Copuliren, Oculiren, im Baumſchnitte u. ſ. w. Anleitung und Unterricht zu ertheilen.

Da ich 30 Jahre lang mich mit der Obſtbaumzucht theoretiſch und praktiſch beſchäftigt habe, ſo glaube ich zu dieſem Unterrichte hinreichend befähigt zu ſeyn.

Zwar darf ich bei meinen bereits hohen Jahren nicht erwarten, dieſem Unterrichte lange vorſtehen zu können, ſollte indeſſen mein Leben nur noch einige Jahre lang befriſtet werden, ſo werden ſchon Zöglinge herangebildet ſeyn, welche meine Stelle ausfüllen können.

Der Zweck dieſes Aufſatzes iſt übrigens einzig und allein nur der, die Aufmerkſamkeit meiner Mitbürger auf dieſen Gegenſtand zu lenken, und dafür die Gunſt derjenigen Perſonen, welche zur Beförderung der guten Sache wirken können und wollen, zu gewinnen.

G. A. Frerichs.

Wie lautete vor 50 Jahren eine Advokatenbeſtallung?

Ihr ſollet geloben und ſchweren:

Demnach Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. Friderica Auguſta Sophia, verwittwete und geborne Fürſtinn zu Anhalt, als Unſere gnädigſt regierende Landes-Adminiſtratorinn ꝛc., Euch die Praxin in der Rußiſch Kaiſerlichen Erbherrſchafft Jevern gnädigſt verſtattet, daß Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, Catharina der Zweiten, ihr treu, hold, gehorſam und gewärtig ſeyn, Dero Frommen und Beſtes ſuchen und fördern, Schaden und Nachtheil aber warnen und verhüten helffen, nächſt dem keine Sache, es ſey denn derſelben Beſchaffenheit von euch wohl erwogen, annehmen, die ihr aber böſe und ungegründet befindet, gleich Anfangs von euch weiſen, auch hernach diejenigen, ſo ihr zu führen auf euch nehmen werdet, euch mit allem treuen Fleiß angelegen ſeyn laſſen, in ſolchen Sachen derer Partheyen Beſtes mit Reden und Schreiben, ſo wohl zur Güte, als Recht, nach allgemeinen Käyſerlichen, und andern dieſes Orths üblichen Rechten, dem Land-Gerichts-Stylo gemäß, handeln, und darinnen wiſſentlich keine Falſchheit, Gefährde, oder Unrecht brauchen, auch einige gefährliche Dilation, zu Verlängerung derer Sachen, nicht ſuchen. Und wie ingemein, und in allen Sachen, ſo euch werden anvertrauet werden, ihr zuförderſt, wenn ſie zweiffelhafftig ſind, mit allen Kräfften, daß ſie in der Güte möchten beygeleget werden, bemühet ſeyn ſollet, alſo vornehmlich in Sachen, ſo zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen, Seel-Sorgern und Beicht-Kindern, Mann und Weib, wie auch nahen Anverwandten, ſich verhalten, vor allen Dingen die Leute, die euch ihnen zu dienen verlangen werden, mit allem möglichſten Fleiß zu gebührenden Gehorſam, und ſich ſelbſt unter einander, der Billigkeit nach, zu vergleichen, vermahnen, euch auch derſelben Sachen anders nicht unterwinden, es ſey denn, daß ihr ſcheinlich befindet, daß die Leute gut Fug und Recht darzu haben, auſſer dem aber euch ſolcher Sachen gäntzlich entſchlagen, auch ſonſten mit denen Gegen-Partheyen, oder dererſelben Advocaten, kein Vorgeding und Vorwort machen, noch wegen eurer Belohnung de quota litis mit euren Partheyen contrahiren, die Heimlichkeiten und Behelffe, ſo ihr von euren Partheyen erfahren und mercken werdet, denenſelben zu Schaden, niemanden offenbahren, das Gericht, und darzu gehörige Perſonen, ehren, vor Gerichte euch aller Beſcheidenheit befleißigen, aller Schmähungen und Anzüglichkeiten, ſo wohl wider den Richter, als die Partheyen, euch enthalten, die Producta ſubſcribiren, und gedoppelt eingeben, auch was von andern euch zugeſchicket wird, durchleſen, und da Scheltworte, oder dergleichen Injurioſa, darinnen enthalten, daſſelbe austilgen, die Partheyen über den Sold, der euch, laut itziger oder künfftiger Ordnung, gebühret, in keinerley Wege beſchweren, und wenn etwa, des Solds halber, zwiſchen euch, und denen Partheyen, Irrung entſtünde, ſolche auf des Land-Gerichts Entſcheidung ſtellen, und es darbey bewenden laſſen, auch ohne redliche Urſache euch derer Sachen nicht entſchlagen, ſondern ſelbige bis zum Ende des Rechtens auswarten wollet, ohne alle Gefährde.

Eyd.

Alles, was ich geredt und gelobet habe, wie mir das mit unterſchiedlichen Worten und Puncten fürge-

Digitized by Google

leſen und fürgeſaget worden iſt, das will ich ſtet, feſt, unverbrüchlich, auch getreulich, und ohne Gefährde halten, als mir GOtt helffe, durch JEſum Chriſtum ſeinen Sohn, unſern Herrn, Amen.

Betonnung der Jade.

In № 27 des gemeinnützigen Unterhaltungsblatts für die Herrſchaft Varel ſind einige Bemerkungen über die Betonnung der Jade enthalten, welche zu folgenden Berichtigungen Veranlaſſung geben.

Die Betonnung der Jade hat Großherzogliche Regierung ausführen laſſen, nachdem das Fahrwaſſer 1843 von zwei beeidigten Sachverſtändigen ausgepeilt, und haben dieſe 1844 eine Reviſion vorgenommen. Die Tonnen ſind nach dem Muſter der in der Ems ausgelegten Tonnen angefertigt, und haben zum Theil eine noch verbeſſerte Conſtruction erhalten. Hinter Wangerooge und dem Minſer Olde-Oog liegen zur Bezeichnung des Fahrwaſſers zum Ein- und Ausſegeln ſieben Tonnen ſo nahe, daß man von jeder Tonne die folgende in Sicht hat, und kann bei dem bezeichneten Courſe von einer nothwendigen Vermehrung nicht die Rede ſeyn. Das Fahrwaſſer der obern Jade iſt durch fünf Tonnen bezeichnet, und wird wahrſcheinlich noch eine hinzukommen, welche dann vollkommen genügen werden, da der gerade Cours nicht gut verfehlt werden kann. Daß die Tonnen bei ſtürmiſchem Wetter dann und wann dem Auge entſchwinden, und in weiter Ferne nicht leicht geſehen werden können, liegt in der Natur der Sache, und iſt ein allgemeiner Übelſtand. Die angedeutete zweckmäßigere Betonnung des Courſes, zum Ein- und Ausſegeln der Jade auf das Bremer Feuerſchiff zu, ſcheint nach den vorliegenden örtlichen Verhältniſſen kaum ausführbar, da die Mellum, der rothe Grund und die in der Jade vor dieſen Sänden liegenden Platen, welche auf den Charten nicht ſämmtlich verzeichnet, große Schwierigkeiten bieten.

Was die unmittelbare Veranlaſſung des Verluſts der Helene geweſen, iſt völlig unbekannt, wie es auf den gefährlichen ſogenannten Steert der blauen Ballje gerathen, weiß niemand, und ſcheint es daher ſehr gewagt, den Mängeln der Jade-Betonnung den Verluſt zuzuſchreiben.

Übrigens werden die Behörden jeder Zeit gern zu ihrer Kenntniß gebrachte Mängel der Betonnung einer Unterſuchung unterziehen, wenn ſie nur gehörig begründet, während gewiß niemand erwarten kann, daß ſie auf allgemeine, unmotivirte Urtheile, die eine neue Einrichtung, namentlich wenn ſie mit einer Ausgabe für die Benutzenden verbunden iſt, immer zur Folge hat, Rückſicht nehmen werden. Der Unterzeichnete erſucht daher ſämmtliche die Jade befahrende Capitaine ihm von etwa befundenen Mängeln direct Kenntniß zu geben.

Hookſiel. Juli 20. 1844.

von Berg, Amtmann.

Correſpondenz.

Wangeroge 1844 Juli 24. Mittwoch.

Die Anzahl der Badegäſte mehrt ſich jeden Tag, mit dem Telegraph und dem Fährſchiffe ſind noch geſtern 39 Perſonen hinzugekommen. Es ſind Fremde hier aus allen Theilen des nordweſtlichen Deutſchland's, aus Dresden, Leipzig, Gotha, u. ſ. w. Geſtern Mittag ſpeiſten, obgleich die Zeit der Tafel nach 4 Uhr vielen Badegäſten unbequem fiel, es ein gewöhnlicher Wochentag war, und die neuen Ankömmlinge erſt ſpäter anlangten, mehr als 70 Perſonen an der table d'hôte im Konverſationshauſe. Am Sonntage waren zwei Tiſche gedeckt, an des Großherzogs Geburtstag ſpeiſten über 130 Perſonen an der Tafel, und auch heute wird die Anzahl der Tiſchgäſte anſehnlich ſein.

Von der Feier des Geburtstages unſeres Großherzoges können die Fremden nicht genug erzählen, es ſoll ſehr luſtig hergegangen ſein, auch ſind dabei einige glücklich gewählte Toaſte ausgebracht worden. Vergangenen Freitag war Kinderball, und ſoll die Hoffnungsſchaar munter herumgeſprungen ſein zur Freude der Ältern und Beluſtigung der Zuſchauer. Geſtern Abend wurden geſellige Spiele geſpielt, heute Abend werden Charaden aufgeführt; es iſt hier Überfluß an geiſtvollen jungen Damen, was den Herrn Anordnern der geſelligen Vergnügungen, welche ſich dieſem dankbaren Geſchäfte mit ebenſoviel Befähigung und Geſchick dazu als Glück hingeben, vortrefflich zu Statten kommt.

Neulich hatten die Fremden das ſeltene Vergnügen, einen vierfußigen Seehund, den man eingefangen hatte, und wieder frei ließ, unter ſich herumlaufen zu ſehen. Auch fand geſtern Abend Seeleuchten ſtatt, jedoch nur auf dem Strande und nicht in der See ſelbſt. Jetzt hoffen wir noch auf Luftſpiegelung (fata morgana) um Helgoland mit unbewaffnetem Auge zu erblicken, und dann ſind alle drei Wünſche eines Schriftſtellers erfüllt, der als er ſich zur Reiſe nach Wangeroge anſchickte, drei außerordentliche Dinge zu ſehen verlangte: lebende Seehunde, Seeleuchten und Luftſpiegelung.

Wangeroge hat das Glück einen Badearzt zu beſitzen, der aus einer Erfahrung von 25 Jahren, welche er dort ſchon als Badearzt angeſtellt iſt, mit den Wirkungen der Seebäder vertraut iſt. Jeder Badegaſt wird daher wohl daran thun, ſich bei ſeiner Ankunft ſogleich an den Arzt zu wenden, denn bei dem Gebrauche der Seebäder iſt

Digitized by Google

beſondere Vorſicht anzurathen, ſie können zur unrechten Zeit und auf die unrichtige Weiſe angewandt ebenſo nachtheilig werden, als ſie bei gehöriger Vorſicht für die Geſundheit wohlthätig wirken. Davon zeugt das geſunde Ausſehen aller Fremden, denen man hier begegnet, beſonders kann dies aber ein Herr bekräftigen, der ſeit 23 Jahren hier den erſten Juli ankommt und den letzten abreiſet, und ſich vortrefflich dabei befindet. Gegen das kalte Fieber iſt ſchon die Luft, welche man hier einathmet, und von welcher man hier umweht wird, ein Specificum.

Für die Beköſtigung der Fremden wird ausgezeichnet geſorgt, es ſind Speiſen und Weine von vorzüglicher Güte. Auch ſind die Wohnungen bequem eingerichtet, und genügen allen billigen Anforderungen ſowohl in den Logirhäuſern als bei den Inſulanern. Für die Einrichtung, Unterhaltung und das Vergnügen der Fremden wird auf das Beſte geſorgt, und mit ſo zarter Aufmerkſamkeit, daß auch nicht zu viel bevormundet, die Freiheit der Badegäſte nicht beſchränkt wird, und ſie Spielraum haben ſich zu entwickeln und zur Ausfüllung der Zeit eigene ſchöpferiſche Thätigkeit zu entfalten.

Auf einen Übelſtand muß aber aufmerkſam gemacht werden, wir bitten die Roulette abzuſchaffen. Sie iſt vielen Badegäſten ein Dorn im Auge, wird nur von wenigen benutzt, welche ſie gern entbehren, befördert auf keine Weiſe die Frequenz (Ruſſen und Engländer kommen nicht her), ſo daß die Scheingründe, mit welchen man die Exiſtenz ſolcher Anſtalten an großartigen Badeorten zu vertheidigen pflegt, hier wegfallen. Weit davon entfernt, dem Badeorte Glanz zu verleihen, fällt die Spielbank auf durch ihre ärmliche Ausſtattung und ihren kleinlichen Betrieb, und ſtört die Unterhaltung und Geſelligkeit.

Allerlei.

Bemerkung betreffend die im vorigen Blatte enthaltene Zählung der Schüler und Schülerinnen in den Schulen zu Jever.

Nach einer anderen Angabe, welche uns zugekommen iſt, ſind in der Knabenſchule in I. 86, in II. 85, in III. 105, zuſammen 276 Schüler; in der Mädchenſchule in I. 20, in II. 57, in III. 75, in IV. 74, in V. 50, zuſammen 276 Schülerinnen: alſo in allen Schulen von Jever demnach zuſammen 662 Schüler und Schülerinnen.

Schloſſer Arbeit in Jever.

Neulich hatten wir Gelegenheit, das vom Schloſſer J. H. Müller zu Jever für die Gewerbeausſtellung ganz aus Stahl gearbeitete, mit architektoniſchen Verzierungen, wie Säulenordnungen, verſehene künſtliche Vorhängeſchloß zu ſehen, Es beſteht aus gegen 120 Theilen, von denen bei ſeiner Kleinheit manche, z. B. die Gewinde von den Schrauben, welche die Säulen halten, mit bloßem Auge kaum wahrnehmbar ſind. Es iſt nichts daran gedrechſelt, Alles nur gefeilt worden, und zeichnet es ſich aus durch zierliche, ſaubere und geſchmackvolle Ausführung. Wir hätten gewünſcht, es wäre angekauft worden.

Jever. — Unſer Landsmann Dr. Kunze, Profeſſor der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zu Weimar, iſt von der Univerſität Jena für eine bei ihr erledigte ordentliche Profeſſur vorgeſchlagen worden. Der Großherzog zu Sachſen-Weimar hat jedoch dem Gymnaſium „einen ſo ausgezeichneten und bewährten Lehrer“ nicht entziehen wollen, und daher dem Profeſſor Kunze durch Erhöhung des Gehalts einen neuen Beweis ſeiner fürſtlichen Anerkennung gegeben.

(Emder Zeitung.)

Epigrammen.

Seid ſchön wie Roſen, wie Lilien rein,
Ihr ſüßen, herzlieben Mägdelein!
Und wär't Ihr Suſanna an Tugend gleich,
Die Schlange des Neides begeifert Euch.
Drum ſeid nicht ſpröde und küßt ohne Graus,
Es kömmt ja doch alles auf Eins heraus.

— z —

Jünglinge mit weißen Naſen,
Weiber die Trompeten blaſen,
Katzen die des Nachts miauen,
Lern' ich ewig nicht verdauen.

— z —

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „unfrankirt“ einzuſenden, oder dem Herrn Dr. Brennecke zuzuſtellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 6. Sonntag, den 4. Auguſt **1844.**

Das Orgelſpiel.

Einiges über die Frage, was es mit der Behandlung des umfangs- und wirkungsreichſten aller muſicaliſchen Inſtrumente auf ſich habe, dürfte nicht unintereſſant ſeyn. Wir beſitzen ſelbſt eine große und impoſante Orgel in unſerer Stadtkirche, haben Alle oft Orgelſpiel gehört, aber nicht daran gedacht, uns über die Bedeutung deſſelben Rechenſchaft abzulegen.

Von der Aufgabe des Organiſten nun eine ohngefähre Anſicht zu geben, inſoweit es nämlich ohne tieferes Eingehen in eine ſo reichhaltige Materie möglich, und ohne Vorausſetzung von Vorkenntniſſen verſtändlich, iſt der Zweck dieſer Zeilen.

Was zuvörderſt den Bau, die innere Einrichtung und den Mechanismus der Orgel betrifft, ſo ſoll der Organiſt davon wenigſtens ſoviel Kenntniß beſitzen, daß er geringen Anſtänden, beſonders augenblicklichen Stockungen in den complicirten Claviaturwerken und ſonſt, ſchnell ſelbſt abzuhelfen im Stande iſt, weil der Orgelbauer unmöglich immer zur Hand ſeyn kann; vermag er bei eigentlichen Reparaturen den Grund und den Umfang derſelben nebſt der Güte des vom Orgelbauer dazu beſtimmten Materials einigermaßen zu beurtheilen, ſo iſt dies um ſo viel beſſer.

Völlig unerläßlich iſt ihm das öftere Stimmen einer Anzahl von Pfeifenregiſtern, die man Schnarrwerke nennt, weil der Ton durch Vibration beweglicher Zungen hervorgebracht wird, welche durch ihre Stellung die Tonhöhe beſtimmen; dieſe Regiſter, die etwa ein Drittheil der Werke ausmachen, verlieren nämlich ſehr leicht die Stimmung, und der Organiſt muß, wenn ſie rein bleiben ſollen, ſie faſt wöchentlich revidiren, wozu nächſt einem feinen Ohr, beſonders für die tiefern Töne der größeren Pfeifen, freilich Zeitaufwand gehört. Die übrigen Regiſter in Ordnung und Stimmung zu erhalten, iſt Sache des jährlich dafür berufenen Orgelbauers.

Hat auf dieſe Weiſe der Organiſt ſein Inſtrument ſtets in gehörigem, und, ſoweit er nach Obigem dazu ſelbſt mitwirkt, völlig disponiblem Stande, ſo muß er, um daſſelbe in allen Abſtufungen der Kraft und der Lieblichkeit in ſeinem ganzen Umfange hören laſſen zu können, ſich vor Allem mit den verſchiedenen Klangeigenthümlichkeiten, nach Ton, Lage, Stärke und Farbe der Regiſter, und mit der angemeſſenſten jedesmaligen Miſchung derſelben bekannt zu machen ſuchen. Dieſe Wahl, die man das Regiſtriren nennt, iſt freilich bei kleinen Orgeln nur von geringer Bedeutung und Abwechſelung, bei großen dagegen, wie die in unſerer Stadtkirche, ſehr erheblich, und von der Kunſtfertigkeit, vom Urtheil und vom Geſchmacke des Organiſten abhängig.

Das Spiel ſelbſt nun anlangend ſehen wir wiederum auf eine Orgel wie die unſrige, — von 42 klingenden Stimmen, ohne die Nebenzüge, in drei Manualen (Handclaviaturen) und einem freien d. h. von den Manualen unabhängigen Pedal (Fußclaviatur) —, deren wirkſame Behandlung natürlich ganz andere höhere Eigenſchaften vorausſetzt, als für eine Landgemeinde allenfalls hinreichen.

Das Choralbuch (in dem unſrigen ſind reichlich 100 Melodieen enthalten) bildet bekanntlich die Grundlage des evangeliſchen Kirchengeſanges; die Melodieen ſind darin entweder in durchgängig vier Stimmen ſofort ausgeſetzt, oder es iſt nur die Ober- (die melodieführende) Stimme nebſt der Unterſtimme hineingeſchrieben mit Hinzufügung von Zahlen und Tonverſetzungszeichen für die fehlenden Mittelſtimmen. Die Fertigkeit, nach ſolchen Bezifferungen und Zeichen die vollſtändigen Accorde richtig zu finden, nennt man Kenntniß des Generalbaſſes im engern Sinne.

Bis hieher, abgeſehen von dem oben erwähnten muſikaliſchen Ohr für die reine Stimme und von dem guten Geſchmacke für das angemeſſene Regiſtriren, bietet das Orgelſpiel nichts beſonders Schwieriges, und was nicht ſchon allenfalls am Clavier erlernt, auch von einigermaßen geübten Clavierſpielern ſogar ohne Mühe ſofort ausgeführt werden könnte. Man braucht nämlich nur

Digitized by Google

die Stimmung und die Regiſterwahl als Nebenſache, „worauf doch Niemand merkt," zu behandeln, alſo keine Schnarrwerke zu benutzen, und Alles mit der übrigen vollen Orgel zu ſpielen, braucht nur ein Choralbuch vor ſich zu nehmen, worin zu jeder Melodie Einiges zur Einleitung, und zu jeder Strophe ein ſogenanntes Zwiſchenſpiel eingeſchrieben ſteht, kann vollends das Pedal, der Harmonie unbeſchadet, ganz ruhen laſſen; auch iſt das Einzige, was der Clavierſpieler nicht zu verſtehen braucht, die oben erwähnte Bezifferung, nichts zum Orgelſpielen Nothwendiges, da man ein Choralbuch mit ganz ausgeſchriebenen Accorden nehmen kann, und die Bezifferung bei ſonſtiger Unkenntniß im Fache der Harmonielehre leicht zu falſcher Stimmen-Legung und Führung verleitet.

Auf dieſe armſelige Weiſe bedeutet nun das Orgelſpiel freilich nichts, ein kleines oder ein großes Inſtrument verſchlägt dabei nichts, und die Orgel kann nicht zur Erweckung der Andacht, zur Verſtärkung des Eindruckes der Kanzelrede dienen, ſie iſt im Gegentheil dann ganz geeignet, Gleichgültigkeit, ja Widerwillen gegen den ohnehin bei uns wenig cultivirten Kirchengeſang zu erregen, und die feierliche Stimmung der Gemeinde herabzudrücken, oder gar zu vertilgen. Noch ſchlimmer ſteht es um die muſikaliſche Erbauung, wenn ein ſolches Orgelſpiel ſich nicht ganz an das Vorgeſchriebene hält, ſondern zur Abwechſelung unpaſſende und geſchmackloſe Vor- und Zwiſchenſpiele und Verzierungen bringt, auch zum Schluß die Gemeinde unter Tanz oder ähnlichen Melodieen aus der Kirche geleitet.

Um dagegen ſeinen Platz würdig auszufüllen, und nicht bloß ein nothdürftiges Anhängſel der Kirchendienerſchaft zu ſeyn, bedarf der Organiſt, und zwar, ſo auffallend dieſes dem Uneingeweihten klingen mag, vor allen andern Muſikern, — inſofern dieſelben bei der bloß practiſchen Cultivirung ihres Inſtruments ſtehen bleiben, — zwei Dinge, in deren Ermangelung er immer nur handwerksmäßig ſeine ſchöne Orgel bedienen kann. Dieſe ſind: gründliche theoretiſche Kenntniß, um es hier nur ganz allgemein zu bezeichnen, und muſikaliſche Erfindungsgabe. Kann auch die erſtere bei einigem muſicaliſchen Geſchick ohne die letztere gewonnen werden, und dient ſie dagegen dieſer auch nothwendigerweiſe zum kunſtgemäßen Regeln und Beherrſchen, ſo kann ſie doch ohne die letztere inſofern nicht beſtehen, als die Fähigkeit, das Erlernte auch nur beim bloßen Moduliren mit Geſchmack anzuwenden, bis zu einem gewiſſen Grade von augenblicklicher Inſpiration abhangt. Daraus folgt, daß ſelbſt ein kenntnißreicher aber erfindungsarmer Organiſt nie ganz genügen kann. Höher ſteht alſo immer die Productionskraft, deren Bedeutung ſich freilich nach den größern oder geringern Anlagen und deren Ausbildung richtet.

Das gemeinſame Wirken der beiden Erforderniſſe giebt ſich nun bei der ganzen Behandlung des Orgelſpiels zu erkennen.

Was ein bloß mechaniſcher Orgelſpieler iſt, der nicht den Namen verdient, haben wir oben zuerſt geſehen; die folgenden Bemerkungen gehen ihn nichts an. Wir betrachten nur noch den Organiſten, wie er nach unſerer Meinung ſeine Sache gut macht, während ſeiner Function.

Von der paſſabelen Stimmung ſeines Inſtruments, ſo viel er dazu beitragen kann, und von der zweckmäßigen jedesmaligen Regiſtrirung dürfen wir bei ihm ſchon als ſich von ſelbſt verſtehend abſehen.

Die Einleitung zum erſten Geſange, dem Morgenliede, macht er mit mäßig ſtarken Stimmen, frei und mehr oder minder bewegt modulirend, je nach dem Inhalt des Liedes, welches mit wenigen Ausnahmen einen heitern Charakter tragen wird. Als ein mehr allgemeines Vorſpiel zur Eröffnung des Gottesdienſtes iſt es ohne eigentliche Behandlung eines beſtimmten Thema, und nicht zu lang. Zu dem Choral ſelbſt legt er vor allen Dingen, wie immer, das Liederbuch vor ſich, um ſowohl die Harmonie — die 3 unteren Stimmen, denn von der Oberſtimme, der Melodie, darf er nie abweichen — wo er es für den Ausdruck, und dann und wann für die Abwechſelung überhaupt paſſend hält, zu verändern, als beſonders auch die, auf der Stelle zu erfindenden, Zwiſchenſpiele darnach einzurichten. Dieſe Zwiſchenſpiele hält er im Ganzen einfach, nicht zu lang, möglichſt melodiös und leicht faßlich. Die gegen dieſelben an und für ſich von einigen Seiten her erhobenen Einwendungen finden ſich längſt widerlegt, und es iſt hier nicht der Ort, das zu wiederholen; nur muß der Organiſt allerdings damit umzugehen wiſſen.

Das Vorſpiel zum Hauptgeſange iſt länger, und der Melodie und dem Geiſt des Liedes angepaßt. Es läßt manche Arten zu, giebt der Erfindung großen Raum, doch ſcheint die Methode einer Figurirung des hervortretenden Chorals ſelbſt oder eines darnach gebildeten Geſanges in Liedform, mit Einleitung, Zwiſchenſätzen und Nachſpiel der Figuralſtimmen, eine der eingänglichſten. Von dem Choral ſelbſt und deſſen ganzer Behandlung gilt das Obige, wie von den übrigen noch vorkommenden Geſängen.

Zum Schluß des Gottesdienſtes hat der Organiſt völlig freie Hand; er kann dann geben was er will und vermag, Fremdes oder Eigenes, doch ſpielt er zum Ausgange wenigſtens nur ſich ſelbſt vor.

U. W. F. Janſen.

Digitized by Google

Noch ein Wort über den Oldenburgiſch-engliſchen Handels- u. Schiffahrtsvertrag.

Der in № 4 der Jeverländ. Nachrichten erwähnte Schiffahrts- und Handesvertrag, den die Oldenburgiſche Regierung mit England abgeſchloſſen hat, ſcheint nach ſpäteren Erkundigungen doch daſelbſt nicht in allen ſeinen Beziehungen ganz richtig dargeſtellt zu ſein.

Was die veränderten Schiffahrtsverhältniſſe betrifft, ſo ſind die dadurch erlangten großen Vortheile bereits angeführt worden; was aber die Angelegenheiten des Handels betrifft, ſo iſt die Angabe, daß oldenburgiſche Schiffe hinführo alle Waaren nach England bringen dürfen, den engliſchen Schiffen gleich, irrthümlich aufgefaßt. Es würde dies ja dem Inhalte der Navigationsakte widerſprechen. Die Vergünſtigung geht nur auf diejenigen oldenburgiſchen Erzeugniſſe und Waaren, welche in engliſchen Schiffen eingeführt werden dürfen, mögen ſie übrigens producirt ſein, wo ſie wollen, in allen zwiſchen der Maas und Elbe gelegenen Ländern, und dies iſt ſchon ſehr viel. Oldenburg führt nach England aus Getreide, Butter, Vieh, Knochen, Holz u. ſ. w. Alle ſolche Gegenſtände können nun von der Elbe, aus Hannover, Holland, u. ſ. w. nach England abgehen, wenn ſie auch nicht auf oldenburgiſchem Gebiete erzeugt ſind. Durfte doch früher, wie wir hören, ein oldenburgiſches Schiff nicht einmal weder in einem hannöverſchen, noch in einem bremer oder hamburger Hafen laden.

Der dritte Vortheil iſt die jetzt leichter aus brittiſche Häfen zu erlangende Rückfracht, die früher mancherlei Schwierigkeiten unterlag. Das oldenburgiſche Schiff darf hinführo in England jede Fracht an erlaubten Ausfuhrartikeln einnehmen, ſelbſt nach engliſchen Kolonien, den engliſchen Schiffen gleich, und ohne höhere Laſten als dieſe zu zahlen. Hierdurch iſt gewiß bei den jetzigen häufigen Fahrten nach England viel gewonnen.

Daß überhaupt alle dieſe Punkte und Beſtimmungen weſentlich zur Förderung der oldenburgiſchen Schiffahrt beitragen werden, ſcheint keinem Zweifel zu unterliegen. Da nun Oldenburg nach den beſtehenden Verhältniſſen nichts dagegen aufopfert, ſo liegt es klar vor, daß der Traktat ſo auch noch ein höchſt vortheilhafter iſt. Ob ſich ſpäter Nachtheile hinzu geſellen, die engliſche Dampfſchiffahrt mit unſerer Schiffahrt concurriren werde, muß die Folge zeigen. Aber dann würde doch eine erleichterte Ausfuhr oldenburgiſcher Erzeugniſſe eintreten.

Hannover hat bis jetzt, wie auch ſchon in № 4 der Jeverländiſchen Nachrichten angeführt iſt, keinen Traktat; es ſoll dagegen eine miniſterielle Übereinkunft beſtehen. Preußen hat allerdings, wie bekannt, einen ähnlichen Vertrag als Oldenburg, jedoch ſoll er weniger beſtimmt gefaßt ſein, erſtreckt ſich auch nur auf wirklich preußiſches Gebiet, während Oldenburg dieſe Vortheile für ein vielfach größeres Teritorium, als es wirklich beſitzt, erlangt hat, und zwar dies durch die kluge Benutzung der Verhältniſſe, welche die entfernten Landestheile möglich machten, und wozu die Auslegung einer beſtehenden Parlamentsakte die Gelegenheit darbot.

Juli 28. 1844.

Abnahme der Spedition von Stückgütern für Jever und Umgegend über Hookſiel.

Auffallend iſt es, daß in dieſem Sommer insbeſondere die für die Stadt Jever und einige dem Hafen Hookſiel weit näher gelegene Örter auf dem Lande beſtimmten Stückgüter größtentheils nach Carolinenſiel ordinirt, und von dort per Axe transportirt werden, welches mit geringerer Mühe von Hookſiel geſchehen könnte. — Namentlich hört man darüber viele Klagen von der arbeitenden Claſſe, und wäre es zu wünſchen, der Urſache auf den Grund zu kommen, um, wo möglich, dem Übelſtande Wandel zu ſchaffen. — Daß die Löſchung zu Carolinenſiel mit geringeren Koſten verbunden, durfte zu bezweifeln ſeyn, die Vortheile dürften wenigſtens die des leichteren und ſchnelleren Transports von Hookſiel nicht überwiegen, und will man es dem Umſtande zuſchreiben, daß auf Hookſiel Kayegeld zu erlegen iſt, ſo ſteht dem entgegen, daß dann der Transport von dem näher gelegenen Inhauſerſiele beſchafft werden könnte, wie denn vor einigen Jahren, angeblich dieſer Abgabe wegen, am Inhauſerſiele viele der fraglichen Waaren entladen wurden. —

Ob die Meinung gegründet, daß der Mangel einer ſteuerfreien Niederlage auf Hookſiel ſchuld ſei, möchte in Frage kommen. —

Hookſiel im Juli 1844.

Schützen = Lieder.

1. Dem Jeverſchen Schützen = Verein zum 5. Auguſt 1844.

Was wirbeln die Trommeln in freudiger Luſt?
Es hebt bei dem Klange ſich jede Bruſt, —
Sie wirbeln: „Schützen — heraus!“
„Zum Königs = Schießen laden wir ein,“
„Wir locken zu Jubel, zu Tanz und zu Wein,“
„Schützen — heraus!“

Der Schütze folget froh mit Luſt und Schnelle
Den Tönen, die ihn wirbeln aus der Ruh;
Den Abſchied nimmt er eilend auf der Schwelle
Von Weib und Kind, — ruft ihnen heiter zu:

Digitized by Google

„Wenn die Trommel lockt zu Ehre, zu Luſt und Gebraus,"
„Da bleibet der Schütze nimmer zu Haus!"

Was wälzen die Trommeln den dumpfen Klang
Die ſtillen Straßen der Stadt entlang?
Sie rufen: „Schützen — heraus!"
„Es ſtarb Euch ein Bruder, es ſtarb Euch ein Freund,"
„Den Bande der Liebe mit Euch vereint!"
„Schützen — heraus!"

Der Schütze höret ſtill die Trauer = Töne;
Er folgt dem Todten mit der Lieb' und Treu',
Die der Verein bei jedem ſeiner Söhne
In jeder Lag' lebendig hält und neu.
Wenn ein Schütze ſtarb, wenn der Todten=Marſch ruft,
Folgt trauernd der Schütze an Freundes Gruft.

Was raſſeln die Trommeln wie Donner des Sturms?
Sie ſtimmen zum Heulen des Glocken=Thurms,
Sie rufen! „Schützen — heraus!"
„Es nahet Gefahr, es drohet ein Feind",
„Drum muthig zu Hülfe und Rettung vereint!"
„Schützen — heraus!"

Der Schütze hört den Schreckens=Ruf erſchallen;
Er drücket Weib und Kind an's treue Herz, —
Zur Fahne eilt er mit den Freunden allen,
Hilft, wo er kann, und fühlt nicht Furcht, nicht Schmerz.
Wenn die Lärm=Trommel ſchallt, wenn der Nothruf gellt,
Der Schütze, nie zögernd, zur Fahne ſich ſtellt.

Was klingen die Trommeln ſo freudig daher?
Es faſſen die Straßen den Jubel nicht mehr
Beim Rufe: „Schützen — heraus!"
„Der Landes = Vater zieht bei uns ein,"
„Er will unſers Glückes, unſers Dankes ſich freuen!"
„Schützen — heraus!"

Hah! — Seht Ihr ſchon die grüne Fahne wallen,
In Mitten unſrer freien Schützen Schaar?
Sie bringen **unſerm Fürſten** von uns Allen,
Der Liebe Gruß, der Treue Huldigung dar.
Wenn **der Vater des Vaterlands** bei uns verweilt,
Der Schütze zu Gruß und Huldigung eilt.

So folget der Schütze dem Freunde zur Gruft, —
So eilt er zu Ehre und Freude, wenn ruft
Die Trommel: „Schützen — heraus!"
So löſt er in Noth und Gefahr ſeine Schuld,
Bringt dem Fürſten Grüße der Treue und Huld!
„Schützen — heraus!"

D.

---

2. Beim Ausmarſch.

Mel. Als die Preußen marſchirten vor Prag ꝛc.

Friſch auf! laßt uns ziehen in's Feld!
Schließt an Euch, Mann für Mann!
Die Ihr zum Feſte gekommen,
Ihr Freunde! Ihr Schützen! Willkommen!
Es ladet zur Freude Euch ein
Der Jever'ſche Schützenverein.

Nehmt die Büchſe, Ihr Freunde, zur Hand,
Laßt die Fahne flattern und weh'n!
Bald giebt es ein Donnern und Blitzen
Auf dem Kampfplatz der Jever'ſchen Schützen;
Uns winket ein herrlicher Lohn:
Die Jever'ſche Schützenkron'!

Und wer ſich errungen die Kron'
An der Nordſee fruchtbarem Strand, —
Der ſoll auf dem Throne dann ſitzen,
Als König der Jever'ſchen Schützen;
Wir huldigen frühe und ſpät
Der Jever'ſchen Majeſtät!

Friſch auf denn zum Kampf und zum Sieg,
Mit Büchſe und Pulver und Blei!
Schwenkt Fahnen und Tücher und Mützen:
Es leben die Jever'ſchen Schützen!
Laßt leben beim funkelnden Wein
Den Jever'ſchen Schützenverein!

---

3. Nach dem Königsſchuß.

Mel. Heil Dir, o Vaterland ꝛc.

Hoch leb' der edle Schütz! dem's heut' gelungen,
Daß auf den Schützen Thron er ſich hinaufgeſchwungen,
Bringt ihm den Königsſchmuck, reicht ihm den gold'nen Wein,
Hüllt ihm ſein Königshaupt mit Kränzen ein!

Dem Schützenkönig Heil! Grüßt ihn, Ihr Schützen!
Seht, wie auf hohem Thron ihm ſeine Augen blitzen!
So huldigt Euern Herrn, ſchwört Treu' mit Herz und Hand!
Lang' blüh' das Schützenreich im Jeverland!

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 7. Sonntag, den 11. Auguſt **1844.**

Begriff und Umfang der Deichlaſt.

(Aus der Inſtruction für den Anwalt der Deichpflichtigen wegen Zuziehung der Freien.)

Im Allgemeinen umfaßt die Deichlaſt zunächſt:

1) alle Arbeiten und Ausgaben, welche wegen Anlegung und Unterhaltung der Deiche und der dazu gehörenden Werke (Deiche, Bermen, Uferwerke) gemacht werden müſſen;

2) alle Arbeiten und Ausgaben, die zur Anlegung und Unterhaltung der Anſtalten erforderlich ſind, welche mit und durch die Bedeichung nothwendig werden (Siehlen, Schleuſen, Brücken, Binnen- und Außentiefe).

Der Umfang und das Weſen der Deichlaſt iſt zwar in den verſchiedenen Marſchländern an der Nordſee nach Örtlichkeit und Herkommen etwas, jedoch nicht weſentlich verſchieden, und man findet die darunter begriffenen Anſtalten und Verpflichtungen ziemlich vollſtändig und übereinſtimmend ausgeführt in:

Hunrichs: Entſtehung des jetzigen Deichrechtes in denen Marſchländern der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, Bremen 1768.

Wolters: Allgemeine Grundſätze zum ordnungsmäßigen Verfahren in Deich- und Abwäſſerungsſachen der Deutſchen Marſchprovinzen, Glückſtadt 1795.

Größere Verſchiedenheit herrſcht in der Art der Eintheilung der Deichlaſt in ordentliche und außerordentliche.

Im Allgemeinen umfaßt die ordentliche Deichlaſt:

die gewöhnliche jährliche Herſtellung und Erhaltung der Deiche und Bermen in ihrer Subſtanz nach deren bis dahin vorgeſchriebenen Profile; die Berockung auch Beſtickung derſelben, die Hinterfüllung der Uferwerke: durch die Deich-Pfand oder Schlag-Intereſſenten.

Die gewöhnliche Erhaltung und Herſtellung der Deichwege, Menſen und Triften durch die Intereſſenten des Deichſchlages und Kirchſpieles oder der Deichacht, Sielacht oder Voigtei;

die gewöhnliche jährliche Unterhaltung der Siehle mit ihren Nebenwerken und Inventarien durch die Sielachten;

und die gewöhnliche Erhaltung und Reinigung der Außen- und Innen-Siehltiefe durch die Siehlacht oder die Kirchſpiele oder Voigteyen.

Die außerordentliche Deichlaſt begreift:

theils die Beihülfe und Hofdienſte, welche die Voigteien und Deichachten oder Sprengen den Pfand- oder Schlag-Intereſſenten zu leiſten oder als Communionlaſt zu übernehmen haben bei ſchweren Beſchädigungen der Deiche durch große Ausſpühlungen, Kappſtürzungen und Wehlen, bei Erhöhungen und Verſtärkungen der Deiche und Bermen, bei Anlage und Erhaltung von Uferdoſſirungen und Wattarbeiten;

theils die Beihülfe-Koſten und Arbeiten, welche der ganze Deichband oder die ganze Provinz, Landſchaft oder Herrſchaft zu übernehmen hat: bei Abſaugung von Durchbrüchen, Kolken und Bracken, Herſtellung der Deiche um oder durch dieſelben; bei Anlegung neuer Deiche behufs einer Aus- oder Eindeichung; bei bedeutender Vergrößerung des bisherigen Deichprofiles, ſo daß die Erhöhung und Verſtärkung einem neuen Deiche gleich zu achten iſt; bei Beſchützungen des Deiches und der Berme durch Steine, Holzung, Buſchwerk und Stroh; bei dem Wattenbau durch Häfter, Schlengen, Schlieckzäune, Dückeldämme, Lahnungen, ſoweit dieſe wirklich zur Deichlaſt gehören; bei den Neubauten von Siehlen und bei erſter Anlage neuer und nochmaliger Ausſchlötung alter Binnen- und Außen-Siehltiefe.

Außerdem werden mehrfach und namentlich in der Herrſchaft Jever mit der wirklichen Deichlaſt confundirt die Waſſerbauwerke, welche zur Abweiſung eines Stromes oder eines Grundbruches; zur Beſchützung, Erhaltung und Verbeſſerung eines Außengrodens in größerer Entfernung, als ſolcher zum Schutze des Deiches erfor-

Digitized by Google

derlich iſt, oder zur bloßen Beförderung des Anwachſes angelegt werden; ſo wie ferner die Ausgrabungen, Verbreiterungen, Vertiefungen, Rektificationen und nochmalige Ausſchlötungen im neuen Profil von Kanälen, Binnen- und Außentiefen behufs der Binnen- und Seeſchifffahrt, und die Anlegung, Vergrößerung und Erhaltung von Schiffshäfen zu gleichen Zwecken.

Auch in der Art, wie die Deichlaſt von allen unter dem Schutze des Deiches lebenden Einwohnern getragen wird, oder inwiefern von dieſer allgemeinen Deichpflicht geſetzliche und rechtliche oder nur faktiſche Befreiungen ſtatt haben, finden ſich in den verſchiedenen Marſchländern verſchiedene Verhältniſſe.

Sowohl in der Art und dem Umfange der ordentlichen und außerordentlichen Deichlaſt als in den beſtehenden oder prätendirten Befreiungen von derſelben finden in der Herrſchaft Jever beſondere und abweichende Verhältniſſe ſtatt, deren rechtliche oder zufällige Exiſtenz ſich nur beurtheilen und erkennen läßt, wenn man auf den Urſprung zurückgeht, und ſie ſodann in ihrer geſchichtlichen und rechtlichen oder unrechtlichen Entwickelung verfolgt.

Ertrag der Hundeſteuer für 1843.

(Aus den oldenburgiſchen Blättern entnommen.)

Stadt Jever		24 Rl. 48 Gr.
Amt Jever		151 Rl. 4 Gr.
a) Vorſtadt	51 Rl.	
b) Kirchſpiel Kleverns	11 — 36 Gr.	
c) — Sandel	7 — 36 —	
d) — Schortens	13 — 40 —	
e) — Sande	19 — 36 —	
f) — Neuende	26 —	
g) — Heppens	6 —	
h) — Sillenſtede	16 —	
Amt Tettens		109 Rl.
a) Kirchſpiel Tettens	36 Rl.	
b) — Wiefels	8 — 36 Gr.	
c) — Middoge	10 — 36 —	
d) — Hohenkirchen	41 —	
e) — St. Jooſt	7 —	
f) — Wangeroge	6 —	
Amt Minſen		75 Rl. 66 Gr.
a) Kirchſpiel Minſen	15 Rl. 67 Gr.	
b) — Wiarden	16 — 66 —	
c) — Wüppels	6 — 2 —	
d) — Pakens	11 — 42 —	
e) — Waddewarden	16 —	
f) — Oldorf	8 — 33 —	
g) — Weſtrum	1 —	
Erbherrſchaft Jever überhaupt	360 Rl. 46 Gr. Gold.	

Ertrag im ganzen Herzogthum Oldenburg mit Einſchluß der Herrſchaft Jever für das Jahr 1843 4836 Rl. 66 Gr. Gold, wovon die Herrſchaft Jever ungefähr den 13ten Theil einträgt.

Was die Verwendung der Hundeſteuer betrifft, ſo iſt nicht angegeben, was damit in der Stadt Jever geſchieht. Die Hundeſteuer von Sandel fließt in die Armencaſſe; ſie wird zum Beſten der Kirchſpielskaſſe verwandt in Cleverns, Schortens, Sande und Neuende; in der Vorſtadt Jever dient ſie zur Straßenbeleuchtung; in den Kirchſpielen Tettens, Wiefels, Middoge, Hohenkirchen und St. Jooſt zur Beſandung und Beſteinung der Fußpfade; in Wangeroge zur Bildung einer Kaſſe, um daraus die an den Strand treibenden Leichen zu beerdigen, und geretteten Seeleuten eine Unterſtützung zu verſchaffen. In den Kirchſpielen Heppens, Sillenſtede und ſämmtlichen des Amtes Minſen wird die Hundeſteuer verausgabt zur Verbeſſerung der Fußpfade.

Empfehlenswerthes Getränk.

Von der Redaktion der Jeverländiſchen Nachrichten zu gemeinnützigen Beiträgen aufgefordert, habe ich verſuchen es wollen, ein kleines Scherflein beizutragen. Ich erlaube mir nämlich, dem Publikum ein Getränk vorzuſchlagen, oder vielmehr nur in Erinnerung zu bringen, welches ſo bekannt als nützlich und wohlfeil iſt, und daher zum allgemeinen Gebrauche als ein der Geſundheit förderliches Getränk von Alten und Jungen wohl zu beherzigen iſt. Dies Getränk iſt ja ſo einfach, zu jeder Zeit, ohne bedeutende Ausgaben und Mühe zu haben, daß man ſich wundern muß, es nicht ſchon längſt zum allgemeinen Gebrauch angewendet zu ſehen. Man hat auf Bereitung eines ſtets gutbleibenden wohlfeilen Biers, wie ich nicht anders weiß, anſehnliche Prämien ohne Erfolg ausgeſetzt. Folgende Zuſammenſetzung wird, glaube ich, allen billigen Foderungen genügen. Man werfe in friſchgeſchöpftes Brunnenwaſſer eine Brodrinde oder eine Scheibe geröſtetes Brod, ein wenig Hut- oder gelben Streuzucker, und diejenigen, welche den Biergeſchmack lieben, mögen noch ¼ — ⅓ eines guten Lagerbiers hinzuſetzen, ſo hat man ein Getränk, welches ſchmackhaft, nährend, erquickend und erfriſchend iſt, wie man es billiger Weiſe nur wünſchen mag. Wahrlich ich kenne kein beſſeres Surrogat für den ſchädlichen Brantwein, für den erhitzenden Kaffee oder den erſchlaffenden warmen Thee. Auch vor dem Bier hat es den Vorzug, daß es in heißen Sommertagen nicht leicht ſchaal oder ſauer wird. Man prüfe es ohne Vorurtheile, und wenn man beipflichtet, ſo ermuntere man zu deſſen allgemeinerem Gebrauch durch Beiſpiel und Empfehlung, fürnehmlich die Arbeiter

Digitized by Google

und die Unbemittelten, denen es wahrlich nicht gleichgültig ſeyn kann, durch ein geſundes, wohlfeiles und gutſchmeckendes, der Geſundheit ſo wohlthuendes Getränk, noch obendrein täglich einige Grote von ihrem Tagelohn oder Verdienſt zu erſparen, und dabei auch leichter arbeiten, geſund und froh bleiben zu können! —

Mäßigkeitsvereine.

Da wir häufig Zuſendungen von Zeitſchriften der Mäßigkeitsvereine und dgl. empfangen, ſo halten wir es für unſere Pflicht, in dieſer Angelegenheit endlich etwas zu ſagen. In dem Lande, wo die Mäßigkeitsvereine am meiſten von ſich reden gemacht haben, in Irland, haben dieſe eine politiſche Bedeutung. Pater Matthew iſt ein Reformator und Regenerator; ihm gilt es um eine Hebung ſeines geſammten Volkes, eine Rettung aus der Noth, in welche dieſes verſunken iſt, — und da es zu einem ſolchen Akte eines äußeren Bandes, eines nächſten Zuſammenhaltens bedarf, ſo hat er aus den Fehlern, welche auf ſeinem Stamme laſten, die vereinzelte Erſcheinung, das Branntweintrinken, hervorgehoben, und während er den Kampf gegen daſſelbe als äußeres Vereinigungsmittel gebraucht, arbeitet er auf eine Geſammthebung von Innen heraus. In Deutſchland iſt dies anders; in Deutſchland hat man die Miſſion der Mäßigkeitsvereine nicht verſtanden, ſie kann ſich auch unter unſeren politiſchen Verhältniſſen, wo das Volk ſo weit aus aller Wirkſamkeit, aus aller öffentlichen Theilnahme an dem Staate, gedrängt iſt, nicht entwickeln. In Deutſchland richten ſich die Mäßigkeitsvereine ausſchließlich auf die einzelne Erſcheinung, auf das Laſter, welches in tieferen Gebrechen ſeine Quelle hat. Sie kündigen dem Branntweintrinken den Krieg an, aber ſie denken zu wenig an das Grundübel, von welchem dieſes nur ein Symptom iſt, an das Proletariat mit ſeinem Gefolge. Sie wecken den armen Teufel aus einem wüſten Traume, und haben ihm dafür nichts zu geben als eine öde, arme Wirklichkeit. Ich gebe es gern zu, daß ſie in manchen Familien ein Unglück beſeitigen; aber wie ſchwer wiegt denn das Glück, welches ſich endlich herausſtellt, das Glück der armen Leute, welchen alle Mäßigkeit nicht über die Schreckniſſe der Arbeitsloſigkeit hilft?

Betrachten wir weiter die äußere Geſtaltung des deutſchen Mäßigkeitvereinsweſens. Hier iſt ein Städtchen, hier ein Dorf, in welchem ein Mäßigkeitsverein beſteht; der Herr Pfarrer, der Herr Kaplan ſteht an der Spitze, die Bauern und Arbeiter wiſſen nichts, als was der Herr Kaplan ſagt, ſie verbinden mit dem Verein keinen weiteren Begriff, als daß er dem Schnapstrinken in ihrem Orte ſteuern ſoll. Von einer höhern Idee, von einer größeren Gemeinſamkeit iſt nur ſelten eine Spur; höchſtens ſtehen hier und da einige Vereine in einem ſchwachen Verbande, in dem Austauſch einiger freundlichen Briefe oder Notizen und dgl. Ich mag den Gegenſatz gar nicht ausführen, wie anders dies im armen grünen Erin iſt, wo der Theetotalismus eine nationale Erhebung bezeichnet, wo in den „Temperance-Movements“ kein dorfthümliches, partikulares, ſondern ein volksthümliches Gefühl liegt.

Deshalb bin ich der offenherzigen Meinung, daß in unſerem Deutſchland, dem gegenüber, was die Mäßigkeitsvereine wirklich ſind, und was ſie unter den dermaligen Zuſtänden werden können, viel zu viel Lärm und Prunk mit ihnen getrieben wird. Es miſcht ſich hier, bei edlen, menſchlichen Abſichten, eine gewiſſe gutmüthige Selbſtgefälligkeit ein. Dieſer und jener brave Pfarrer möchte etwas Erhebliches für die Menſchheit thun, er möchte ihr Beglücker werden, — was iſt einfacher und bequemer, als daß er einen Mäßigkeitsverein errichtet? An andern Orten begünſtigt die Regierung die Mäßigkeitsvereine, weil deren Vorſtände meiſtens Beamte, und alſo abhängig von dem Staate ſind, und weil ſie demnach in ihnen nichts erblickt, als ein neues Mittel, Einfluß auf das Volk bis in die häuslichen und Familienverhältniſſe hinab auszuüben. Endlich iſt es bemerkenswerth, daß der Mäßigkeitsverein, beſonders da, wo er anſpruchslos hervortrat, bereits eine Oppoſition hervorgerufen hat, — man höre und ſtaune: Oppoſitionstrunkenbolde! Ich glaube bemerkt zu haben, daß viele dieſer Trinker aus Widerſpruch früher ſelbſt Mitglieder eines Mäßigkeitsvereins geweſen ſind; und dieſer Umſtand giebt einen ſchwachen Beweis ab für die innere Kraft der Vereine, er zeigt, wie wenig wahre Tröſtung in ihnen liegt, wie Enthaltſamkeit nichts weniger iſt, als ein Univerſalmittel für die Noth der Zeit, und wie die Verzweiflung die alte Betäubung der ſchrecklichen Nüchternheit vorzieht, — wie, mit einem Worte, die deutſchen Mäßigkeitsvereine im beſten Falle nichts mehr ſind als ſüße Säfte, welche ein Arzt einem an der Lungenſchwindſucht darniederliegenden gegen den argen Huſten eingiebt.

(Europa.)

Der folgenreiche Traum.

In jener guten alten Zeit, wo die Fürſten von den Unterthanen vergöttert wurden, und letztere bei dem geringſten Verſehen zur Buße knieend Abbitte vor dem Bildniſſe des Fürſten thaten, regierte ein Fürſt Namens Luitpold, ein gottesfürchtiger und eifriger Katholik.

Dieſer fromme Mann ſchlief an einem Abend mit ſeinem Gotte zufrieden ein, da er den Tag über einige

Digitized by Google

Dutzend Proſelyten gemacht hatte. Er hatte hierauf einen curioſen Traum.

Er träumt nämlich, daß er geſtorben iſt. — Seine Seele fliegt nach oben, und klopft an die Himmelspforte. Der ehrwürdige Thürſteher **Petrus** frägt: „Wer iſt vor der Himmelsthüre?“ **Luitpold.** Ich, der fromme Luitpold, der katholiſche Fürſt. **Petrus.** Du? Du bleibſt draußen; Dein Lebenswandel iſt nicht von der Art geweſen, daß Du hinein kommen kannſt.

Der Fürſt, welcher ganz verdutzt von der Antwort des graden **Petrus** iſt, ſieht bald darauf die Seelen ſeines Miniſters, einiger ſeiner Offiziere, ſeiner Hoflieferanten und anderer ſeiner Unterthanen kommen, welche das nämliche Schickſal mit ihm theilen. — Endlich kömmt ein alter zerlumpter Bettler, welcher mit zitternder Stimme um Einlaß in den Himmel bittet, und — zu ſeiner großen Verwunderung erblickt der Fürſt, daß **Petrus** die Himmelsthüre öffnet, und den Bettler mit offenen Armen empfängt.

Durch dieſen Schreck erwacht der gute **Luitpold**, und hat ſeit der Zeit ſich vorgenommen, und auch Wort gehalten, ſeine Unterthanen zu Bettlern zu machen, damit ſie ſelig werden. —

Der Chronikſchreiber, welcher Obiges mittheilt, iſt der Meinung, daß beſagter frommer Fürſt nach ſeinem würklichen Tode ſicherlich die Seligkeit erworben hat; indem der Traum höchſtwahrſcheinlich eine Eingebung von oben geweſen iſt, und in Folge deſſen, durch die Gnade und Fürſorge dieſes hochſeligen Furſten, ſpäterhin viele Seelen ſelig geworden ſind.

— z —

Raſeneiſenſtein aus Huſum.

Wenn ſich in einem moorreichen Sumpfe Raſeneiſenſtein (Moraſt-, Sumpf-, Wieſenerz) bildet, deſſen Vorhandenſein durch die in Regenbogenfarben ſpielende Ockerhaut angezeigt wird, ſo wird es ſich, wenn Gräſer oder andere Pflanzen vorhanden ſind, vorzugsweiſe an dieſe abſetzen, es wird dieſelben nach und nach mit einer Rinde überziehen, die in kurzer Zeit eine bedeutende Dicke erlangen kann. Die Pflanzen ſterben ab und zerfallen, es bleibt ein röhriges Gebilde zurück, welches die größte Ähnlichkeit mit der unter den Namen Beinbruch (lapis osteocolla) vorkommenden Form des Kalktuffs hat. Zur Bildung dieſer Röhren ſcheinen vorzugsweiſe Schachtelhalme und Gräſer nöthig zu ſein, welche durch ihre Kieſelerde haltige Epidermis dem Eindringen des Eiſenerzes Widerſtand leiſten, andere Pflanzen werden gewöhnlich durchdrungen, und mit in Erz verwandelt.

Bei Huſum ſind in dieſen Tagen intereſſante Stücke dieſer röhrigen Form des Raſeneiſenſteins gefunden, und dem Herrn Dr. **Brennecke** zugeſchickt worden.

S.

Correſpondenz.

Spikeroge Auguſt 7.

Von der Natur begünſtigtes und geſegnetes Eiland, wo die Triften mit den ſchönſten **Champignons** prangen, wo der **Sillery** in ſeinem urſprünglichen Zuſtande wild anzutreffen iſt, wo der **Schwermuth** und die ächte **Kamille** im Überfluß wachſen, wo die Dünen mit der herrlichen **Meerſtrands-Männertreu** bedeckt ſind, **Orch-Ideen** und andere ausgezeichnete Blumen blühen, welche man ſonſt vergebens ſucht, wo **Heerden** von Kühen und Schaafen auf **grasreichen Wieſen** weiden, wo der **fruchtbarſte Marſchboden** ſich vortrefflich zum Ackerbau eignet, wo wunderbar geſtaltete Sandberge liebliche Thäler einſchließen: — warum biſt Du nicht das Erbtheil des **einigen** Deutſchlands geworden, warum liegſt Du vernachläſſigt und unbeachtet da, preisgegeben dem Raube der Wellen und des Triebſandes, der Dich zu überſchütten droht, und Dich täglich Deinem Untergange näher bringt! Warum vereinen ſich nicht die Kräfte des geſammten Deutſchlands, die Inſeln der Nordſee zu ſchützen, die Integrität des deutſchen Vaterlandes aufrecht zu erhalten, und kein Glied davon dem Verderben zu opfern? Mit Thränen in den Augen preiſen die Spikeroger die Hochherzigkeit des Großherzoges von Oldenburg, der ſo große Opfer für die Erhaltung ſeiner Inſel darbringt, und wünſchen ſich unter ſeine Oberhoheit. Die armen und verlaſſenen Spikeroger! O!

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „**unfrankirt**“ einzuſenden, oder dem Herrn Dr. **Brennecke** zuzuſtellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. **Mettcker** in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 8. Sonntag, den 18. Auguſt **1844.**

Beitrag zur Statiſtik von Wangeroge.

Die Seelenzahl auf Wangeroge beträgt gegenwärtig 410; davon ſind:

unter 14 Jahren männlichen Geſchlechtes	56
— — — weiblichen —	63
über — — männlichen —	131
— — — weiblichen —	125
männliche Dienſtboten	7
weibliche —	8
fremde Arbeiter auf der Saline meiſtens aus Diepholz (Königreich Hannover) gebürtig	20
Überhaupt	410

Von den Einwohnern von Wangeroge ſind:

über 60 Jahre bis 70 Jahre männl. Geſchlechtes	11
— — — — — — weibl. —	12
Überhaupt	23
über 70 Jahre bis 80 Jahre männl. Geſchlechtes	2
— — — — — — weibl. —	1
Überhaupt	3
über 80 Jahre männlichen Geſchlechtes . .	1
— — — weiblichen — . .	1
Überhaupt	2

Es ſind auf Wangeroge 65 Ehepaare, 6 Wittwer und 19 Wittwen. Es werden dort durchſchnittlich jährlich kopulirt 2 Paar, geboren 8, es ſterben 5.

Den Einwohnern gehören 29 Schiffe, von welchen 20 weitere Reiſen (nach England, Schottland, der Oſtſee) machen, 9 Schiffe beſchränken ſich auf die Fahrt nach Holland, Hamburg, Bremen u. ſ. w. Die meiſten Wangeroger Schiffe werden von 3 Mann befahren, dem Schiffer oder Capitän, dem Steuermann und dem Koch. Das größte Schiff faßt 50 Laſt Hafer. Seit 1838 iſt kein Wangeroger Schiff verunglückt. Mit der Schifffahrt werden beſchäftigt 90 Wangeroger. Die Schiffe der Wangeroger werden gewöhnlich in Papenburg gebauet, und ſind größtentheils mit bedeutenden Schulden behaftet.

Die Anzahl der Häuſer, welche den Inſulanern gehören, beträgt 67, von welchen 7 zu 2 Wohnungen eingerichtet ſind; 30 Häuſer ſind in den letzten 10 — 12 Jahren erbauet worden. Die Wangeroger laſſen ſich ihre Häuſer ebenſo wie ihre Schiffe auf Kredit bauen, gewöhnlich von dem Kaufmann Fooken zu Hookſiel. Sie müſſen den Kaufpreis in jährlichen Terminen allmählig entrichten, und wenden dazu die in der Badezeit bezogene Hausmiethe an. Auf den meiſten neu erbaueten Häuſern haften noch bedeutende Schulden. Zu einigen Neubauten, die im verfloſſenen Jahr vorgenommen worden ſind, hat der Großherzog eine Summe von 1000 Thalern vorgeſtreckt, welches Geld erſt nach dem Ablaufe einiger Jahre verzinſet und zurückgegeben zu werden braucht.

Auf Wangeroge befindet ſich eine Saline, welche dem Kaufmann Renken in Oldenburg gehört. Zur Darſtellung ſeines Salzes wendet Herr Renken vorzugsweiſe engliſches Steinſalz an, welches er ſteuerfrei beziehen ſoll; ſeit einiger Zeit hat er aber ein großartiges Gradirwerk gebauet, um das Seewaſſer durch Gradiren bis auf einen Salzgehalt von 18 Procent zu concentriren. Es iſt dies die einzige derartige Anſtalt in Deutſchland, in Leyden und in Norwegen finden ſich ähnliche Salinen, welche durch Gradirung aus Seewaſſer Salz darſtellen. Herr Renken hat kein Opfer und keine Mühe geſcheuet, ſeine Einrichtungen zweckmäßig zu treffen, und ein von allen fremden z. B. Lauge haltigen Beſtandtheilen freies Salz zu liefern. Die Pumpen, das Seewaſſer in das Baſſin, und von dort auf das erſte Gradirwerk, und von dieſem auf die folgenden hinaufzuſchaffen, werden durch eine compendiöſe Dampfmaſchine in Bewegung geſetzt. Die Heitzung der Dampfmaſchine und der Siedepfannen geſchieht durch Steinkohlen, welche aus England bezogen werden. Zum Betriebe gehören außer dem Gradirwerke und dem dazu gehörigen Maſchinenhauſe 2 Siedehäuſer, 3 Lagerhäuſer, 3 Wohngebäude, und ein Gebäude, worin

Digitized by Google

Bitterſalz, Brom, u. ſ. w. bereitet wird. Das Brom iſt von vorzüglicher Güte, und chemiſch faſt vollkommen rein. Rammelsberg in Berlin hat es einer qualitativen und quantitativen Analyſe unterworfen, und darin auf 100 Theile dem Gewichte nach gefunden: beinahe 96, 2 Brom, beinahe 3, 8 Waſſer, woran das Brom chemiſch gebunden iſt, und etwa $\frac{1}{10}$ Procent Chlorbrom, welches im Waſſer löslich iſt, und ſich dadurch leicht vom Brom trennen läßt.

Zu den herrſchaftlichen Gebäuden auf Wangeroge gehört der Thurm, in welchem ſich auch das für den Gottesdienſt eingerichtete Lokal im erſten Stockwerke, aus welchem man die wogende See erblicket, befindet. Dieſer Thurm iſt auf Befehl und auf Koſten des Landesherrn Grafen Johann von Oldenburg, und unter der Aufſicht des Landdroſten Böſelager am 11. Juli 1597 angefangen, und am 13. Oktober 1602 vollendet worden. Seine Höhe beträgt von der Erde bis zum Knopfe 32 Klafter. Der Thurm iſt aus weiter Entfernung ſichtbar, und eine Zierde, welche Wangeroge vor allen übrigen deutſchen Inſeln der Nordweſtküſte voraus hat. Die alte Vogtey dient dem Vogte außer der Badezeit zur Wohnung. Zu den herrſchaftlichen Gebäuden gehören ferner das alte Logirhaus, worin 11 Logirzimmer, der Eßſaal, das neue Logirhaus mit 36 Zimmern, das alte Badehaus (in früheren Zeiten eine Kaſerne), darin befinden ſich 4 Logirzimmer und während der Badezeit die Apotheke (iſt ein Filial der Großherzoglichen Hofapotheke zu Jever, und bleibt nur die Monate Juli und Auguſt dort), die neue Vogtey (ein zur Wohnung des Vogtes während der Badezeit eingerichteter Theil des alten Badehauſes), das neue Badehaus, worin ſich eine Wohnung für den Badearzt befindet, ein herrſchaftliches Küchengebäude, welches gegenwärtig von dem Feldhüter und Bademeiſter als Wohnung benutzt wird, ein herrſchaftlicher Stall und Gartenſaal, außerdem der Leuchtthurm mit Lampenwärterwohnung. Der Grundſtein zum Leuchtthurm wurde 1830 am 1. Juli durch den Herzog Conſtantin Friedrich Peter von Oldenburg gelegt. (Vergleiche Oldenburgiſche Blätter 1830 Stück 34). Der Leuchtthurm iſt 70 Fuß hoch, die Beleuchtung geſchieht durch 9 Lampen, hinter welchen ſich meſſingene Hohlſpiegel von 2 Fuß Durchmeſſer und 3 Zoll Fokalentfernung befinden, die Flamme iſt im Brennpunkte angebracht, die Lampen werden durch ein Uhrwerk gedreht, und machen in einer Viertelſtunde eine vollſtändige Umdrehung, ſo daß das Licht abwechſelt.

Zu den Angeſtellten gehören der herrſchaftliche Vogt, der Paſtor, der Kirchſpielsvogt, ein Schullehrer, ein Steuereinnehmer, eine Hebeamme, zwei Lampenwärter und ein Feldhüter. Der Paſtor darf, nachdem er zwei Jahre auf der Inſel geweſen iſt, Anſpruch auf Verſetzung machen; eine für die Einwohner beklagenswerthe Einrichtung, welche aber doch noch beſſer iſt, als wenn man einen ſchlechten Paſtor vom Feſtlande zur Strafe auf die Inſel verbannte, und der Gemeine aufzwänge. Es wäre überhaupt zu wünſchen, daß das Verſetzungsſyſtem der Prediger im oldenburgiſchen Lande einem vernunftgemäßen wiche, wonach jeder Prediger die Zeit ſeines Lebens bei derſelben Gemeinde bliebe, und dort allmählig nach Verdienſt, Dienſtjahren und Bedürfniß in ſeiner äußeren Lage verbeſſert würde: die Kirchlichkeit würde ungemein dabei gewinnen, und die Wirkſamkeit der Prediger, ihr Einfluß und ihre Theilnahme für die Angelegenheiten der Gemeinde bedeutend ſteigen. Der herrſchaftliche Vogt iſt eine Polizeibehörde, er iſt der oberſte Beamte auf der Inſel, zugleich auch Poſtmeiſter, und hat beſonders bei Strandungsfällen eine ausgedehnte Vollmacht. Der herrſchaftliche Vogt iſt dem Amte Tettens untergeordnet, an welches er in allen wichtigen Angelegenheiten zu berichten hat. Gewöhnlich nimmt man für dieſen Poſten ehemalige Seefahrer, welche ſich beſonders ausgezeichnet haben, und Bildung und Geſchick genug beſitzen dieſem Amte würdig vorzuſtehen. Von den beiden Lampenwärtern hat der eine den Dienſt auf dem Leuchtthurme vor, und der andere nach Mitternacht.

Der Gewerbtreibenden ſind zwei Kaufleute, ein Zimmermann, ein Tiſchler, ein Schuhmacher und ein Schneider. Von den beiden Kaufleuten treibt der eine auch Gaſtwirthſchaft und Bäckerei, der andere handelt mit inländiſchen Produkten, und darf nur während der Badezeit backen.

Die Abgaben, welche die Wangeroger zu bezahlen haben, ſind unbedeutend:

1) Schutz- und Schollgeld bezahlt jeder, welcher das 21. Jahr erreicht hat, das Schutzgeld beträgt 48 Grote Gold, das Schollgeld 24 Grote Courant. Das Schutzgeld kann Unvermögenden vom Vogte bis auf die Hälfte, oder den Umſtänden nach auch nebſt dem Schollgelde ganz erlaſſen werden.

2) Schillgeld. Jedes Schiff hat 18 Tonnen Schill zu liefern, oder kann ſich davon loskaufen, daß es für jede Tonne 9 Grote Gold zahlt. Für die Bezahlung dieſer Abgabe genießen die Wangeroger das ausſchließliche Recht auf den bei der Inſel gelegenen Schillbänken zu ſchillen.

3) Brandkaſſenabgabe.

Digitized by Google

4) **Kirchenanlage** betrug:

$18\frac{33}{34}$	. . .	130	Thlr.	18	Gr.	Gold.
$18\frac{34}{35}$	. . .	152	—	2	—	—
$18\frac{35}{36}$	. . .	169	—	44	—	—
$18\frac{36}{37}$	. . .	141	—	12	—	—
$18\frac{37}{38}$	. . .	103	—	22	—	—
$18\frac{38}{39}$	. . .	166	—	1	—	—
$18\frac{39}{40}$	. . .	210	—	$33\frac{1}{3}$	—	—
$18\frac{40}{41}$	. . .	146	—	41	—	—
$18\frac{41}{42}$	. . .	75	—	51	—	—
$18\frac{42}{43}$	. . .	128	—	9	—	—

Die Kirche wird von der Landesherrſchaft unterhalten, die Gemeinde trägt nur die Koſten von der Unterhaltung der Paſtorei und der Schule. Zu der Kirchenanlage iſt jeder beitragpflichtig, der in Wangeroge wohnt, ausgenommen ſind der Paſtor und Schullehrer. Auswärts wohnende, z. B. Kaufmann Renken in Oldenburg, brauchen nichts zu zahlen, wenn ſie auch den Nießbrauch eines noch ſo großen Grundbeſitzes auf der Inſel haben. Der Ausſchuß vertheilt jedes Jahr die Anlage nach dem Vermögen und Einkommen der Einwohner. Die Gemeinde hat bisher ein aus der Großherzoglichen Privatvermögens-Kaſſe zum Neubau der Paſtorei angeliehenes Kapital von 640 Thalern Gold in jährlichen Raten von 64 Thalern Gold abgetragen, und wird bedeutend weniger an Anlage aufzubringen haben, ſobald dieſer Ausgabepoſten wegfällt.

Armenanlage wird nicht erhoben. Die Armenkaſſe hat ein Vermögen von 665 Thalern Gold, welches jährlich 28 Thaler Gold an Zinſen abwirft. Dieſes Geld reicht hin, um die Ausgaben der Armenkaſſe zu beſtreiten. Die Gemeinde hat nur einen einzigen Armen, welcher fortdauernd Unterſtützung bedarf. Sie würde ohne die Saline und die Badeanſtalt mehr Arme zählen. Die Saline beſchäftigt 7 bis 8 Wangeroger, welche ſonſt ſchwerlich Arbeit und Verdienſt finden würden, das Tagelohn beträgt 26 Grote Courant. Von der Badeanſtalt ziehen meiſt alle Familien Vortheil, einige Wittwen leben faſt allein von dem Verdienſte, wozu ſie Gelegenheit gibt. Die Badeſaiſon mag den Inſulanern etwa 2000 Thaler netto einbringen.

Die Schule wird von 70 Schulkindern, nämlich 29 Knaben und 41 Mädchen beſucht, welche in 3 Abtheilungen von einem Lehrer unterrichtet werden, welcher zugleich den Organiſten- und Küſterdienſt verſieht, und die Reinigung der Kirche beſorgt, und dafür außer freier Wohnung und Garten ein Dienſteinkommen von 140 Thalern Courant bezieht.

Der Grund und Boden der Inſel gehört der Landesherrſchaft, und haben die Einwohner nur die Benutzung. Die Landesherrſchaft bringt jährlich bedeutende Opfer für die Befeſtigung, Erhaltung und Vermehrung der Inſel durch Anpflanzung von Helm, Anlegung von Schlengen u. ſ. w., und ſoll ſie wohl gegen 5000 Thaler dazu jährlich aufwenden. Die Gnade des Landesherren wird den Einwohnern in reichlichem Maaße zu Theil, und läßt er ihnen manche Unterſtützung und Erleichterung zukommen.

Die Notizen zu dieſem Artikel verdanken wir der gütigen Mittheilung des jetzigen Paſtors **Schröder** zu Wangeroge. Wir bitten alle übrigen Herren Paſtoren von Jeverland, uns ähnliche Beiträge über ihre Gemeinden gütigſt zuzuſtellen, um ſo eine genaue Statiſtik von Jeverland zuſammen zu bringen.

1844, Juli 29.

Muſikaliſches.

In einer in Oldenburg erſchienenen Broſchüre war kürzlich zu leſen, wie an die Liedertafeln die Hoffnung geknüpft wurde, daß ſie zur Belebung des Volksgeſangs dienen möchten. Es wurde zwar von anderer Seite Verſchiedenes dagegen eingewandt, doch ſind wir dadurch in der Anſicht nicht wankend gemacht, daß allerdings in dem Inſtitute der Liedertafeln bedeutende Elemente vorhanden ſind, durch welche dieſelben fruchtbringend, wenn auch zunächſt nur in der Verbreitung der Liebe zum Geſange, wirken können.

Manche Liedertafeln könnten aber, ſo ſcheint es, noch weiter gehen. Wir ſind der Anſicht, daß dieſelben ſich ein ſehr verdienſtvolles Ziel ſtecken würden, wenn ſie unmittelbar auf die Verbeſſerung und Veredelung des Geſanges einwirken, und ſich zu dem Ende zunächſt unſerer **officiellen** Sänger annehmen wollten. **Officielle** Sänger? hören wir fragen. Ja! antworten wir, officielle Sänger; nämlich unſere Nachtwächter.

Der Gebrauch des Singens der Nachtwächter, beim Abrufen der Stunden, beſteht bekanntlich, wie an manchen anderen Orten des Landes, ſo auch hier bei uns noch fort. Es iſt eine alte, ehrwürdige Sitte dieſes Singen der Nachtwächter. Es verhält ſich damit, wie mit dem Blaſen des Poſthorns. Beide, der Geſang der Nachtwächter, wie die Töne des Poſthorns, können uns in einer Stimmung treffen, in welcher ſie ſchwermüthig ſehnſüchtige Gefühle wecken. Sie ſind unſer Kuhreigen.

Unſere Poſtknechte ſtreben ſeit einiger Zeit einer größeren Virtuoſität nach. Von unſeren Nachtwächtern können wir dieſes nicht ſagen; wenn es auch den Anſchein hat, daß ſie deſſen wohl bedürftig wären. Wir kennen Nachtwächter, deren Geſang, in ſeiner jetzigen Geſtalt, den verſchiedenartigſten Eindruck macht; nur aber

Digitized by Google

nicht den, welchen er machen ſollte. Es iſt ſchauerlich dieſen Geſang zu hören, wie er ſich auf einer Note fortbewegt, zu welcher bei jeder neuen Strophe mit der unteren Quarte eingeſetzt wird. Kinder werden durch denſelben erſchreckt. Auf Perſonen mit einem reizbaren Nervenſyſtem übt er einen nachtheiligen Einfluß aus. Er führt zu Conjecturen darüber, ob die Nachtwächter ſingen um ſelbſt munter zu bleiben, oder deshalb, um Anderen gleichſam einen Abſcheu gegen das Wachſein einzuflößen, und ſie ſo dem Schlafe in die Arme zu führen. Ein muſikaliſches Ohr fühlt ſich durch den Geſang verletzt. Es erkennt in demſelben höchſtens eine Gattung des Geſanges, die ſich zu dem Standpunkte, auf welchem die jetzige Muſik ſteht, etwa ſo verhält, wie die Infuſorien zu den höheren organiſchen Bildungen. Muſikaliſch zergliedert, würden Tempo, Ausdruck und Modulation des Geſanges, in den üblichen Kunſtausdrücken, etwa folgendermaßen zu bezeichnen ſein:

Largo assai.
Tarlando, quasi recitativo.
Tempo irresoluto et lamentabile.
Sotto voce.
Sempre tremulando, ritardando et mancando.

Für das Hervortreten des Kampfes des Sängers mit dem Schlafe fehlt ein **terminus technicus.**

Ueberall nun, wo der Geſang der Nachtwächter auf einer ſo niedrigen Stufe ſteht, möchten wir den Liedertafeln empfehlen, ſich deſſelben anzunehmen. Wie das öftere Hören eines guten Geſanges ſchon muſikaliſch bildend wirkt, ſo könnte hiermit auch für den vorliegenden Zweck einſtweilen der Verſuch gemacht werden. Wir ſchlagen deshalb vor, den Nachtwächtern, ſo lange ihnen keine andere Gelegenheit zur Ausbildung im Geſange gegeben wird, den Zutritt zu den Geſanges-Übungen der Liedertafeln zu geſtatten. Über die Form, unter welcher dieſes geſchehen könnte, würde man ſich leicht einigen. Unſer Vorſchlag wäre, ſie als Ehrenmitglieder, etwa 3ter Claſſe, aufzunehmen, mit der Verpflichtung, an einem ihnen anzuweiſenden Platze, jeder Geſang-Übung beizuwohnen, nach deren Beendigung aber ſich zu entfernen.

48.

Zunahme der Bevölkerung.		1840.	1843.
Stadt Jever		1631	1573
Vorſtadt Jever		2438	2578
Kirchſpiel	Cleverns	710	729
„	Sandel	346	370
„	Sillenſtede	979	1042
„	Schortens	1543	1632
„	Sande	993	1031
„	Neuende	1240	1265
„	Heppens	314	323
„	Tettens	1501	1513
„	Wiefels	360	374
„	Middoge	422	445
„	Hohenkirchen	1805	1869
„	Sanct Jooſt	354	387
„	Wangeroge	388	444
„	Minſen	1019	1045
„	Wiarden	794	827
„	Pakens	1004	1009
„	Waddewarden	809	826
„	Wüppels	414	414
„	Oldorf	385	416
„	Weſtrum	168	161
Kreis Jever		19617	20285.

(Neue Blätter.)

Bei der Zahl der Einwohner von Wangeroge iſt gewiß ein Irrthum, es können höchſtens 410 ſein.

Epigramm.

Wann ich unſer Herrgott wär',
Füllte ich mit Wein das Meer;
Damit jeder brave Mann,
Wenn er Luſt hätt', trinken kann.

— z —

Berichtigung.

Mit der Correſpondenz aus Spikeroge der vorigen Nummer iſt eine Verfälſchung vorgenommen worden. Das Manuſcript und der Satz davon waren richtig. Die Korrektur hatte Herr Dr. Koch in Jever aus Gefälligkeit in Abweſenheit des Herausgebers übernommen.

Manuſcript und Satz	Verfälſchung
Sellery	Sillery
Seewermuth	Schwermuth
Orchideen	Orch-Ideen.

Das O am Schluſſe hat weder im Manuſcripte noch im Satze geſtanden, und iſt in der Korrektur hinzugefügt worden.

Die Beweiſe liegen für jeden Ehre und Wahrheit liebenden Mann in der Expedition der jeverländiſchen Nachrichten zur Einſicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 9. Sonntag, den 25. Auguſt **1844.**

Die Stadt Jever.

Wir hören ſo oft in unſerer Stadt Klagen über die immer mehr überhand nehmende Verarmung. Manche Einwohner ſehen mit Sorgen der Zukunft entgegen. Und wohl mögen dieſe Klagen und Sorgen begründet ſein, wenn es wahr iſt, wie geſagt wird, daß einzelne unſerer Mitbürger 200 und mehr Thaler jährlich Armenbeitrag bezahlen müſſen. Bei der Wichtigkeit der Sache dürfte es daher nicht unpaſſend ſein, dieſelbe öffentlich zur Sprache zu bringen, vielleicht daß dadurch Veranlaſſung gegeben wird, weiter über die Sache nachzudenken, und zweckdienliche Mittel gegen das Weiterumſichgreifen der Armuth herbeizuführen. Dies ſoll der Zweck nachfolgender Worte ſein.

Jever war früher als Hauptort des Landes Sitz des Hofes und ſämmtlicher Behörden, ſo wie auch Stationsort des damals gehaltenen Militairs. Daß dadurch ein ſtarker Umſatz in Jever Statt finden mußte, iſt natürlich. Mit der Einverleibung Jeverlands in das Großherzogthum Oldenburg hörte der Hof auf, die Behörden wurden zum Theil nach Oldenburg verlegt, und das Militair, das anfangs noch blieb, wurde ſpäter auch dahin gezogen. Der eben erwähnte Umſatz hörte damit auf, und viele Leute verloren ihre Nahrung. In anderen Staaten, namentlich den ſüddeutſchen, hat man ſolchen früher reichsunmittelbaren, ſpäter in größere Staaten einverleibten Städten, zum Theil größere Behörden, zum Theil auch eine Garniſon gelaſſen, und es wäre zu wünſchen, daß dies auch bei uns geſchehen wäre.

Ein anderer Grund mag in der Abnahme des Verkehrs zwiſchen Stadt und Land liegen. Auf dem Lande haben ſich jetzt viele Geſchäfte und Gewerbe etablirt, die früher vorzugsweiſe in der Stadt getrieben wurden. Der Landmann kauft daher jetzt viele ſeiner Bedürfniſſe auf dem Lande. Wie leicht ſich ihm dort aber die Gelegenheit darbietet, manche Gegenſtände einzukaufen, er zieht es doch häufig noch vor, dieſelben in der Stadt zu kaufen, wenn er nur immer dahin kommen kann. Er macht ſich gern eine Botſchaft zur Stadt. Dieſe Möglichkeit müſſen wir ihm nur leicht zu bieten ſuchen; wir müſſen für gute im Winter und im Sommer ſtets zu begehende Fußwege ſorgen. Der Thätigkeit unſerer Beamten verdanken wir ſchon mehrere.

Bei dieſen Fußwegen iſt aber nicht allein die Stadt, ſondern auch das Land intereſſirt. Auch den Landleuten muß viel daran liegen, daß ſie zu jeder Zeit ihre Produkte zur Stadt bringen können, wo ſie in der Regel einen beſſeren Preis für dieſelben erhalten. Auch ihnen muß daran liegen, die Wege, die ſie zur Stadt zu machen haben, in möglichſt kurzer Zeit und mit möglichſt wenigen Koſten zu machen.

Wie gute Fußwege, ſo werden auch gute Fahrſtraßen zur Belebung unſeres Verkehrs beitragen. Die Regierung hat durch den Bau der Chauſſeen nach Varel und Wittmund hier ſchon für uns geſorgt. Es wäre nur zu wünſchen, daß dieſe Kunſtſtraßen möglichſt bald fertig würden.

Auch eine Verbeſſerung unſerer Waſſerſtraße nach Hookſiel wäre ſehr zu wünſchen. Wir müſſen ſehen, daß wir immer einen ſolchen Waſſerſtand im Sieltief haben, daß Schiffe, welche durch den Siel gehen, auch nach Jever heraufkommen können.

Ein bis jetzt noch beſtehender großer Übelſtand iſt die Reiheſchifffahrt zwiſchen Hookſiel und Jever. Sie verurſacht unſeren Kaufleuten nicht nur manche Koſten und Zeitverluſt, ſondern hat auch andere Unzuträglichkeiten im Gefolge, ſo daß allgemeine Klage darüber iſt. Sie wurde im Intereſſe derjenigen Reiſenden, welche von Hookſiel nach Jever wollten, ſo wie zur leichteren Spedition der Waaren und Gegenſtände, welche von Hookſiel nach Jever gebracht werden ſollten, eingeführt. Man wollte dadurch eine Gelegenheit bieten, ſtets die nöthigen Transportmittel erhalten zu können. Unſere Kaufleute ſind überzeugt, daß ſie dieſe Gelegenheit jetzt bei vergrößerter Concurrenz der Frachtſchiffer auch ohne dieſe Reiheſchifffahrt haben würden. Da nur in ihrem Intereſſe dieſelbe eingeführt iſt, ſo ſcheint, wenn ſie es wünſchen, der Aufhebung der Reiheſchifffahrt nichts im Wege zu

Digitized by Google

ſtehen, und dürfte ein desfalliges Geſuch an Großherzogliche Regierung zu richten ſein. Am wenigſten aber dürfte man ſagen können, daß die Bootsleute auf dieſe Reiheſchiffahrt ein Recht erworben haben, da dieſelbe ja bloß aus politiſchen Gründen eingeführt iſt, die auch nur ſo lange gelten können, als ſie als ſolche erkannt werden.

Auch Hookſiel würde keinen Schaden bei der Aufhebung dieſer Reiheſchiffahrt haben. So wie jetzt die Verhältniſſe ſind, laſſen manche Kaufleute ſchon ihre Waaren über Marienſiel kommen, die ſie ſonſt über Hookſiel hatten kommen laſſen, andere per Axe, und es iſt wahrſcheinlich, daß dies noch mehr geſchehen wird, ſobald erſt die Chauſſee fertig iſt. Mit der Zunahme des Verkehrs der Stadt Jever würde aber auch der Verkehr Hookſiels zunehmen, indem dieſer Ort der natürliche Hafen unſerer Stadt iſt.

Als den Verkehr beläſtigend und ihm daher ſtörend entgegentretend iſt ferner die Zwangspflicht, in Jever gekaufte Sachen auf der Stadtwaage wiegen zu laſſen. Dieſer Zwang muß aufgehoben werden. Man behalte die Waage bei, und geſtatte einem jeden ſeine Gegenſtände wiegen zu laſſen.

Als ferneren Grund der zunehmenden Armuth unſerer Stadt hat man die Überſetzung der Gewerbe angegeben. Wir wiſſen nicht, ob dieſe beſteht. Aber wenn ſie vorliegt, ſo halten wir es für Pflicht, ſtrenge in der Zulaſſung neuer Handwerker zu ſein. Unſere Geſetzgebung erlaubt dies. Sie ſchreibt ſogar ausdrücklich vor, daß nur nach dem Bedürfniß Handwerker zugelaſſen werden ſollen. Nach den Geſetzen müſſen wir uns richten. Es läßt ſich viel für und gegen Gewerbefreiheit ſagen, aber ſo viel ſcheint gewiß, daß ſo lange keine Umzugsfreiheit exiſtirt, auch von keiner Gewerbefreiheit die Rede ſein kann. Der Einzelne mag allerdings von Hauſe aus das Recht haben, ſich auf jede rechtliche Weiſe ſein Brod zu verdienen, und hart mag es ſein, ihm dieſes Recht zu beſchränken, allein wer in den Staat tritt, verzichtet, inſoweit das Staatswohl es fordert, auf gewiſſe Rechte, und wenn dieſes die Beſchränkung fodert, ſo iſt ſie gewiß auch zuläſſig.

Im Intereſſe der Handwerker iſt es wünſchenswerth, daß die Realſchule möglichſt gut beſtellt ſei. Vor Allem müſſen wir darnach ſtreben, daß unſere Handwerker beſſere Arbeit liefern als die Arbeiter auf dem Lande; denn nur auf dieſe Weiſe iſt die Concurrenz zu beſiegen. Wir gelangen aber am erſten dazu, wenn unſere zukünftigen Handwerker einen guten Unterricht erhalten, und nicht allein in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenſtänden der Volksſchule unterrichtet werden, ſondern auch in den Anfangsgründen der Phyſik und Chemie, und namentlich im Zeichnen.

Wenden wir uns ſchließlich nun noch zu unſeren Proletariern, d. h. zu derjenigen Claſſe unſerer Mitbürger, die von der Hand in den Mund leben, ſo iſt ſie es vorzüglich, welche uns die meiſten Armen zuführt. Dieſe Klage iſt allgemein. Es ſcheint eine ausgemachte Sache zu ſein, daß hier nachdrücklich eingeſchritten werden muß. Mit dem Verfahren des *nothdürftigen* Hinhaltens und Almoſengebens reicht man nicht aus, das Übel wächſt dadurch ſtatt ſich zu verringern. Man muß vielmehr ehrlich und ernſtlich das Verſuchen des Helfens, des gründlichen Helfens, einſchlagen. Man muß eine allſeitige Thätigkeit darauf richten, daß die Quellen der Lebensverkümmerung, Nahrungsloſigkeit und Verarmung möglichſt ausgetrocknet werden, und die übervölkerten Klaſſen der Proletarier und der Armen nach und nach verſchwinden.

Der Rechtsſtaat genügt nicht mehr; er bildet ſich in den Wohlfahrtsſtaat hinüber, damit er den Bedürfniſſen der Geſellſchaft genüge. Nicht als ob das Recht überflüſſig würde; im Gegentheil es wird vervollſtändigt. Der Wohlfahrtsſtaat bezweckt, daß Allen ihr *menſchliches Recht* werde. Hiedurch wird die Forderung begründet, daß die Geſammtheit die Verpflichtung hat, für die Einzelen zu ſorgen, eben ſo gut, wie die Einzelen verpflichtet ſind, für die Geſammtheit zu ſorgen. Aus der Pflicht der Einzelnen geht auch ihr Recht hervor. (Berliner Blätter Heft 5).

Man muß nicht allein für Arbeit ſorgen, ſondern vorzüglich für geiſtige und ſittliche Erhebung der unteren Volksclaſſen. Denn ohne ſie führt auch die Arbeit nicht weiter. Dahin ſtreben nun die Mäßigkeitsvereine, die Volksbibliotheken, die Volksblätter, die daher alle mögliche Begünſtigung verdienen. Jeder ſollte zur möglichſten Vervollkommung dieſer Inſtitute ſeinen Beitrag geben. Denn nur getragen von der Liebe und dem Mitgefühl für unſere ärmeren Mitbrüder können dieſelben gedeihen.

Aber auch mit dieſen Veranſtaltungen allein würden wir noch nicht weit reichen. Was uns vorzüglich noth thut, iſt eine gründliche Verbeſſerung unſeres Volksſchulweſens. Je tüchtiger die Volksſchule, deſto größer iſt die Sittlichkeit, die Erkenntniß, der Wohlſtand. Was der Staat für Unterricht und Erziehung ausgiebt, das ſpart er an Gefängniſſen und Strafanſtalten. Es iſt ja ſeine heiligſte Angelegenheit, die ſittliche und geiſtige Menſchenwürde mehr als bisher zum Gemeingute zu machen. Deshalb muß er die Volksſchule mit beſonderer Sorgfalt behandeln, und auf ſie die reichſten Mittel verwenden. Wir müſſen unſere Volksſchule, die nahe an 300 Schüler haben ſoll, ſo einrichten, daß jede Claſſe nicht mehr als 50 Schüler hat. Mehr kann der Erfahrung nach ein gewöhnlicher Lehrer nicht überſehen. Die Mittel, die wir darauf verwenden, werden uns tauſendfach durch geringeren Armenbeitrag,

Digitized by Google

und durch tüchtigere, fleißigere und rechtliche Arbeiter erſetzt werden.

Mit der Verbeſſerung der Volksſchule halten wir aber auch eine Verbeſſerung unſerer Induſtrieſchule für nothwendig. Bisher wurde, ſo viel wir wiſſen, auch den Knaben nur Unterricht im Wollkratzen, Netzeſtricken und Anfertigen von Fußmatten gegeben. So ſchön dieſes nun auch iſt, ſo ſcheint es uns doch nicht zu genügen. Die Knaben müſſen in Gegenſtänden unterrichtet werden, zu deren Betrieb wenig Capital nothwendig iſt, und deren Material auch leicht und ohne viele Koſten zu erhalten iſt, damit ſie in ihrem ſpäteren Alter im Winter, wo ſie ſonſt keine Arbeit haben, ſich damit beſchäftigen, und ihr Brod verdienen können. Müßiggang iſt aller Laſter Anfang. Zu dieſen Gegenſtänden rechnen wir Korbflechten, Strohflechten, Drathflechten, Beſenbinden, Holzarbeiten, Bürſtenbinden u. ſ. w. Wir wiſſen nicht, ob die Mittel der Induſtrieſchule ausreichen, die Koſten des Unterrichts in dieſen Gegenſtänden und die Anſchaffung des Materials zu beſtreiten, aber ſollte dies nicht der Fall ſein, ſo ſcheint uns, daß die Commune keinen Augenblick Bedenken tragen darf, dieſelben zu gewähren.

Sehr zweckmäßig erſcheint uns auch noch die Errichtung eines Arbeitslocals, in welchem Frauen und Mädchen im Winter, wenn ſie ſonſt keine Arbeit haben, in weiblichen Handarbeiten beſchäftigt werden. Wir haben gewiß mehrere Frauen und Mädchen, die wohl arbeiten wollen, die aber theils das nöthige Capital nicht haben, theils auch, wenn ſie Arbeiten fertig gemacht haben, dieſe nicht abſetzen können. Ihnen kann man durch Darreichen von Material und Ankauf der angefertigten Arbeiten zu Hülfe kommen. Wie die in der Induſtrieſchule gemachten Sachen verkauft werden, ſo können dann auch jene ſpäter verkauft werden. Die Mittel hierzu müßten durch freiwillige Beiträge aufgebracht, oder vorläufig aus der Armencaſſe genommen werden. Die Aufſicht wäre leicht vom Armenvater oder ſonſt Jemand zu führen.

Aber allen dieſen Beſtrebungen muß noch der Gemeinſinn die Krone aufſetzen. Wo Selbſtſucht herrſcht, löſet ſich der ganze Organismus der Commune auf, es verfaulen und vertrocknen die beſten Zweige.

Mäßigkeitsvereine.

Die 7. Nummer der jeverländiſchen Nachrichten enthält einen aus der Europa abgedruckten Aufſatz, welcher einen den Mäßigkeits-Vereinen feindlichen Geiſt athmet. Der Abdruck des Aufſatzes iſt offenbar von einem Opponenten der Mäßigkeitsſache veranlaßt, und da fällt es denn zunächſt unwillkürlich auf, daß die hieſige Oppoſition bei ihrem erſten öffentlichen anſtändigen Auftreten ſich fremder Hülfe bedient. Der Grund davon ſei indeß, welcher er wolle, jedenfalls wird der Einſender des Aufſatzes aus der Europa an die Red. der jev. Nachrichten die darin ausgeſprochenen Anſichten die ſeinigen nennen und vertreten, und ſie zugleich auf inländiſche Verhältniſſe bezogen wiſſen wollen; denn warum ſollte er nicht ſelbſt die Feder ergriffen haben, wenn er nicht ſeine Anſichten in der Europa wiedergefunden hätte, und was ſollten Behauptungen und Bemerkungen in unſerem Provinzialblatte, die auf unſere Verhältniſſe keinen Bezug haben? — Wir geben dem Einſender Folgendes zu bedenken:

Die Europa ſagt: Da die M. V. in Deutſchland keine politiſche Zwecke verfolgen können, ſind ſie bedeutungslos. — Verfolgen ſie denn aber auch in Nordamerika politiſche Zwecke, und ſind ſie dort bedeutungslos, wo bereits viele Millionen das Gelübde der Enthaltſamkeit abgelegt haben, wo Männer aller Stände, aller politiſchen und kirchlichen Parteien ſich den M. V. angeſchloſſen haben, wo Hunderte von Kauffahrteiſchiffen ohne einen Tropfen Brantwein ausgerüſtet werden, und auch dem Militär kein Brantwein mehr gereicht wird? Sind die M. V. wirklich bedeutungslos in Norddeutſchland, wohin ſie von Amerika aus über England, nicht über Irland, gekommen ſind? Und ſind ſie das nach der Anſicht des Einſenders noch, ſollte nicht die Erfahrung der letzten Monate wenigſtens die Ahnung bei ihm geweckt haben, daß ihre Bedeutung noch einmal eine ſehr große werden könne? In Deutſchland kann ſich die Miſſion der M. V. unter den obwaltenden politiſchen Verhältniſſen nicht ſo entwickeln wie in Irland, meint die Europa. Allerdings nicht, aber ſie will es auch nicht, weil ſie kein Heil ſieht in ſolcher Entwickelung. Es iſt Grundſatz der deutſchen M. V. „die Mäßigkeitsſache rein und ungemiſcht zu erhalten", wie noch kürzlich im Bericht des Central-Vorſtandes über die Verſammlung in Raſtede Juni 20 1844 ausgeſprochen iſt, ein Grundſatz, den ihnen nicht die Noth aufgedrängt hat, ſondern den ſie ſich frei erkohren haben, weil ſie, mehr als alles Andere, Zerſplitterung der Kräfte und Entzweiungen fürchten müſſen, die, wenigſtens in unſerm Deutſchland, das directe Anſtreben häuslicher oder bürgerlicher, geſellſchaftlicher oder ſtaatlicher, kirchlicher oder religiöſer Zwecke zur Folge haben würde.

Die Europa ſagt: die deutſchen M. V. richten ſich bloß gegen das Laſter der Trunkenheit, ohne dem Grundübel, der Arbeitsloſigkeit, abzuhelfen. — Kann denn wirklich ein vernünftiger Menſch im Allgemeinen behaupten, daß die Trunkſucht eine Folge der Arbeitsloſigkeit ſei? Denn die Wenigen wird doch die Europa nicht im Auge haben, die, weil ſie zu dumm oder zu faul zur Arbeit ſind, aus purer Langenweile bei der Flaſche Unterhaltung ſuchen. Und giebt es denn im Jeverlande in

Digitized by Google

der That Arbeitsloſe, d. h. ſolche, denen es, bei wirklich gutem Willen, an Arbeit fehlt? Gewiß nicht, denn die oben genannten Dummen und Faulen, deren ſich leider auch bei uns manche finden, wird doch der Einſender nicht anführen wollen. Was ſoll nun eine an ſich ſchon unwahre und ganz gewiß für unſere Verhältniſſe gar nicht paſſende Behauptung in unſerem Provinzialblatte?

Die Europa behauptet ferner, daß in den Deutſchen M. V. von einer höheren Idee und von einer größeren Gemeinſamkeit nur ſelten eine Spur zu finden ſei. — So ſcheint ihr alſo die Idee, die Menſchheit von einem ihrer Hauptübel zu befreien, nicht zu den höheren Ideen zugehören? O ſie hat keine Ahnung von dem Jammer, den die Trunkſucht über die Menſchheit gebracht hat, ſie hat nie die Hütten des Elends betreten, in denen berauſchte Väter raſen, und hungernde Kinder wimmern und verderben, ſie hat nie eine Menſchenmaſſe verſammelt geſehen, welcher der Brantwein Bringer der Freude, aber auch der Rohheit und Sittenloſigkeit iſt, und hat gewiß nicht daran gedacht, daß die Idee, welche ein Volk ergreift, und ihm Kraft giebt, ein Getränk zu bannen, in dem es Freude und Troſt fand, hebt und vorbereitet auf „höhere Ideen". — Scheinen aber der Europa die Beſtrebungen der M. V. nur ſelten von einer höheren Idee geleitet zu werden, ſo muß ſie nothwendig jedes Lebenszeichen Lärm und Prunk nennen, und einer gewiſſen gutmüthigen Selbſtgefälligkeit ein gut Theil der, wie ſie glaubt, falſchen Begeiſterung zuſchreiben. Geſetzt aber, es wären hie und da Übertreibungen vorgekommen, geſetzt es brüſtete ſich hie und da Einer mit ſeinem Wirken für die Vereinsſache, kann das Fehlgreifen Einzelner den Verein, dem ſie angehören, verwerflich erſcheinen laſſen? Welches Große iſt ohne Übertreibungen bewirkt? Verwerfen wir das Chriſtenthum, weil Karl d. G. es uns mit dem Schwerte gebracht hat? — Und eine größere Gemeinſamkeit der Deutſchen M. V. ſoll meiſtens fehlen? Die Europa erſcheint in Süddeutſchland, aber der Einſender mußte wiſſen, wenn er über die M. Sache etwas wollte drucken laſſen, daß im nördlichen Deutſchland eine innige Verbindung unter den verſchiedenen M. V. Statt findet, er mußte Notiz genommen haben von der vor einem Jahre zu Hamburg abgehaltenen Verſammlung der Deputirten ſämmtlicher M. V. Norddeutſchlands, mußte gehört haben von dem Hauptvorſtande der ſämmtlichen norddeutſchen M. V., dem Paſter Bötticher zu Jinſen, von der innigen Verbindung der Oldenburgiſchen M. V. vermittelt durch den Central-Vorſtand in Oldenburg, und von dem regen Leben innerhalb der meiſten Vereine. Wußte er aber das Alles, wozu veranlaßte er die Veröffentlichung einer Behauptung, die auf Norddeutſchland gar nicht paßt, in einem Norddeutſchen Prov. Blatte?

Wahrhaft abſurd aber iſt die weitere Behauptung, daß die Regierung die M. V. begünſtige, um durch deren Vorſtände, meiſtens Beamte, Einfluß auf das Volk auszuüben. Soll das denn auch von unſerer Regierung gelten, die, wie keine andere in Deutſchland, die M. V. begünſtigt? Wonicht — was ſoll ſolch ein Gerede in den jev. Nachrichten? Gehört nicht über die Hälfte unſerer Beamten der Oppoſition an? Und ſollte wohl eine Regierung, die ſich erlaubt auf unredliche Weiſe einen Einfluß auf das Volk auszuüben, anſtehen, um dieſen Einfluß zu vergrößern, ſämmtliche Beamte zum Beitritt zu den M. V. irgend wie zu zwingen? Der Einſender mag ſich hüten, es mit unſerer Regierung zu verderben.

Was endlich die Europa mit ihrem letzten Einwurf meint, iſt uns nicht ganz klar geworden. Wjr bitten den Einſender um Erläuterung. Die Europa will es doch den Vereinen nicht zum Vorwurf machen, daß ſie eine Oppoſition, die bald in ruhiger Weiſe, bald durch Schimpfen und Trinken opponirt, hervorgerufen haben? Als wenn irgend etwas ohne Oppoſition exiſtirte! Die Europa will doch nicht etwa daraus die innere Kraftloſigkeit der M. V. beweiſen, daß ſie manche ihrer Glieder nicht haben beſſern konnen? Leidet das Chriſtenthum, um Großes mit Kleinem zu vergleichen, an innerer Kraftloſigkeit, weil es viele ſchlechte Chriſten giebt?

Der Einſender ſieht, daß er lieber mit eigenen Waffen kämpfen, unſere Verhältniſſe mehr im Auge haben, auch Fremdes, das er zu vertreten gedachte, genauer hätte prüfen ſollen. Wir bitten ihn, recht bald in dieſen Blättern ſeine Anſicht über M. V. mit eigener Feder zu begründen. Will er uns die Entbehrlichkeit der M. V. darthun, ſo hat er zu beweiſen:

1) daß das Elend, deſſen Urſache der Brantwein ſein ſoll, ein eingebildetes ſei, und alſo keiner Abhülfe bedürfe, oder auch nur, daß die Vortheile, welche der Menſchheit aus dem Genuſſe dieſes Getränkes erwachſen, ungleich größer ſeien als der Schaden, den es anrichtet. — Vermag er dieſes nicht, ſondern erkennt er in dem Brantwein einen Feind der Menſchheit, ſo hat er

2) zu beweiſen, daß die M. V. ſich bis jetzt noch nicht wirkſam gezeigt haben gegen dieſen Feind. Vermag er auch dieſes nicht, ſondern giebt er zu, daß die M. V. ſich bis jetzt als das wirkſamſte Mittel gegen das Laſter der Trunkenheit erwieſen haben, ſo beweiſe er

3) daß es nicht Chriſtenpflicht ſei, dem nothleidenden Bruder auf jede erlaubte und zu Gebote ſtehende Weiſe zu Hülfe zn kommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 10. Sonntag, den 1. September **1844.**

Erſter Anfang der Bedeichungen.

(Aus der Inſtruktion für den Anwalt der Deichpflichtigen wegen Zuziehung der Freien.)

Über den erſten Anfang der Bedeichungen von den Marſchländereien ſind keine geſchichtliche Nachrichten vorhanden. Sehr wahrſcheinlich haben aber die Bataver und Frieſen von den Römern, welche am Rhein und an der Yſſel ſo bedeutende Waſſerbauten und Abdämmungen vornahmen, die erſten Anfänge der Bedeichungen ſchon früh entnommen. Daß ſie in der Mitte des 7. Jahrhunderts unter dem Frieſen-König Aldegill allgemeiner geworden ſind, ſcheint gewiß zu ſein. (**Outhof Verbaal van alle hoge Waterfloden** S. 45. **Nasporingen der vormahlige Middelzee in Friesland. Leeuwarden** 1834 p. 64).

Schon in der Mitte des 7. Jahrhunderts und in den folgenden findet man alle Marſchländereien an der ganzen Nordſeeküſte bis nach Jüttland von den Frieſen mit Beibehaltung ihrer Verfaſſung, Geſetze, Sprache und Sitten in Beſitz genommen. Die Geſchichte enthält durchaus keine Spur, daß dies durch Krieg und Eroberung geſchehen ſei, und die Behauptung dieſes ſchmalen Küſtenſtriches gegen die bisherigen Beſitzer und die Bewohner der höheren Ufer würde der Lage und den Verhältniſſen nach ganz unmöglich geweſen ſein, namentlich in Nordfriesland. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß dieſe Beſitznahme in Folge der übernommenen Bedeichung und Cultivirung dieſer Marſchländer auf dem friedlichen Wege der Koloniſation allmählig geſchah. Die Bewohner der Geeſt konnten von der benachbarten meiſt ſchlechten und ſumpfigen Marſch nur eine geringe, mit ſteter Gefahr für Menſchen und Vieh verbundene, Benutzung haben. Die geringe Anzahl von Einwohnern, welche in der entfernteren Marſch auf Anhöhen und Warfen wohnten, hatte nach Plinius bekannter Beſchreibung eine höchſt kümmerliche Exiſtenz. Die Kolonien der Frieſen, welche übernahmen, dieſe Marſchländer zu bedeichen und zu beſchützen, mußten daher mit Freuden aufgenommen werden, und konnten ſich leicht mit den bisherigen Benutzern einigen, und zu einer Gemeinde und Landſchaft verbinden. Dieſe Art der Beſitznahme durch Bedeichung und Kultivirung des Marſchlandes durch die Frieſen oder Holländer dauerte auch, wie es ſcheint, ununterbrochen fort, und es iſt geſchichtlich bekannt, daß nachdem die Lechterſeite des Stedingerlandes längſt bedeicht und kultivirt ſein mußte, die Brookſeite, das Viehland und andere niedrige Moor- und Marſchländereien, an beiden Seiten der Weſer, um 1106 und ſpäter von holländiſchen und frieſiſchen Koloniſten beſetzt und kultivirt wurden. Vgl. Halem Geſchichte des Herzogthums Oldenburg I. S. 189, Geſchichte des Stedingerlandes in Strackerjahn's Beiträgen zur Geſchichte des Herzogthums Oldenburg Band I. Heft 2. Seite 188 u. f.

Noch 1633 bis 1640 legte eine Geſellſchaft Holländer hinter Riſum in Jüttland den Mansbuller Deich, und gewann damit den Mansbuller Koog zu 4000 Diemat (Schaubühne des alten und jungen Dänemarks, Bremen 1730 Seite 301). In den Jahren 1654 bis 1660 bedeichte gleichfalls eine Geſellſchaft Niederländer daſelbſt die Inſel Nordſtrand zu ½ □ Meile (Arend's Geſchichte der Nordſeeküſte, Emden 1833, Band 2 S. 27), und noch im letzten Jahrhundert bedeichte eine Geſellſchaft Oſtfrieſen den Kronprinzen Koog in Dittmarſchen.

Wenn dieſe anfänglichen Bedeichungen auch nur partiell mit Umgehung der Ströme und Seebalgen geweſen ſind, wie davon die Spuren noch jetzt vorhanden ſind, ſo wurden dieſelben ſchon bald, und früher als man anzunehmen pflegt, von größerem Umfange. Denn es heißt von der Waſſerfluth von 806, daß die Winterſaaten vergingen, keine Sommerſaat geſäet werden konnte, und deshalb große Hungersnoth entſtand (Arend's a. a. O. S. 45). Dies ſpricht ohne Zweifel ſchon für ſtärkere Deiche, welche einem ſchon ausgedehnten Ackerbau und ſelbſt den Winterſaaten Schutz gaben. Auch

Digitized by Google

hätte Wangerland nicht ſchon im 8. Jahrhundert eine eigene Landſchaft bilden können, da es an ſich von ſo kleinem Umfange iſt, und nirgends mit der Geeſt zuſammenhing, vielmehr höchſt wahrſcheinlich durch eine Verbindung der Harrel und Jahde als Inſel ganz abgeſchnitten war. Schon unter Pipin und Karl dem Großen wurden die Frieſen von der entfernten Heerfolge befreiet, weil ſie ihr Land gegen die See und die Normannen zu ſchützen hatten.

Auszug aus dem Teſtamente des M. Gerhardus Hoppig, Paſtors zu Fedderwarden, vom 9ten Februar 1668.

„— als ſubſtituire ich meinem Sohn und „inſtituirten Erben zu aller nach ſeinem Tode „übrig bleibender Habſeeligkeit und Nachlaſſenſchaft „arme, nothdürftige, verlaſſene, und doch from„me und fleißige Schulknaben, die zu Jever zur „Schulen gehen, zum Studiren tüchtig ſeyn, und „von den Herrn inspectoribus und Vorſtehern der „Schulen daſelbſt hiezu erwählt werden, derge„ſtalt und alſo, daß von den hinterbliebenen Mit„teln ein gewiſſes Capital gemacht, und davon „ein unvergängliches Stipendium aufgerichtet, „auch einem jeden Knaben von der interesse ſo „viel, als er zur Fortſetzung ſeines Studirens „benöthigt, jährlich gereicht werde, ſo lange bis „er etwas Reiſliches und Beſtändiges erlernt „und gefaſſet habe, damit er ſich ferner hindurch „bringen könne, und nachdem man ohne Affekten „Einen ſpüret, daß es wohl angelegt ſei."

Nach dieſem Teſtamente muß der Stipendiat folgende Bedingungen erfüllen:

1) er muß in Jever zur Schule gehen,
2) arm, nothdürftig und verlaſſen ſein,
3) fromm und fleißig ſein,
4) zum Studiren tüchtig ſein, und von den Inſpektoren und Vorſtehern der Schule hierzu erwählt werden.

Von dem Geburtsorte des Stipendiaten iſt gar nicht die Rede, es müſſen daher Schüler aus Oldenburg, aus Delmenhorſt, aus Butjadingen u. ſ. w., wofern ſie nur die angegebenen vier Bedingungen erfüllen, zum Genuß des Stipendium zugelaſſen werden, und iſt kein Grund dazu vorhanden, ſie auszuſchließen. Ja es iſt gar keine Frage, daß, wenn ſie begabter und fleißiger als geborene Jeveraner ſind, wenn ſie geeigneter zum Studium erkannt werden, und wenn man ſpüret, daß das stipendium bei ihnen beſſer angelegt ſei, als bei geborenen Jeveranern, ſie dieſen vorgezogen werden müſſen. War doch der Teſtator ſelbſt ein Ausländer, d. h. weder geboren noch anſäßig in der Erbherrſchaft Jever!

Volksgeſang.

Wer ein beobachtender Theilnehmer unſeres diesjährigen Schützenfeſtes geweſen iſt, wird ſicherlich, weil die Sache gar zu auffallend war, eine Bemerkung gemacht haben, nämlich die, daß der Volksgeſang fehlte. Freilich hatten ſich manche Orgeldreher und derartige Perſonen eingefunden, die, wenn ſie diesmal auch eben nichts Intereſſantes brachten, ſondern faſt durchgängig nur ſchlechte Inſtrumente, ſchlechte Kehlen und gehaltloſe Lieder hatten, dennoch gewiß das Ihrige dazu beitrugen, Sinn für Geſang und Muſik überhaupt im Volk zu wecken. Dies bleibt aber immer etwas von außen hergebrachtes; der wahre Volksgeſang, als Äußerung eines regen Gemüthslebens und als Zeichen einer vorwaltenden Liebe zur Muſik, fehlte faſt gänzlich: nur einige wenige bald verhallende Lieder wurden angeſtimmt. — Woher mag das kommen? Ein Theil des Publicums genirt ſich, und das nicht ganz ohne Grund. Unſere Gegend, unſer Volk iſt noch ſo wenig an derartigen Frohſinn gewöhnt, daß diejenigen, die bei ſolchen Gelegenheiten Lieder anſtimmen, als ſolche angeſehen werden, die voll ſüßen Weines ſind, und ihr Betragen nicht mehr in der Gewalt haben. Hab' ich doch auch ſchon im verwichenen Sommer etwas Derartiges erlebt. Ich machte nämlich mit einer Anzahl Sänger eine Fahrt nach N., und ſo wie an andern Orten ſangen wir auch in dem Wirthshauſe zu X. einige vierſtimmige Lieder, zwar in heiterer Stimmung, aber ganz nüchternen Muthes. Und doch ſoll der Wirth ſich ſpäter geäußert haben, die ganze Geſellſchaft ſei — geweſen. Einen ſolchen Trugſchluß würde in Süddeutſchland wohl nicht leicht Jemand machen. Bei uns werden mit der Zeit ſolche Vorurtheile hoffentlich auch wegfallen. — Ein anderer Theil des Publikums hat keine Liebe zur Muſik, namentlich zum Geſange; die Productionen dieſer edlen Kunſt machen keinen Eindruck auf ſolche Perſonen; weder in Freude, noch in Leid mögen ſie im Geſange ihren Gefühlen Ausdruck leihen. — Noch andere Perſonen endlich hören gern Geſang, und möchten gern auch ſelbſt ſingen, ſie können aber nicht; nicht deßhalb, weil ihnen Stimme oder muſikaliſches Gehör fehlt (dieſe ſind, auch in unſerer Gegend, nur Wenigen gänzlich verſagt), ſondern weil es ihnen an der nöthigen Vorbildung und Übung mangelt. — Mögen nun noch andere Urſachen vorhanden ſein, oder nicht — genug, die Sachlage iſt einmal ſo, und nicht bloß auf dem Schützenfeſte, ſondern im ganzen öffent-

Digitized by Google

lichen und Privatleben unſeres Volkes. Kein *Volksfeſt* wird gefeiert, das durch edlen Geſang verherrlicht wird; keine Schaar munterer Landleute ſingt bei ihrer ländlichen Arbeit, oder bei abendlicher Heimkehr, und nach einem Johann, dem muntern Seifenſieder, würde man bei uns lange vergeblich ſuchen; oder wenn man noch irgend ſingen hört, ſo ſind es Lieder, die den Orgeldrehern abgelauſcht ſind, keine Nationallieder, keine Lieder, die in der Poeſie und in dem Gemüthsleben des Volks wurzeln. Dies iſt gewiß bedauerlich genug. Irgend Jemand hat es ſchon ausgeſprochen „Jeden Menſchen, der nicht ſingt, betrachte ich mit Mißtrauen.“ Wenn man nun auch nicht zugeben wird, daß jeder, der nicht ſingt, ein ſchlechter Menſch ſei, ſo muß man doch anerkennen, daß der Geſang ſehr förderlich für die Ausbildung des Menſchen iſt, denn er erfaßt die zarteſten Saiten des menſchlichen Herzens, erweitert die Bruſt zur Empfänglichkeit für das Erhabene und Schöne, und macht in ſeiner edleren Geſtalt alles Rohe und Gemeine verſchwinden. Und wer an dieſe hohe Bedeutung des Geſanges nicht glauben kann, der betrachte ihn bloß als unſchuldiges Vergnügen; auch ſo noch wird er den Vorrang vor den meiſten andern (privaten und öffentlichen) Vergnügungen behalten. Wer aber den Volksgeſang in ſeiner hohen Bedeutung erfaßt hat, der wird ihn nicht als eine bloß zuläſſige geſellige Unterhaltung anſehen, ſondern wird es wünſchen und erſtreben, daß der Geſang Gemeingut des ganzen Volkes, ein allgemeines Bildungsmittel werde. Bis dahin iſt in unſerer Gegend freilich noch wohl ein weiter Weg; aber was nicht iſt, kann noch werden, wenn nur erſt der Sinn dafür rege gemacht iſt, und die Befähigten dieſem Zweige der Volksbildung ihre Kräfte widmen. Auf welche Weiſe jenes Ziel erſtrebt werden ſoll, kann keinem Zweifel unterworfen ſein. Die Vorbereitung liegt den Schulen ob. Daß dieſe bis jetzt in Hinſicht auf den Geſang noch nicht, wenigſtens nicht allenthalben, das Erforderliche geleiſtet haben, wird Niemand von den Betheiligten in Abrede ſtellen. Doch leiſten ſie auch hierin, ſo wie in manchem Andern, ſchon jetzt mehr als früher, und in Zukunft ſteht noch mehr zu erwarten. Man muß aber auch nicht zu viel von ihnen verlangen; ſie können eben nur vorarbeiten; eine vollendete muſikaliſche Bildung können ſie nicht geben, ſo wie auch der Vorrath und die Gattungen der Lieder, die ſie geben, nicht fürs ganze Leben genügen können. Ebenſo kann die Volksſchule durchaus nicht den vierſtimmigen, ſondern nur den zwei= und ausnahmsweiſe den dreiſtimmigen Geſang üben, und doch genügt ſpäter nur der vierſtimmige Geſang. Gelegentlich werde hier nur angemerkt, welch' einen herrlichen Eindruck es machen würde, wenn auf dem Schützenfeſte bei der Proclamation des Königs von ſämmtlichen Schützen ein vierſtimmiges Lied geſungen würde.

Dies Alles muß einem andern Inſtitute, den *Geſangvereinen*, aufbehalten bleiben. Und daß dieſe Vereine immer mehr in Aufnahme kommen, dahin muß Jeder, der Gelegenheit dazu hat, zu wirken ſuchen. Ein kleiner Anfang iſt damit in unſerem Jeverlande gemacht, da ſich auch auf dem Lande ſchon einige kleine Vereine gebildet haben, namentlich in Kopperhörn, Hookſiel, Waddewarden, Weſtrum= Oldorf und Tettens. Dieſem Beiſpiele werden hoffentlich bald mehrere folgen. Beſonders wünſchenswerth wäre es aber, wenn in der Stadt ein *neuer* Verein für den Männergeſang ins Leben träte. Es beſteht hier wohl eine Liedertafel, aber dieſe müßte ihre Tendenz ändern, wenn ſie ein Gemeingut ſämmtlicher Bürger werden ſollte, und das wäre nicht wünſchenswerth, weil die ſtädtiſchen Liedertafeln in ihrer Art auch gut ſind. Darum wäre es beſſer einen neuen Verein zu gründen, deſſen Stamm die *Handwerker* und *gewerbtreibenden Bürger* wären, an dem aber jeder Einwohner ohne Unterſchied Theil nehmen könnte. Die Schwierigkeiten, welche die geringe muſikaliſche Bildung Mancher in den Weg legen könnte, dürften Keinen von der Theilnahme abhalten; wenn nicht zu hohe Anforderungen gemacht werden, ſo läßt ſich trotz dieſer Schwierigkeiten Erträgliches leiſten, wenn nur Luſt und Ausdauer nicht mangeln. Möge daher das Geſagte nicht unbeachtet vorübergehen; möge es auch von den Frieſen in Stadt und Land in Wirklichkeit heißen. „*Sie ſingen!*“

Jever, Auguſt 18. H. W. Carſtens.

Abnahme des Waarentransportes über Hookſiel nach Jever.

In № 6 dieſer Blätter wird die Abnahme des Waaren = Transports für Jever über Hookſiel in Anregung gebracht, und nach der Urſache gefragt. Nach der Meinung des Einſenders liegt dieſe nicht in dem Mangel einer ſteuerfreien Niederlage, denn in Carolinen= und Inhauſerſiel beſteht dieſe Einrichtung gleichfalls nicht, und ſie würde auch, im Falle ihres Beſtehens auf Hookſiel, von den jeverſchen Kaufleuten nur in ſeltenen Fällen benutzt werden. — Es liegt vielmehr der verminderte Waaren=Transport über Hookſiel hauptſächlich in dem daſelbſt zu entrichtenden *Kayegelde*. Hier ein Beiſpiel zur Begründung dieſer Behauptung. Für 3000 Pfund Caffee, welche über Hookſiel kommen, hat man 1 Thaler 18 gr. Kayegeld und außerdem noch ca. 24 gr. Sjouwergeld zu entrichten, während man die Unkoſten für die-

Digitized by Google

ſelbe Parthie über Carolinen- oder Inhauſerſiel mit 18 gr. beſtreiten kann.

Wenn kürzlich in mehreren Fällen Waaren, anſtatt nach dem näher belegenen Inhauſerſiel, nach Carolinenſiel beordert worden ſind, ſo wird dies daher rühren, daß die Quantität der von auswärts an die einzelnen hieſigen Kaufleute verladenen Güter nicht beträchtlich genug war, um den Schiffer zu veranlaſſen, in den näher gelegenen Inhauſerſiel gleichfalls einzulaufen, während er auf Carolinenſiel ſowohl für dieſen Platz ſelbſt, als auch für Wittmund, oft zu löſchen hat; Letzteres gilt namentlich für die von Amſterdam verladenen Güter. Es muß demnach der hieſige Kaufmann, um bedeutende Unkoſten zu erſparen, nothwendig Hookſiel zu umgehen ſuchen, wobei die etwas größere Entfernung der anderen Siele wenig oder gar nicht in Betracht kommt, namentlich wenn, wie dies bei mehreren Kaufleuten der Fall iſt, ein eigenes Geſpann zur Abholung der Waaren benutzt wird.

Größer noch ſtellt ſich der Vortheil des Waaren-Transports per Axe über Carolinen- oder Inhauſerſiel heraus, wenn die Waaren auf Hookſiel ins Boot übergeladen werden, indem nämlich in dieſem Falle, trotz dem, daß die Waaren gar nicht mit der Kaye in Berührung kommen, das volle Kayegeld entrichtet werden muß. Die Bootfracht für 25 Säcke Caffee von Hookſiel nach Jever beträgt 1 Thaler 28 gr., Windegeld an der Schlacht 33 gr., und Schlepplohn ꝛc. ca. 54 gr., mithin kann das Geſpann in einer Tour von dem gedachten Carolinen- oder Inhauſerſiel 3 Thaler 67 gr. verdienen. Wer alſo mit ſeinen Waaren eine Wagenfracht completiren kann, wird ſelbſt bei der Annahme eines Fuhrmanns ſtets weit billiger über Carolinen- und Inhauſerſiel beziehen, als über Hookſiel. Gefährlicher als Carolinen- und Inhauſerſiel dürfte für Hookſiel, was den Transport von Colonial-Waaren anlangt, Marienſiel werden, ſobald die hieſigen Kaufleute ſich vereinigen, über dieſen Platz zu beziehen. Die bis nach Sande vollendete Chauſſee geſtattet auch bei ſchlechteren Wegen dieſe Route zu benutzen, und werden ſich die Frachtkoſten bis frei ins Haus mit 54 gr. Courant per 1000 Pfund beſtreiten laſſen.

Doch wollen wir vorläufig noch hoffen, daß über kurz oder lang der nächſte Weg auch der billigſte werde, und der Waaren-Transport für Jever über Hookſiel gehen könne. Zur Erfüllung dieſer Hoffnung würde weſentlich beitragen, wenn eine vom Großherzoglichen Amte Minſen beantragte, den billigen Wünſchen der Betheiligten entſprechende, neue Bootführer-Ordnung in Kraft träte, welche vor Allem freie Wahl unter den einmal privilegirten verſchiedenen Bootführern, gegen feſte Taxe, geſtattete, und wenn das Kayegeld aufgehoben würde. Eine Schlötung des Hooks-Tiefes wäre gleichfalls höchſt nothwendig, doch wird dieſer Wunſch in einer nahen Zukunft ſchwerlich zur Erfüllung gelangen.

Die böſe Sieben!

Die geheimnißvolle Zauberkraft der Zahlen hat auch an den „jeverländiſchen Nachrichten“ ihre dämoniſche Gewalt offenbart. Nummer Sieben enthält eine wunderliche Zuſammenſtellung ſonderbarer Aufſätze. In dem „Ertrage der Hundeſteuer für 1843“ finden wir: was die Verwendung der Hundeſteuer anbetrifft, ſo iſt nicht angegeben, was damit in der Stadt Jever geſchieht; und ſind die letzteren Worte mit geſperrter Schrift gedruckt. Das „empfehlenswerthe Getränk“ aus friſchem Brunnenwaſſer, geröſtetem Brote, Zucker und gutem Lagerbiere hat bis jetzt bei unſeren Arbeitern nur wenig Eingang gefunden. Der Aufſatz „Mäßigkeitsvereine“ aus der Europa iſt in № 9 einer ſcharfen Kritik unterworfen, und dem Einſender gedroht worden: „er mag ſich hüten, es mit unſerer Regierung zu verderben“. Über die Deutung des „folgenreichen Traumes“ hat man ſich den Kopf zerbrochen. Das Ende krönt aber das Werk. Für den Schluß-Artikel ſind die Mächte der Finſterniß, welche die Sinne hell ſehender Menſchen umſtricken und verblenden, und die Begriffe klarer Denker verwirren, emporgeſtiegen. Über die „Correſpondenz aus Spikeroge“ hat ein beſonderer Unſtern geſchwebt, und haben die angebrachten Verfälſchungen allgemeines Aufſehen und Ärgerniß hervorgerufen, das nur durch Schwermuth zu büßen, und Sillery hinunter zu ſpühlen iſt, aber ohne Orch-Ideen. Zu dem am Schluſſe hinzugefügten O! iſt ein unwillkomnes W! hinterhergekommen.

Herr B...s wird gebeten, die böſe Sieben in einer Elegie zu beſingen, oder — z — ein Epigramm darauf zu machen.

Berichtigungen.

№ 5. Seite 20 muß die Überſchrift heißen Epigramme.
— 7. — 28 erſte Spalte anſtatt moorreichen Sumpf iſt zu leſen Moorwieſenſumpf } hat auch ſo im
— 7. — 28 zweite Spalte erſte Zeile von oben iſt zu leſen unter dem Namen } Msc. geſtanden.
— 8. — 32 iſt zu leſen Parlando, quasi recitativo
und Sempre tremulando, ritardando et mancando.
Die Bevölkerung von Jeverland von 1843 kann höchſtens 20242 betragen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 11. Sonntag, den 8. September **1844.**

Vergleichung des Oldenburgiſchen Kataſter-Maaßes gegen Jeverländiſche Land-Maaße.

In № 24 der diesjährigen Jeverſchen Wochenblätter iſt eine Vergleichung des Oldenburgiſchen Kataſter-Maaßes gegen Jeverländiſche Land-Maaße zur öffentlichen Kunde gebracht worden, wornach die Eingeſeſſenen ſich von der Größe ihrer Grundſtücke nach der neuen Landesvermeſſung leichter ſollen überzeugen können, um etwaige Erinnerungen gegen die in den proviſoriſchen Güter-Verzeichniſſen enthaltenen Angaben vorzubringen. In der darüber aufgeſtellten Tabelle iſt zwar angegeben, wie ſich das Oldenburgiſche Kataſter-Maaß gegen Jeverländiſche Land-Maaße nach Matten und Graſen verhält; allein dieſe Angaben ſind für die meiſten Eingeſeſſenen nicht geeignet, eine Überzeugung von der Größe ihrer Grundſtücke zu bewirken, weil theils die Jeverſche Ruthe zu 12 Fuß berechnet worden, eine Annahme, die in Jeverland gar nicht Statt findet, theils auch auf die verſchiedenen Land-Maaße in ältern und neuern Zeiten gar keine Rückſicht genommen iſt. Es möchte daher zum beſſern Verſtändniß für die Eingeſeſſenen nicht überflüſſig ſeyn, eine Vergleichung zu geben, die auf alte und neue Land-Maaße Beziehung hat, und worin die gebräuchlichen Ruthenlängen in der Berechnung angewendet worden ſind. Da dieſes bisher noch von keinem Meßkundigen geſchehen iſt, ſo wage ich es, eine ſolche Vergleichung aufzuſtellen, um ſo mehr, da mir die Sache an ſich ſehr intereſſant iſt.

Es giebt in Jeverland eigentlich nur zwei Land-Maaße, ein altes und ein neues. Nach dem alten Maaße ſoll das Matt 300 Quadrat-Ruthen halten, die Ruthe zu 14 Fuß jeveriſch gerechnet. Der Jeverſche Fuß ſoll ungefähr die Mitte halten zwiſchen dem Hamburger und Rheinländiſchen. Nach einer andern Angabe ſoll die Ruthe von 14 Fuß jeveriſch 13 Fuß 3 Zoll 8 Scrupel rheinländiſch betragen. Das Binnenland oder die alte Marſch ſoll die Größe dieſes Maaßes haben; ob es aber wirklich einſtens darnach ausgemeſſen worden, iſt ſehr problematiſch, da die verſchiedenen Landgüter und Landſtücke ſo ſehr in der angegebenen Größe von einander abweichen, und alle Nachrichten von ſtattgefundenen Vermeſſungen fehlen. Da in früheren Zeiten gewöhnlich nach dieſem Maaße gerechnet wurde, ſo berechnete Brahms das Matt zu 273 □Ruthen a 14 Fuß rheinl., und es ſoll dieſes Matt ſpäter eingeführet, und der Sophien-Groden darnach ausgemeſſen worden ſeyn. Beide Maaße, das alte und das Sophien-Groden-Maaß, kommen ſich in der Berechnung faſt gleich, und können daher für daſſelbe Maaß gelten, wovon das Matt 53508 □Fuß rheinl. hält.

Nach dem neuen Maaße hält das Matt 120 □Ruthen, und die Ruthe 20 Fuß rheinl. Das neue Grodenland, mit Ausnahme des Sophien-Grodens, iſt nach dieſem Maaße ausgemeſſen worden; einige alte Groden ſollen dagegen größer, andere kleiner im Maaße ſeyn. Nimmt man das Matt zu 120 □Ruthen a 20 Fuß an, ſo hält es 48000 □Fuß rheinl. In der im Wochenblatte enthaltenen Tabelle iſt zwar dieſe Größe auch angenommen, auſtatt 20 Fuß aber die Ruthe nur zu 12 Fuß, mithin die Quadrat-Ruthe ſtatt 400 □Fuß nur zu 144 □Fuß berechnet, von welchen Ruthen dann $333\frac{1}{3}$ auf das Matt kommen, eine Berechnung, die nur zu Verwirrung Anlaß giebt.

In der Berechnung der Scheffel-Saaten iſt die Ruthe zu 18 Fuß, und der Scheffel auf 30 □Ruthen gerechnet; hierunter iſt Oldenburgiſches Maaß zu verſtehen, daher dieſe Angaben zum beſſeren Verſtänd-

Digitized by Google

bäuerlicher Hofbeſitzer nicht in das Allzuviellernen, das ledige Überbürden der Jugend mit einer Unmaſſe von Wiſſen verfalle. Er verlangt Wenig, aber das Wenige ordentlich und gründlich. Der frühere Schulunterricht ſoll auf eine kräftige Weiſe fortgeſetzt werden. Gut und richtig ſchreiben, Übung im Briefſchreiben und Rechnen ſollen weiter geübt werden. Dazu kommen Vorträge über die Lehre vom Boden und deſſen Beackerung, Anbau der Feldfrüchte, Wieſenbau, Viehzucht und beſte Benutzung aller Erzeugniſſe des ländlichen Haushalts. Damit iſt Anweiſung zur Führung eines einfachen Wirthſchafts-regiſters verbunden und einiger Unterricht im Feldmeſſen. Nur das, was ſich als zweckmäßig und gut erwieſen hat, ſoll gelehrt werden, alles Andere bleibt ausgeſchloſſen. Daß dem Schüler einige thierärztliche Kenntniſſe mitgetheilt werden, verſteht ſich von ſelbſt. Der Unterricht ſoll nicht fünf Stunden täglich überſteigen. Für die Errichtung der Ackerbauſchule ſoll eine **kleine Landſtadt** gewählt werden, weil ſich dort das Verhalten der jungen Leute beſſer beaufſichtigen läßt, und der junge Bauersmann nicht zu einem halben Städter verunſtaltet wird. Wir wünſchen dem Unternehmen das beſte Gedeihen.

(Kölniſche Zeitung.)

Brennecke hat den Entwurf zur Errichtung einer Kreisſchule für Jeverland in den oldenburgiſchen Blättern veröffentlicht, und iſt gern bereit, einem jeden, welcher ſich für die Verwirklichung dieſes Vorſchlages intereſſirt, ein Exemplar davon mitzutheilen.

Sonnenuntergang.

Spikeroge im Auguſt 1844.

Endlich ein Tag, wo hell die Sonne ſcheint,
Der Himmel hat nun einmal ausgeweint;
Die goldne Sonne prangt in alter Pracht
Nach einer wochenlangen Wolkennacht.

So lang ich hier auf dieſem Eiland bin,
Iſt fröhlich heut zum erſten Mal mein Sinn;
Die Wolken meines Geiſtes ſind zerſtreut,
Und ihn durchſtrahlt die Sonne Heiterkeit.

Ich wandelt' in den Dünen ringsumher,
Es ſchweifte dann mein Fuß am blauen Meer;
Ich lag am Nachmittag im Graſe grün:
Vögel und Träume zogen vor mir hin.

Wie wundervoll wird dieſer Abend ſein!
Und welchen Anblick wird die Sonne leihn,
Wenn ſie den hehren Glanzeslauf vollbracht,
Und dann ihr Meiſterſtück am Schluſſe macht!

Ins wilde Meer werd' ich ſie ſinken ſehn,
Vom kühlen Meer werd' ich ſie trinken ſehn,
Im blanken Meer werd' ich ſie blinken ſehn,
In Purpurgluth zum Abſchied winken ſehn.

Ich walle fort, die Stunde iſt bald da
Des hohen Schauſpiels, das ich nimmer ſah,
Auf kahler Dünen weißem Flugesſand
Hinüber zu dem öden Meeresſtrand.

Seht! Eine Wolke ſteigt am Himmel auf,
Und zu der Sonne ſtrebt ihr ſchneller Lauf.
Seht, wie die große ſie ſo ganz bedeckt!
Seht wie die dunkle ſie ſo ganz verſteckt!

Und vor der Sonne bleibt ſie neidiſch ſtehn,
Läßt nicht ins Meer hinab ſie ſteigen ſehn;
Die Sonne trug den düſtern Schleierflor,
Bis mählig ſich der Tag in Nacht verlor.

Unmuthig wandt' ich mich nach Hauſe dann,
Es trat vor meinen Geiſt ein großer Mann,
Der, eh' ſein ſchönſtes Lebenswerk vollbracht,
Hinſinken mußt' in ſchwarze Grabesnacht. —

Hannes Zettermann.

Bitte.

Der Einſender erlaubt ſich die beſcheidene Bemerkung, daß es vielleicht für manche Mitleſer der jeverländiſchen Nachrichten von vielem Intereſſe ſein würde, in denſelben die Liſte der im Laufe der Woche hier angekommenen Fremden vorzufinden. Es ſteht nicht zu bezweifeln, daß die reſp. Inhaber unſerer erſten Gaſthöfe ein ſolches Verzeichniß gern einſenden werden, da die Veröffentlichung deſſelben ja nur dazu dienen kann, die Frequenz ihrer Hotels ins Licht zu ſtellen. Ein Regiſter der Getauften, Copulirten und Geſtorbenen, wie man es z. B. in den oldenburgiſchen Mittheilungen findet, würde gewiß ebenfalls ſehr willkommen ſein; ſo wie es auch Manchem lieb ſein möchte, meteorologiſche Beobachtungen auf dieſem Wege veröffentlicht zu ſehen.

Jever. Aug. 1844. S. E.

Schiffsunglück.

Hookſiel, den 21. Auguſt 1844. In der Nacht vom 18. auf den 19. dieſes ſtrandete in der Jahde das Kuffſchiff Chriſtine, Capt. J. E. Onken, aus Hookſiel, von Newcaſtle mit Kohlen und Eiſen nach Hauſe beſtimmt. Die Mannſchaft wurde gerettet, und ein Theil der Ladung geborgen. Das Schiff iſt als gänzlich verloren zu betrachten.

(Emder Zeitung.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Wiſſenſchaftliche Beilage

zu

№ 12 der Jeverländiſchen Nachrichten.

Flora von Wangeroge.

Der Ankündigung unſerer Zeitſchrift gemäß, worin wir verſprochen haben, Artikel über die natürliche Beſchaffenheit unſeres Landes zu liefern, wollen wir verſuchen, ein Verzeichniß der auf Wangeroge wild wachſenden oder dort häufig kultivirten Pflanzen aufzuſtellen. Dieſes Verzeichniß macht auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch, iſt jedoch reichhaltiger und genauer als alle bisher von irgend einer der Inſeln, welche die eigentliche Nordweſtküſte von Deutſchland ausmachen, erſchienenen Verzeichniſſe. Die Angaben ſind zuverläſſig, es ſind aber zu wenig Pflanzen aufgeführt worden, indem dieſe Inſel immer nur flüchtig, und nicht zu allen Zeiten des Jahres, durchſucht worden iſt, z. B. iſt das Verzeichniß der Pilze höchſt unvollſtändig. Das Hauptverdienſt dieſer Arbeit gebührt dem Dr. Heinrich Koch in Jever, ohne welchen es unmöglich geweſen wäre, namentlich was die Kryptogamen anbetrifft, ſie auszufuhren, und nicht die Mühe werth geweſen wäre, ſie zu veröffentlichen. Die mit einem Sternchen bezeichneten Pflanzen hat Brennecke in der Woche 1844 Juli 21 — 26 blühend geſehen.

I. Pilze.

Es kommen nur wenig Pilze vor, welche in den Dünen, auf gedüngtem Boden, auf Dünger und auf Planken wachſen. Brennecke hat mehrere Coprini und Cortinarii geſehen, iſt aber nicht im Stande geweſen ſie zu beſtimmen. Außerdem wachſen dort:

Agaricus separatus auf gedüngtem Boden.
Agaricus stercorarius auf Dünger.
Agaricus lacerus im Sande.
Bovista plumbea in den Dünen.
Dacrymices stellatus an Planken.
Phallus caninus im Herbſt in den Dünen, ausgezeichnet durch den beſtialiſchen Geſtank, welchen er verbreitet.

Flechten.

Evernia jubata Fries (an Balken).
Evernia prunastri (an Balken).
Cetraria glauca.
Cetraria aculeata.
Cetraria sepincola.
Peltigera canina.
Parmelia tiliacea.
Parmelia physodes.
— olivacea (auf Holz).
— parietina.
— ciliaris.
— stellaris.
— obscura.
— subfusca.
Stereocaulon tomentosum Fries (in den Dünen).
Cladonia alcycornis.
— pyxidata Fries.
— gracilis.
— furcata.
— rangiferina (Rennthiermoos).
— macilenta.
Lecidia parasema (auf Holz).
Opegrapha saxatilis DC. (an der Kirche).
Collema lacerum in den Dünen.

Algen.

Das folgende Verzeichniß begreift nur die zu und um Wangeroge wachſenden Algen, nicht die angeſpühlten. Die angeführten Algen wachſen dort am Strande, an Pfählen, auf anderen Algen u. ſ. w.

Conferva lanosa Mehrtens.
Rhizoclonium Jürgensii Kützing.
Conferva linum.
Callithamnium tetricum Agardh.

Digitized by Google

Cystoseira siliquosa Agardh.
Fucus vesiculosus (Blaſen-Seetang).
Halidrys nodosa (Knoten-Seetang.)
Chorda filum (hat das Ausſehen von Bindfaden).
Himanthalia lorea.
Merizomyria littoralis Kützing.
Oscillatoria majuscula Jürgens.
Phormidium Chinoderma Kützing.
Oſcillatoria confervicola Agardh.
Sphaerozyga flexuosa.
Ulva Lactuca Linné (See-Salat).
Ulva latissima Agardh.
Fycoseris Linza.
Enteromorpha compressa.
Enteromorpha clathrata.
Anabaena nodularia Kützing.
Fycophila fucorum.
Ectocarpus littoralis Lyngbeye.
Cladophora fracta Kützing.
— heterochloa Kützing.
— glomerata Kützing.
— flexuosa Kützing.
Ulothrix zonata (an den Pfählen der früheren Badeanſtalt).
Schizogonium percursum Kützing.
Sphaerozyga sabulosa Kützing.
Spermosira littorea.
Vaucheria littorea Lyngbeye.
Chordaria flagelliformis.
Schizonema rutilans.

Mooſe.

Die Mooſe, deren Standart nicht angegeben iſt, wachſen auf den Dünen.

Hypnum lutescens.
— splendens.
— albicans.
— triquetrum.
— cupressiforme.
— squarrosum.
— purum.
— myurum.
Dicranum ſcoparium.
Polytrichum commune.
— piliferum.
Ceratodon purpureus.
Barbula ſubulata.
— ruralis (auf Dächern).
— muralis (auf Steinen).
Bryum capillare.
— caespititium.
— nutans.
Ortotrichum affine.
Weissia cirrhata (auf Holz).
Leskea polyantha.

Lebermooſe.

Jungermannia bidentata.
— dilatata.

Farrnkräuter, Schachtelhalme und Lykopodiaceen ſcheinen nicht vorzukommen.

Phanerogamen.

Die Anordnung und die Benennungen ſind nach Koch: ſynopsis florae germanicae.

Ranunculaceae (Hahnenfuße).

Ranunculus flammula.
— acris.
— repens.

Papaveraceae (Mohn).

Papaver Rhoeas *

Cruciferae (Kreuzblumen).

Naſturtium ſilvestre *
Cardamine pratensis (Pfingſtblume).
Sisymbrium officinale.
— Sophia varietas maritima.
Draba verna (Hungerblume) im Frühjahr.
Cochlearia (Löffelkraut) danica
— anglica
} Im Frühjahre auf den Wieſen nach dem Watte, ſind in der Badezeit ſchon vergangen.
Thlaspi arvense.
Teesdalia nudicaulis.
Capsella bursa pastoris *
Cakile maritima (Meerſenf) * in den Dünen am Badeſtrand.
Raphanus raphanistrum (Hederich) *

Violarieae (Veilchen).

Viola tricolor (Stiefmütterchen) *
— canina.
— palustris.

Digitized by Google

Polygaleae.

Polygala vulgaris *

Sileneae.

Lychnis vespertina *
— flos Cuculi (Kukuksblumen) im Frühjahr.

Alsineae.

Sagina procumbens *
— stricta *
— muscoïdes *
Spergula arvenſis *
— nodoſa * in großer Menge in den Thälern der Dünen.
Lepigonum rubrum *
— marginatum *
— marinum *
Halianthus peploïdes * (ſehr häufig in den Dünen beſonders nach Südweſten).
Arenaria serpyllifolia *
Stellaria graminea * in großer Menge.
Cerastium triviale *
— semidecandrum.
— glomeratum.
Alsine media (Vogelmiere) *

Lineae.

Linum catharcticum *
Radiola linoïdes *

Malvaceae.

Malva rotundifolia * (in großer Menge im Sande).
Erodium cicutarium (Storchſchnabel) * den ganzen Sommer und Herbſt in großer Menge blühend.
Geranium molle.
— pusillum.

Hypericineae.

Hypericum quadrangulare * am Rande der Wieſen.
— humifusum.

Capparideae.

Reseda odorata * in großer Menge im Garten um das Konverſationshaus angebauet.

Reseda lutea * verwildert bei der alten Vogtey.

Oxalideae.

Oxalis ſtricta (ſteifer Sauerklee).

Papilionaceae (Schmetterlingsblümler).

Sarothamnus ſcoparius (Brahm).
Genista anglica.
Ononis spinosa.
— hircina * auf der Nordweſtſeite nach dem Damenbadeſtrande.
Anthyllis vulneraria * ſehr häufig im Sande.
Medicago lupulina * (Schneckenklee).
Trifolium pratense * (Futterklee).
— arvense * (Ackerklee).
— fragiferum * (Erdbeerklee).
— repens * (kriechender Klee).
— procumbens * (liegender Klee).
— filiforme * (fadenförmiger Klee).
Lotus corniculatus * in großer Menge mit fleiſchigeren Blättern als auf dem Feſtlande.
Ornithopus perpusillus (Vogelfuß).
Vicia hirsuta.
— Cracca * (Vogelwicke).
— tenuifolia * in den Dünen.
— sepium (Zaunwicke).
— ſativa (Futterwicke).
Pisum maritimum * (Seeſtrandserbſe) nördlich vom Dorfe in den Dünen unter Sandhafer.

Rosaceae.

Rubus fruticosus (Bromberſtrauch).
Potentilla anserina * in großer Menge den Sand der Inſel überziehend.
Potentilla tormentilla *

Scleranthеae.

Scleranthus perennis *

Crassulaceae (Fettpflanzen).

Sedum acre * (Mauerpfeffer) in großer Menge im Sande.

Umbelliferae (Dolden- oder Schirmpflanzen).

Eryngium maritimum (blaue Seediſtel) iſt in Wangeroge angepflanzt, kommt auf

Digitized by Google

Spikeroge und Norderney in den Dünen in großer Menge vor.
Apium graveolens (Sellerie).
Aegopodium podagraria (Heersch) beim Konversationshauſe unter den Bäumen.
Carum Carvi (Kümmel) auf dem Kirchhofe.
Aethusa Cynapium (Gleiße).
Daucus Carota * (Mohrrübe oder Wurzel).
Torilis Anthriscus.
Anthriscus ſilvestris.
Conium maculatum * (Schierling) beim Pavillon.

Stellatae.

Galium Mollugo * (weißes Labkraut) unzählig viel im Sande über die ganze Insel.
— verum (gelbes Labkraut).
— saxatile (Stein-Labkraut).

Caprifoliaceae.

Sambucus nigra * (Hollunder) vielfach angepflanzt.

Compositae (zuſammengeſetzte Blumen).

Tussilago farfara (Huflattig) im erſten Frühjahre.
Aster Tripolium (Meerſtrandsaſter) blüht im Herbſte im Watt.
Bellis perennis * (Gänſeblume).
Erigeron acris (in den Dünen).
Bidens tripartita.
Gnaphalium uliginosum *
Filago minima.
Artemisia absinthium * (bitterer Wermuth).
— maritima (Seewermuth).
— vulgaris (gemeiner Beifuß).
Achillea Millefolium * (Schafgarbe).
Anthemis arvensis * (Hundekamille).
Matricaria Chamomilla (ächte Kamille).
Senecio vulgaris *
— silvaticus.
Cirrſium lanceolatum * } Federdiſtel.
— palustre * }
— arvense * }
Carduus crispus (krauſe Diſtel).
Lappa major * (Klette).
Centaurea jacea *
Lapsana communis *
Thrincia hirta *
Leontodon auctumnalis *
Hypochoeris radicata *
Taraxacum officinale * (Hundeblume)

Sonchus oleraceus * } Gänſediſtel.
— arvensis foliis lanceolatis * }
— asper. }
Hieracium pilosella.
— umbellatum *

Campanulaceae (Glockenblumen).

Jasione montana varietas littoralis * in großer Menge über die ganze Insel.
Campanula rotundifolia.
— rapunculoïdes *

Gentianeae.

Erythraea linarifolia * (Tauſendgüldenkraut) in großer Menge auf den Wieſen.

Convolvulaceae (Winden).

Convolvulus Soldanella * (Meerſtrandswinde).

Boragineae (Scharfblättrige Pflanzen).

Anchusa officinalis *
Lycopsis arvensis *
Myosotis intermedia *
— versicolor.

Solaneae (Nachtſchatten).

Lycium barbarum * überall um die Behauſungen angepflanzt.
Solanum tuberosum * (Kartoffel) wird mit großem Erfolge vielfach angebauet, die Wangeroger Kartoffeln ſind ſehr beliebt.

Antirrhineae.

Veronica officinalis * } Ehrenpreis.
— serpyllifolia }
— arvensis }
— hederaefolia }

Rhinantheae.

Rhinanthus major * (Hahnenkamm).
Euphrasia officinalis * (gemeiner Augentroſt).
— Odontites * (rother Augentroſt oder Marſchheide).

Labiatae (Lippenblümmler).

Mentha arvensis * (Acker-Minze) bei der Saline.
Glechoma hederacea (Gundermann) im Frühjahr.

Digitized by Google

Lamium purpureum (rother Bienenſaug).
— amplexicaule.
Prunella vulgaris *

Primulaceae.

Anagallis arvensis *
Centunculus minimus * auf den Wieſen.
Glaux maritima * in großer Menge am Strande.

Plumbagineae.

Plantago Coronopus * } Wegetritt.
— maritima *
— major *
— lanceolata *

Chenepodeae.

Schoberia maritima (im Spätherbſt).
Salsola kali * (bei der Saline).
Salicornia herbacea * (Quändel).
Chenopodium album *
Halimus portulacoïdes im Herbſte.
Atriplex littoralis * (Ufermelde).
Atriplex latifolia.

Polygoneae.

Rumex crispus *
— acetosa * (Sauerampfer).
— Acetosella *
— obtusifolius *
Polygonum Persicaria *
— convolvulus in den Dünen.
— aviculare * (Swinegras).

Euphorbiaceae.

Euphorbia helioscopia } Wolfsmilch wächſt am Rande der Gärten und angebaueten Plätze
— Peplus *

Urticeae (Neſſeln.)

Urtica urens * (Brennneſſel).
Urtica dioïca *

Salicineae (Weidenarten.)

Salix alba (gemeine Weide).
— fragilis.
— cinerea (graue Weide).
— repens (kriechende Weide) im Sande über die ganze Inſel.
Salix Schmidtiana.
— aurita.

Betulineae.

Alnus glutinosa (Erle) in den Gräben um die Gärten.

Juncagineae.

Triglochin maritimum * am Strande.
— palustre * Wieſen.

Juncaceae (Rüſchen.)

Juncus maritimus.
— conglomeratus.
— effusus.
— lamprocarpus.
— supinus.
— Gerardi *
— alpinus * beim Leuchtthurm.
— silvaticus *
— buffonius *
Luzula campestris im Frühjahr.

Potameae.

Potamogeton pusillus (kleines Laichkraut).
— pectinatus.

Najadeae.

Zostera marina * } Waſſerriemen.
— nana *

Cyperaceae (Rindgräſer).

Heleocharis palustris.
Scirpus caespitosus * (Moor-Binſe).
— maritimus (Meer-Binſe).
— rufus.
— pauciflorus *
Eriophorum angustifolium (ſchmalblättriges Wollgras) im Frühjahr.

(Seggen) ſind in der Badezeit in Früchten. {
Carex Oederi.
— pulicaris.
— arenaria in großer Menge in den Dünen.
— leporina
— canescens.
— vulgaris Fries.
— glauca.
— Hornschuchiana.

Digitized by Google

Gramineae (Gräſer).

Phalaris arundinacea (rohrblätteriges Glanzgras).
Anthoxanthum odoratum (Ruchgras).
Alopecurus geniculatus.
Phleum pratense (Lieſchgras).
Agrostis stolonifera varietas maritima * (Windhalm) in großer Menge in den Dünen nach dem Watt.
Agrostis vulgaris.
Apera spica venti (gemeiner Windhalm.)
Ammophila arenaria * (Sandhafer).
— baltica ſeltener als die vorige.
Phragmites communis varietas repens (Rohrſchilf).
Koehleria glauca.
Aira flexuosa * } (Schmielengras.)
— caespitosa * }
Corynephorus canescens * in großer Menge in den Dünen.
Holcus lanatus * } (Honiggras.)
— mollis * }
Avena praecox *
— strigosa * (rauher Hafer).
— caryophyllea.
Triodia decumbens.
Poa annua * (jähriges Rispengras).
— trivialis *
— pratensis * (auf gewöhnlichen Wieſen).
Glyceria maritima (Andel).
— distans.
Dactylis glomerata * (gemeines Knauelgras).
Cynosurus cristatus * (Wierengras).
Festuca ovina (Schaf-Schwingel).
— rubra varietas lanuginosa *
— elatior *
Bromus mollis * (weichharige Trespe).
Elymus arenarius (Sandhaargras).
Triticum junceum * (Binſen-Weizen).
— acutum.
— * repens (Quecken).
Hordeum nodosum * (wilde Gerſte).
Lolium perenne * (engliſches Raigras).
— arvense *
Lepturus filiformis.
Nardus stricta * (ſteifes Borſtengras).

Es ſind 241 Species Phanerogamen in Wangeroge aufgeführt worden, meiſtentheils wild wachſende, und einige wenige dort kultivirte Pflanzen. Aus dieſen Pflanzen wollen wir jetzt diejenigen in einem zweiten Verzeichniſſe ausheben, welche vorzüglich an der See vorkommen, und der Flora von der Nordweſtküſte von Deutſchland angehören. Wir wollen, ohne die Familien anzugeben, nur die Species nennen.

Verzeichniß der Phanerogamen, welche der Seeküſte des nordweſtlichen Deutſchlands angehören, und den darauf eigenthümlichen Pflanzenwuchs charakteriſiren:

Cochlearia danica.
— anglica.
Cakile maritima *
Sagina stricta *
— muscoïdes *
Spergula nodosa *
Lepigonum rubrum *
— marginatum *
— marinum *
Halianthus peploïdes *
Anthyllis vulneraria *
Trifolium arvense *
— fragiferum *
— procumbens *
Pisum maritimum * 1844 Juli 26 von Brennecke blühend und mit Früchten eingeſammelt, in den Dünen beim Badeſtrande.
Eryngium maritimum.
Apium graveolens.
Aster Tripolium.
Jasione montana varietas littoralis *
Erythraea linarifolia *
Convolvulus Soldanella, 1844 Juli 26 von Theodor Dugend und Brennecke nach vielen Jahren wieder aufgefunden in den Dünen beim Gange zum Damen-Badeſtrande.
Centunculus minimus *
Glaux maritima *
Statice Limonium *
— Armeria varietas maritima *
Plantago coronopus *
— maritima *
Schoberia maritima.
Salsola kali *
Salicornia herbacea * (Quändel) im Watte, bis wohin die gewöhnliche Fluth täglich reicht, iſt der erſte Pflanzenwuchs, welcher auf dem angeſchwemmten Lande erſcheinet, verſchwindet wieder, ſobald das Land nicht mehr von der gewöhnlichen Fluth überſpühlt wird.

Digitized by Google

Halimus portulacoïdes.
Atriplex littoralis *
Triglochin maritimum *
Juncus maritimus *
— alpinus *
Zostera marina *
— nana *
Carex arenaria *
Agrostis stolonifera varietas maritima *
Ammophila arenaria *
— baltica *
Koehleria glauca *
Glyceria maritima.
Festuca rubra varietas lanuginosa *
Elymus arenarius *
Triticum junceum *
— acutum *

Die Ammophila arenaria und baltica, ebenſo Elymus arenarius, wie die Arten von Triticum, dienen zur Befeſtigung der Dünen, welche von ihren kriechenden Wurzeln feſtgehalten werden.

Lepturus filiformis.

In Spikeroge ſind gefunden worden (1844 im Monat Juli und Auguſt) folgende Pflanzen, welche im obigen Verzeichniſſe der Pflanzen von Wangeroge fehlen, dort alſo entweder gar nicht vorkommen, oder wenigſtens bis jetzt nicht gefunden worden ſind.

Agaricus campestris L. (Champignon) in großer Menge und von guter Qualität zum Eſſen, wird von den Badegäſten fleißig eingeſammelt, und nach dem feſten Lande mitgenommen.
Russula emetica Fr. (Speitäubling, giftig) in den Niederungen zwiſchen den Weſterdünen.
Agaricus flavidus Schaeffer.
Lactarius controversus Persoon in ſandigen Niederungen zwiſchen den Weſterdünen.
Paxillus involutus Batsch in den grünen Thälern zwiſchen den Oſterdünen.
Hygrophorus conicus Scop. am Abhange der bewachſenen Oſterdünen.
Sterium hirsutum Willd. an Holz.
Callocera cornea Fries an Holz.
Ascobolus ciliaris Fries auf Pferdedünger.
Hymenula arundinis Fries an dem Halme von Phragmites communis
Sphaeria punctata Sowerby auf Pferdedünger.
Hysterium Eryngium auf trockenen Stämmen von Eryngium maritimum.
Rhytisma ſalicinum Fries auf den Blättern von ſalix repens.
Bovista ſuberosa Fries an den bewachſenen Dünen häufig.
Lycoperdon gemmatum Batsch.
— — varietas perlatum Persoon.
— — — echinatum Persoon.
— — — molle Persoon.
Sclerotium durum Persoon.
— semen Tode.
Rhizomorpha subcorticalis an Pfählen.
Puccinia graminis Persoon.
Uredo tuberculosa Schumacher an den Blättern von Sonchus arvensis.
— Urceolorum DC. an den Fruchtknoten von carex arenaria.
— Hypodites Fries an den Internodien von Elymus arenarius.

Außerdem ſind wohl noch 3mal ſo viel verſchiedene Arten von Pilzen eingeſammelt worden, welche noch zur Unterſuchung und Beſtimmung vorliegen.

Lichenes (Flechten).

Usnea barbata Fries an Holz.
Ramalina calicaris Fries, α fraxinea Acharius.
— — β fastigiata —
— — γ canaliculata Fries.
Peltigera polydactyla Hoffmann.
Parmelia tenella Fries.
— atra? Acharius.
— pulverulenta Acharius.
Cladonia fimbriata.
— papillata.
Calicium Tympanellum Acharius an Eichenholz.

Musci (Mooſe).

Gymnostomum Heimii an Erdwällen, und an Abhängen kahler Dünen.
Physcomitrium fasciculare.
Grimmia apocarpa Hedwig auf Dächern.
Dryptodon pulvinatus auf Dächern.
Funaria hygrometrica Hedwig.
Batramia crispa Schwarz.
Catharinea undulata Bridel.
Bryum argenteum Linné an und auf Erdwällen ſehr häufig.
Hypnum praelongum L.
— cuspidatum L. in feuchten Thälern zwiſchen den Weſterdünen.

Digitized by Google

Lebermooſe.

Jungermannia epiphylla L. } in den feuchten
— pinguis L. } Niederungen.
— bicuspidata L. an den kahlen Abhängen der Oſterdünen.

Phanerogamen.

Papaver dubium L.

Cruciferae.

Nasturtium amphibium R. Brown.
Armoracia rusticana (Meerrettig) verwildert.
Lepidium ruderale L.

Droseraceae.

Parnassia palustris L. in den feuchten Niederungen zwiſchen den Weſterdünen.

Papilionaceae.

Lotus uliginosus Sckuhr.

Lythrarieae.

Peplis portula in den Niederungen zwiſchen den Oſterdünen.

Crassulaceae.

Sempervivum tectorum L. häufig auf Dächern.

Umbelliferae.

Eryngium maritimum in den kahlen Weſterdünen in großer Menge.
Pastinaca ſativa L.

Compositae.

Achillea ptarnica L.
Leontodon hastile L.
Lappa tomentosa Lmk.

Pyrolaceae.

Pyrola rotundifolia L. am häufigſten in den Niederungen zwiſchen den Weſterdünen (Süderlechtung von den Inſulanern genannt).

Solaneae.

Solanum nigrum L.
Hyoscyamus niger L.

Labiatae.

Mentha aquatica L.

Plantagineae.

Plantago lanceolata varietas pumila Koch.

Chenopodeae.

Atriplex hastata L.

Polygoneae.

Polygonum dumetorum L.
— lapathifolium L.

Orchideae.

Epipactis palustris zuſammen mit der Pyrola rotundifolia in den Niederungen zwiſchen den Weſterdünen.

Juncaceae.

Juncus compressus Jcq.

Cyperaceae.

Scirpus uniglumis.
Schoenus nigricans L. in der Süderlechtung.

Gramineae.

Phleum arenarium L. in den hinterſten Oſterdünen.
Festuca arundinacea Schreber.
Hordeum murinum L.

Die Angaben von Spikeroge rühren vom Herrn Lehrer Bentfeld zu Jever her.

Auf Langeroge iſt Cynoglossum officinale um Pfingſten blühend auf dem Oſt-Ende in größerer Menge von Brennecke gefunden worden.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 12. Sonntag, den 15. September **1844.**

Extract

aus dem Teſtamente Ihrer Königlichen Hoheit der Hochſeligen Frau Großherzogin **Cäcilie** von **Oldenburg**.

d. d. Oldenburg, 9. Januar 1844.

„Es ſoll mein Erbe vorab von meinem „Nachlaſſe folgende Vermächtniſſe zu zahlen „verpflichtet ſein:

5) An die Stadt Jever

„Eintauſend Thaler Gold zur Verwendung „deren Zinſen für die dortige Kinderbewahr„ſchule".

Bericht des Stadtmagiſtrates zu Jever, das Vermächtniß der Hochſeligen Frau Großherzogin Cäcilie von Oldenburg an die Stadt Jever zu 1000 Thaler Gold zur Verwendung deren Zinſen für die hieſige Kinderbewahrſchule betreffend.

Jever 1844 Mai 23.

An die Großherzogliche General=Armen=Inſpektion zu Jever!

Auf das verehrliche Reſcript der Großherzoglichen General=Armen=Inſpektion vom 15ten April d. J. zeigt der Magiſtrat gehorſamſt an, daß die Behörde, welche die Zinſen des in rubro gedachten Vermächtniſſes in Empfang zu nehmen hat, der Stadtkämmerer iſt; indem das Kapital von der Hochſeligen Frau Großherzogin Cäcilie von Oldenburg der Stadt Jever vermacht worden iſt, und der Stadtkämmerer das Vermögen der Stadt zu verwalten hat; mithin auch die Zinſen des gedachten Vermächtniſſes zu erheben, und ſolche an den jedesmaligen Kaſſenführer der hieſigen Kinderbewahrſchule wieder auszuzahlen haben wird.

Indem wir dieſe teſtamentariſche Beſtimmung Ihrer Königlichen Hoheit der Hochſeligen Frau Großherzogin Cäcilie von Oldenburg zur öffentlichen Kunde bringen, können wir nicht unterlaſſen, die liebevolle Gnade zu preiſen, mit welcher dieſe erhabene Frau das Protektorat der Kinderbewahrſchule zu Jever zu übernehmen, und zu verwalten geruhete. Die Hochſelige Frau Großherzogin war unermüdet, wohl zu thun und Gutes zu ſtiften, chriſtlichen Glauben und moraliſche Geſittung zu heben, ſo wie auch Intelligenz und Kunſtſinn in unſerem Lande zu fördern und zu verbreiten. Vor allen dieſen auf des Volkes Heil gerichteten Beſtrebungen, die von Ihrer landesmütterlichen Geſinnung zeugen, Ihr Andenken verewigen, und einer fernen Nachwelt überliefern, verdienen die ſegensreichen Bemühungen anerkannt zu werden, welche Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin der religiöſen, ſittlichen und geiſtigen Erziehung und Ausbildung der aufwachſenden Jugend zuwandte.

Vereinigung der Stadt und Vorſtadt Jever.

In allen Dingen iſt Öffentlichkeit gut. Sie vermehrt die Einſicht, und erweckt das Intereſſe. Sie regt zu weiterer Beſprechung an, und hebt dadurch die Vortheile und Mängel einer Sache hervor. Von dieſer Anſicht gehen wir aus, wenn wir im Nachfolgenden Einiges über die Vereinigung unſerer Stadt und Vorſtadt mittheilen

Dieſelbe konnte bekanntlich auf zweierlei Weiſe geſchehen, entweder daß die Stadt mit zur Vorſtadt oder dieſe mit zur jener gelegt wurde. Die Ausſchüſſe haben für die letztere Vereinigung entſchieden, und Sr. Königl. Hoheit haben hierzu Ihre Höchſte Genehmigung ertheilt.

Die Vortheile, welche man von dieſer Vereinigung erwartet, ſind folgende:

Es kömmt dadurch eine Einheit in die Verwaltung beider Stadttheile, die wie ſie bisher auch getrennt waren,

Digitized by Google

doch im Grunde ein Ganzes bildeten. In einem Körper dürfen nicht zwei Kräfte zu gleicher Zeit wirkſam ſein. Sie gehen nicht immer dieſelbe Bahn, ſtoßen ſich einander, kommen mit einander in Streit, und dadurch entſteht Unordnung. Dieſer Nachtheil iſt jetzt gehoben.

Ein weiterer Gewinn iſt die nach der neuen Stadtordnung gewährte Theilnahme an der Verwaltung der Angelegenheiten. Hierin liegt ein Schritt zur Freiheit. Zugleich wird dieſelbe den Gemeinſinn beleben, ohne den kein glückliches Gedeihen einer Commune möglich iſt. Dies gilt von der Verwaltung. Hinſichtlich der Juſtiz kann es einerlei ſein, ob dieſelbe von verſchiedenen oder einer Behörde gehandhabt wird, da alle gerichtlichen Handlungen einzeln und für ſich beſtehend ſind, und daher ohne Nachtheil von eben ſo vielen Behörden, als Handlungen vorliegen, vorgenommen werden.

Ein anderer Vortheil wird noch darin gefunden, daß die Stadt ſelbſt ihre Obrigkeit wählen kann. Man glaubt auf dieſe Weiſe, eher eine gute Obrigkeit zu erhalten, als wenn ſie von der Regierung gegeben würde, eine Behörde, die mit beſonderem Intereſſe die Angelegenheiten der Stadt wahrnehmen, mit möglichſter Liebe den Eingeſeſſenen entgegenkommen wird, und ihre ganze Zeit zum Beſten der Stadt verwenden kann. Man will daher vorzugsweiſe geborene Jeveraner wählen, weil bei dieſen ſich am erſten die Liebe und das Intereſſe erwarten läßt.

Daß hiervon Einiges wahr ſein mag, läßt ſich wohl nicht in Abrede ſtellen, allein im Ganzen dürfte über alle dieſe Eigenſchaften eher die Perſönlichkeit, als die Landsmannſchaft entſcheiden. Wir wollen uns aber noch Folgendes darüber zu bemerken erlauben.

Im Allgemeinen iſt es ſchwer, wenn man nicht längere Zeit damit in Geſchäftsverbindung geſtanden hat, die Fähigkeit und Tüchtigkeit eines Beamten zu beurtheilen; nur zu oft entſcheiden äußere Umſtände. Schon aus dieſem Grunde kann daher die Wahl oft Untüchtige treffen.

Dann aber haben wir, wenn wir bloß Landeskinder haben wollen, auch kein ſo großes Feld für unſere Wahl. Es ſtudiren im Ganzen wenige Jeveraner. Bei dem geringen Gehalt, welches die Stadt gewährt, werden die meiſten, wenn nicht beſondere Umſtände es ihnen möglich machen in Jever zu bleiben, es vorziehen, in den Staatsdienſt zu gehen, der ihnen größere Gehalte bietet. Es werden dies aber vorzugsweiſe diejenigen thun, die am tüchtigſten ſind, und daher am meiſten Ausſicht haben, im Staatsdienſt ſchnell befördert zu werden. Es werden dadurch nicht wenige für die Stadt verloren gehen.

Aber auch unter denjenigen, die übrig bleiben, taugt nicht jeder zum Stadtdirector. Wir müſſen hiervon faſt alle reinen Juriſten ausſchließen. Die Kenntniſſe eines Juriſten und eines Adminiſtrativbeamten ſind durchaus verſchieden; ebenſo ihre Beſchäftigung, und es kann jemand ein ausgezeichneter Juriſt ſein, ohne deswegen nur auch ein mittelmäßiger Adminiſtrativbeamter ſein zu können. Der Juriſt hat blos den einzelnen Fall, den ihm die Acten bieten unter das Geſetz zu bringen; was nicht in den Acten enthalten iſt, geht ihn nichts an. Der Adminiſtrativbeamte dagegen muß immer vom Allgemeinen ausgehen, er muß die einzelne Sache im Zuſammenhange mit dem Ganzen betrachten, und einen freien Ueberblick ſich zu erhalten ſuchen. Der Juriſt urtheilt bloß nach dem ſtrengen Recht, der Adminiſtrativbeamte oft nach der Zweckmäßigkeit. Gewohnheit und Übung beſtimmen aber viel die Denk- und Handlungsweiſe der Menſchen. Deswegen ſind auch in den meiſten Staaten Adminiſtration und Juſtiz ſtrenge von einander geſchieden.

Man hat nun ferner als Gewinn angeführt, daß ein von der Stadt ſelbſt gewählter Beamter die Stadt bei etwaigem Eingreifen von oben in die Rechte der Stadt energiſcher und unabhängiger vertheidigen werde. Allein auch hier dürfte Alles von der Perſönlichkeit des Stadtdirektors abhangen. So lange dieſer nicht alle Ausſicht, in den Staatsdienſt künftig zu treten, aufgegeben hat, ſo lange noch Orden und Titel exiſtiren, und Kinder im Staatsdienſte unterzubringen ſind, wird er, wenn er ſeinem Charakter nach nicht unabhängig iſt, ebenſo abhängig ſein wie ein Staatsbeamter. Es iſt aber auch nicht einzuſehen, wo dieſe Eingriffe Statt finden ſollten. Was Uns gehört, muß man Uns laſſen; wir leben nicht mehr in den Zeiten phyſiſcher Gewalt. Einem Einwirken bei Wahlen von Behörden und Repräſentanten der Stadt, deren Genehmigung auch doch faſt immer von der Regierung abhangt, kann aber auch ein kräftiges und einiges Auftreten der Bürger entgegen wirken. Wir können daher auch dieſes nicht für einen Vortheil halten.

Der Hauptgewinn der Vereinigung beſteht daher in den zuerſt erwähnten Vortheilen. Dieſe hätten wir nun auch erreicht, wenn die Stadt mit unter die Jurisdiktion des Vorſtadtamtes geſtellt wäre. Denn daß man uns auch dann die Stadtordnung gewährt hätte, kann wohl keinen Zweifel leiden. Dagegen hätten wir allerdings die Juſtiz abgeben müſſen. Bei der Unbedeutendheit der Gegenſtände, hinſichtlich welcher dieſelbe bei den Ämtern zuläſſig iſt, ſcheint dies aber nicht ſehr in Betracht zu kommen. Die niedere Polizei hätten wir wahrſcheinlich behalten können. Hinſichtlich der Verwaltung wären wir dagegen in einigen Punkten noch unter die Controlle des Amtes gekommen. Aber auch jetzt ſtehen wir in der Hauptſache unter der Controlle der Regierung.

Digitized by Google

Die Vorzüge der jetzt beabſichtigten Vereinigung vor der vorgeſchlagenen dürften daher ſo groß nicht ſein. Dagegen ſind die Koſten, welche der Stadt durch jene aufgelegt werden, weit bedeutender, als wenn die Stadt mit zur Vorſtadt gelegt wäre.

In dieſem Falle nemlich werden nöthig ſein ein Bürgermeiſter, gelehrter oder ungelehrter, mit einem Gehalte von etwa 300 Thalern, und ein Rathsdiener mit einem Gehalte von 100 Thalern.

In jenem dagegen ſollen nach der Stadtordnung angeſtellt werden:

ein Stadtdirektor	mit	— 800 —	1000 Thalern,
ein Stadtſecretair	mit	— 400 —	600 Thalern,
ein Hülfsſchreiber	mit	— — —	240 Thalern,
ein Stadtdiener	mit	— — —	80 Thalern,
ein Polizeidiener	mit	— — —	80 Thalern,
		Summa	2000 Thaler,

und ſo 1600 Thlr. mehr ausgegeben werden. Dazu kommt dann noch die Gefahr der Penſion, und ferner daß bei den vermehrten Geſchäften wahrſcheinlich zukünftig das Rathhaus nicht ſo theuer mehr vermiethet werden kann als bisher, und daher dieſes auch einen geringeren Ertrag giebt. Allerdings kommen der Stadt in dieſem Falle nun auch die Sporteln wieder zu Gute, die man vielleicht jährlich auf 600 — 800 Thalern anſchlagen kann, ſo daß ſich obige Summe auf 1000 — 800 Thalern verringern würde. Aber auch dieſe Summe, als jährliche Ausgabe betrachtet, ſcheint uns zu groß für die Vortheile, welche etwa die beabſichtigte Vereinigung der Stadt mehr haben möchte als die von uns vorgeſchlagene. Für eine arme Stadt, wie Jever allgemein genannt wird, ſind 800 Thaler ſchon viel, und könnten vortrefflich zur Verbeſſerung unſerer Schulen und anderer nützlicher Inſtitute verwandt werden. Aus ähnlichen Gründen haben Dresden, Nordheim, Eimbeck und mehrere andere Städte die Gerichtsbarkeit auch bereits dem Staate abgetreten. Wollen wir das nun auch nicht, ſondern erſt ſehen, wie die Verhältniſſe ſich machen werden, ſo kann es doch nicht ſchaden, daß die Sache öffentlich beſprochen wird, um uns vielleicht ſpäter darnach richten zu können.

Theilnahme für die Angelegenheiten der Gemeinden und des Vaterlandes.

Alle jene Verbeſſerungen, nützlichen Einrichtungen und Anſtalten, welche unſer Land ſeit Kurzem erfahren hat, müſſen das Herz eines jeden mit Zufriedenheit, Achtung gegen das Vaterland, Vertrauen und Anhänglichkeit an die Landesregierung erfüllen. Unſere ſo väterliche ſorgende Regierung läßt keine Wege und Mittel unverſucht, den Wohlſtand und die Sittlichkeit des Landes zu befördern; unſer theurer Landesvater errichtete in Jever eine Erſparungskaſſe zum Wohl der niederen Volksklaſſe, die reichen Segen ſtiftet, und ganz dem Sinne des großen Dichters gemäß iſt, wenn er in ſeinem Titan ſchreibt: Habt Mitleiden mit der Armuth aber noch hundertmal mehr mit der Verarmung. Aber bei allen dieſen edlen Anſtalten eilt unſer Vaterland der Verarmung entgegen. Der ſo allgemeine Mißbrauch des Schleiſens der Hausmannshäuſer, des Zerſtückelns der Landgüter, des Zuſammengebrauchens mehrerer Landgüter, nimmt ſo manchen nützlichen und thätigen Bürgern das ſüße Brod des eigenen Erwerbs. Das muß wahrſcheinlich jedes vaterländiſche Herz ſchon jetzt mit tiefer Wehmuth und mit banger Erwartung für die Zukunft erfüllen!

Männer von Kopf und Herz! Ihr, denen Natur und Bildung Gaben und Kräfte des Geiſtes verlieh, daß ihr der Mit- und Nachwelt durch Schrift und Rede nützet! Ihr, denen das Herz beſeelt iſt von reiner Vaterlandsliebe, denen das Herz unbefangen iſt von Eigennutz, bekämpfet die Selbſucht der Einzelnen, zeiget in den „Nachrichten“ das Verderbliche und Unrechtmäßige dieſes Mißbrauches! Laſſet keine Wege und Mittel unverſucht, den Eigennutz zu bekämpfen, hier wo es gilt, den Wohlſtand, die Sittlichkeit und die Eintracht des Vaterlandes. Möchtet ihr darnach trachten, daß die Schlußworte des Einweihungsgebetes des neuen Erildumerſieles in Erfüllung gehen, die alſo lauteten: „Möchte ſich doch keiner von Eigennutz leiten laſſen, ſondern daß wir alle mit vereinten Kräften zum gemeinen Beſten beitragen möchten, und in Eintracht den Baum pflanzen, unter deſſen Schatten ſich die dankende Nachwelt lagernd ſeiner Früchte erfreuen möge.“ Der Eifer der reinen Vaterlandsliebe und des ächten Patriotismus erfülle eure Bruſt, wenn eurem edlen Bemühen ſich Hinderniſſe entgegenſtellen! Nur muthig! Keine Roſen ohne Dornen! Die öffentliche Meinung iſt wider den Mißbrauch, ſprechet für ſie in den „Nachrichten“, das ſind wahre Gaben auf dem Altar des Vaterlandes. Mit der Feder Sturm laufen, iſt wie jener Schriftſteller ſich ausdrückt, viel edler, als mit dem Degen die Victorien erringen.

E.

Feſtgeläute.

Ich liebe Euch, erhabene Troſtesklänge,
Der Andacht ernſte Sabbathboten Ihr,
O hallet fort im dumpfen Weltgedränge
Ein Ruhelied dem bangem Buſen mir.

Digitized by Google

Den Wechſel kennt ihr nicht. Vertrauen breitet
Der Lüfte Nachhall unverändert aus;
Indem der Menſch im kurzen Wahnſinn ſchreitet,
Fern träumend, ach! zum nahen Todtenhaus.

Und Wechſel iſt's, die Ahnung düſterer Bilder,
Fortreißend uns zum Mißgetön der Qual;
Drum ſenden Feierklänge ſelbſt nicht milder
Verheißungs-Hauch ins niedere Thränenthal.

Der müde Wanderer kennt im Schickſalsdrange
Den Klang des Troſtes, der Verſöhnung, nicht.
Verhallet, hehre Klänge im Geſange
Der beſſeren Welt in der Verklärung-Licht.

Verhall' auch du zu früh erwachte Klage,
Vermeinte Regung der geprüften Bruſt;
Den Irrthum einer Sündenwelt ertrage —
Nur nicht der ſtillen Lockung unbewußt.

Ertöne Feſtgeläute! Töne wieder
Den holden Frieden der Vergangenheit,
Auf mich den längſt verlaſſenen Wanderer nieder,
Die milden Klänge ſel'ger Jugendzeit!

Ein eitler Wunſch! ich muß durch wilde Fluthen
Die dunkle Bahn des dunkleren Schickſals ziehn,
Umſonſt muß ſelbſt der Hoffnung Leben bluten —
Inmitten halb verſtummter Harmonien.

Willkommen dennoch, ernſte Feierklänge,
Trägt gleich die Erde noch kein Feſtgewand. —
Sink' troſtlos ich im lauten Weltgedränge,
Führt mich im Geiſte zum beſſeren Heimathland!

J. T. Heyen.

Eheliche Sympathie.

(Der Mann liegt ſchwer erkrankt, die Frau ſitzt weinend vor ſeinem Bette.)

Mann.

Ach leewe Fro! Du ſötte gode,
Wo is mi dog ſo ſlegt to Mode,
Ick löv, ick ſtarv noch düſſe Nacht.

Frau.

Ja leewe Mann, dat heff ick ohk all dacht.

Mann.

Dann blifſt Du ganz alleene lütje Triene.
Vermantenehr man god de Pehr und Schwine,
Dihn ohle Vader helpt de erſte Tihd wul ſacht.

Frau.

Ja leewe Mann, dat heff ick ohk all dacht.

Mann.

Naher da mußt Du frihlich wedder frehen,
Man Du mußt nich upp Jürgen Gruben ſehen,
De Kerl de drinkt, bi Dage und bi Nacht.

Frau.

Ja leewe Mann, dat heff ick ohk all dacht.

Mann.

Will de Jan Jochen di, de Kerl hett Os und Ko,
Und hett aparti Geld, denn grihp Du ja man to,
Dat is ehn firen Kerl, — dat is'n wahre Pracht.

Frau.

Ja leewe Mann, dat heff ick ohk all dacht.

(Humoriſtiſche Blätter.)

Druckfehler in № 7 der Jeverländiſchen Nachrichten in dem Aufſatz über Begriff und Umfang der Deichlaſt:

Seite.	Col.	Zeile.	
1.	1.	18	von unten, ſtatt Entſtehung lies Entwurf.
1.	2.	19	von unten, ſtatt Abſaugung lies Abfangung.
1.	2.	11	von unten, ſtatt Häſter lies Höſter.

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „unfrankirt“ einzuſenden, oder dem Herrn Dr. Brennecke zuzuſtellen.

Mit № 12 der Jeverländiſchen Nachrichten wird eine wiſſenſchaftliche Beilage ausgegeben, enthaltend: Die Flora von Wangeroge und Spikeroge.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 13. Sonntag, den 22. September **1844.**

Regulativ über das bei Vertheilung des Hoppigſchen Stipendiums zu beobachtende Verfahren.

§. 1.

Der Schüler, welcher das Stipendium wünſcht, muß ſich mit ſeinem Vater oder Vormund perſönlich vor der Conſiſtorial-Deputation ſiſtiren und melden.

§. 2.

Die Meldung kann nur halbjährlich, in den Monaten — Februar und März — Auguſt und September — geſchehen, und zwar nur dann, wenn der Adſpirant in dem Semeſter der Meldung (von Michaelis bis Oſtern, und von Oſtern bis Michaelis gerechnet) die hieſige Provincialſchule in der dritten Claſſe oder einer höhern beſucht hat. Quartaner ſind noch nicht zur Aufnahme geeignet. Wer erſt von der Academie aus das Stipendium ſucht, muß ein von ihm unterzeichnetes ſchriftliches Geſuch durch ſeinen Vater oder Vormund, oder wenn er vaterlos und bereits volljährig iſt, durch einen in der Erbherrſchaft wohnenden Bevollmächtigten einreichen laſſen.

§. 3.

Iſt kein Stipendium offen, ſo wird dies dem Adſpiranten bedeutet mit der Weiſung, ſich zu ſeiner Zeit wieder zu melden.

§. 4.

Findet ſich ein erledigtes Stipendium, ſo erhält der Vater oder Vormund des Knaben oder der Bevollmächtigte des Studioſen die Weiſung, bei dem Prediger des Wohnorts des Bewerbers eine gewiſſenhafte, auf Verlangen vor der Conſiſtorial-Deputation eidlich zu bekräftigende Anzeige von den Hülfsquellen, welche ihm oder dem jungen Bewerber für deſſen Unterricht und Aufenthalt in Jever, resp. der Univerſität, zu Gebote ſtehen, und von deren Belauf, zu machen, ferner ſich über die Bedürftigkeit des Adſpiranten von dem Prediger ein, von dem Beamten mit zu unterzeichnendes Zeugniß zu erbitten. Der Vater, Vormund oder Bevollmächtigte verpflichtet ſich zugleich ad protocollum für den Adſpiranten, resp. für ſich ſelber, die etwa bewilligte Unterſtützung dem Fonds zu reſtituiren, falls der Entſchluß zu ſtudiren aufgegeben werden, oder der Stipendiat die Jeverſche Schule vor dem geſtatteten Abgange zur Univerſität verlaſſen, und ſie dazu im Stande ſeyn ſollten.

§. 5.

Dies Zeugniß, welches der adſpirirende Studioſus noch mit dem im §. 8. erwähnten academiſchen Atteſte zu begleiten hat, muß ſofort dem Rector der Provincialſchule eingehändigt werden, welcher dann vor Ablauf des Aprils resp. Octobermonats nach genommener Rückſprache mit ſeinen Collegen Bericht über den Fleiß, die Frömmigkeit und die Fähigkeit der ſämmtlichen Adſpiranten und ſein Gutachten erſtattet, unter Anlegung der testimonia paupertatis, über deren Inhalt er ſich auch zu äußern, und etwaige Bemerkungen (z. B. in Rückſicht auf ſonſt bewilligte Stipendien) hinzuzufügen hat, namentlich über den Grad der erforderlichen Eigenſchaften in Vergleichung des einen Adſpiranten mit dem andern.

§. 6.

Hiernach beſtimmt die Conſiſtorial-Deputation mit Rückſicht auf die diſponibelen Mittel, wer das Stipendium und wie viel ein Jeder erhalten ſoll. Sie ertheilt die Anweiſung zur Auszahlung für diejenigen, welche ſich noch auf der Schule befinden, zu Gunſten des Rectors, welcher die Verwendung beſorgt, und in der Regel dem Knaben oder deſſen Angehörigen kein baares Geld einhändigt, ſondern ſelbſt die Bezahlung der Bedürfniſſe des erſtern verfügt.

§. 7.

Das Stipendium wird immer nur auf ein halbes Jahr verliehen. Alle Semeſter giebt der Rector in dem §. 5. gedachten Berichte fernere Auskunft über die Stipendiaten und die Fortdauer der vom Stifter verlangten

Digitized by Google

Eigenſchaften, und jährlich wird demſelben ein, dem Berichte anzulegendes Zeugniß des Predigers und des Beamten eingeliefert, daß ſich in den äußern Umſtänden des Stipendiaten keine Veränderungen ereignet haben, event. worin ſeine Lage ſich verändert hat.

§. 8.

Befindet ſich der Stipendiat auf der Univerſität, ſo erhält er die halbjährige Anweiſung der Unterſtützungsſumme, — welche ihm event. der Proviſor durch die Poſt, unter Ausnahme eines Poſtſcheins, unfrankirt zuſendet, — nicht eher, als wenn das §. 7 gedachte Zeugniß des Predigers und Beamten und außerdem ein Atteſt entweder des academiſchen Senats oder des Univerſitätsamts oder des Dekans ſeiner Facultät über ſein Wohlverhalten in ſittlicher Hinſicht und über ſeinen Fleiß producirt iſt. Werden dieſe academiſchen Zeugniſſe nicht im erſten Vierteljahre jedes Semeſters, und das Zeugniß des Beamten und Predigers nicht im erſten Vierteljahre jedes Jahres eingereicht, ſo wird dieſe Unterlaſſung als ein Verzicht auf den fernern Genuß des Stipendii betrachtet, und darüber anderweit diſponirt.

Den Stipendiaten, welche zur Academie abgehn, kann auf ihren beſondern Antrag die Pränumeration des Stipendii für das erſte Semeſter bewilligt werden, vorausgeſetzt, daß der Caſſenbeſtand des Proviſors ſolches geſtattet.

Grundſätze, welche zur Ausführung des Willens des Stifters bei Bewilligung des Stipendiums zur Richtſchnur dienen.

§. 9.

Auf das Stipendium haben nur arme, nothdürftige und verlaſſene, fromme und fleißige, zum Studiren tüchtige und in dieſen Beziehungen durch glaubwürdige Zeugniſſe legitimirte Schüler der Jeverſchen Provincialſchule, welche daſelbſt bis zum geſtatteten Abgange nach der Academie verweilen, Anſpruch.

Bei der Verleihung des Stipendiums werden zunächſt diejenigen berückſichtigt, welche entweder Mitglieder eines Kirchſpiels der Erbherrſchaft Jever, oder aber Unterthanen der Herrſchaft Kniphauſen ſind.

Inſoweit ſie mit ſolchen Perſonen nicht in Concurrenz treten, ſind auch Nicht-Jeveraner oder Nicht-Kniphäuſer vom Stipendium nicht ausgeſchloſſen.

§. 10.

Die Unterſtützung muß in der Regel noch während des Beſuchs der Provincialſchule nachgeſucht werden, und muß der Nachſuchende wenigſtens die dritte Claſſe dieſer Schule beſuchen.

Solchen, die ſich auf der Academie befinden, ohne vorher an dem Stipendium Theil genommen zu haben, kann indeſſen in beſonderen Nothfällen, wodurch ſie unvorgeſehen der Mittel zum Studiren ganz oder zu einem bedeutenden Theile beraubt werden, aus einem etwaigen Überſchuſſe nach eingezogenem Gutachten der Lehrer der Provincialſchule eine Beihülfe gewährt werden.

Desgleichen iſt die Verleihung des Stipendiums an ſolche, welche auf der Schule einer Unterſtützung nicht bedurften, eintretenden Falls beim Abgange zur Univerſität noch zuläſſig. Sie müſſen aber, inſofern ſie nicht bereits früher ſich gemeldet haben und nur aus den im §. 13. angegebenen Rückſichten einſtweilen zurückgewieſen ſind, denen nachſtehen, welche auf der Schule ſchon im Genuſſe des Stipendiums waren.

§. 11.

Das Stipendium wird zwar nur auf halbe Jahre bewilligt; allein der Theilnehmer hat gegründete Hoffnung, die Unterſtützung bis zur Beendigung des academiſchen triennii zu genießen, vorausgeſetzt, daß ſeine Qualification in jeder Hinſicht dieſelbe bleibt.

§. 12.

Unter mehreren zugleich ſich meldenden Competenten hat derjenige den Vorzug, welcher das Stipendium ſchon in dem vorhergehenden Semeſter bezogen hat; ſodann derjenige, welcher durch Frömmigkeit, Fleiß und geiſtige (bei Theologen auch körperliche) Fähigkeiten ſich vor dem andern auszeichnet; ferner derjenige, welcher der Beendigung ſeiner Studien im Falle des §. 10. näher iſt; endlich wer das größere Bedürfniß wahrſcheinlich macht.

§. 13.

Der Umſtand, daß jemand in einem frühern Semeſter ſich bereits gemeldet hat, aber um deshalb hat zurückgewieſen werden müſſen, weil damals kein Stipendium für ihn verfügbar war, giebt ihm keinen Vorzug vor demjenigen, welcher ein ſpäter eröffnetes Stipendium nachher mit ihm zugleich in Anſpruch nimmt, — und werden inſofern keine Anwartſchaften ertheilt.

Sollte aber der Fall vorkommen, daß jemand, während er noch die Schule beſucht, ſich zur Theilnahme am Stipendium meldet, der nach dem Ermeſſen der Conſiſtorial-Deputation nicht während des Schulbeſuchs wohl aber für ſeine academiſchen Studien ſeinen Vermögens-Umſtänden nach der Unterſtützung bedarf und daher lediglich aus dieſer Urſache einſtweilen abgewieſen wird, ſo iſt bei den weitern Verleihungen des Stipendiums darauf Rückſicht zu nehmen, daß die zur angemeſſenen Unterſtützung eines ſolchen Schülers während ſeiner academiſchen Studien erforderliche Summe für ihn verfügbar bleibe. Meldet derſelbe ſich dann beim Abgange

Digitized by Google

zur Academie von Neuem zur Theilnahme an dem Stipendium und weiſet nicht nur ſeine ſonſtige Qualification nach, ſondern auch, daß ſich ſeit ſeiner frühern, einſtweilen zurückgewieſenen Meldung ſeine Vermögensumſtände nicht zu ſeinen Gunſten erheblich geändert haben, ſo darf er hoffen, alsdann für die Zeit ſeines Aufenthalts auf der Academie ein Stipendium zu erhalten.

§. 14.

Kein Stipendium wird eher als eröffnet betrachtet, als, bis ſich jetzt und für die Zukunft diſponible Mittel (nach einem ungefähren Anſchlage der künftigen jährlichen Bedürfniſſe des Bewerbers) ergeben, ihn bis zum Ablaufe des academiſchen triennii durchzubringen.

§. 15.

Die höchſte Summe, die möglicherweiſe, unter den den Stipendiaten am meiſten begünſtigenden Umſtänden, und ſelbſt wenn außer ihm kein Participant da wäre, jährlich gegeben werden kann, beträgt für die Schule 120 Thaler und für die Univerſität 300 Thaler Gold. Nach den Kräften des Fonds werden regelmäßig höchſtens 2 Stipendiaten auf der Univerſität und 2 auf der Schule, und dann nur mit mäßigern Summen, als den eben genannten, unterſtützt werden können. Doch wird dieſe Zahl nicht feſtgeſetzt, vielmehr das Stipendium nach den jedesmaligen Umſtänden verliehen.

Das zuzugeſtehende Quantum richtet ſich nämlich nicht allein nach der Concurrenz mit andern Stipendiaten und den Einkünften des Fonds, ſondern auch nach den wirklichen Bedürfniſſen und den ſonſtigen Hülfsquellen eines jeden Einzelnen.

§. 16.

Das Stipendium ſoll wirklich Unbemittelten, welche ohne daſſelbe nicht ſtudiren könnten, in ihrem Unternehmen forthelfen. Die Einkünfte können daher nicht in kleinen Summen verſplittert werden; ſo daß, wer nicht das jährliche Bedürfniß eines Stipendienzuſchuſſes auf der Schule von wenigſtens 50 Thaler Gold und auf der Univerſität von wenigſtens 100 Thaler Gold nachweiſt, nicht participiren kann.

§. 17.

Ein etwaiger, bei eintretendem Mangel qualificirter Subjecte oder durch die bewilligten Stipendien nicht erſchöpften Einkünften, ſich ergebender Überſchuß der Stipendienzinſen iſt zunächſt zur Herſtellung ſolcher Capitalien zu verwenden, welche aller beobachteten Sorgfalt ungeachtet unerſätzlich verloren gehen ſollten. Außer dieſem Falle werden die Zinſen nicht zur Vermehrung des auf 13,000 Thaler Gold fixirten Fonds capitaliſirt, ſondern entweder in beſondern Nothfällen oder zur Unterſtützung ſolcher, die mit ihren ſonſtigen Hülfsmitteln auf große Einſchränkung hingewieſen ſind, verwandt oder für künftige Jahre, worin ſich die Nützlichkeit größerer Ausgaben, welche die Jahreseinnahme überſchreiten, zeigen mögte, zurückgelegt.

§. 18.

Alle und jede Abänderungen der obigen Beſtimmungen, welche in Zukunft mögten für zweckmäßig erachtet werden, bleiben vorbehalten.

Die Deichlaſt als eine perſönliche Verpflichtung aller Genoſſen der Geſellſchaft betrachtet.

(№ 3 aus der Inſtruction für den Anwalt der Deichpflichtigen wegen Zuziehung der Freien, vergleiche jeverländiſche Nachrichten № 7 u. 10.)

Da nun dieſe Bedeichungen der Marſchländer vorhergingen und vorhergehen mußten der Vertheilung und Cultivirung des Grundbeſitzes, ſo folgt, daß die Deichlaſt in ihrem Urſprunge nicht eine ſogenannte Reallaſt, d.h. auf Grund und Boden haftend, ſein konnte, ſondern vielmehr eine perſönliche Verpflichtung für alle Genoſſen der Geſellſchaft oder der Colonie ausmachen mußte, und ſo findet man es auch in den älteſten Geſetzen und Nachrichten ausgedrückt.

Unter den alten Germanen waren die Gemeenten, Landſchaften oder Gaue und Volksſtämme überhaupt nur aus der engeren oder weiteren Vereinigung aller freien Männer zu gleichen Rechten und Pflichten gebildet. Dieſe Verfaſſung mit gleichen Freiheiten und Rechten für alle Genoſſen war beſonders unter allen frieſiſchen Stämmen einheimiſch, wurde von denſelben weit länger wie von allen andern deutſchen Stämmen bewahrt, in alle Gegenden Deutſchlands und der benachbarten Länder, wo ſie ſich als Coloniſten niederließen, übertragen, und bis in die neueſte Zeit möglichſt bewahrt und vertheidigt. Dies iſt jetzt hiſtoriſch völlig begründet und bekannt, und bedarf hier keiner Nachweiſung. Da die Gemeenten und Landſchaften, oder nach jetzigen Begriffen der Staat, in den Marſchen durch die Bedeichung des Landes erſt entſtanden, und ohne die Erhaltung der Deiche das Eigenthum, Einkommen, ja ſelbſt das Leben der Einwohner nicht geſichert war, ſo mußte natürlich jeder Genoſſe, Wehre oder freie Mann zur Erhaltung der Deiche und zur Sicherung des Landes gegen die See die Landfolge und Hülfe leiſten, ebenſo wie in allen anderen allgemeinen Landes-Angelegenheiten im Krieg und im Frieden.

Digitized by Google

Dies ſagen auch die altfrieſiſchen Geſetze ausdrücklich. In dem Aſegabuche heißt es in der 10ten Volkskuhre nach Wiarda's Überſetzung:

> „So mögen wir [Frieſen] dann beſchützen unſer „Land und Leute wider die See und wider die „nordiſchen Heere, ſo fern uns Gott helfen „will."

(Aſega-Buch, ein altfrieſiſches Geſetzbuch der Rüſtringer, herausgegeben, überſetzt und erläutert von T. D. Wiarda, Berlin und Stettin 1805 p. 17 und 18).

Im altfrieſiſchen Landrechte heißt es auf Seite 20:

> „Das iſt Recht, daß der freie Frieſe auf keiner „Heerfahrt weiter ziehen dürfe als mit der „Ebbe aus und mit der Fluth zurück; wegen „der Noth, daß er das Ufer alle Tage bewah„ren ſoll wider die ſalze See und wider den „wilden Seeräuber [wider die heidniſchen Heere] „mit fünf Waffen: mit dem Spaden und der „Gabel [wider die Fluthen, um den Deich zu halten, „oder ihn herzuſtellen] mit Schild und Schwerdt „und der Spitze des Spießes [wider die See„räuber] bei Strafe des vollen Wehrgeldes, „wenn es ihm bekannt gemacht iſt durch Bo„ten oder durch Nothzeichen [Baken, Feuerbaken], „es ſei denn, daß er mit ſechs Conſacramen„talen ſchwören wolle, daß es ihm nicht be„kannt gemacht iſt, weder durch Boten noch „durch Nothzeichen."

(Aſega-Buch Anmerkung Seite 63). Wiarda hat beſtimmt nachgewieſen, daß dieſe Volkskühren ſchon zur Zeit Karls des Großen, wenigſtens der Karolinger, entſtanden ſind (Aſega-Buch Vorrede XXIII).

Auch in den ſpäteren vermiſchten frieſiſchen Rechten (Aſega-Buch S. 270 u. f.), wo ſchon ſtatt der Normänner die Sachſen als Feinde der Frieſen bezeichnet werden (daſelbſt §. 10 und Anmerkung Seite 292 und 293), heißt es noch im §. 10:

> „Das iſt auch Landrecht, daß wir Frieſen müſ„ſen eine Seeburg machen und unterhalten, „einen goldenen Haufen, der um ganz Fries„land liegt. — — Wenn der Rüſtringer zu dem „Deiche kommt, ſo hat er ebenſo großen Frie„den auf dem Deiche, als auf dem fehdeloſen „Warfe und auf dem geweiheten Kirchho„fe. — — Darauf ſollen wir Frieſen unſer „Land beſchützen mit drei Werkzeugen, mit „dem Spaden, mit der Böre [Bahre, Börve] und „mit der Gabel. Auch ſollen wir unſer Land „vertheidigen mit der Schärfe und mit der „Spitze und mit dem braunen Schilde wider „den hohen Helm und wider den rothen Schild „und wider die ungerechte Herrſchaft. So „ſollen wir unſer Land beſchützen von oben „bis unten, wie uns Gott helfen will und „St. Peter.

Alſo war und blieb auch, nachdem die partiellen Bedeichungen ſchon durch einen allgemeinen Deich, „welcher um ganz Friesland liegt", verbunden waren, die Verpflichtung der Einwohner zur Beſchützung des Landes gegen den äußeren Feind und gegen die Angriffe der See durch Anlegung und Erhaltung der Deiche völlig identiſch. Beides iſt eine völlig gleiche Staatslaſt, und bei beiden tritt die gleiche Landfolge aller Staatsgenoſſen ein.

Demnach iſt es gewiß, daß die Deichlaſt in ihrem Urſprunge weder eine auf Grund und Boden an ſich haftende ſogenannte Reallaſt war, noch überhaupt nach richtigen Begriffen ſein kann.

Nachdem ſpäter ſchon die Deiche nach Verhältniß der Größe und Güte des Landbeſitzes zur ordinären Unterhaltung vertheilt, und die Siehlanlagen zur gewöhnlichen Unterhaltung von den Ländereien erhoben wurden, blieb der perſönliche Verband jedes Genoſſen beſtehen, und nach dem altfrieſiſchen Landrechte wurde derjenige, welcher die Arbeit an ſeinem Deiche nicht anfaßte, zuerſt ermahnet, dann ein Deichgericht über ihn abgehalten, und er in die Strafe des vollen Wehrgeldes verurtheilt. Dies iſt wohl der Urſprung des ſogenannten Spadenrechtes, welches die Strafe dahin verſchärfte, daß derjenige, welcher ſeinen Deich nicht erhalten konnte, dieſes eidlich erhärten, und nicht allein das Land, auf welches der Deich zugetheilt war, ſondern auch alle ſeine beweglichen Güter mitübergeben, und mithin aus der Genoſſenſchaft gänzlich austreten mußte. (Vergleiche Altfrieſiſches und Jeverſches Deich- und Sielrecht, v. Wicht's oſtfrieſiſches Landrecht nebſt Deich- und Siehlrecht, Anmerkung S. 831, S. 574 und 887 §. 10. Eben dieſes beſtimmt mit faſt allen anderen Deichrechten auch das Spadenrecht. Wolters a. a. O. Anmerkung S. 103 und 104).

Nach den alten Deichrechten und Gewohnheiten der Stedinger mußte derjenige, welcher ſein Deichpfand nicht gemacht hatte, nicht allein die deshalb pflichtigen Ländereien abtreten, ſondern demſelben wurden auch alle anderen ihm zugehörigen deichfreien Güter, welche die Fluth belaufen konnte, abgenommen, ſogar das Dach ſeines Hauſes wurde abgebrochen und in den Deich gebracht, ja vielleicht er ſelbſt, wenn man ihn bekommen konnte, darin bedeicht (v. Halem a. a. O. I. S. 211 und Anmerkung S. 212).

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „unfrankirt" einzuſenden, oder dem Herrn Dr. Brennecke zuzuſtellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 14. Sonntag, den 29. September **1844.**

Ueber Emdens Lage und Ausſichten.

Über den Verfall der Stadt Emden iſt viel geklagt, und es iſt wahr, daß im Laufe der Zeit der Wohlſtand ſehr geſunken iſt, daß die Armuth zugenommen hat, daß Handel und Schifffahrt faſt darnieder liegen. Das ewige Klagen hat aber nichts gefruchtet, hat uns geſchadet, hat uns ſelbſt muthlos gemacht, und ſogar hier und da die Meinung hervorgerufen, daß uns nicht mehr zu helfen ſei, daß die Stadt wie ein ſchwindſüchtiger Menſch dem Grabe zueile. Wie irrig dieſe Meinung iſt, und wie wenig Grund wir haben, der Troſtloſigkeit uns zu überlaſſen, zeigt das thatkräftige Leben, welches gerade in neuerer Zeit ſich hier geregt, und vorzüglich in der Errichtung von gemeinnützlichen Anſtalten ſich geäußert hat. Ein Blick auf dasjenige, was in den letzten 12 bis 15 Jahren zum allgemeinen Beſten geſchehen iſt, wird uns die Überzeugung verſchaffen, daß uns noch Lebenskraft genug beiwohnt.

Zuerſt möge hier, um mit dem anzufangen, was zur Abwehr und Erleichterung der Armuth, dieſes uns am meiſten bedrohenden Übels, geſchehen iſt, das Leihhaus und die Sparkaſſe erwähnt werden, eine Anſtalt, die im Jahre 1833 ins Leben getreten, und ſeitdem der Stadt von unberechenbarem Nutzen geweſen iſt. Der enorme Geldumſatz beweiſt am Beſten die Wirkſamkeit und die Nothwendigkeit dieſer Anſtalt. Wie mancher iſt dadurch aus den Klauen der Wucherer und Betrüger gerettet; wie mancher hat ſich, indem er im rechten Augenblick auf beliebige Zeit Anleihen zu verhälnißmäßig geringen Zinſen erhalten konnte, vor dem Untergang gerettet, und in eine beſſere Lage gebracht; wie mancher hat da ſeinen Sparpfennig, der ihm ſonſt durch die Finger gegangen, ſicher und nützlich untergebracht und aufgehoben. Was würde aus vielen unſerer Mitbürger geworden ſein, wenn dieſe Anſtalt nicht vorhanden geweſen!

Der zunehmenden Armuth iſt ferner aufs kräftigſte entgegengewirkt durch den Arbeitsunterſtützungsverein, dieſe ſegensreiche, ganz aus der Bürgerſchaft hervorgerufene, und von ihr mit Liebe und Eifer gepflegte Stiftung. Mißlungene Verſuche der frühern Jahre und vielfache Schwierigkeiten anderer Art konnten die Stifter nicht abhalten, im Jahre 1838 nochmals einen Verſuch zu machen, den Armen ſtatt durch bloße Gaben, durch Arbeit aufzuhelfen, und ſiehe da, der Verſuch gelang glänzend zum Erſtaunen der Muthloſen, zur Freude der Guten, und zum Segen der Armen. In Verbindung mit einer ausgebreiteten Cattun-Fabrik giebt man hier Hunderten von Armen Beſchäftigung aller Art und Gelegenheit etwas zu erlernen, und das Brod, ſtatt es zu betteln, zu verdienen. Kinder, die ſonſt müſſig und bettelnd herum liefen und dem Laſter heranreiften, werden hier an Thätigkeit gewöhnt, und in vielen nützlichen Dingen unterrichtet. Im Winter werden viele tauſend Portionen warmer und nahrhafter Speiſe für ein Geringes ausgetheilt.

Ein ferneres Verdienſt hat ſich die Anſtalt noch dadurch erworben, daß ſie ſich in einer beſondern Abtheilung der entlaſſenen Sträflinge annimmt, und dieſe Unglücklichen vor dem Rückfall bewahrt, und ihnen zur Erleichterung ihrer Lage und zur Beſſerung behülflich iſt.

Zu den äußern Wirkungen dieſer Anſtalt mag gezählt werden, daß die Straßenbettelei in der Stadt faſt ganz abgekommen iſt, und daß man in dieſem Jahre die gezwungenen Armenbeiträge wenigſtens um etwas ſchon hat herabſetzen können.[*]

Mehr in der Stille und im engern Kreiſe, aber darum nicht weniger liebevoll und verdienſtlich wirkt die Induſtrie-Schule, in welcher junge Mädchen der ärmern Claſſe in weiblichen Handarbeiten unentgeltlich unterrichtet werden. Es iſt nicht bloß die erlernte Fertigkeit, die die Kinder als einen Schatz für das Leben aus dieſer Schule mitnehmen, ſie haben auch, und das iſt das Wichtigſte, unter dem Schutz und der perſönlichen Einwirkung der an der Spitze dieſes Inſtituts ſtehenden Damen, und unter Anleitung einer gebildeten Lehrerin zum ſittlichen Lebenswandel, zur Ordnung, zur Reinlich-

Digitized by Google

keit und zu allen weiblichen Tugenden den Grund gelegt. Ungefähr 80 Mädchen genießen dieſe Vorrechte in einem der Anſtalt eigenthümlich gehörenden Hauſe. Die Anſtalt beſteht ohne allen Zuſchuß der Bürgerſchaft aus dem Verkauf der in der Stadt ſowohl als auch auswärts ſehr geſuchten Fabrikate, und es iſt der Vorſteherin möglich, den Zöglingen bei ihrem Abgange einen Theil des Verdienſtes mit zu geben, und alljährlich am Weihnachtsabend die Kinderherzen der Armen zu erfreuen.

In der im Jahre 1835 errichteten *Diaconie-Schule* genießen die Kinder der Armen den gewöhnlichen Elementar-Unterricht unter Anleitung zweier geſchickter Lehrer. Die hausſitzende Diaconie, unter deren Aufſicht dieſe Schule ſteht, kann offenbar den in einer großen Stadt und bei der ärmern Claſſe ſo ſchwierigen Schulzwang am wirkſamſten ausüben. Wer eine Gabe haben will, muß ſeine Kinder zur Schule ſchicken.

Die Diaconie ſo wie auch die Vorſteher der zuletzt erwähnten beiden Anſtalten gehen von dem richtigen Grundſatz aus, daß man auf die Jugend wirken müſſe, um der Verarmung entgegen zu arbeiten. Verwahrloſung in der Jugend, Unwiſſenheit, Entſittlichung, Müſſiggang ſind die Hauptquellen der Armuth; indem man dieſe verſtopft, wird man künftig an der Verarmung weniger leiden.

In dieſem weiſen und milden Sinn iſt auch vor ungefähr zwei Jahren die *Kleinkinderbewahranſtalt* hier errichtet. Hier wird der doppelte Zweck verfolgt, die zarteſte Jugend der geiſtigen und körperlichen Verwahrloſung zu entziehen, und den Eltern, damit ſie ungehindert und unbeſorgt ihrem Broderwerb nachgehen können, die Verpflegung ihrer Kleinen abzunehmen.

Für die Ausbildung des Handwerkerſtandes, dieſes Hauptbeſtandtheils der Bürgerſchaft, iſt in neuerer Zeit durch die im Jahre 1832 errichtete *Gewerbeſchule* geſorgt. Bei dem ungeheuern Aufſchwung, den Induſtrie und Gewerbe gewonnen haben, werden jetzt andere Anſprüche an den Handwerker gemacht, als früher. Es genügt nicht mehr die bloße mechaniſche Fertigkeit des beſtimmten Handwerks, es werden viele Kenntniſſe, es wird ein bedeutender Grad von Bildung von dem Handwerker verlangt. Dazu kommt der Übelſtand, daß die Lehrlinge zu früh den Elementar-Schulen entzogen werden müſſen, um den langen Curſus als Lehrling und Geſell durchmachen zu können. Die Gewerbeſchule ertheilt in den Abendſtunden gegen ein geringes Honorar, und an Unvermögende umſonſt, Unterricht in deutſcher Sprache, ſchriftlichen Aufſätzen, Geographie, Rechnen, Geometrie, in Chemie und Technologie, im freien Handzeichnen und im architectoniſchen Zeichnen. 133 Schüler zählt jetzt die Schule, die jährlichen öffentlichen Prüfungen ergeben die erfreulichſten Reſultate, und es iſt aus dieſer Schule ſchon mancher geſchickte Handwerker hervorgegangen, der für ſich ſelbſt ein glückliches Beſtehen erlangt hat, und der Bürgerſchaft zur Ehre und zum Nutzen gereicht.

Der Stadt iſt bei der Errichtnng vieler dieſer Anſtalten der Ankauf der Caſerne von großem Nutzen geweſen. In ihr haben die erforderlichen luftigen und geräumigen Locale gefunden die Gewerbeſchule, der Arbeitsunterſtützungsverein, die Diaconieſchule und die Kinderbewahranſtalt.

Als eine herrliche Frucht des neuen regen Lebens hier in der Stadt iſt aber vor Allem das *Gymnaſium* anzuſehen. Wie im Jahre 1829 die höheren Schulen in Gymnaſien und Progymnaſien getheilt wurden, und unſere gelehrte Schule, die bisher einen würdigen Platz eingenommen, und ihre Zöglinge bis zur Univerſität herangebildet hatte, des Rangs und der Vorrechte eines Gymnaſiums verluſtig gehen ſollte, da *vereinigten ſich die Stadtbehörden und die Bürgerſchaft, mit Recht die Ausbildung des Geiſtes zu den größten Gütern zählend, zu den äußerſten Anſtrengungen, und erreichten durch Ausdauer und große Opfer, was ihnen die Umſtände zu verſagen ſchienen.*

Der hier gewählten Zeitperiode gehört noch an die Stiftung des *Mäßigkeitsvereins*, deſſen menſchenfreundliche Bemühungen auch hier nicht fruchtlos geweſen ſind, ferner die Errichtung des *Local-Gewerbevereins*, der ſich der Intereſſen des Handwerkerſtandes vorzüglich annimmt, und ſeine Aufgabe großartig und mit vieler Intelligenz auffaßt.

In Beziehung auf die rein materiellen Intereſſen iſt zu bemerken, daß die Stadt auch zum Bau der *Chauſſee* von hier nach Aurich kräftig mitgewirkt, und beſonders durch einen zur rechten Zeit bewilligten Zuſchuß zu den Koſten das Werk gefördert und den Anfang und die Vollendung des Baus beſchleunigt hat.

Beſonders intereſſant und erfreulich iſt aber in dieſer Beziehung die *Ems-Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft.*

Die ſpeciellere Geſchichte der Entſtehung und des Fortgangs der hier erwähnten Inſtitute und Vereine, die genauere Schilderung des gegenwärtigen blühenden Zuſtandes, des Umfangs und Wirkungskreiſes derſelben, konnte hier, ſo intereſſant und lehrreich dieſes alles auch ſein würde, keinen Platz finden. Für den gegenwärtigen Zweck genügte es, in allgemeinen Zügen darzuthun, *wie grade in neuer Zeit ein jugendlich kräftiges Leben ſich hier geregt hat, wie ſo vieles hier durch Bürgerſinn und Zuſam-*

Digitized by Google

menwirken geſchehen iſt, wie der Erfolg alle dieſe Unternehmungen gekrönt hat.

Wir müſſen Muth faſſen, und alle unſere Kräfte aufbieten, die Zeit des muthloſen Klagens muß hinter uns liegen, wir haben noch Lebenskraft genug in uns, um uns zu rühren und Hand ans große Werk zu legen. — Wenn es vor 50 Jahren noch möglich war, langſam nachzuhinken, ſo iſt jetzt jeder Stillſtand Rückſchritt und Untergang. Wer jetzt nicht mit der Zeit forteilt, wird von ihren Rädern ergriffen und zermalmt.

Emden, den 15. Juli 1844. ***

In № 9 der „jeverländiſchen Nachrichten" befindet ſich ein Aufſatz, welcher überſchrieben iſt: Die Stadt Jever. Ähnliche Gedanken, wie ſie darin vorkommen, und ähnliche Rathſchläge, wie ſie darin gegeben ſind, kann man in dem obigen Aufſatze unſerer Nachbarin, der „Friſia", Jahrgang 1844 № 16, wiederfinden. In beiden Aufſätzen findet ſich eine merkwürdige Übereinſtimmung der Anſichten, welche dazu dienen kann, ihre Wahrheit und richtige Auffaſſung zu beſtätigen. Beide Verfaſſer haben ein klares Bewußtſein davon gehabt, wo ihren Mitbürgern der Schuh drückt, und heilſame Rathſchläge angegeben, der Verarmung vorzubeugen, und ihre Vaterſtädte einer glücklicheren Zukunft entgegen zu führen. Mögen Sie nicht tauben Ohren predigen, und ihre Reden Eingang und Empfänglichkeit bei ihren Mitbürgern finden! Dem oſtfrieſiſchen Schriftſteller wird es gelingen, ſeine Landsleute für die Ausführung ſeiner Pläne zu begeiſtern; er iſt nur ein Verkündiger, nicht ein Führer der öffentlichen Meinung, welche ſich durch ihn als ihr Organ in der Friſia ausſpricht. In Emden iſt ein Drang zeitgemäßer Entwickelung; großartige Unternehmungen, deren Erfolge alle Ausſichten übertroffen, hat dort der Gemeinſinn in der neueſten Zeit zum Heile von Emden zu Stande gebracht. So laſſet auch Uns nicht die Hände in den Schooß legen, ſondern bereitwillig unſer Geld, unſere Zeit und unſere Kraft dem Dienſte der gemeinſamen Sache widmen; kein Opfer ſoll uns zu groß erſcheinen, wenn wir dadurch etwas beitragen können, das Emporkommen von Jever zu befördern. Wir wollen unſere Vaterlandsliebe durch Thaten bekunden, und die Segnungen der folgenden Generationen von Jever dadurch über uns hervorrufen, daß wir den Grund zu ihrer Größe und ihrem Glücke legen.

Gemeindeweſen.

Eine Gemeindeordnung will eine geordnete Selbſtverwaltung der Gemeindeangelegenheiten durch die Gemeinden. Sie will dadurch Gemeinſinn wecken und beleben, und zugleich eine Vorſchule für das höhere Staatsleben abgeben. Daß beides angehen kann, läßt ſich gewiß nicht bezweifeln. Denn die Theilnahme an einer Sache belebt das Intereſſe für ſie, und macht eher zu Aufopferungen geneigt. Man muß aber mit dem Kleinen anfangen, ehe man zu dem Großen übergehen kann. Nur ſcheint, daß von beiden auch nur dann eigentlich die Rede ſein kann, wenn wirklich die Verwaltung eine ſelbſtſtändige iſt. Wo die Gemeindeordnung nur den Schein einer Selbſtſtändigkeit hat, wo im Grunde aber Alles von der vorgeſetzten Behörde abhängt, wo dieſe auch die Beſchlüſſe der Gemeinden, welche die geringfügigſten Dinge betreffen, verwerfen oder genehmigen kann; wo die Behörde es, wenn auch nur einzeln, thut: da wird ſich in der Regel ſtatt Gemeinſinn Egoïsmus bilden, da werden Luſt und Liebe für die Gemeindeangelegenheiten verloren gehen. Aber, wird man hiergegen einwenden, die Behörde, welche das Wohl ihrer Untergebenen will, wird dieſes nicht thun. Sie ſelbſt muß wünſchen, daß in dem ihr untergebenen Bezirke Gemeinſinn herrſche. Und wahr iſt dieſes. Aber wir finden im Leben nur zu oft das Gegentheil. Regierſucht iſt allen Menſchen minder oder mehr gegeben, und beſſer iſt es immer, ſeine Verhältniſſe unter den Schutz beſtimmter Geſetze geſtellt zu haben, als von der Einſicht, oft auch der Laune, fremder Leute abzuhangen. Nur in wichtigeren Sachen der Gemeinden mag eine Controlle der Behörden geſtattet ſein.

Man wendet hiergegen oft ein, daß die Gemeinden in Deutſchland im Ganzen noch nicht reif wären zur ſelbſtſtändigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Wir bezweifeln dieſes. Die meiſten Gemeindeangelegenheiten ſind der Art, daß die Gemeinden gewöhnlich täglich mit ihnen verkehren; ſelbſt in ihren eigenen Angelegenheiten haben die einzelnen Mitglieder der Gemeinden Gegenſtände, wie ſie dieſelben bei der Gemeinde wiederfinden. Als Mitglieder der Gemeinden ſind ſie aber auch wieder perſönlich bei den Gemeindeangelegenheiten intereſſirt. Sie leben an Ort und Stelle, und können daher oft die Verhältniſſe am beſten durchſchauen. Sollte dies aber auch nicht der Fall ſein, ſo werden ſie auch bei einer obervormundſchaftlichen Leitung es nicht viel weiter bringen. Wir haben oben ſchon geſagt, daß bei dieſer das Intereſſe für die Gemeindeangelegenheiten erlahmt. Bei Abfaſſung des Beſchluſſes nicht wiſſend, ob ihr Beſchluß Beſtätigung finden wird oder nicht, geben ſie ſich keine Mühe, und überheben ſich alles Nachdenkens. Nur der eigene Schaden macht klug. Wenn ſie ſelbſt gefehlt haben, werden ſie das nächſte Mal ſchon beſſer aufpaſſen. Sehen wir auch doch, daß die Gemeindeglieder ihre eigenen Angelegenheiten gehörig leiten, und wahrlich ſind

Digitized by Google

dieſe nicht immer unbedeutender als die Angelegenheiten der Gemeinden. „Es iſt aber auch eine tröſtende Erfahrung“, ſagt der Oberpräſident von Vink in ſeinem Buche über die Verwaltung Großbritanniens, „daß, ſobald nur die nothwendigen Bedingungen gegeben ſind, die Sache bald wie von ſelbſt folgt, und daß die Menſchen bei der ihnen faſt überall eigenen Neigung für öffentliche Geſchäfte bald die Fertigkeit dazu erwerben, wenn man ihre freie Wirkſamkeit nur nicht dabei beſchränkt“.

Diejenige Regierungsweiſe iſt aber immer die beſte, welche die Menſchen am wenigſten den Druck der bürgerlichen Vereinigung empfinden läßt, welche für den Staatszweck nicht mehr Beſchränkung, als eben nöthig iſt, fordert, und immer den Menſchen im Bürger achtet. Wo jeder für ſeine nicht ſchwer gemachten —, ſei es auch nur ein Schein —, ſelbſt auferlegten Pflichten ſich angenehmer Rechte zu erfreuen hat, da wird jeder zufrieden ſein, und im Gefühle des eigenen Wohlbefindens auch gern dem allgemeinen Beſten dienen; da kann dieſes der kalten Indolenz des Egoïsmus nicht erliegen, da können Scheintugenden ſich nicht behaupten, Furcht und Ehrſucht den Geiſt der Geſetze nicht vergiften.

Deutſchlands neunzehntes Jahrhundert.

Feſtgedicht

zur Eröffnung der deutſchen Gewerbe-Ausſtellung zu Berlin am 15. Auguſt 1844.

Geknechtet lagſt Du und in Sclavenketten,
Der Freiheit baar, mein theures Vaterland,
Kein Heil erſchien, das duldende zu retten,
Und keine Gottheit reichte Dir die Hand;
Zerbrochen lag des ew'gen Rechtes Waage
Und die Geſetze ſchrieb das Schwert allein.
So ſchwanden des Jahrhunderts letzte Tage
Und hüllten ſich in düſtre Nebel ein.
Der neue Tag, den ſcheu die Völker grüßen,
Verkündet Hader nur und Blutvergießen.

Da einet ſich das Volk zum großen Streite
Und ſeiner Väter wird es wieder werth,
Der Bruder ſteht dem Bruder eng zur Seite,
Es dräut die Schmach, es greift die Hand zum Schwert,
Und kräftig, wie der deutſchen Wälder Eichen,
Stürzt auf den Feind die gotterfüllte Schaar,
Vernichtet ihn mit allgewalt'gen Streichen,
Und ſieggekrönt erſteht der deutſche Aar.
Da wieder tönt die Welt von ſeinem Ruhme,
Die Freiheit thront im neuen Heiligthume.

Dem wilden Kampfe folgt der gold'ne Frieden,
Der blut'gen Arbeit ruhmgeſchmückter Preis,
Der fleiß'gen Hand iſt freundlich Werk beſchieden,
Es grünet neu der Künſte heit'rer Kreis,
Und wo der Fremdling Herrſcher noch geblieben,
Weil kunſtgewandt ſein Werk uns überragt,
Wird mehr und mehr ſein Machtgebot vertrieben,
Seit eig'ne Kraft an's Schwerſte ſich gewagt.
Frei, wie ſein Volk aus ſchnöder Knechtſchaft Banden,
Sind die Gewerbe Deutſchlands jung erſtanden.

Sie breiten ihres Segens reiche Fülle
In alle Lebenskreiſe friedlich aus
Und tragen in der wechſelnd bunten Hülle
Das ſtille Glück in jedes Bürgers Haus.
Die Waffe roſtet, die das Land verheeret,
Das Eiſen zieht nicht Furchen, blutig roth,
Es wird zur Pflugſchaar, die das Volk ernähret,
Und dient nicht mehr dem falſchen Kriegesgott.
Weit ausgeſtreckt vereinigt es die Lande
Und ſchlingt um Völker ſeine eh'rnen Bande.

Was nie der Kraft, der rohen, kann gelingen,
An ew'gen Friedens lang erträumtes Ziel
Wird uns geräuſchlos der Gewerbfleiß bringen,
Zum ſichern Port der wohlbewahrte Kiel.
Doch nicht bloß äußerm Bilden, ſchön entfaltet,
Und unterjochter Elemente Macht,
Dem Geiſt, der in den Künſten, wirkend, waltet,
Der Schöpfungskraft ſei unſer Gruß gebracht.
Denn nur, indem wir unſer Thun erkennen,
Sind würdig wir, uns Schaffende zu nennen.

Nun gilt's, mit klarem Blicke weiter ſtreben,
Denn Vorwärts heißt das ſtäte Looſungswort,
Sein Klang trägt uns im raſch bewegten Leben
Zu immer ſchönern, reichern Früchten fort.
Schon unterjocht der Kunſtfleiß ſich die Welten,
Des Krieges Werkſtatt wird ſein friedlich Haus,
Und unter ſeinen anſpruchsloſen Zelten
Dehnt ſich mit ihm des Volkes Wohlfahrt aus.
So mög' er in den vaterländ'ſchen Marken
Zu immer herrlicherer Kraft erſtarken.

Die ſtummen Zeugen, die uns rings umgeben,
Sie ſprechen ein bered'tes, mächt'ges Wort,
Sie künden uns der deutſchen Eintracht Leben,
Des deutſchen Fleißes reichen, heil'gen Hort.
Darum gegrüßt, wo ſie ſich immer zeigen,
Im lieben, weiten deutſchen Vaterland,
Vor Allem hier, wo ſich zum ſchönen Reigen
Aus allen Gau'n die reiche Spende fand!
Wie ſich fortan das Draußen mag geſtalten,
Laßt einig uns in deutſcher Treue halten!

(Kölner Zeitung.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 15. Sonntag, den 6. October **1844.**

Der Landestheiler.

Neue Blätter Jahrgang 1844 № 53 und 54 enthalten einen Aufſatz, welcher überſchrieben iſt: „Abgaben in Jeverland“. Dieſer Aufſatz enthält eine Aufzählung der einzelnen Abgaben, und heißt es darin gegen den Schluß folgendermaßen:

„ſo daß ſämmtliche Staatsabgaben von Jeverland „vielleicht 100000 Thaler betragen möchten. Hiezu „kämen dann noch die Einkünfte aus den Domänen, „die nicht unbedeutend ſein mögen.

„Hiezu kommen ferner die Kommunalſteuern zu „Deichen, Sielen, Sieltiefen u. ſ. w., die in manchen „Jahren ſchon eben ſo viel betragen haben, wie die auf „Grund und Boden ruhenden Staatsabgaben“.

Der angeführte Aufſatz ſoll, wie ein wohlunterrichteter Mann verſichert, erhebliche Irrthümer enthalten: wir bitten ihn hiermit, die Güte zu haben uns Berichtigungen einzuſenden.

Uns kommt es beſonders auf eine Stelle in dem angeführten Aufſatze an, wo von dem Landestheiler, den wir hier unten folgen laſſen, die Rede iſt. Es heißt nämlich:

„die Regierung beſtimmte, daß die ordinäre Contribution künftig nach einem beſtimmten Princip „gehoben werden ſollte. Zu dieſem Zwecke wurde Jeverland in 55 Theile getheilt, und nach dieſen die „Steuer über die jeverſchen Vogteien ausgeſchrieben. „Dieſes Schema heißt der Landestheiler. Nach „demſelben hat Jeverland 44939 abgabepflichtige Graſe, das Gras zu 184 □Fuß, Landhäuslinge, Warfhäuslinge, die Ländereien der Kirchen und Schulen, „der Stadt und Vorſtadt, und die adeligfreien Ländereien ſind nicht beitragpflichtig. Aber auch die Graſe „der Hausleute, d. h. die abgabepflichtigen, ſollen in „dem Landestheiler nicht alle enthalten ſein; es ſollen „ungefähr 4000 fehlen“.

Ausführliche Repartition
über
die ganze Jeverſche Landſchaft,

wie man in Geſchwindigkeit, wenn eine allgemeine Anlage gemacht, oder Arbeit verfertiget werden ſoll, das competirende einer jeden Vogthei ausfinden könne, nämlich durch den Theiler 55, wovon:

Tettens	9 Theile
Hohenkirchen	9 Theile
Minſen	9 Theile
Oldorf	6 Theile
Waddewarden	6 Theile
Sillenſtede	4 Theile
Rüſtringen	12 Theile

zur Laſt fallen, nach Rthlr., wie auch nach Ruthen zu 14 Fuß ausgeſetzet.

Repartition nach Reichsthalern.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.
Tettenſer, Hohenkircher u. Minſer, jede	—	4	$8\frac{4}{11}$	—	8	$16\frac{8}{11}$	—	13	$5\frac{1}{11}$	—	17	$13\frac{5}{11}$	—	22	$1\frac{9}{11}$	—	26	$10\frac{2}{11}$
Oldorf und Waddewarden, jede	—	2	$15\frac{9}{11}$	—	5	$17\frac{9}{11}$	—	8	$16\frac{8}{11}$	—	11	$15\frac{7}{11}$	—	14	$14\frac{6}{11}$	—	17	$13\frac{5}{11}$
Sillenſtede	—	1	$19\frac{3}{11}$	—	3	$18\frac{6}{11}$	—	5	$17\frac{9}{11}$	—	7	$17\frac{1}{11}$	—	9	$16\frac{4}{11}$	—	11	$15\frac{7}{11}$
Rüſtringen	—	5	$17\frac{9}{11}$	—	11	$15\frac{7}{11}$	—	17	$13\frac{1}{11}$	—	23	$11\frac{3}{11}$	1	2	$9\frac{1}{11}$	1	8	$6\frac{10}{11}$
Summa =	1	—	—	2	—	—	3	—	—	4	—	—	5	—	—	6	—	—

Digitized by Google

Repartition nach Reichsthalern.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.	rl.	ſch.	w.
Tettenſer, Hohenkircher u. Minſer, jede	1	3	$18\frac{6}{11}$	1	8	$6\frac{10}{11}$	1	12	$15\frac{3}{11}$	1	17	$3\frac{7}{11}$	16	9	$16\frac{4}{11}$	163	17	$3\frac{7}{11}$
Oldorfer und Waddewarder, jede	—	20	$12\frac{4}{11}$	—	23	$11\frac{3}{11}$	—	26	$10\frac{8}{11}$	1	2	$9\frac{1}{11}$	10	24	$10\frac{10}{11}$	109	2	$9\frac{1}{11}$
Sillenſteder	—	13	$14\frac{10}{11}$	—	15	$14\frac{3}{11}$	—	17	$13\frac{3}{11}$	—	19	$12\frac{6}{11}$	7	7	$7\frac{3}{11}$	72	19	$12\frac{6}{11}$
Rüſtringer	1	14	$4\frac{5}{11}$	1	20	$2\frac{6}{11}$	1	26	$\frac{4}{11}$	2	4	$18\frac{3}{11}$	21	22	$1\frac{9}{11}$	218	4	$18\frac{3}{11}$
Summa =	7	—	—	8	—	—	9	—	—	10	—	—	100	—	—	1000	—	—

Repartition nach Ruthen zu 14 Fuß.	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß
Tettenſer, Hohenkircher u. Minſer, jede	—	$2\frac{3\frac{1}{5}}{11}$	—	$4\frac{6\frac{2}{5}}{11}$	—	$6\frac{9\frac{3}{5}}{11}$	—	$9\frac{1\frac{4}{5}}{11}$	—	$11\frac{5}{11}$	—	$13\frac{8\frac{1}{5}}{11}$
Oldorfer und Waddewarder, jede	—	$1\frac{5\frac{3}{5}}{11}$	—	$3\frac{\frac{3}{5}}{11}$	—	$4\frac{6\frac{2}{5}}{11}$	—	$6\frac{1\frac{1}{5}}{11}$	—	$7\frac{7}{11}$	—	$9\frac{1\frac{4}{5}}{11}$
Sillenſteder	—	$1\frac{\frac{1}{5}}{11}$	—	$2\frac{\frac{2}{5}}{11}$	—	$3\frac{\frac{3}{5}}{11}$	—	$4\frac{\frac{4}{5}}{11}$	—	$5\frac{1}{11}$	—	$6\frac{1\frac{1}{5}}{11}$
Rüſtringen	—	$3\frac{\frac{3}{5}}{11}$	—	$6\frac{5}{11}$	—	$9\frac{1\frac{4}{5}}{11}$	—	$12\frac{2\frac{2}{5}}{11}$	1	$1\frac{3}{11}$	1	$4\frac{3\frac{3}{5}}{11}$
Summe =	1	—	2	—	3	—	4	—	5	—	6	—

Repartition nach Ruthen zu 14 Fuß.	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß	Ruthe	Fuß
Tettenſer, Hohenkircher u. Minſee jede	1	$2\frac{\frac{3}{5}}{11}$	1	$4\frac{3\frac{3}{5}}{11}$	1	$6\frac{6\frac{3}{5}}{11}$	1	$8\frac{10}{11}$	16	$5\frac{1}{11}$	163	$8\frac{10}{11}$
Oldorfer und Waddewarder, jede	—	$10\frac{7\frac{4}{5}}{11}$	—	$12\frac{2\frac{3}{5}}{11}$	—	$13\frac{8\frac{2}{5}}{11}$	1	$1\frac{3}{11}$	10	$12\frac{8}{11}$	109	$1\frac{3}{11}$
Sillenſteder	—	$7\frac{1\frac{2}{5}}{11}$	—	$8\frac{1\frac{3}{5}}{11}$	—	$9\frac{1\frac{4}{5}}{11}$	—	$10\frac{8}{11}$	7	$3\frac{9}{11}$	72	$10\frac{8}{11}$
Ruſtringen	1	$7\frac{4\frac{1}{5}}{11}$	1	$10\frac{4\frac{4}{5}}{11}$	1	$13\frac{5\frac{2}{5}}{11}$	2	$2\frac{6}{11}$	21	$11\frac{5}{11}$	218	$2\frac{6}{11}$
Summa =	7	—	8	—	9	—	10	—	100	—	1000	—

Die ganze Jeverländiſche Landſchaft wird bei Contributionen und Anlagen in $\frac{55}{55}$ getheilt. Darnach contribuiren die Vogtheien auf folgende Art:

Die	Rüſtringer	Vogthei	$\frac{12}{55}$.
„	Sillenſteder	„	$\frac{4}{55}$.
„	Waddewarder	„	$\frac{6}{55}$.
„	Oldorfer	„	$\frac{6}{55}$.
„	Tettenſer	„	$\frac{9}{55}$.
„	Hohenkircher	„	$\frac{9}{55}$.
„	Minſer	„	$\frac{9}{55}$.

N. B. Zu der Oldorfer Vogthei muß das Weſtrumer Kirchſpiel den fünften Theil contribuiren.

Die Regel davon iſt dieſe:

55 —	12 —	1000 —	218	Rl.	4	ſch.	$18\frac{6}{11}$	w.
55 —	4 —	1000 —	72	„	19	„	$12\frac{6}{11}$	„
55 —	6 —	1000 —	109	„	2	„	$9\frac{1}{11}$	„
55 —	6 —	1000 —	109	„	2	„	$9\frac{1}{11}$	„
55 —	9 —	1000 —	163	„	17	„	$3\frac{7}{11}$	„
55 —	9 —	1000 —	163	„	17	„	$3\frac{7}{11}$	„
55 —	9 —	1000 —	163	„	17	„	$3\frac{7}{11}$	„
55 —	55 —	1000 —	1000	Rthle.	—		—	

22. Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Ärzte zu Bremen.

Zu den Ereigniſſen, welche die allgemeine Theilnahme der Deutſchen in Anſpruch nehmen, gehören die jährlich am 18ten September wiederkehrenden Verſammlungen deutſcher Naturforſcher und Ärzte. Alle Gegenden von Deutſchland ſchicken dahin ihre Repräſentanten, es findet ein wiſſenſchaftlicher Congreß ſtatt, auf welchem die Einheit und Einigkeit Deutſchlands zur Wahrheit wird.

Der Hauptgewinn, welchen dieſe Zuſammenkünfte dem einzelnen Gelehrten verſchaffen, beſteht in dem Austauſche der Ideen, in der gegenſeitigen Anregung, und in der Anknüpfung neuer Beziehungen, die ſich zu Briefwechſel und Zuſammenwirken für Erreichung gemeinſchaftlicher wiſſenſchaftlicher Zwecke geſtalten. Die literariſchen Fehden werden beigelegt, und verlieren durch die perſönliche Bekanntſchaft der Kämpfer ihre Erbitterung. Aber auch für die Deutſchen als Volk ſind dieſe Zuſammenkünfte von hoher Bedeutung, ſie dienen zur Beförderung der Naturwiſſenſchaften, deren Fortſchritten

Digitized by Google

ſeit 30 Jahren Deutſchland eine völlige Umgeſtaltung, einen glücklichen Umſchwung, eine früher nie geahnete Prosperität, eine wiſſenſchaftliche Befähigung und eine ſittliche Erhebung verdankt. Der Bürgermeiſter Smidt von Bremen vindizirt in der Rede, womit er die 22ſte Verſammlung eröffnet hat, den naturwiſſenſchaftlichen Vereinen ſogar noch einen höheren Beruf, indem er ſich folgendermaßen ausſpricht:

„Selbſt die reellen Conflicte des Tages, woher anders „kann ihnen unparteiiſche und wirkſame Schlichtung „zu Theil werden, als durch Hülfe der Pfleger jener „Wiſſenſchaften, deren Streben ihrer Natur nach nur „dahin gerichtet iſt, die vorhandenen Knoten ſocialer „Verhältniſſe wahrhaft zu löſen, und damit die Gebäude der Staaten, wo ſie zu wanken beginnen, ſtatt „ſie zu untergraben, vielmehr zu befeſtigen. Der nicht „mehr zu vermeidende Übergang der Handarbeit zur „Maſchienenthätigkeit, und was ſich ſonſt von Pauperismus, Communismus und wie die Eumeniden „unſerer Tage ſonſt Namen haben mögen, in ſeinem „Gefolge zeigt, wo werden die heilenden Ärzte derſelben anders zu finden ſein, als in den Reihen derer, „die den Gang der Natur zu erforſchen, ihre verborgenen Kräfte ans Licht zu bringen, und das zweckmäßigſte Eintreten ihrer Vermittelung zu allgemeiner „Anerkennung zu erheben vermögen.

„Ja, es wird der Tag kommen, und ſeine Morgenröthe winkt uns ſchon, wo die Größe der Armeen „und Flotten eines Staates zum Maßſtabe ſeines „Machtverhältniſſes nicht mehr ausreicht, wo vielmehr „die intellectuellen Kräfte, welche er aufzubieten vermag, um die Wiſſenſchaft weiter zu bringen, in den „Vordergrund ſeines Einfluſſes auf die Weltbegebenheiten treten.“

Die Stadt Bremen und ihre Bewohner haben Opfer gebracht, um den Gäſten den Aufenthalt in ihrer Stadt angenehm zu machen, ihnen alle öffentlichen und Privatſammlungen und Anſtalten geöffnet, und ſie in den Stand geſetzt, das äußere und innere Leben der Handelsrepublik kennen zu lernen. Dieſe Huldigungen, welche die Bremer der Wiſſenſchaft und ihren Pflegern gebracht haben, werden ſich zunächſt an den Bremern ſelbſt wohlthätig und folgenreich erweiſen. Die Vorſtellungen, welche man von dem Leben, Treiben und von der Bedeutung des eigenen Handels und der Rhederei von Bremen, namentlich in Süddeutſchland, hatte, wo man es als eine Faktorei von England anzuſehen gewohnt war, werden weſentlich berichtigt und geläutert werden. Der moraliſche Eindruck, welchen die Verſammlung auf Bremen und ſeine Bewohner gemacht hat, wird dazu beitragen, allen dortigen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen neuen Schwung und geſteigerte Lebenskraft zu verleihen, und auf die Förderung aller höheren geiſtigen Intereſſen dort ſegensreich und nachhaltig einwirken. In dieſem Sinne ſpricht ſich die Geſellſchaft für vaterländiſche Naturkunde in Würtemberg in einem Schreiben an die Geſchäftsführer der 22ſten Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Ärzte durch das Organ des Profeſſors Plieninger folgendermaßen aus:

„Es iſt dem Unterzeichneten der ehrenvolle Auftrag „geworden, die Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Ärzte bei ihrer 22ſten Zuſammenkunft in „Bremen im Namen eines Vereines zu begrüßen, welcher ſich gedrungen fühlt, unter die erſten Akte ſeiner „Thätigkeit die Darlegung des Dankes und der Hochachtung gegen diejenige Vereinigung der Vertreter „der Wiſſenſchaft zu zählen, welche überall, wohin ſie „in dieſen 22 Jahren den Schauplatz ihrer Thätigkeit „verlegt hat, anregend und ermuthigend zu gleichem „Streben für Förderung der Wiſſenſchaft gewirkt hat.

„Zehn Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem Stuttgart das „Glück hatte, die Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Ärzte bei ihrer 12ten Zuſammenkunft zu „beherbergen. Die Anregung und Ermuthigung, welche die Verſammlung auch bei uns zurückließ, iſt „nicht ohne erwünſchte Folgen geblieben. Die Unterrichts- und Förderungsanſtalten für die Naturwiſſenſchaften in ihren reinen und angewandten Doctrinen „ſind vermehrt und erweitert, der Sinn für den Anbau „der Wiſſenſchaft iſt in Kreiſen der Geſellſchaft rege „geworden, denen ſonſt der Zugang zu denſelben verſchloſſen ſchien“.

Auch Jeverland hat ſeine Abgeordneten nach Bremen geſandt, um den Sitzungen und Feſtlichkeiten der 22ſten Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Ärzte beizuwohnen. Die Tageblätter liegen vor uns, und wir finden darin als Mitglieder oder Theilnehmer verzeichnet: Sprenger Apotheker aus Jever, Brennecke Lehrer aus Jever, Hayeſſen Partikulier aus Jeverland, Ingenohl Apotheker aus Hookſiel, Koch Dr. phil. aus Jever, Rieberding Dr. med. aus Hookſiel, v. Thünen Landwirth aus Canarienhauſen, Ehrentraut Hofrath aus Jever, Mansholt Kabinetsrath aus Kniphauſen. An Vertretern von Jeverland hat es nicht gefehlt, die Tageblätter melden aber wenig über ihre Thätigkeit, die Jeveraner ſcheinen ſich mehr aufnehmend als mittheilend verhalten zu haben.

Indeſſen wird doch an zwei Stellen im Tageblatte

Digitized by Google

Jeverland erwähnt. In der Section für Mineralogie und Geognoſie wurde eine Anzahl Verſteinerungen aus den Geſchieben bei Jever, welche dem Übergangsgebirge angehören, vorgezeigt. In der Sektion für Botanik wurde das Blatt vertheilt: Wiſſenſchaftliche Beilage zu № 12 der Jeverländiſchen Nachrichten, enthaltend die Flora von Wangeroge.

In den nächſten Umgebungen von Jever ſind in den letzten Jahren bei Steinausgrabungen, namentlich unter der Prinzengraft, vorweltliche Verſteinerungen in Übergangskalk aufgefunden worden, die wahrſcheinlich aus Schweden auf dem Eiſe hierhergeführt worden ſind. Herr Apotheker Siegismund hat zuerſt darauf aufmerkſam gemacht, und eine Sammlung davon angelegt. Dieſe Verſteinerungen liefern wichtige Documente für die Geſchichte unſeres Erdballes, und, für die Veränderungen, welche ſeine Oberfläche in Folge großartiger Umwälzungen erlitten hat. Eine der hieſigen ähnliche Sammlung iſt in Groningen aufgeſtellt, wo man ebenſo wie bei uns durch Ausgrabungen an der Stelle, wo Marſch und Geeſt an einander gränzen, auf dieſe Überreſte und Beweiſe einer vorweltlichen Schöpfung geſtoßen iſt. Die Sammlung zu Groningen verdankt ihre Anlage und Erweiterung der Liberalität und dem Schutze, welchen die holländiſche Regierung wiſſenſchaftlichen Forſchungen zuwendet.

Es wäre zu wünſchen, daß Herr Siegismund ſich bewegen ließe, in den „Nachrichten" die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen der in Jeverland aufgefundenen Verſteinerungen zu veröffentlichen.

Zur Flora von Wangeroge, welche wir unſeren Leſern als wiſſenſchaftliche Beilage zu № 12 mitgetheilt haben, erlauben wir uns noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Auf unſeren Inſeln kommen viele Pflanzen vor, welche im inneren Lande fehlen, oder nur in der Nähe von Salinen gefunden werden, z. B. **Salicornia herbacea, Cakile maritima, Glyceria maritima, Salsola Kali**, u. ſ. w. Viele Pflanzen des feſten Landes erfahren auf den Inſeln durch den Standort eine Veränderung, namentlich werden die Blätter fleiſchiger, z. B. bei **Jasione montana, Lotus corniculatus, Anthyllis vulneraria**, u. ſ. w. Auch iſt der Sprung zu beachten, welchen die Vegetation von ſüdlicheren Gegenden nach den Inſeln macht. Z.B. kommen **Galium verum** (gelbes Labkraut), **Parnassia palustris, Pyrola rotundifolia, Epipactis palustris**, u. ſ. w. in Jeverland nicht vor, und werden nur ſüdlicher bis zu einer gewiſſen Gränze nach Norden, wo ſie aufhören, gefunden.

Unverbürgte Nachrichten.

In Jeverland kommt man nur auf krummen Wegen zum Ziele.

Die Chauſſee zwiſchen Sande und Ellenſerdamm iſt gebauet worden, um geſperrt zu werden.

Die Vereinigung von Stadt und Vorſtadt Jever wird noch in dieſem Jahre zu Stande kommen.

Berichtigung.

In № 10 der „Jeverländiſchen Nachrichten" von d. J. iſt ein „Auszug aus dem Teſtamente des M. Gerhardus Hoppig, Paſtors zu Fedderwarden" mitgetheilt, und auch in № 13 ein „Regulativ über das bei Vertheilung des Hoppigſchen Stipendiums zu beobachtende Verfahren". Der würdige Mann hieß aber Hoppe, und war aus Stollhamm gebürtig*), wo ſeine Familie, wenn ich nicht irre, noch beſteht. Er ſchrieb ſich aber nach damaliger Sitte der Gelehrten: Hoppius, welches ſo abbreviirt wurde Hoppi⁹, und vielleicht befand ſich dieſe Abkürzung in der Abſchrift, woraus der Auszug und das Regulativ genommen worden. Daher iſt wohl der Irrthum entſtanden.

Oldenburg. C. F. Strackerjan.

*) Verzeichniß aller Prediger, welche vor und nach der Reformation in der Herrlichkeit Kniphauſen gelebet haben (von M. B. Martens) Aurich 1783. S. 9.

— A — muß ſich der Verlagshandlung nennen, wenn ſein Lied für Saatdreſcher in die jeverländiſchen Nachrichten aufgenommen werden ſoll.

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „unfrankirt" einzuſenden, oder dem Herrn Dr. Brennecke zuzuſtellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 16. Sonntag, den 13. October **1844.**

Die Vereinigung der Stadt und der Vorſtadt.

Die Vereinigung von Stadt und Vorſtadt zu einer Gemeinde unter der Adminiſtration und Gerichtsbarkeit des Magiſtrats iſt nicht von den Ausſchüſſen, ſondern von den verſammelten Gemeinden beſchloſſen, nachdem die von ihnen gewählten Bevollmächtigten, nach genauerer Unterſuchung und Erörterung, ihr Gutachten abgegeben hatten. Schon damals, es war im Jahr 1838, wurde, zwar ſehr vereinzelt, auch eine Art der Vereinigung in Anregung gebracht, nach welcher die Stadt zur Vorſtadt und unter das Amt Jever gelegt werden ſollte, ſie wurde aber, nicht blos von den Städtern, mit entſchiedener Abneigung abgelehnt. Man hielt es für ſchmälich, nach eben begangener dreihundertjähriger Jubelfeier, die Selbſtändigkeit, welche man noch zu haben glaubte, von freien Stücken aufzugeben. Zu einer ſolchen Vereinigung würde die Zuſtimmung der Gemeinden wohl in keinem Falle erfolgt ſein.

Jetzt iſt bekanntlich die Sache ſo weit gediehen, daß in dieſem Jahre der Entwurf der neuen Stadtordnung einer von den Gemeinden erwählten Commiſſion mitgetheilt worden iſt und dieſe die Anträge und Wünſche vorgetragen hat, welche ſie nach Lage der Sache noch für gerathen hielt, ſo daß wir die höchſten Orts genehmigte Einrichtung binnen Kurzem ins Leben treten zu ſehen hoffen dürfen.

Ob dieſe unſere Erwartungen und Hoffnungen erfüllen wird, und in welchem Maße, kann uns nur die Zukunft lehren. Daß indeſſen die Bedenken, welche der Aufſatz in № 12 dieſer Blätter uns vorhält, unſer Vertrauen zu ſchwächen geeignet ſeien, können wir nicht einſehen.

Die Zweckmäßigkeit der Vereinigung an ſich läßt der Verfaſſer dieſes Aufſatzes gelten, ſeine Bedenken betreffen die Vereinigung wie ſie beſchloſſen iſt, deren wirkliche Vortheile ſollen auf weniger koſtſpielige Art zu erreichen geweſen ſein.

Was die in Zweifel geſtellten Vortheile der zu erwartenden Organiſation betrift, ſo iſt es vielleicht in der That von geringerer Bedeutung, daß die Stadt ihre Beamten ſelbſt wählen wird, als daß wir eine Obrigkeit erhalten werden, die den ausſchließlichen Beruf hat, für die Rechte und Intereſſen der Stadt zu ſorgen, ſo unabhängig von der Regierung als es unter obwaltenden Verhältniſſen zu erwarten war. Die möglichſte Selbſtändigkeit der Verfaſſung und Verwaltung war, ſo viel wir einſehen, nur auf dieſe Weiſe, d. h. unter Vorausſetzung einer ausſchließlich ſtädtiſchen, mit von oben her möglichſt unbeſchränkten Befugniſſen verſehenen, unmittelbar unter den Landesbehörden ſtehenden Obrigkeit zu erreichen.

Aber auch das Recht der Stadt ihre Beamten ſelbſt zu wählen möchten wir ſo gering nicht anſchlagen. Gewiß hangt es von den perſönlichen Eigenſchaften des Beamten ab, ob er die Angelegenheiten der Stadt mit beſonderem Intereſſe wahrnehmen, ob er den Eingeſeſſenen mit möglichſter Liebe entgegen kommen, ob er die Rechte der Stadt mannhaft vertheidigen, oder ob er ſtatt ſeiner Pflicht Titel, Orden, Beförderung im Staatsdienſt oder die Verſorgung ſeiner Kinder vor Augen haben wird; allein dieſe perſönlichen Eigenſchaften ſind es ja gerade, welche die Wahl beſtimmen. Und was berechtigt denn, dem Urtheile der Wähler in voraus zu mißtrauen? Dieſe ſind gerade an viele Rückſichten nicht gebunden, welche, irren wir nicht, die Regierung bei der Anſtellung von Beamten zu nehmen pflegt, als des Dienſtalters u. dergl. Worauf aber der gewählte Beamte ſicherer rechnen darf als der von der Regierung beſtimmte, das iſt das Vertrauen der Bürger, die Bedingung jedes erfolgreichen Wirkens. Kömmt das Vertrauen und der gute Wille der Bürger den Abſichten der Behörde nicht entgegen, ſo iſt ihre Kraft gelähmt, zumal bei einer einigermaßen freieren Verfaſſung. Eine Beſchränkung auf die Landsmannſchaft aber, von welcher der Verfaſſer des Aufſatzes in № 12 Nachtheile befürchtet, iſt ja in der That nicht vorhanden, und eine vernünftige Wahl wird nur unter ſonſt gleichen Bedingungen dem Jeveraner den Vorzug geben.

Digitized by Google

Auch das Gehalt, was der Stadt-Director, von ihm iſt in jenem Aufſatze nur die Rede, zu erwarten hat, (800 — 1000 Thlr.) iſt nicht ſo gering, daß wir nicht immer einen Mann zu finden hoffen dürften, der einer ſolchen Stelle gewachſen iſt. Zu hoch werden wir unſere Anſprüche nicht ſpannen und nicht Kenntniſſe und Fähigkeiten verlangen, welche für die Behörde eines ſo kleinen Bezirks nicht von Nutzen ſein würden. Ob wir unſer Augenmerk vorzüglich auf Kenntniß des Rechts oder auf adminiſtratives Geſchick zu richten haben, darüber wollen wir nicht ſtreiten. Es dürfte indeſſen in Betracht kommen, daß bei den wichtigſten adminiſtrativen Geſchäften dem Stadt-Director der Syndicus und die Rathsherrn zur Seite ſtehen; und wenn der Verfaſſer des Aufſatzes in № 12 den Geſchäften der Verwaltung allenfalls einen ungelehrten Burgemeiſter, ein gelehrter wird für 300 Thlr. nicht zu haben ſein, für gewachſen hält, ſo darf er auch nicht bezweifeln, daß wir unter viel beſſeren Bedingungen weit mehr Ausſicht haben, einen Beamten zu finden, der auch in dieſer Hinſicht den an ihn zu machenden Anforderungen entſpricht; es ſei denn, daß bei dem Vorſchlage des Verfaſſers auf die Controle oder Leitung des Amts ein großes Gewicht zu legen wäre.

Wollen wir aber die vorgeſchlagene wohlfeilere Einrichtung näher betrachten, ſo erfahren wir über dieſe zu wenig, als daß wir beurtheilen könnten, ob es zu bedauern iſt, daß dieſe Vorſchläge post Marathonem kommen. Alle Gerichtsbarkeit, ſehen wir, wäre weggefallen, dagegen wäre uns die Verwaltung und wahrſcheinlich die niedere (?) Policei geblieben, eine Stadtordnung hätten wir ohne Zweifel erhalten, auch einen, gelehrten oder ungelehrten, Burgemeiſter; hinſichtlich der Verwaltung wären wir aber in „einigen Punkten" unter die Controle des Amts gekommen. Damit wiſſen wir aber ſo viel als nichts, und bedenklich ſcheint es jedenfalls, daß die Unterordnung unter das Amt nicht näher auseinandergeſetzt wird; denn davon würde es abhängig ſein, ob von einer Selbſtändigkeit der Verwaltung noch die Rede ſein könnte. Die Stelle der Regierung wird das Amt nicht vertreten ſollen.

Aber auch die Berechnung der größeren Wohlfeilheit können wir nicht richtig finden. Zunächſt ſei die Frage erlaubt, ob nicht dem Burgemeiſter, dem ungelehrten zumal, auch ein Schreiber zuzulegen geweſen ſein würde. Dann iſt zu bemerken, daß bei den Gehalten der Beamten die höchſten Zahlen angenommen worden ſind. Rechnet man im entgegengeſetzten Sinne und fügt der Ausgabe der vorgeſchlagenen Einrichtung noch das Salaire eines Stadtſchreibers mit 200 Thlr. hinzu, ſo reducirt ſich der Gewinn auf 200 Thlr.; nimmt man die mittleren Zahlen, ſo bleiben 400 Thlr. Bei dieſer Art von Gewinn fährt offenbar der Burgemeiſter am ſchlechteſten. Die Sporteln wird man übrigens wenigſtens auf 800 Thlr. veranſchlagen dürfen.

(Beſchluß folgt.)

Ueber die Beſetzung der erledigten Organiſten-Stelle zu Jever.

Wie das Wort als Ausdruck der Erkenntniß und der Vernunft zu betrachten iſt, ſo die Muſik als Sprache der Leidenſchaft und des Gefühls. Mit wunderbarer Klarheit und Treue drückt ſie die Zuſtände unſeres Gemüths aus; jede Regung, jede Bewegung, jedes Streben deſſelben findet durch ſie die Vermittelung mit unſerer Umgebung. So wahr und vernehmlich ſie aber aus unſerm Innern redet, ſo mächtig und eindringlich wirkt ſie auch wiederum auf daſſelbe zurück. Mit ihrem lieblichen Zauber, mit ihrer unausſprechlichen Innigkeit und mit ihrem heiligen Ernſt erfaßt ſie das Gemüth in ſeiner Tiefe, beherrſcht den ganzen Kreis ſeiner Empfindungen, und iſt eben ſowohl im Stande, die größten Gegenſätze in den Stimmungen deſſelben hervorzurufen, als ſolche zu vermitteln. So iſt ſie einerſeits Ausdruck und Trägerin unſerer Gefühle, wie ſie anderſeits als Erregerin und Beherrſcherin derſelben erſcheint.

Bei dieſer innigen Wechſelbeziehung, in welcher die innere Welt der Gefühle und das Reich der Töne zu einander ſtehen, bleibt das Verhältniß der Muſik zur Religion, alſo ihre Bedeutung für den öffentlichen Gottesdienſt nicht zweifelhaft. Sie iſt nicht etwa nur ein untergeordnetes Hülfsmittel, ſie iſt vielmehr als ein Haupthebel, als ein Hauptbeförderungsmittel der Erbauung anzuſehen. "Was das Wort klar gemacht hat, muß der Ton lebendig machen, unmittelbar in das ganze innere Weſen des Menſchen als Harmonie übertragen und feſthalten." Predigt und Kirchenmuſik müſſen bei der kirchlichen Feier gemeinſchaftlich dem großen Zwecke der Erbauung nachſtreben; beide müſſen vereint dahin wirken, daß die religiöſe Seite unſeres Geiſteslebens Anregung und Nahrung erhalte, daß die Gefühle der Andacht und Erhebung geweckt, und dadurch unſere Herzen für die Segnungen der Religion empfänglich gemacht werden. Solches iſt aber nur da völlig zu erreichen, wo Predigt und Kirchenmuſik in würdiger Weiſe vertreten ſind, und das wird wiederum nur da der Fall ſein, wo man den Werth beider vollſtändig erkannt hat.

Eine richtige Anſicht von der Bedeutung und dem Werth der Kirchenmuſik (des Chorals unter Orgelbeglei-

Digitized by Google

tung, oder des kirchlichen Volksgeſangs, da bekanntlich der figurirte, höhere, oder beſſer der kirchliche Kunſtgeſang mit ſeinen Recitativen, Solos und Chören in der proteſtantiſchen Kirche vom Gebrauch ſo gut wie ausgeſchloſſen erſcheint) iſt leider noch nicht in allen proteſtantiſchen Gemeinden durchgedrungen. Auch bei uns ſcheint der Kirchenmuſik noch nicht die gebührende Würdigung zu Theil zu werden. Oder haben wir in dieſer Beziehung ſeit den Zeiten des alten Cantors Schönherr, der hier wegen ſeiner muſikaliſchen Wirkſamkeit noch in ſo gutem Andenken ſteht, etwa Rückſchritte gemacht? Genug, man ſcheint ſeit jener Zeit bei uns die Kirchenmuſik als eine Art Vehiculum für die Predigt und die übrigen gottesdienſtlichen Verrichtungen, als eine Beigabe zur kirchlichen Feier angeſehen zu haben, die mehr zur Abrundung des Ganzen und zur Ausfüllung von Lücken, als zu höheren gottesdienſtlichen Zwecken beſtimmt ſei. Nur bei dieſer Annahme wird es begreiflich, wie man Jahre lang ſo ruhig die Vernachläſſigung derſelben hat anſehen können; denn daß dieſelbe allmählig in Verfall gerathen, und in einen traurigen Zuſtand herunter gekommen iſt, das iſt eine Thatſache, die wohl Niemand in Abrede ſtellen wird. Sollte Jemand entgegenen, daß wir doch zur Zeit ein erquicklicheres Orgelſpiel haben, ſo wolle er bedenken, daß dies als etwas rein Zufälliges an jenem Urtheile nichts ändern kann. Auch möchten die Folgen dieſer Vernachläſſigung in der bei uns herrſchenden Kirchenſcheu, die wohl zum Theil mit in jenem Umſtande ihre Erklärung findet, ſich bereits kund geben.

Bei ſolcher Lage der Sache erſcheint es wahrlich als dringende Nothwendigkeit, daß zur Abhülfe jenes Mißſtandes Vorkehrungen getroffen werden, und jeder wird gewiß den Wunſch theilen, daß zur Hebung und Verbeſſerung unſerer Kirchenmuſik etwas Durchgreifendes geſchehe. Dazu möchte auch gerade der rechte Zeitpunkt erſchienen ſein, und durch die Beſetzung der erledigten Organiſtenſtelle mit einem geeigneten Manne ſich die paſſendſte Gelegenheit darbieten.

Daß der künftige Organiſt nicht bloß das Orgelſpiel wahrzunehmen, ſondern für eine würdige Kirchenmuſik in ihrem ganzen Umfange zu ſorgen hätte, verſteht ſich von ſelbſt. Ihm läge demnach ein ſo großes Feld zur Bearbeitung vor, daß dadurch ſeine ganze Kraft und Thätigkeit würde in Anſpruch genommen werden. Schon deshalb ſollte man von vorneherein darauf verzichten, die Organiſtenbedienung dem Erſten, Beſten als ein Nebenämtchen zuzuwenden. Aber auch noch andere Gründe ſprechen gegen dieſe Einrichtung. Zunächſt kann man, obwohl auch hier Ausnahmen von der Regel möglich ſind, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß denjenigen, die das Orgelſpiel als ein Nebengeſchäft übernehmen, die erforderliche Vorbereitung zur Ausübung dieſer Kunſt abgehe, und ſie mithin der übernommenen Aufgabe nicht gewachſen ſeien. Die Orgel iſt ein ſo umfaſſendes, eigenthümliches und ſchwieriges Inſtrument, daß dem guten Orgelſpiele ein Jahre langes ſpecielles Studium vorhergegangen ſein muß. Wie kann man aber dieſe Anforderung an Leute machen, die ihre Hauptkraft und Zeit auf ihr eigentliches Berufsgeſchäft haben verwenden müſſen! Man muß alſo ſchon zufrieden ſein, wenn ſie im Clavierſpiel einige Fertigkeit aufzuweiſen haben. Auch glaubt man wohl, daß dieſe als Vorbereitung auf die Orgel ſchon genüge; allein das iſt ein Irrthum. Clavier und Orgel ſind bei aller Verwandſchaft dennoch ſo verſchieden, daß ſelbſt ein fertiger Clavierſpieler darum noch kein Orgelſpieler iſt. Zwar iſt es in neuerer Zeit häufig geſchehen, daß man gewöhnliche Clavierſpieler mit dem Orgelſpiele betraut hat; aber gerade in dieſem Umſtande mag auch der Grund davon zu ſuchen ſein, daß man jetzt noch ſo ſelten ein gediegenes Orgelſpiel vernimmt, — ich meine ein Spiel nach der alten Schule, im ſtrengen, gebundenen Satze, im ächten Kirchenſtyle, ein Spiel, das — wie der gothiſche Styl im Kirchenbau — allein den wahren Character des Chriſtenthums treu wieder ſpiegelt; ein Spiel, für welches das majeſtätiſche Inſtrument allein geeignet und beſtimmt iſt. Freilich ſetzt ein ſolches Orgelſpiel nicht bloß die genaueſte Bekanntſchaft mit den Eigenthümlichkeiten der Orgel, ſo wie die größte Sicherheit in Überwindung der techniſchen Schwierigkeiten, welche mit dem Gebrauche des Inſtruments verknüpft ſind, voraus, ſondern erfordert außerdem noch eine Meiſterſchaft in Behandlung der Fuge, dieſer ſchwierigſten aller Tonſatzformen, tüchtige Kenntniſſe in der höhern Muſikwiſſenſchaft und ein genaues Studium der claſſiſchen Orgel-Compoſitionen, (der künſtleriſchen Eigenſchaften des Spielers gar nicht zu gedenken), lauter Kleinigkeiten, die man einem gewönlichen Clavierſpieler — und wenn er auch Organiſt zu werden beabſichtigt — nicht zumuthen darf. Unſere Großväter dachten in dieſem Punkte freilich anders. Sie pflegten dem Bewerber um eine bedeutendere Organiſtenſtelle ein einfaches Thema zur Bearbeitung aufzugeben, das er auf der Stelle und aus dem Kopfe regelrecht durchführen mußte. War der arme Candidat dazu nicht im Stande, ſo mochte er ſich immerhin trollen. Aber unſere Großväter trugen auch einen ſehr regelrechten Zopf, und den hat — zum Glück für viele unſerer modernen Orgel-Candidaten — der Zeitgeiſt rein weggeſchnitten. — Dann kommt hinzu, daß ein Nebenamt nur allzuleicht als Nebenſache angeſehen und behandelt wird. Orgel-

Digitized by Google

ſpiel und Kirchengeſang ſollen aber eben mehr ſein, als Nebenſache. — Und endlich wäre es wahrhaft Schade um unſere ſchöne Orgel, (die, was Schönheit, Auswahl und Vertheilung der Stimmen anbetrifft, ſelbſt mit Einſchluß der Oldenburger leicht die beſte des Landes ſein dürfte), wenn ſie fernerhin von einem Stümper tractirt werden ſollte. Es iſt einem immer, als hörte man unter ſolchen Händen das edle Inſtrument wehklagen über die ſchmähliche Mißhandlung, die ihm widerfahre. Für ein ſo herrliches Inſtrument paßt wahrlich auch nur ein ſeiner würdiger Spieler: *Darum keine Verbindung der Functionen des Organiſten mit irgend einem andern Amte!*

Man wähle ſtatt deſſen einen Mann, der ſich eigends auf das Amt eines Organiſten vorgebildet, und alſo das Orgelſpiel zu ſeinem Fachſtudium gemacht hat. Derſelbe hätte die Aufgabe, ſowohl unmittelbar als mittelbar zur Hebung und Veredelung unſerer Kirchenmuſik zu wirken: *unmittelbar* durch ein gediegenes Orgelſpiel, durch Oberleitung des Kirchengeſanges und der außerordentlichen Kirchenmuſik, ſo wie durch Heranbildung eines tüchtigen Sänger-Chors für kirchliche Zwecke; *mittelbar* durch Übernahme des Geſangunterrichts an unſeren höhern Lehranſtalten und durch Oberleitung dieſes Unterrichts an unſeren Volksſchulen, durch Ertheilung von Privatunterricht im Geſange und in der Muſikwiſſenſchaft, ſo wie durch Betheiligung und Mitwirkung bei den hier beſtehenden oder noch entſtehenden muſikaliſchen Vereinen. Überhaupt müßte er, wie es auch ſchon ſeine Stellung mit ſich brächte, hier den Mittelpunkt aller muſikaliſchen Beſtrebungen bilden, und durch Rath und That den Sinn und Geſchmack für edlere Muſik anzuregen und zu bilden ſuchen. Die Anforderungen, die man demnach an den künftigen Organiſten zu machen hätte, ſind in der That nicht gering. *Er muß ein tüchtiger Orgelſpieler ſein, der mit künſtleriſchem Sinne und geläutertem Geſchmack warme Liebe zur Muſik, wiſſenſchaftliche muſikaliſche Bildung, und Luſt und Geſchick zur Ertheilung des Geſangunterrichtes verbindet.*

Natürlich entſteht die Frage, wo man einen ſolchen Mann hernehmen ſolle? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es heutiges Tages in Deutſchland eine hinreichende Zahl junger Männer giebt, die ſich zu derartigen Zwecken vorgebildet haben, und jener Aufgabe völlig gewachſen ſind. Dieſe Meinung ſcheint auch ihre Beſtätigung zu finden in dem Umſtande, daß ſich vor einigen Jahren bei Beſetzung der Oldenburger Organiſtenſtelle dem Vernehmen nach an die 70 Bewerber, und darunter recht tüchtige Männer, gemeldet haben. Wenn man nun nicht vorzöge, durch eine Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern zur Bewerbung um unſere Stelle aufzufordern, ſo könnte man ſich auch an Männer wie *Rink* in Darmſtadt, *Apel* in Kiel, *Schneider* in Deſſau, *Riem* in Bremen, oder an andere tüchtige Orgelſpieler und ausgezeichnete Muſiker wenden, um ſich aus der Zahl ihrer Schüler einen geeigneten Mann vorſchlagen zu laſſen.

Endlich wäre noch der Koſtenpunkt in Betracht zu ziehen. Hier möchte mancher einige Schwierigkeiten erblicken, allein auch dieſe werden auf den erſten Anblick erheblicher ſcheinen, als ſie es in der That ſind. Wenigſtens mag ſich die Gemeinde ſchon im Voraus mit der Verſicherung beruhigen, daß ſie, um die Beſoldung für einen tüchtigen Organiſten herbeizuſchaffen, jährlich nur etwa den dritten Theil der Summe aufzuwenden braucht, die ihr der projectirte Kirchthurm an Zinſen und Unterhaltung jährlich würde gekoſtet haben, — wenn nämlich ein ſo nützliches und zeitgemäßes Werk zur Ausführung gekommen wäre. — Der Organiſt in Oldenburg bezieht, ſo viel ich weiß, außer freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 400Rl. Gold, und mit dieſer, verhältnißmäßig freilich geringen Summe, würde auch ein hier anzuſtellender ſchon zufrieden ſein. Zieht man nun das ab, was zu dieſem Zwecke bereits vorhanden, ſo wie das, was für die Aufführung der außerordentlichen Kirchenmuſik etwa ausgeſetzt iſt, und endlich, was für die Ertheilung des Geſangunterrichtes von unſerer Schule zu zahlen wäre, ſo kann der noch aufzubringende Reſt für eine Gemeinde von 4000 Seelen von keinem Belange mehr ſein. Und wäre es auch, ſo wird die Gemeinde ſicher ein kleines Opfer nicht ſcheuen, wo es gilt, eine Umgeſtaltung herbeizuführen, die für unſer kirchliches Leben von den wohlthätigſten Folgen begleitet ſein muß.

Gegenwärtiger Vorſchlag iſt aus reinem Intereſſe für die Sache hervorgegangen. Ich habe mir erlaubt, denſelben der Gemeinde und ihren Ausſchuß-Mitgliedern, unſeren Predigern und unſerer Kirchenbehörde zur weiteren Erwägung hiemit öffentlich vorzulegen.

Bentfeld.

Winter-Caſino.

Motto: Es kann ja nicht immer ſo bleiben ....

Wäre es nicht vortheilhaft, die **Soirées** bis 9 Uhr Abends, bis zum Anfange des Tanzes, wieder herzuſtellen, und die Zeit vorher für die älteren Theilnehmer mit Kartenſpiel, für die jüngeren mit geſellſchaftlichen Spielen auszufüllen?

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 17. Sonntag, den 20. October **1844.**

Die Vereinigung der Stadt und der Vorſtadt.
(Beſchluß.)

Daß durch das Aufgeben der ſelbſtändigen Adminiſtration und der Gerichtsbarkeit des Magiſtrats, und die Unterordnung der Stadt unter das Amt Jever Erſparniſſe zu machen geweſen ſein würden, iſt indeſſen nicht zu bezweifeln. Auf der anderen Seite iſt nicht zu verkennen, daß durch die neue Organiſation die jetzigen Ausgaben nicht bedeutend vermehrt werden. Nimmt man an, daß die Gehalte der künftigen ſtädtiſchen Beamten 500 Thlr. mehr betragen werden, ſo darf man dagegen die Vermehrung der Sporteln wohl nicht ſehr viel niedriger anſchlagen. Gegen die Vermehrung der Ausgaben für Unterbediente kömmt aber auch in Betracht, daß die Vergütung, die der Kirchſpielsvogt erhält, (c. 90 Thlr.) künftig wegfallen wird. Den im Jahre 1838 von den Gemeinden beſtellten Bevollmächtigten ſchien es wenigſtens nicht zweifelhaft, daß die, jedenfalls nicht bedeutende, Vermehrung der Ausgaben gegen die Vortheile der Vereinigung nicht in Betracht kommen dürfe. Eine Vereinigung unter der Adminiſtration und Gerichtsbarkeit des Magiſtrats war aber, wie geſagt, das Einzige, was man für wünſchenswerth hielt.

Wir bekennen uns noch jetzt zu dieſer Anſicht. Wir ſehen nur die Alternative: eine ſelbſtändige ſtädtiſche Adminiſtration mit einem unmittelbar unter der Regierung ſtehenden Magiſtrat, oder Unterordnung unter das Amt Jever, im Weſentlichen mit der Verfaſſung der Landgemeinden, etwa mit einem Burgemeiſter ſtatt des Kirchſpielsvogts und einem Stadtrath ſtatt des Ausſchuſſes. Wenigſtens müßte man das noch zu erfindende Mittelding erſt näher kennen lernen, bevor man ſich damit befreunden könnte.

Sehen wir zunächſt nur auf die Verwaltung des Gemeindevermögens und was damit nothwendig zuſammenhängt, ſo wird nicht in Abrede zu ſtellen ſein, daß dieſe Verwaltung nach der Verfaſſung der Landgemeinden nicht blos der Aufſicht, ſondern der Leitung der Ämter unterworfen iſt. Man kann uns ſchwerlich der Übertreibung zeihen, wenn wir behaupten, daß nach der Gemeindeordnung kaum ein Beſchluß von einiger Erheblichkeit ohne die Genehmigung oder Concurrenz des Amts zur Ausführung kommen kann; wo die Genehmigung der Regierung erforderlich iſt, hat das Amt wenigſtens einen gutachtlichen Bericht abzuſtatten. Dies im Einzelnen weiter nachzuweiſen würde hier zu weit führen. Zur richtigen Beurtheilung des Verhältniſſes wird man übrigens nicht außer Acht zu laſſen haben, wie ſehr die ganze Stellung des Amts zu den Eingeſeſſenen im Allgemeinen dazu geeignet iſt, jede freiere Bewegung der Gemeinde von der Perſönlichkeit des Beamten abhängig zu machen, weit mehr als dies in Acten und Papieren zu Tage zu treten pflegt. Nach der Stadtordnung, die wir zu erwarten haben, iſt die Verwaltung in den Händen des Magiſtrats; bei ihm finden wir auch die Befugniſſe, welche nach der Gemeindeordnung den Ämtern zuſtehen. Allein hier tritt der wichtige Unterſchied ein, daß der Magiſtrat eine ausſchließlich ſtädtiſche, von der Stadt gewählte Behörde iſt, beſtehend aus dem Stadt-Director, dem Syndicus und vier Rathsherren, denen in allen Gemeindeangelegenheiten gleiches Stimmrecht zuſteht. Die Rathsherren werden in der Regel bei den Gemeindeangelegenheiten auch ein bedeutendes perſönliches Intereſſe haben. Die Stellung des Stadtraths aber, welcher dem Magiſtrate berathend, controlirend und beſchließend zur Seite ſteht, iſt von größerer Bedeutung, als die der Ausſchüſſe.

Streben wir nach einer möglichſt ſelbſtändigen Gemeindeverwaltung, ſo ſcheint es in der That nicht zweifelhaft, welcher Einrichtung wir den Vorzug zu geben haben; es käme nur noch darauf an, ob ein Weg ausfindig zu machen wäre, auf welchem wir die von der neuen Einrichtung gehofften Vortheile mit weniger Koſten erreichen könnten. Wir ſehen dieſen Weg nicht. Mit der Verwaltung im engeren Sinne ſtehen manche Zweige der Polizei in ſo enger Verbindung, daß ſie da-

Digitized by Google

von ſchwerlich ohne Schaden getrennt werden können, z. B. die Wege- und Straßen-Polizei, die Gewerbe-Polizei, die Armen-Polizei. Ohne Cognition über Übertretungen wird aber eine Polizei nicht mit dem erforderlichen Nachdruck und der erforderlichen Kürze gehandhabt werden können, ſo daß der ſtädtiſchen Behörde füglich vielleicht nur die Gerichtsbarkeit über ſolche Polizei-Vergehen entzogen werden könnte, welche ihrer Natur nach eigentlich der Juſtiz angehören. Die Gränze würde wenigſtens ſehr ſchwer zu beſtimmen ſein, und am wenigſten dient hier der Begriff der niederen Polizei zu einer Unterſcheidung. Darf ſchon die Polizei in einem ſolchen Sinne nur einem rechtskundigen Beamten anvertrauet werden, ſo kommen, wie es wohl keiner weiteren Auseinanderſetzung bedarf, auch bei der Verwaltung im engeren Sinne unzählige Verhältniſſe in Betracht, wo die Rechte und Intereſſen der Stadt ohne Rechtskunde nicht gehörig vertheidigt und wahrgenommen werden können. Können wir aber einen rechtskundigen Beamten nicht entbehren, ſo darf auch die Gerichtsbarkeit, in dem Maße, wie ſie den Ämtern zuſteht und künftig dem Magiſtrate zuſtehen wird, als eine unwillkommene oder läſtige Zugabe nicht betrachtet werden. Schon nicht wegen der Sporteln, welche damit verbunden ſind. Durch dieſe Gerichtsbarkeit erhält das Anſehen und die Wirkſamkeit der Behörde einen Zuwachs, und die Zeit der Beamten wird, bei dem kleinen Bezirke, durch dieſelbe nicht zu ſehr in Anſpruch genommen. Die Bürger aber werden auch in ihren ſtreitigen Rechtsſachen, betreffen dieſe, abgeſehen von den nicht unwichtigen Sühneverſuchen, auch nur geringere Gegenſtände, ſo wie bei den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, am liebſten mit einer ſtädtiſchen Behörde verkehren. Außer den Polizei-Sachen ſind es gerade dieſe Gegenſtände, welche den Einzelnen mit der Behörde am häufigſten in perſönliche Berührung bringen, bei welchen er daher ein wohlwollendes Entgegenkommen am meiſten empfindet. Die ſtädtiſchen Beamten werden auf dieſe Geſchäfte auch mehr Zeit zu verwenden haben, als die Ämter. Die Beiſpiele anderer Städte, welche, nach dem Aufſatze in № 12, ihre Gerichtsbarkeit an den Staat abgetreten haben, dürften übrigens ſchon deshalb hier nicht ganz paſſen, weil es ſich dabei um eine, mit bedeutenden Koſten verbundene, vollſtändige Gerichtsbarkeit handeln wird.

Bei der Gefahr der Penſion, auf welche der Verfaſſer des Aufſatzes in № 12 noch wieder aufmerkſam macht, möchte auch in Betracht kommen, daß die Fälle, welche eine wirkliche Penſionirung nöthig machen, in denen eine einſtweilige Hülfeleiſtung nicht ausreicht, doch wohl verhältnißmäßig ſelten ſind. Insbeſondere wird das Unglück, dienſtunfähig zu werden nicht leicht den Stadt-Director und den Syndicus zu gleicher Zeit treffen. Daß das Rathhaus künftig nicht ſo theuer zu vermiethen ſein werde, iſt wohl nicht zu beſürchten, jedenfalls dürfte der Ausfall nicht bedeutend ſein können. Wenn der Aufſatz in № 12 endlich unſere Stadt eine arme nennt, ſo iſt über eine ſo relative Bezeichnung im Allgemeinen nicht zu ſtreiten; in Einzelheiten einzugehen würde hier aber zu weit führen. So ganz gering werden übrigens die Mittel der künftigen Gemeinde nicht ſein, was ſchon daraus hervorgeht, daß im Jahre 1838 das reine Vermögen der Stadt amtlich auf 73561 Thlr. 26 gr. angegeben wurde, und die Vorſtadt wenigſtens keine Schulden haben wird. Die neue Organiſation wird die Laſten der Gemeinde nicht erheblich vermehren, ſie wird uns aber hoffentlich zu einer möglichſt umſichtigen und ſparſamen Benutzung der vorhandenen Mittel in den Stand ſetzen.

Laſſen wir uns denn die ſo lange gehoffte Vereinigung nicht ohne Noth verleiden. Auch unſer Wahlſpruch ſei: Vorwärts! unter der Deviſe unſeres Wappens, wie wir ſie uns deuten wollen:

Durch und mit Gott!

Öffentlichkeit.

Die jetzige Zeit verlangt in allen Dingen Öffentlichkeit. Man will ſie in Juſtiz- und Adminiſtration-, in Staats- und Communalſachen. Kein Menſch hat Intereſſe für etwas, was er nicht kennt. Hier tritt die Öffentlichkeit belebend ein. Sie giebt Veranlaſſung zur Beſprechung, hebt dadurch die Vorzüge und Mängel hervor, und führt zur Abſtellung der letzteren. Die Öffentlichkeit trägt zur Ausbildung bei. Mancher Menſch lernt durch ſie ihm unbekannte Dinge.

Der Eingeſeſſene einer Commüne hat aber auch ein Recht auf Öffentlichkeit über die Angelegenheiten ſeiner Commüne, denn auf ſeine Koſten wird dieſelbe erhalten, auf ſeine Koſten werden die Anſtalten derſelben geſchaffen, und nichts iſt doch billiger, als daß derjenige, der zu etwas beiträgt, auch erfährt, wozu er es giebt. Die Öffentlichkeit giebt ferner eine Controle über das, was geſchieht. Dadurch wird Mißbräuchen vorgebeugt, das Zutrauen gehoben, und der Gemeinſinn geſtärkt.

Von dieſen Grundſätzen ſind wir ausgegangen, wenn wir in dem Folgenden, darum bitten, daß über alle unſere Anſtalten, die wir in Jever haben, und über die zum Theil noch große Unwiſſenheit herrſcht, das Nöthige in dieſen Blättern mitgetheilt werde, über ihre Entſtehung, Entwickelung und jetzigen Zuſtand, daß namentlich die Fonds, worauf ſie beruhen, angegeben, daß die Beſchlüſſe

Digitized by Google

der Ausſchüſſe und die jährlichen Budgets derſelben bekannt gemacht werden u. ſ. w.

Zu den Anſtalten rechnen wir aber vorzugsweiſe unſer Gymnaſium, Real- u. Volksſchule, Induſtrieſchule, Armenhaus, Waiſenhaus, Currendecaſſe, ſtädtiſche Caſſe, u. ſ. w., überhaupt Alles, woran die Commüne Theil hat. Die Vorſteher der verſchiedenen Anſtalten würden hier am beſten Auskunft geben können, und wir hoffen, daß ſie im Intereſſe der Commüne und zur Belebung des Gemeinſinns ſich hierzu gern bereit finden werden.

Landfolge oder Hofedienſt.

(№ 4 aus der Inſtruction für den Anwalt der Deichpflichtigen wegen Zuziehung der Freien).

Der Landgang, Horigang oder die Landfolge, konnte zur Abhaltung des Landtages oder Bothings, zur Heeresfolge gegen den äußeren Feind, zu Schutz und Herſtellung der Deiche, von den Schulzen, Richtern und Heerführern durch Kündigung oder Aufſtellung eines Nothzeichens, Hutes oder Fähnleins aufgeboten werden; aber auch bei Störung des Land-, Kirchen-, Deich- und Hausfriedens durch Gewalt, Aufruhr, Muthwillen und Ungehorſam mußte das ganze Land in Waffen und zu Hülfe kommen; und ſelbſt in Privatverbrechen mußten, wenn der Nothleidende ein Zetergeſchrei erhob, alle und jede, ſo ſolches hörten, demſelben folgen, und den Thäter mit verfolgen helfen.

(Oſtfr. L. R. S. 829. Anmerkung, Aſegabuch Anmerkung zu §. 10. S. 61 — 63.)

Das Volk leiſtete damals alſo zu allen Staatszwecken und Anſtalten ſeine Hülfe und Dienſte **in natura**, wie es denn auch den Staat und die Staatsgewalt ſelbſt bildete, und ſeine Richter und Anführer ſelbſt erwählte.

Es fehlt an hinreichenden Nachrichten darüber, in welcher Art und nach welchem Verhältniß dieſe Hülfen und Dienſte geleiſtet werden mußten; aber die Anſäßigkeit und der Grundbeſitz war damals noch der einzige Maßſtab des Vermögens und Einkommens, und ſo findet ſich auch im Altfr. L. R., daß zum Schutz des Vaterlandes derjenige, welcher 30 Pfund an Landgütern beſaß, ein Pferd und Waffen halten, wer 20 Pfund beſaß, ein Schlachtſchwerdt anſchnallen mußte; wer 12 Pfund hatte, diente mit Speer und Schild, und wer weniger beſaß, mußte mit Köcher und Bogen erſcheinen (Oſtfr. L. R. Anmerk. S. 34). Hier findet ſich alſo ſchon das Ritterpferd, womit in ſpäteren Zeiten die Adelichen von ihren Landgütern in der Landwehr und im Gefolge dienen mußten, aber freilich nicht als ein Zeichen ſonſtiger Befreiung von anderen Staatslaſten, ſondern nur als ein Maaß völlig gleicher Belaſtung.

Da nach den bezogenen Stellen aus den alten frieſiſchen Landrechten die Landfolge zur Vertheidigung des Landes und zur Erhaltung der Deiche völlig identiſch erſcheint, ſo iſt wohl nicht zu zweifeln, daß bei der Deichlaſt und anderen Staatsanſtalten die Dienſte in gleichem Maaßſtabe nach dem Vermögen oder dem Werthe der Höfe oder des Grnndbeſitzes geleiſtet werden mußten.

Gewiß liegt auch hierin die Grundlage vor, wonach ſpäter die Landfolge oder der dann ſo genannte Hofedienſt dem Landesherrn und dem Lande, bei Landwehr, Zucht und Wacht, bei allen Anſtalten zur Befeſtigung und Sicherung des Landes, bei Deichen, Siehlen, Tiefen, Häfen, Kirchen, Schulen und anderen Anſtalten geleiſtet worden iſt, und welche von den Hof- oder Landbeſitzern mit Hand und Geſpann, von den Warfleuten und Häuslingen aber bloß als Handdienſt **in natura** ausgeführt, oder durch Geldbeiträge erſetzt werden, ſoweit ſie noch beſtehen, oder nach dem Begriff und der Einrichtung des jetzigen Staates noch rechtlich beſtehen können.

Ackerbauſchulen.

München. In der letzten Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe knüpfte ſich eine längere Erörterung an die Frage über Errichtung von **Ackerbauſchulen**. Als Reſultat ergab ſich die Nothwendigkeit einer gründlicheren Schulbildung für den Landwirth, welcher geſonnen iſt, an den Ergebniſſen der Wiſſenſchaft für die Förderung der Agricultur in unſerer Zeit theilzunehmen, und daß überall wo, wie z. B. im Magdeburgiſchen, die Söhne der Bauern angehalten werden, ſelbſt höhere Bildungsſchulen und landwirthſchaftliche Anſtalten zu beſuchen, mit der Vervollkomnung des Ackerbaues auch die Production nach Menge und Werth und der Reichthum der Grundbeſitzer im gleichen ſich wechſelſeitig fördernden Verhältniß zunehmen. Das geiſtige Capital ſei gegenwärtig noch viel zu gering, und darum ſträube ſich im Allgemeinen der gewöhnliche Landmann noch zu ſehr, von den Fortſchritten des landwirthſchaftlichen Studiums und der landwirthſchaftlichen Praxis den entſprechenden Gebrauch zu machen.

(Allgemeine Zeitung.)

Torfbildung.

Die Torfmoore ſpielen rückſichtlich der Abänderung der jetzigen feſten Oberfläche der Erde eine wichtige Rolle. In Niederungen, häufig an flachen Meeresküſten, wie im norddeutſchen Flachlande, in Dänemark, an Englands flachen Küſten, in den Niederungen und breiten

Digitized by Google

Thälern von Irland u. ſ. w., überhaupt da, wo ſonſt fließendes Süßwaſſer ſich ſtauet, bilden ſich Torfmoore.

Das erſte Material zur Torfbildung liefern im Allgemeinen Sumpfmooſe, namentlich das Torfmoos (Sphagnum palustre) und die Süßwaſſeralgen, welche ſich da bald einfinden, wo, an ſumpfigen Orten von niedriger Temperatur ſtagnirende Gewäſſer in flachen, becken=, oder keſſelförmigen Vertiefungen ſich gebildet haben. Jene Kryptogamen überziehen während des Sommers die Waſſerflächen, ſterben gegen den Winter hin ab, verweſen in ihren zarteren, und werden in ihren feſteren Theilen, welche zu Boden ſinken, allmälig einer fauligen Verkohlung unterworfen. Bei häufiger Wiederholung dieſes Herganges trübt ſich das Waſſer von den darin ſuſpendirten organiſchen Subſtanzen, es wird gelb und braun. — Nachdem die auf dem Boden gebildete erdig=kohlige Maſſe durch die zahlreich hinzukommenden neuen Schichten an Dicke zugenommen, und das Lager ſich mit einer Art loſen Schlammes bedeckt, und der Boden ſo ſich gleichſam zur Ernährung größerer Pflanzen vorbereitet hat, entwickelt ſich mit der Zeit eine ſtärkere Sumpfvegetation. Riedgräſer (Carices), Binſen (Scirpi), Simſen (Junci), Wollgras (Eriophorum), Igelsknoſpe (Sparganium), ſelbſt Vaccinien, Andromeda, Menyanthes, Scheuchzeria, Erica und andere Pflanzengattungen ſiedeln ſich an, bemächtigen ſich nach und nach der ganzen Oberfläche, ſo daß endlich die ſtagnirenden Gewäſſer ganz zuwachſen. Das unter der Pflanzendecke befindliche Waſſer verſchwindet allmälig, theils durch die Aſſimilationskraft der neu entſtehenden kryptogamiſchen und phanerogamiſchen Waſſer= und Sumpfgewächſe, theils auch dadurch, daß es von den darin abgeſtorbenen und ſich zerſetzenden Pflanzentheilen gebunden wird. An ſeine Stelle tritt eine, anfänglich breiartige ſchwarze Maſſe, der ſogenannte Torfmoor, die, immer dichter werdend, zuletzt in feſte Subſtanz verkehrt wird, welche dann oft Sträuchern und ſelbſt mehreren Baumarten (Betula alba) zum nahrungsreichen Boden dient, deren Wurzeln und Stämme von den ſich erhöhenden Torflagern eingeſchloſſen, nach und nach in eine Art von Braunkohle umgewandelt werden. Entwicklungen von Kohlenwaſſerſtoffgas und Kohlenſäure ſind die gewöhnlichen, aus der fauligen Verkohlung jener Pflanzenreſte frei werdenden Gaſe. Die eigentliche Torfſubſtanz iſt eine waſſerhaltige ſchwarze, zuweilen ſchwarzbraune, an Kohlenſtoff reiche, brennbare Materie, die in der Regel noch unzerſtörte Pflanzentheile umſchließt.

Dieſe Mittheilung iſt entnommen aus einem ſehr leſenswerthen Buche: **Tellus** oder die vorzüglichſten Thatſachen und Theorien aus der Schöpfungsgeſchichte der Erde, für Freunde der Naturwiſſenſchaft allgemein faßlich dargeſtellt von Dr. A. Sonnenburg. Mit 2 lithographirten Tafeln. Bremen, Verlag von A. D. Geiſſler, 1845.

Sieben.

1.

Geweihte Zahl, gutmüthig= böſe 7,
Du einzige, gewürdigt meinem Sang,
Stimmſt wunderbar, mit zaubervollem Klang,
Mein wankend Herz zum Haſſen oder Lieben.
Am Firmamente ſtehſt du angeſchrieben.
Aus der Planeten ewiggleichem Gang
Hat ernſtlich dich die Zeit, ein bittrer Zwang,
Vom Himmel und aus Göttingen vertrieben.
Bleibſt du uns doch ein ſchöner Abendſtern!
Du zeigteſt uns den Ruhetag des Herrn,
Die 7 Wunder, 7 nackte Weiſen,
Die 7 Bitten, würdig, den zu preiſen,
Der uns gebot, die Feinde ſelbſt zu lieben,
Nicht 7 mal, nein, 70 mal 7.

2.

Du führeſt uns mit des Gedankens Schnelle
Nun an des Niles ſchilfbedeckten Rand,
Wir ſehen ſtaunend in dem Wunderland
7 magere Kühe ſteigen aus der Welle.
Dann nach St. Peters altem Fußgeſtelle,
Den 7 Hügeln plötzlich hingebannt,
Sehn wir uns; ſchmachtend nach der Rachel Hand,
Dann wieder 7 Jahr an Jacobs Stelle.
Die böſe 7 iſt uns ärgerlich,
Und es beginnt ein 7jähriger Krieg.
Man kramet ſeine 7Sachen aus,
Und wandert froh zum lieben Vaterhaus,
Genießet dort noch eine Nummer 7
Mit Orch = Ideen, Sillery und Grieben.

B . . . s.

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „unfrankirt“ einzuſenden, oder dem Herrn Dr. Brennecke zuzuſtellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 18. Sonntag, den 27. October **1844.**

Eintheilung nach Dorfſchaften, Deich- und Siehlachten, Höfen und Pfändern.

(№ 5 aus der Inſtruction für den Anwalt der Deichpflichtigen wegen Zuziehung der Freien).

Durch die anfänglichen partiellen Bedeichungen der zwiſchen den Strömen und Balgen befindlichen Platen und Inſeln mit Offenlaſſung dieſer Ströme mußten ſich abgeſonderte Gemeenten oder Dorfſchaften bilden, welche in Hinſicht der Deichlaſten für die Erhaltung der Deiche, Siehle und Entwäſſerungs-Arbeiten zu beſonderen Deich- und Siehl-Genoſſenſchaften oder Achten vereinigt wurden, und deren Umfang daher nicht mit den Kirchſpiels-Gränzen zuſammen fallen konnte, noch auch jetzt zuſammenfällt. Der örtlichen Verhältniſſe wegen mußten dieſe Deich- und Siehl-Achten auch noch beſtehen bleiben, nachdem die trennenden Stromarme weiter zugeſchlickt waren, und bei der allgemeinen und zuſammen hangenden Bedeichung durchſchlagen wurden. Nur bei der Durchſchlagung der Ströme ſelbſt, bei der Legung der nun bedeutenderen Siehle in den alten Strommündungen, und bei der Erhaltung dieſer Ströme als nunmehriger Siehltiefe, mußte eine allgemeine Beihülfe eintreten, und dieſe findet ſich auch, ſoweit die Nachrichten reichen, und noch bis jetzt. Man mußte ſchon bald, wie noch jetzt, finden, daß eine Communion-Arbeit an den Deichen in natura mit Unordnung und der größten Verſchwendung von Zeit und Kraft verbunden iſt, und daher ſchon früh dahin kommen, jedem Hofe oder Erbe einen Schlag oder ein Pfand zur Arbeit oder zur Erhaltung anzuweiſen.

Schon §. 32 der vermiſchten frieſiſchen Rechte (Aſegabuch S. 281) ſcheint auf Pfänder bei den Deichen zu deuten. Ganz vollſtändig iſt dieſe Eintheilung in Hoeveschlage oder Hofpfänder, und die Art der Hülfe des ganzen Deichbandes und des Deichgerichtes bei Einlagen ſchon in Dat geheele Dyckrecht des Landes von Salland vom Jahr 1308 enthalten. Vgl. Puffendorf. Observ. Jur. p. III appendix. S. 403 u. f. daſelbſt heißt es im §. 7:

„Hoe men elk ſyn Hoeveſlach gifft“.

Item: „Als deese Oplaege gesticket is, soe „sal meh die Oplaege meeten, hoe lank ſy is, „ende die hoeven rekenen hoe voele deer is, „ende gheven elken Gerichte, Hoeven, hoevens „gelyck, nae dien datt gebuiren mach. Ende „soe sullen die Schulten mit ſynen Buren, elk „ſyn hoeveſchlach ontfaen nae der groote datter „hoeven in hairen Gerichte gelegen ſint“.

D. i. „Wie man einem jeden ſein Hofpfand gibt.“

„Wenn dieſe Einlage abgeſteckt iſt, ſo ſoll man ſie „meſſen, wie lang ſie iſt, und die Höfe (Erben) zuſammen rechnen, wie viel davon vorhanden ſind, und geben „jedem Diſtrict, ein Hof dem anderen Hofe gleich, ſo viel „ihm davon zukommen mag. Und ſo ſoll der Schulze „mit ſeinen Bauern jeder ſein Hofſchlag (Pfand) erhalten nach der Anzahl der Höfe, welche in ihrem Gericht „vorhanden ſind“.

In §. 9 heißt es ferner:

„Want dee Heemraeden deſen Dyck goed „gedeelt hebben, ſoe gebiede ick (de Dyckgreve) „allen de genen die deſen nyen dyck op oir „Erve lecht, datt ſy den voert dyken ten naesten „Jaere en Erfflyck. Ende beveelen hem op air „Erve ende op air guedt, enn ſchelle datt „ghemeyne Landt, die deſen Dyck gedycket „hebben, dareff quitt“.

D. i. „Da nun die Deichrichter dieſen Deich gerecht „vertheilt haben, ſo gebiete ich (der Deichgräfe) allen „denjenigen, welchen dieſer neue Deich auf ihr Erbe obliegt, daß ſie denſelben im nächſten Jahre und erblich „deichen ſollen. Und lege ihn auf ihr Erbe und auf ihr „Gut, und ſpreche die Landſchaft, welche dieſen Deich „gedeichet hat, davon frei.“

Es folgt hieraus zugleich, daß man damals nach

Digitized by Google

Wehren, Höfen oder Erben, ein Erbe dem anderen gleich, gearbeitet, und die Deichlaſt getragen hat.

Die Vertheilung der Deichlaſten nach Dorfſchaften und kleinen Achten oder Genoſſenſchaften mußte Veranlaſſung geben, daß jede dieſer Abtheilungen ihre Arbeiten nur auf ihren Diſtrict zu beſchränken ſuchte, wodurch die allgemeine Sicherheit gefährdet, und einzelne Deichachten in ſchlimmer Lage übermäßig beſchwert werden mußten. Dies ſcheint nach der verheerenden Waſſerfluth von 1218 ſehr fühlbar geworden zu ſein, und daher beſtimmte der zu Upſtallsboom verſammelte Landtag der Frieſen für alle 7 Seelande, daß nachbarliche Dorfſchaften wegen dringender Gefahr vereint die gleiche Laſt der Herſtellung des Seedeiches tragen müßten. Dieſe geſetzliche Beſtimmung und Herſtellung des alten Rechtes iſt auch nachher beobachtet, und mehr oder weniger in die verſchiedenen geſchriebenen Deichrechte aufgenommen worden, oder herkömmlich beſtehen geblieben (Wiarda Oſtfrieſiſche Geſchichte I. S. 189).

Wahrſcheinlich iſt hierin auch ſchon der Grund der größeren Deichbände oder der Beihülfe, welche in der nachmaligen Herrſchaft Jever die ganze Landſchaft leiſtete, zu finden.

Sparkaſſen.

Oft ſchon iſt in öffentlichen Blättern die Nützlichkeit der Sparkaſſen für die unteren Volksklaſſen beſprochen und hervorgehoben worden, und Thatſachen des täglichen Lebens beweiſen, wie ſolche Inſtitute für dieſe Klaſſe der Geſellſchaft ſegensreich wirken. Wenn es nicht zu läugnen iſt, daß die Mäßigkeits-Vereine Gutes ſtiften, ſo iſt nicht minder beſtimmt anzunehmen, daß Sparkaſſen auf den Zuſtand der arbeitenden Klaſſen einen ebenſo wohlthätigen Eindruck zurücklaſſen müſſen.

Und doch wird, ſo viel mir bekannt iſt, im Intereſſe der Sparkaſſen bei weitem nicht das gethan, was für Mäßigkeitsvereine ſchon geſchehen iſt, und noch täglich gewirkt wird. Die in Jever errichtete Sparkaſſe findet nach meinem Bedünken nicht die Berückſichtigung, welche ſie verdient. Und doch dürfte dies nothwendig ſein. Denn werfen wir einen Rückblick auf die letzten Jahre, wie betrübend muß es für jeden ſein zu bemerken, daß die Verarmung der unteren Volksklaſſen, trotz der zweckmäßigſten Armenverwaltung und trotz aller Mäßigkeitsvereine, mehr und mehr ſich verbreitet, daß oft junge Arbeiter und Handwerker in den erſten Jahren ihres Eheſtandes den Armenkaſſen zur Laſt fallen müſſen.

Man wird mir den Einwand machen, daß dies das Loos aller Jahrhunderte, daß dies zu allen Zeiten ſo geweſen ſei. Ich möchte dies doch bezweifeln, und vielmehr die Behauptung wagen, daß

1) ein alle Gränzen überſchreitender Luxus,
2) eine Überfüllung der meiſten Gewerke, und
3) zu wenig Sinn für Erſparung

wohl als die natürlichen Urſachen der um ſich greiſenden Verarmung anzuſehen ſind.

Und gerade auf dieſe letzte Urſache wollte ich beſonders aufmerkſam machen. Der geringe Sinn für Sparſamkeit bei der arbeitenden Volksklaſſe ſtellt ſich für ihre Subſiſtenz in der Zukunft als verderblich heraus, es muß der Sinn zur Sparſamkeit mehr und mehr angeregt werden, und dies kann am beſten durch Vereine — Erſparungs-Vereine — geſchehen.

Man vermuthe nicht, als ob ich hiermit andeuten wollte, daß die in Jever beſtehende Sparkaſſe als ein dem Bedürfniß nicht entſprechendes Inſtitut anzuſehen ſei. Nein, wahrlich nicht! Ich will nur der guten Sache das Wort reden, und in Ausſicht ſtellen, wie es möglich wäre, durch Vereine in jedem Kirchſpiele das Intereſſe für dieſe Anſtalt zu heben, und ihr bedeutende Einlagen zuzuführen. Die Herren Prediger könnten vermöge ihrer Stellung zur Conſtituirung der Erſparungsvereine das Meiſte beitragen, von der Kanzel herab durch Reden im ächt apoſtoliſchen Sinne zum Beitritt am beſten veranlaſſen, überhaupt das Fortbeſtehen dieſes die Wohlfahrt der unteren Volksklaſſen bezweckenden Inſtitutes durch Wort und That ſehr begünſtigen.

Möge die Zeit nicht mehr fern liegen, worin ſegensreiche Wirkungen dieſer Vereine ſich fühlbar machen; die niedere Volksklaſſe im Vertrauen auf ihre eigenen Kräfte ſorgenfreier in die Zukunft ſchauen darf, und die Armenkaſſen weniger in Anſpruch genommen zu werden brauchen.

T. T . . . . s.

Verſetzung des Dr. Lübben.

Doktor Lübben, der ſeit Oſtern dieſes Jahres Lehrer der Tertia war, iſt nach Oldenburg verſetzt worden.

Es ſcheint ein eigenes Geſchick über unſerem Gymnaſium zu walten. Jahrelang hatten wir mit einer ſchlechten Einrichtung zu kämpfen, die der Schule großen Schaden verurſachte. Michaelis 1843 ging der Lehrer der Tertia ab, und die Claſſe blieb ein Vierteljahr ohne Lehrer, die übrigen Lehrer mußten auch den Unterricht in Tertia ertheilen. Um Neujahr erhielt Tertia proviſoriſch einen neuen Lehrer. Kaum aber hat dieſer ſich etwas hineingearbeitet, als er Oſtern ſchon wieder dieſer Klaſſe entzogen, und der Doktor Lübben als Lehrer der Tertia angeſtellt wurde. Nach einem halben Jahre

Digitized by Google

wurde auch dieſer wiederabberufen, und jetzt bekömmt Tertia wieder einen neuen Lehrer. Man hätte das nicht thun ſollen.

Wer weiß, wie die Lehrer ſich ſelbſt erſt kennen müſſen, um möglichſt nützlich zu wirken; wie auch Lehrer und Schüler ſich kennen müſſen; wie der in dem einen Semeſter ertheilte Unterricht minder oder mehr mit dem in dem anderen Semeſter zu ertheilenden Unterricht zuſammenhangt, wie letzterer auf den erſteren gebauet iſt, wird jede Veränderung in einer Claſſe als eine ſchädliche Störung anerkennen. Der Tertia mußte dieſe Veränderung aber noch um ſo nachtheiliger ſein, als ſo viele andere Störungen ſchon vorangegangen waren, und die Schüler nothwendig der Ruhe bedurften. Dazu kommt nun auch noch, daß **Lübben** gerade mitten im Curſus abberufen wird.

Hoffen und wünſchen wir, daß der Art nichts wieder vorkömmt.

Zeichnenlehrer in der Realſchule.

Die Realſchule ſoll vorzugsweiſe mit dazu dienen, unſeren zukünftigen Handwerkern eine beſſere Bildung zu geben, als dieſelben in einer Volksſchule erhalten können. Ihr Unterricht im Deutſchen, in der Geographie, Geſchichte, Rechnen und den Naturwiſſenſchaften iſt daher ausgedehnter und umfaſſender, als er in der Volksſchule gegeben werden kann. Vor Allem ſcheint aber auch nothwendig, daß ſie im Zeichnen unterrichtet werden. Denn die meiſten Handwerker, die nicht in dem gewöhnlichen Schlendrian ſtecken bleiben, und vorwärts wollen, müſſen zeichnen können. Ebenſo iſt das Zeichnen aber auch für Ökonomen gut, auch ſie können oft im ſpäteren Leben davon Gebrauch machen. Dennoch iſt bisher nichts für das Zeichnen geſchehen. Es iſt hier offenbar ein Mangel.

Man ſagt, es habe bisher kein Unterricht im Zeichnen gegeben werden können, weil es an einem Lehrer dazu fehle. Zwar habe man wohl jemand, der Unterricht im Zeichnen ertheilen könne, allein es fehlten die Mittel dazu, ihn dafür zu bezahlen. Auffallend muß es ſein, daß man eine Realſchule errichtet hat, ohne an einen Zeichnenlehrer dabei zu denken. Doch da dieſes einmal geſchehen iſt, und allerdings ſtreng rechtlich niemand verpflichtet iſt, einen Unterricht zu ertheilen, für welchen er nicht angeſtellt iſt, ſo läßt ſich ihm dieſe Laſt wohl auch nicht auflegen. Sollte es aber nicht möglich ſein, daß derjenige, der dieſen Unterricht ertheilen kann, denſelben in anderen als den eigentlichen Schulſtunden gegen eine Vergütung ertheilt? Die Theilnahme an dem Unterricht müßte eine freiwillige ſein. Auf dieſe Weiſe könnte wenigſtens einigermaßen den Schülern, die gern ſich ausbilden wollen, geholfen werden, und da die Vergütung gewiß nicht zu groß ſein würde, ſo würden ſicher auch die Ältern gern in eine ſolche willigen.

Vorwärts müſſen wir, wir können nicht mehr in der Indolenz verharren, in welcher wir ſo lange geſteckt haben.

Über die Beſetzung der erledigten Organiſten-Stelle zu Jever.

Es iſt in № 16 der jeverländiſchen Nachrichten ein Vorſchlag zur Beſetzung unſerer Organiſtenſtelle veröffentlicht, und dabei zugleich im Allgemeinen auf die Art und Weiſe hingedeutet worden, wie das Salaire des Organiſten herbeizuſchaffen ſei. Wäre die in Rede ſtehende Beſoldung nicht faſt vollſtändig vorhanden, wenn außer den in jenem Vorſchlage genannten Geſchäften auch noch der Küſterdienſt mit der Organiſtenſtelle vereinigt bliebe? Wir nehmen dabei nämlich an, daß der Organiſt die Geſchäfte des Küſters z. B. das Läuten ꝛc. gegen eine billige Vergütung einer andern geeigneten Perſon wie bisher übertragen dürfte. Eingezogenen Erkundigungen zufolge kämen auf dieſe Weiſe folgende Geldpöſte zuſammen:

Für das Orgelſpiel ſollen vorhanden ſein	über 150 Thlr.
„ die Küſtergeſchäfte	über 150 Thlr.
„ die an jährlichen Feſttagen zu beſorgende „muſikaliſche Aufwartung" (dieſe iſt in dem genannten Vorſchlage wohl unter dem Ausdruck „außerordentliche Kirchenmuſik" zu verſtehen?) werden an den Stadtmuſikus gezahlt	46 Thlr.
„ 4 wöchentliche Stunden Geſangunterricht an der Provinzialſchule ſollen jetzt zur Verfügung ſtehen	40 Thlr.
	Zuſammen über 386 Thlr.

— r —

Oppoſition.

Wie jede Neuerung gewöhnlich Oppoſition erregt, ſo auch der neu angelegte Fußpfad. — Möchten denn auch die Herren Oppoſitionsmänner ihrer Überzeugung nachkommen, und während wir gemächlich auf demſelben einhergehen, ſtets hübſch gegen denſelben **anſtreben**! Sie glauben dadurch auch Nutzen zu ſchaffen (???).

[Mit dem Poſtzeichen „Tettens" anonym eingegangen.]

Bitte.

Über „die Entſtehung des ſogenannten **Strandraſens**" wünſcht man in dieſen Blättern belehrt zu werden.

Digitized by Google

Waddewarden.

Du ſtilles Dorf, das zwiſchen Saat und Wieſen
Dein heit'res Antlitz hebſt, ſei mir gegrüßt!
Ob zwar noch kein Geſang Dich je geprieſen,
Noch Dichterblick Dein Daſein je vermißt.

Sei Du die Schöpfung meiner Weiheſtunde,
In der mein Geiſt für beſſ're Tage lebt,
Dein trauter Blick kühlt jede heiße Wunde,
Die Welt und Zeit in meine Bruſt gewebt.

Wie wohl iſt mir, wenn ich das Dörfchen ſehe
Wo die Erinnerung Himmelshütten baut;
Wenn ich gerührt die Frühlingsſaat erſpähe,
Die die Vergangenheit mir anvertraut.

Wie wohl iſt mir, inmitten Lichtgedanken,
Die meine Seele aus der Stätte zieht,
Wo Jugendpalmen paradiſiſch ranken,
Die einzigen, die je für mich geblüht.

Hier, wo der erſte Morgen meines Lebens
Nur Seeligkeit und ſüße Ahnung ſchuf;
Hier ſchlug mein Herz für Frohſinn nie vergebens,
Und Freude ſchien mein einziger Beruf.

Hier lernt ich nur den Dienſt der lichten Träume,
Die, ſichern Flugs, ein Zauberland durchwehn,
Ich maß die Wunder der belebten Räume,
Wo Licht und Wonne ſich entgegen gehn.

O, ſeelig, ſeelig leuchten jene Stunden,
Die die Erinnerung heilig aufbewahrt;
Die lieblichen, zu früh, zu ſchnell entſchwunden,
Die Heil und Glück zu kurz für mich gepaart.

Ich wall' umher, den Lichtſtrahl zu umfangen
Geweihter ſeelverwandter Göttlichkeit,
Getäuſcht! getäuſcht! das heiße Gluthverlangen
Umringet Nacht, die jedes Heil entzweit.

Du ſtilles Dorf, Dir folgen meine Zähren,
Wenn Kampfes müde meine Seele zagt,
Wenn Wolken ſich am Horizont vermehren,
Weil ſelt'ner mir ein Hoffnungsmorgen tagt.

Gehärmten Auges kehr ich oftmals wieder
Zu Dir, wo ungetheilt ich glücklich war,
Wenn Krieg und Ungeſtüm mich drücken nieder
In Trübſal, Kümmerniſſen und Gefahr.

Du theure Heimath, wie ſo herrlich ſcheinet,
Dein vielfach mir entäußertes Gebiet,
Wenn Wehmuthsleben im Verborgnen weinet,
Wenn Dunkelheit mein Innerſtes durchzieht.

Ach! welche Liebe tränkt die heitern Tage,
Eh' ich die große, kalte Welt geſehn,
Eh' Seufzer, Mißgetön, und wilde Klage,
Verſtockten ſelbſt mein mißverſtandnes Flehn.

Hör' ich am Abend Deine Glocken hallen,
Wie unwillkührlich deut' ich Grabgeſang
Zu meiner Jugend Aſchenkrüge wallen,
Die einſam ſtehn, wo Feier einſt erklang.

Mein Geiſt erzielt aus ahnungsvoller Ferne
Die früh geprüften zarten Melodien
Erhabnen Friedens, den ich nur zu gerne
Des Traums entbinde leerer Phantaſien.

Du blickſt ſo freundlich; Ruh und Friede weilet
Geliebtes Dorf vielleicht auch noch bei Dir,
Nur daß die kahle Gegenwart nicht theilet
Entſchwundenes Glück, gewohnten Schritts, mit mir.

Entrüſtet meine aufgeſchreckten Kummer
Und Seufzer ſteigen himmelhoch empor,
Weil tief ein halbverdeckter Sehnſuchtsſchlummer
Verzweiflung haucht am dunklen Abendthor.

O, ſchweige! ſchweige, theure Saitenſpende!
Es iſt genug daß ich einſt glücklich war;
Ob auch die Sonne meines Glücks ſich wende,
Der treuen Bruſt bleibt Alles ſonnenklar.

In dunkler Nacht will ich zum Himmel ſchauen,
Vergeſſen Jammer und Vergänglichkeit,
Ergeben mich im ſeeligen Vertrauen,
Das fort mich führet über Welt und Zeit.

O, theures Dorf, Dir folgen meine Blicke,
Wenn mich die Menſchheit ſchonungslos verkennt;
Wenn ſtrauchelnd unter Sorg' und Mißgeſchicke
Mein Herz von irdiſcher Träumerei ſich trennt.

Dank dem Gefühle, das Dich mir verbindet,
Ich weiß, es muß ein ewig treues ſein,
Solch' Treue lebt, wenn einſt verlaſſen ſchwindet
Zur dunklen Ruh' mein ſchlummerndes Gebein.

Sept. 1844. J. T. Heyen.

Briefkaſten. Verzeichniß der Mitglieder des Schwan's = Vereins. — Abgelehnt, weil es zu lang iſt.

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „unfrankirt“ einzuſenden, oder dem Herrn Dr. Brennecke zuzuſtellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 19. Sonntag, den 3. November **1844.**

Der Rattenkönig.

In alten gläubigen Zeiten hat man neben anderen wunderbaren Sachen auch von einem Könige der Ratten erzählt, dargeſtellt als eine große Ratte mit goldener Krone auf dem Haupte, oder als ein in den Schwänzen verwachſenes Ungeheuer mit vielen Köpfen und Leibern.

Dieſem Könige waren, wie billig, die übrigen Ratten unterthan, mußten ihn bedienen, pflegen und füttern, und der, deſſen Haus er zum Aufenthalt zu nehmen würdigte, wurde für glücklich erachtet.

Dann aber kam die Aufklärung, und verneinte mit allen den wunderſamen Geſchichten des Volksglaubens auch die wahren Thatſachen, worauf dieſelben ſich gründeten.

Lippold und Funke im Natur = Lexicon nennen die Geſchichte vom Rattenkönig eine Fabel, nicht weniger albern wie die Fabeln der Alten. Sie halten eine feſte Verſchlingung der glatten Rattenſchwänze für unmöglich, halten ein im Naturalien = Kabinet zu Sondershauſen gezeigtes Exemplar des Rattenkönigs für ein künſtliches Machwerk, und können es bei der biſſigen Natur der Ratten gar nicht glauben, daß dieſelben gemeinſam einen ſolchen Rattenkönig füttern ſollten.

In neuerer Zeit ſind durch das Eindringen der Natur = Wiſſenſchaft viele alte Meinungen des Volkes, wenigſtens ihrem Grunde nach, wieder anerkannt, und wiſſenſchaftlich begründet worden. So läugnet man jetzt als Thatſache auch das Vorkommen des ſogenannten Rattenkönigs nicht mehr.

Oken ſagt in ſeiner Naturgeſchichte: „Sehr oft legen ſich 6 — 8 Ratten zuſammen, und verſchlingen ihre Schwänze ſo mit einander, als ob ſie verwachſen wären. Man nennt ein ſolches Neſt: Rattenkönig.“ Allein dieſe Nachricht iſt offenbar ſo unvollſtändig und dürftig, daß damit der Gegenſtand noch nicht aufgeklärt iſt.

Durch Tradition in der Familie war mir ſeit meiner Kindheit, wiederholt von mehreren Seiten mitgetheilt worden, daß einmal im Anfange des vergangenen Jahrhunderts, zu Canarienhauſen (damals auch Knarrienhauſen geſchrieben) die Ratten ſo dreiſt und wüthig geworden, daß ſie bei Tage, wenn den Pferden ihr Haferfutter in die Krippe gegeben wurde, ſogleich in Menge hervorgekommen, den Hafer fortgetragen, und die Pferde ins Maul gebiſſen hätten, um dieſe zu verhindern den Hafer zu verzehren.

Als man dann den Boden des Pferdeſtalls aufgebrochen, habe man unter dem Pfoſten einen von den übrigen Ratten großgefütterten Rattenkönig gefunden, beſtehend aus 10 mit den Schwänzen verſchlungenen und verwachſenen Ratten; welcher dann als eine große Merkwürdigkeit von vielen beſehen, und zur Unterſuchung und zur Aufbewahrung nach Jever gebracht worden ſei.

Unter den väterlichen Papieren des Herrn Doctor **Popken** in Jever fand ſich kürzlich über dieſe Geſchichte ein Document vor, welches derſelbe die Güte hatte, mir zugehen zu laſſen, und welches vielleicht Intereſſe genug hat, um es hier abdrucken zu laſſen.

Oben befindet ſich eine rohe mit der Feder gemachte Zeichnung dieſes Rattenkönigs, wonach die Schwänze der Ratten unten zu einem dicken Strange verflochten ſind, um welchen ſich die 8 Ratten, in einem Kreiſe, alle mit den Köpfen nach außen ausbreiten. Dann heißt es wörtlich:

„Dieſes iſt die eigentliche **Figur** und Abbildung
„des ſogenannten Ratzen Königs, oder faſt wunder=
„liche und unbegreifliche Verknüpfung und Verbin=
„dung von 10 Ratzen, die mit ihren Schwänzen nicht

Digitized by Google

„anders als eine dicke Peitſche oder Wagenſtrenge „in einander geflochten geweſen, und am 8ten. Mai „dieſes 1738ten. Jahres von Mehno Hicken Stief-„ſohn, Harmen Hinrichs, und Edo Freeſe des ehe-„mahligen Leyendeckers Sohn, aus Jever, im „Stalle zu Knarrienhauſen vermerket worden, da ſei „nemlich ein ungewöhnliches Geheul und gepfeiffe „unterm Pferde Stall wahrgenommen, da ſei in Mei-„nung es junge Iltis geben würde, den Pferde-„Stall ein wenig aufgebrochen, und alſo in die Jo-„del Grüppe unterm Pferdeſtall, dieſes Abendtheuer „lebendig hervorgezogen, in Beyſeyn des Dienſt-„Volks und anderer im Hauße; Zwei aber haben „ſich davon loß geriſſen, und hing von den Schwänt-„zen das ledige Fell noch unten an, wie in der Figur „zu allerunterſt bemerket, ſie haben ſolch Unthier „folglich todtgeſchlagen und mit ſich hierher ge-„bracht, da ich nebſt den Meinigen ſie in meinem „Hauße beſchauet und 2 etwas größer darunter be-„funden, ob es die Alten, oder die beide Alten „echappiret, Kann nicht wiſſen.

„Es ſind dieſe Ratzen von mehr als 50 Leuthen „geſehen, hernach von einander getrennet und ver-„ſchmißen worden.

Waddewarden in fidem

den 20ten. May 1738. A. E. C. Berlage

Paſtor zu Waddewarden.

Die Thatſache ſelbſt iſt hiedurch vollſtändig beglaubigt. Leider iſt aber nicht angegeben, ob man bei der Trennung, die Schwänze wirklich anhängend verwachſen oder die Schwanzknochen nach den Buchten der Verſchlingung krumm gewachſen gefunden hat, oder nicht? Man könnte hiernach noch glauben, daß nur eine augenblickliche und zufällige Verſchlingung ſtatt gefunden, wie Oken ſie für alle Fälle anzunehmen ſcheint. Allein die angegebene Thatſache, daß die beiden entkommenen Thiere nur mit Hinterlaſſung der ganzen Schwanzhaut ſich haben losreißen können, beweiſet gewiß eine feſtere Verbindung, als ſie bei einer blos zufälligen Verſchlingung der glatten Schwänze hätte ſtatt finden können.

Höchſt wahrſcheinlich hat dieſe Verbindung ſchon vor der Geburt im Mutterleibe ſtatt gefunden, ſo wie ſolche Verwachſungen in noch viel auffallenderen Verhältniſſen bei anderen Thieren und bei dem Menſchen ſelbſt längſt bekannt ſind.

Eine anatomiſche Unterſuchung über die Lage der ungebornen Jungen in der Gebärmutter bei der Ratte würde wahrſcheinlich nachweiſen, wie hier gerade eine Verbindung der Schwänze leicht entſtehen könne.

Wird aber der ganze Wurf einer Ratte ſchon ſo verbunden geboren, ſo erklärt ſich die Aufziehung und nachherige Ernährung derſelben nicht blos durch ihre Alten, ſondern auch durch die übrigen Ratten leichter; indem wir ein gleiches Verhalten anderer Thiere, namentlich der Vögel, gegen im Freien eingeſperrte und von ihnen großgezogene Junge, ſchon ſonſt kennen.

Der alte Volksglaube vom Rattenkönig iſt alſo auf dieſe Weiſe von den Naturforſchern in die Naturgeſchichte als Thatſache aufzunehmen.

Wie aber dieſer gefräßige Alles verſchlingende König mit vielen Köpfen und eben ſo viel Mägen dem Hauſe, worin er ſeinen Aufenthalt genommen, Glück bringen kann? — Darüber werden die Naturforſcher wahrſcheinlich noch viele lange und tiefſinnige Unterſuchungen und Forſchungen anzuſtellen haben.

Canarienhauſen

Fr. von Thünen.

Mädchenſchule.

Ein halbes Jahr iſt jetzt ſeit dem Tode des früheren erſten Lehrers der Mädchenſchule, des Cantor Minſſen, verfloſſen. Die Stelle, die er bekleidete, iſt ſeitdem von einem Candidaten der Theologie proviſoriſch wahrgenommen worden. Vergebens hofften wir bis jetzt auf eine definitive Wiederbeſetzung derſelben. Wie es jetzt im Publikum heißt, ſoll dieſelbe zukünftig mit einem Candidaten der Theologie auch definitiv beſetzt werden, der dann, ſo oft er zur Pfarre berufen würde, wechſelte. Es ſei uns vergönnt, gegen eine ſolche Einrichtung folgende Bemerkungen zu machen:

Iſt es paſſend, einer Mädchenſchule, welche von jungen Mädchen, die zum Theil ſchon das 15te Jahr erreicht haben, beſucht wird, einen jungen Candidaten der Theologie vorzuſtellen? Sollten alle Ältern damit zufrieden ſein?

Iſt ein gewöhnlicher Candidat der Theologie ein tüchtiger Lehrer für eine erſte Claſſe der Mädchenſchule, wie ſie bei uns iſt?

Iſt ein mit dem Schulweſen im Ganzen wenig bekannter Candidat der Theologie im Stande, eine ganze

Digitized by Google

Mädchenſchule zu leiten, wie ihm doch als erſtem Lehrer derſelben obliegt?

Iſt es rathſam, die erſte Stelle an der Mädchenſchule ſo oft wechſeln zu laſſen, als der ihr vorſtehende Candidat der Theologie zum Pfarramte berufen werden kann?

Die jetzige Zeit verlangt eine möglichſt geiſtige Ausbildung aller Stände und Geſchlechter. Laſſen ſie uns dieſe nicht hinſichtlich unſerer Töchter verſäumen. Nur zu oft hangt ihr Lebensglück davon ab. Und wie viel mehr ſind denn die Koſten, die aufgehen, wenn wir die erſte Stelle unſerer Mädchenſchule mit einem älteren erfahrenen Lehrer als mit einem jungen Candidaten der Theologie beſetzen? Sollten erſtere nicht vielfach durch die beſſere Beſetzung aufgewogen werden?

Es iſt der allgemeine Wunſch unſerer Commüne, daß wir **vorwärts** gehen; **wer den Zweck will, darf auch die Mittel nicht ſcheuen.**

Zeichenlehrer in der Realſchule.

Ein Artikel in № 18 dieſer Blätter wünſcht unter die Lehrfächer der Realklaſſe auch den Zeichenunterricht aufgenommen zu ſehen. Der künftige Handwerker oder Ökonom, ſo meint der Verfaſſer jener Zeilen, werde mitunter in den Fall kommen, von der erworbenen Fertigkeit im Zeichnen Gebrauch zu machen. Mit dieſer Behauptung hat er gewiß Recht. Wenn er aber die Anwendbarkeit des Zeichnens im bürgerlichen Leben für einen hinreichenden Grund zur Einführung deſſelben in den Schulunterricht hält, ſo können wir ihm darin nicht beiſtimmen; denn wollte die Schule ſich bei der Wahl ihrer Unterrichtsgegenſtände allein oder vorzugsweiſe von dem Nützlichkeitsprincip leiten laſſen, ſo dürfte ſie folgerecht auch die Unterweiſung im Schuh- und Keſſelflicken ꝛc. nicht ausſchließen. Wir ſind der Meinung, daß es hauptſächlich die **kraftbildende Seite** eines Lehrfaches iſt, wodurch ſeine Aufnahme in den Schulunterricht bedingt wird. Von dieſem Geſichtspunkte aus müſſen wir dem Zeichnen allerdings eine nicht unbedeutende Stelle unter den Unterrichtsgegenſtänden der Realſchule einräumen. Ohne uns auf die weitere Ausführung und Begründung dieſes Punktes hier einzulaſſen, können wir dem Verfaſſer des in Rede ſtehenden Artikels verſichern, daß wir die Bedeutung und den Werth des Zeichenunterrichts für die Realklaſſe ſehr wohl begriffen, und ſchon bei der vorläufigen Entwerfung des Lehrplans auf denſelben ganz beſonders Rückſicht genommen haben. Da indeß das Nothwendige dem Nützlichen vorgehen muß, und es ferner nicht wohlgethan iſt, Anfänger mit Lehrgegenſtänden zu überhäufen, ſo haben wir nach reiflicher Erwägung es für gerathen gehalten, den Zeichenunterricht vorläufig noch zurückzuſtellen, und ihn erſt dann eintreten zu laſſen, wenn von der für die übrigen Unterrichtsfächer beſtimmten Zeit ſich ohne Nachtheil wöchentlich ein Paar Stunden werden abbrechen laſſen. Sobald dies wird geſchehen können — und die Zeit iſt nicht mehr fern — und die für den Zeichenunterricht nöthigen Apparate werden herbeigeſchafft ſein, wozu bereits vor längerer Zeit die nöthigen Anordnungen getroffen ſind, ſoll auch dem Zeichenunterrichte in der Realſchule ſein Recht widerfahren. — Wenn endlich der Herr Verfaſſer glaubt, daß bei der Anſtellung des Lehrers der Realklaſſe der Zeichenunterricht nicht berückſichtigt worden ſei, ſo irrt er.

Mit dieſer Erklärung, bitten wir den Herrn Verfaſſer jenes Artikels, ſich vorläufig beruhigen zu wollen.

— d. —

Correſpondenz.

In der erſten Nummer der Jeverländiſchen Nachrichten iſt ausgeſprochen, daß „die Namen von den Verfaſſern der eingeſandten Aufſätze der Verlagshandlung angezeigt werden müſſen,“ gleichwohl findet ſich in № 18 der Nachrichten ein Artikel „Oppoſition“ abgedruckt und mit der Bemerkung begleitet, daß derſelbe mit dem Poſtzeichen „Tettens“ **anonym** eingegangen ſey.

Mag nun auch der Inhalt des Artikels auf ſich beruhen, und nur die Bemerkung hier Platz finden, daß 3¼ Poſtmeilen begrandeter oder beſteinter Fußwege die thätige Theilnahme der Eingeſeſſenen an dieſer Verbeſſerung bezeugen, habe ich doch in der dem Artikel nachgefügten Bemerkung Veranlaſſung gefunden, die Verlagshandlung der Jeverländiſchen Nachrichten auf den oben ausgezogenen Inhalt der erſten Nummer derſelben hiemit aufmerkſam zu machen.

Tettens, 1844. October 27.

Hümme, Amtmann.

Fußpfäde in der Marſch.

Erfreulich iſt es zu ſehen, wie jetzt allenthalben in der Marſch die Fußwege verbeſſert werden. Der Nutzen dieſer Verbeſſerung iſt außerordentlich. Nicht allein, daß man an Kleidungsſtücken bei guten Wegen ſpart, auch an Zeit und Zehrungskoſten gewinnt man. Mancher der früher einen vollen Tag oder zwei Tage für eine Reiſe zur Stadt gebraucht hat, wird dieſe Reiſe zukünftig in einem halben Tage machen, und den Nachmittag wieder zurückgehen können. Die Gelder, die er früher für Abendbrod, Nachtquartier und Frühſtück ausgab, werden jetzt erſpart. Aber was noch mehr geſpart und geſchont wird, das iſt die **Geſundheit**.

Es iſt wohl als gewiß anzunehmen, daß die Krank-

Digitized by Google

heiten, welche beſtändig in der Marſch herrſchen, oft von den häufigen naſſen Füßen, an welchen die Marſchbewohner leiden, herkommen. Welche Gelder ſind dadurch an Doktor und Apotheker gekommen, und wie mancher wurde dadurch früh dem Leben entriſſen! Deswegen ſollte man vor allen Dingen dafür ſorgen, daß gute Fußwege zu allen Kirchen und Schulen gehen, damit diejenigen, welche ſie beſuchen, nicht ſo lange mit naſſen Füßen zu ſitzen und ſich zu verderben brauchen. Namentlich muß man für die zarten Geſchöpfe ſorgen, die im Winter oft ſo weite Reiſen machen müſſen, um zur Schule oder zum Confirmandenunterricht zu gelangen. Wie mancher hat auf dieſen Wegen ſchon den Grund zu ſeinem lebenslänglichen Siechthum gelegt!

Aber auch der geiſtige und materielle Verkehr heben ſich mit den guten Fußwegen. Die einzelnen Landleute ſind nicht mehr ſo von einander abgeſchloſſen, ſie können ſich gegenſeitig öfter beſuchen, ihre Ideen austauſchen, und damit hebt ſich ihre Bildung. Sie können eher zum Kaufmann gelangen, ihre Producte über Land tragen und feilbieten. Dadurch entſteht ein größerer Markt, größere Nachfrage und mehr Angebot, Käufer und Verkäufer erlangen beſſere Bedingungen. Stadt und Land haben Vortheil dabei, und rücken ſich näher, werden mehr mit einander bekannt, und lernen ſich gegenſeitig beſſer kennen.

Darum laßt uns nicht eher raſten, als bis alle unſere Fußwege zu einer jeden Jahreszeit gangbar ſind. Der leichteſte Weg hierzu zu gelangen, iſt durch dahin zielende Beſchlüſſe der Gemeindeausſchüſſe. Wozu anders die Gemeindeordnung, wenn ſie nicht zur Erreichung ſolcher wohlthätiger Zwecke nützen ſoll?

Fahrpoſt zwiſchen Jever und Oldenburg.

Es iſt der ſehnlichſte Wunſch der Einwohner von Jever und Jeverland, daß Eine Großherzogliche Oldenburgiſche Regierung gütigſt verfügen möge, die direkte Fahrpoſtverbindung zwiſchen Jever und Varel auch ſchon dieſen Winter fortbeſtehen zu laſſen. Es wird dadurch den Bewohnern von Jeverland ein weſentlicher Dienſt erwieſen. Mag immerhin bei zu ſchwierigen Wegen nur ein offener Leiterwagen fahren, man wird doch ſehr dankbar dafür ſein; auch ſind ja oft die Wege während eines großen Theiles des Winters paſſirbar. Vielleicht könnte auch bei zu ſchlimmen Wegen die Fahrpoſt von der blauen Hand über Driefel und Zetel gehen, wo kaum eine halbe Stunde Marſch zu paſſiren iſt. Die Nachtheile, welche für Jever und Jeverland aus der Aufhebung der direkten Fahrpoſtverbindung zwiſchen Jever und Varel erwachſen, ſind zu erheblich, als daß ſie nicht die Berückſichtigung der landesväterlichen um das Wohl der Unterthanen beſorgten Regierung verdienen ſollten.

Überſicht

der nach den Voranſchlägen für das Rechnungsjahr von 1844 Mai 1 bis 1845 Mai 1 in den Gemeinden der Erbherrſchaft Jever zu den Kirchen- und Armenkaſſen aufzubringenden Anlagen.

[Entnommen aus den oldenburgiſchen Blättern 1844 No. 32.]

Namen der Gemeinden	Kirchen-anlage. Thaler.	Armenbeitrag Thaler.	Einwohnerzahl.
Jever, Stadt . . .	—	—	1573
— Vorſtadt	—	2377	2578
— jüdiſche Gemeinde	—	—	(
Kleverns	113	106	729
Sandel	330	166	370
Sillenſtede	125	585	1042
Schortens	461	770	1632
Sande	92	1046	1031
Neuende	267	839	1265
Heppens	150	190	323
Tettens	226	1228	1513
Hohenkirchen . . .	792	1665	1869
Wiefels	50	hat Überſchuß in der Armenkaſſe.	374
Middoge	113	187	445
St. Jooſt	169	654	387
Wangeroge	113	die Einnahme iſt gleich der Ausgabe.	410
Minſen	338	1046	1045
Wiarden	160	695	827
Pakens	434	844	1009
Waddewarden . . .	230	761	826
Wüppels	218	423	414
Oldorf	261	239	416
Weſtrum	138	77	164
Überhaupt	4780	13898	20242

Mäßigkeit.

Wie würde Seling ſich freuen, wenn er hörte, daß ein kleines Kind von 4 Jahren ihre Puppe zurechtesucht, und ſagt: „die ſoll der Onkel haben, der Vater wieder beſſer gemacht hat". Muß alle Oppoſition gegen Seling und die Vereine vor ſolchen Scenen nicht verſtummen? Ja gewiß, wer Theil nimmt am Wohle ſeiner Mitmenſchen, kann dabei nicht gleichgültig bleiben.

[Oldenburgiſche Blätter.]

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 20. Sonntag, den 10. November **1844.**

Statiſtiſche Mittheilungen aus Oſtfriesland.

Einwohnerzahl [1]) am Schluſſe des Jahres 1843: 167,469, davon in 5 Städten 30,726, auf dem Lande in 292 Gemeinden 136,743.

Auf das Capital des Landes geſtatten beſonders die Viehzählungen, die Feuerverſicherungen, die Spar- und Leihcaſſenetats, ſowie die Schiffstabellen einen Schluß zu machen. Hiernach gab es im December 1843:

27,767 Pferde (1822 nur 26,074), nämlich: 46 Beſchälhengſte, 88 nicht zum Beſchälen angewendete, 7,263 Wallachen, 4,662 Zuchtſtuten, 7,089 nicht zur Zucht beſtimmte Stuten, 4,944 Hengſtfüllen, 3,675 Mutterfüllen.

112,857 Rinder (1822 nur 103,488), nämlich 1,919 Stiere, 3,435 Ochſen, 61,664 Kühe, 13,681 Twenter, 16,134 Enter, [2]) 16,024 Kälber.

65,439 Schafe (1822 nur 50,137), nämlich: 2,566 Böcke, 6,944 Hämmel, 39,264 Mutterſchafe, 16,665 Lämmer. Nach den beiden Racen giebt es dort 42,344 Marſchſchafe und 23,095 Haideſchafe. Auffallend iſt die unverhältnißmäßig große Zahl der Hämmel unter den Haideſchafen (5,169); ſie erklärt ſich daher, daß die Marſchſchafe vornehmlich als Milchvieh gebraucht werden, das Mäſten und Schlachten alſo hauptſächlich die Haidſchnucken trifft.

23,943 Schweine (1822 nur (?) 25,307), nämlich: 1450 Eber, 8,857 Mutterſchweine und 13,636 Ferkel.

Bei den ſieben Leihhäuſern der Provinz waren zu Anfang 1843 noch verſetzt 19,240 Pfänder gegen 37,978 Thaler Vorſchuß. Neu hinzu kamen 1843: 49,111 Pfänder und 70,252 Thaler Vorſchuß. Zuſammen 68,351 Pfänder und 108,231 Thaler. Während des Jahres 1843 wurden dagegen eingelöſt und erſtattet: 46,166 Pfänder und 66,197 Thaler Vorſchuß. Sonach hat ſich die Leihhausſchuld um 4,055 Thaler vergrößert.— Bei den ſieben Sparcaſſen (die älteſte 1827 errichtet) wurden 1843 neu eingelegt 27,273 Thaler, zurückgefordert 19,493 Thaler; alſo Capitalsvermehrung: 7,780 Thaler. Der Geſammtbeſtand am Ende des Jahres 1843 betrug 55,371 Thaler.

Zur Feuerafſecuranz für Immobilien giebt es zwei verſchiedene Geſellſchaften in der Provinz, eine für die Städte und Flecken, und eine für das platte Land. Die erſte hatte 1843 ein Verſicherungscapital von 7,509,970 Thalern, d. h. 101,990 Thaler mehr, als 1842; die letztere 11,515,610 Thaler, d. h. 206,440 Thaler mehr, als [1]) 1842. Dazu kommt noch die Mühlen-Brandſocietät mit 1,243,920 Fl. Holl., und verſchiedene, theils in-, theils ausländiſche Mobiliaraſſecuranzen mit 11,768,740 Thalern Cour., 34,500 Thalern Gold, 150,840 Mark Banko und 255,798 Fl. Holl.; zuſammen alſo ungefähr 31,800,000 Thaler. Von den ausländiſchen Geſellſchaften iſt die München-Aachener mit der bei Weitem größten Summe betheiliget: mit 2,432,465 Thalern. Die Elberfelder nur mit 438,745, die Gothaer mit 556,380 Thalern. Die einheimiſchen Aſſecuranzen ſind alle gegenſeitig.

Schifffahrt. An Seeſchiffen beſitzt Oſtfriesland etwa 360, Papenburg 170, zuſammen mit etwa 18,000 Laſten, à 4,000 Pfd. Der Werth wird auf 2 Millionen Thaler geſchätzt. Dazu kommen noch gegen 800 Canal-, Fluß- und Wattſchiffe; und im Beſitze der drei Heringsfiſchereigeſellſchaften 12 Buiſen und ein Jägerſchiff. Die Bemannung der oſtfrieſiſchen und papenburgiſchen Schiffe belief ſich auf 3,400 Köpfe. Im Jahre 1843 wurden 302 Seepäſſe ausgegeben, darunter 40 auf drei Jahre und 77 auf zwei Jahre. Auf den 51 Schiffswerften

1] Von dem Areale Oſtfrieslands: 52¼ Q.-Meil. werden 23¼ auf die Marſch gerechnet, 16 auf Sandboden, 12¼ auf Moore, ¾ auf die 6 Inſeln; 12 bis 13 Q.-M. liegen als Hochmoor und Haide noch unbebauet da.

2] Twenter ſind zweijährige; Enter einjährige Thiere.

1] Alſo zuſammen für Immobilien über 19 Mill. Thaler; 1826 nur 15,460,000, 1834: 17,195,000. Im ganzen Königreiche betrug die Immobiliarverſicherungsſumme 1834 gegen 152 Mill., obwohl in der Regel nur der Bauernſtand zur Aſſecuranz verpflichtet iſt.

Digitized by Google

wurden 23 Seeſchiffe und 17 Fluß- und Wattſchiffe vollendet; 12 Seeſchiffe, 4 Fluß- und Wattſchiffe blieben im Baue begriffen. Die Anzahl der verunglückten Schiffe iſt leider ſehr beträchtlich:

1834:	29	Schiffe	und 33	Mann.
1835:	32	„	„ 64	„
1836:	37	„	„ 48	„
1837:	21	„	„ 33	„
1838:	27	„	„ 55	„
1839:	24	„	„ 34	„
1840:	22	„	„ 33	„
1841:	22	„	„ 9	„
1842:	19	„	„ 18	„
1843:	31	„	„ 26	„

Zuſ. in 10 Jahren 264 Schiffe u. 353 Mann.

In ſämmtlichen Häfen und Syhlen der Provinz, alſo ohne Papenburg, liefen 1843 ein:

2,181 hannöverſche Schiffe,
269 holländiſche „
96 oldenburgiſche „
9 däniſche „
16 engliſche „
7 hamburgiſche „

Zuſ. 2,578 Schiffe mit 45,676 Laſten.
1842 nur 2,177 Schiffe mit 42,031 Laſten.
Dagegen liefen aus:

2,311 hannöverſche Schiffe,
239 holländiſche „
123 oldenburgiſche „
8 däniſche „
15 engliſche „
8 hamburgiſche „

Zuſ. 2,704 Schiffe mit 48,366 Laſten.

1842 nur 2,242 Schiffe mit 43,919 Laſten. Und zwar ſcheint die Vermehrung der Aus- und Einfuhr conſtant zu ſein.

Ausfuhr.		Einfuhr.
2,109 Sch. 39,931 Laſt.	1840	1,639 Sch. 31,183 Laſt.
2,131 „ 40,953 „	1841	1,844 „ 36,685 „

Brennereien gab es am Schluſſe 1843 in Oſtfriesland und Papenburg 96, Brauereien 195. An übrigen Gewerbtreibenden auf dem platten Lande: 350 Bäcker, 98 Böttcher, 1 Blechſchmidt, 1 Buchbinder, 3 Bürſtenmacher, 28 Dachdecker, 23 Drechsler, 63 Färber und Glaſer, 1 Holzſchuhmacher, 1 Knopfmacher, 6 Korbmacher, 585 Krämer, 660 Gaſt- und Schenkwirthe, 4 Lichtzieher, 8 Manufactenhändler, 4 Mühlenärzte (?), 45 Rademacher, 5 Seiler, 1 Sattler, 15 Schlächter, 278 Schmiede, 409 Schneider, 519 Schuſter, 2 Segelmacher, 3 Stuhlmacher, 21 Tiſchler, 1 Uhrmacher, 1 Töpfer, 8 Schönfärber, 485 Zimmerleute und Maurer. — Zur nämlichen Zeit gab es 64 Aerzte, 18 Wundärzte und 29 Apotheken in der Provinz. (Die Stadt Hannover, die mitſammt ihren Vorſtädten noch nicht den vierten Theil der Bewohnerzahl Oſtfrieslands enthält, beſitzt 57 Ärzte!)

Die Communalausgaben der Landgemeinden und Flecken haben in der Zeit vom 1. Mai 1842 bis dahin 1843 = 28,367 Thaler betragen, 2,523 Thaler mehr, als im Jahre vorher. Hierzu ſind aber, um die wahre Größe der Laſt zu würdigen, noch eine Menge Naturalleiſtungen zu zählen: Hand- und Spanndienſte für den Unterhalt der Wege, die Reinigung von Canälen und Waſſerzügen, Armenfuhren, Reiſen und Nachtwachen, welche Arbeiten nur hier und da verdungen werden.

Was die Ausgaben der 5 Städte betrifft, ſo betrug 1843 das Budget von Emden = 44,173 Thaler, von Leer = 9140, von Norden = 5095, von Aurich = 5296, von Eſens = 2226. Hiervon wurden z. B. in Emden 7264 Thaler durch directe, 10,100 durch indirecte Communalſteuern aufgebracht. Die Geſammtſumme der ſtädtiſchen Schulden betrug, nach Abrechnung rein productiver Anleihen, über 64,000 Thaler.

Die Armenpflege iſt in Oſtfriesland Zwangspflicht der Armenverbände, und wird deshalb, ſoweit die freiwilligen Almoſen nicht zureichen, nach dem Grundbeſitze, Vermögen und Einkommen umgelegt. Die baar aufzubringenden Koſten betrugen 1843 in den fünf ſtädtiſchen Armengemeinden = 25,004½ Thaler, in den 122 ländlichen = 36,181.

Sehr bedeutend iſt die Deichlaſt für 36¼ Meilen Deiche, die zur Hälfte durch den ſogen. Deichſchoß gedeckt wird. Sie betrug 1843 = 48,021 Thaler Deichſchoß und 48,172 Thaler an ſonſtigen Verwendungen, zuſammen 96,194 Thaler. Im Jahre vorher 96,071 Thaler. Nach der verſchiedenen Größe der Gefahr iſt der Deichſchoß ſehr verſchieden: während er ſtellenweiſe nur 2½ Pf. für jedes Diemat beträgt, giebt es andere Puncte, wo er bis auf 15 Thaler ſteigt. Was eine ſolche Ungleichheit minder unerträglich macht, iſt der Umſtand, daß im Ganzen die gefährdeteſten Gegenden auch die fruchtbarſten ſind. Die noch vorhandene Deichſchuld beträgt 53,334 Thaler. — Die Höhe des Syhlſchoſſes belief ſich 1843 auf 27,618 Thaler, 1842 auf 30,393 Thaler. Die Laſt für jedes Diemat ſchwankt hier zwiſchen 1 gGr. und 1 Thaler 13 gGr.

Für den Chauſſeebau Oſtfrieslands ſind von 1835 bis 1843 = 424,156 Thaler verwendet worden, einſchließlich der Beihülfe aus provinzialſtändiſchen Fonds;

Digitized by Google

für die Landſtraßen und Communalwege, neben den Leiſtungen der Pflichtigen, 77,544 Thaler.

Göttingen. Prof. Wilh. Roſcher.

[Archiv der politiſchen Oekonomie von Rau u. Hanſſen.]

Volksbibliotheken.

Geiſtige Bildung bedingt die ſittliche. Daher ſehen wir in dieſer Zeit des Strebens nach möglichſt ſittlicher Ausbildung aller Volksklaſſen auch möglichſt viel für die geiſtige Ausbildung derſelben geſchehen. Die Förderung der Verbeſſerung der Volksſchulen iſt allgemein. Sie legen den erſten Grund zur geiſtigen Ausbildung, aber auch nur den Grund. Wollte man mit der Entlaſſung aus der Schule aufhören, ſich weiter geiſtig auszubilden, ſo würde das Wenige, was man in der Schule gelernt hat, bald wieder vergeſſen werden. Wer nicht **vorwärts** ſchreitet, geht zurück. Und doch ſehen wir leider nur zu häufig das Gegentheil. Auf dieſen Übelſtand iſt man ſchon ſeit längerer Zeit aufmerkſam geworden, und man hat allerlei Wege eingeſchlagen, demſelben abzuhelfen. In einigen Ländern hat man Sonntagsſchulen errichtet, in denen diejenigen, die ſchon aus der Schule entlaſſen aber in der Woche beſchäftigt ſind, unterrichtet werden; in anderen hat man öffentliche Vorleſungen und Vorträge gehalten; in wieder anderen hat man Vereine geſtiftet zum billigen Verkaufe und zur Verbreitung von Volksbüchern; in noch wieder anderen Ländern hat man ſich vereinigt, auf gemeinſchaftliche Koſten für die Theilnehmer, oder durch freiwillige Beiträge für die ärmeren Volksklaſſen **Volksbibliotheken** anzulegen. Dieſes letzte Mittel hat ſich als ſehr wirkſam erwieſen.

Die Idee dazu ging zuerſt vor etwa 30 Jahren von England aus, ſie fand in Deutſchland Beifall, und ihre Verwirklichung wird immer allgemeiner, ſo daß man jetzt ſchon allenthalben Volksbibliotheken findet.

Die Bücher, die in denſelben gehalten werden, ſind theils belehrend, theils unterhaltend, theils haben ſie auch einen ſittlichen und religiöſen Charakter. Das Leſen derſelben verſchafft daher nicht allein Kenntniſſe, bildet den Verſtand, veredelt Herz und Gemüth, ſondern trägt auch dazu bei, die langen Winterabende auf eine angenehme Weiſe im Kreiſe der Seinigen hinzubringen, hält dadurch vom Beſuche der Kneipen und Schenken ab, und begünſtigt das Familienleben. Ferner wird aber auch dadurch dem Leſen ſchlechter Bücher vorgebeugt. Nur zu oft nämlich kennt die geringere Klaſſe die Bücher nicht, welche für ſie paſſen. Marktſchreier bieten ihre Zauber- und Gaunergeſchichten an, und haſtig greift ſie danach. Welche nachtheilige Folgen daraus entſtehen, iſt klar; es iſt daher gewiß zu wünſchen, daß überall Volksbibliotheken errichtet werden. Die größere Sittlichkeit, welche dadurch verbreitet wird, kömmt nicht allein den niederen Volksklaſſen, ſondern auch den höheren zu gut, indem dieſen ſehr daran gelegen ſein muß, mit geſitteten Menſchen zu verkehren.

Schließlich wollen wir uns hier noch zu bemerken erlauben, daß wenn Bibliotheken für ganze Gemeinden geſtiftet werden ſollen, dieſes am einfachſten ſo zu erreichen zu ſein ſcheint, daß der Ausſchuß darüber berathet und beſchließt. Daß er hierzu nach der Gemeindeordnung berechtigt iſt, ſcheint uns nicht zweifelhaft, da er ja berechtigt iſt, die Intereſſen des Kirchſpieles auf alle mögliche Weiſe wahrzunehmen, und hierzu gewiß auch die geiſtigen und ſittlichen gehören. Am paſſendſten ſcheint es dann, die Koſten nach dem Grundvermögen zu repartiren, da es wahrſcheinlich iſt, daß je vermögender jemand iſt, deſto mehr er für ſeine eigene Ausbildung und die ſeiner Mitbürger auszugeben bereit ſein wird.

Ein gutes Werk über Gemeinde-Bibliotheken iſt die kleine Brochüre: „Preusker, die Volksbibliothek“.

Volksbibliothek für die Stadt Jever.

Ein großer Theil von den Früchten der Volksſchule geht allmälig wieder verloren, wenn der Schüler in das Leben eingetreten iſt, indem die Verhältniſſe, in welchen er ſich ſeine Subſiſtenz verſchaffen muß, nur zu leicht das Bedürfniß nach Erhaltung und Pflege der dort empfangenen Bildung unterdrücken, ſtatt es zu wecken; und wenn dies Bedürfniß ſich zuweilen auch geltend macht, ſo fehlen doch in der Regel die Mittel, es zu befriedigen. Am einfachſten und leichteſten hilft das Leſen guter Bücher zur Weiterbildung, wozu ſich, namentlich im Winter, wohl die nöthigen Mußeſtunden finden. Allein zum Theile kann der gemeine Mann nicht die Koſten beſtreiten, die dies mit ſich bringt, zum Theile iſt er nicht im Stande, aus den vielerlei Büchern, die man ihm anpreiſen würde, immer die rechten zu wählen und ſtets eine geſunde Geiſteskoſt zu finden. Ihm darin zu Hülfe zu kommen, iſt die Pflicht eines Jeden, der Vermögen und Bildung genug beſitzt, um dem Gemeinwohle Etwas davon zukommen zu laſſen. Es haben ſich daher in vielen Gemeinden Deutſchlands die begüterteren und gebildeteren Mitglieder derſelben vereinigt, um durch **Volksbibliotheken** der geringern Volksklaſſe unentgeltlich zum Leſen guter Bücher Gelegenheit zu bieten.

Eine ſolche Einrichtung auch für die Gemeinde **Jever** zu treffen, wurde im Febr. d. J. eine Subſcription zu Geldbeiträgen eröffnet. Eine Verſammlung, zu welcher die Subſcribenten durch eine Anzeige im Wochenblatte eingeladen waren, übertrug die Verwendung der

Digitized by Google

gezeichneten Gelder, die nöthigen Anordnungen und Beſorgungen an Paſtor Schmedes, Secretair Jaspers und Paſtor Langreuter. Im Verlaufe des Sommers wurden Bücher ausgewählt und angeſchafft, um mit Beginn dieſes Winters die Volksbibliothek für Jever wenigſtens in ihren Anfängen ins Leben treten zu laſſen. An die Stelle des unterdeß verſetzten Paſtor Langreuter wurde Präceptor Strackerjan zugezogen. Über die Benutzung der Bibliothek wurden vorläufig folgende Beſtimmungen getroffen:

„Alle Dienſtboten, Tagelöhner und Handwerker, welche „innerhalb des Gebietes der (vereinigten) Stadt und „Vorſtadt wohnen, können unentgeltlich die Bücher „der Volksbibliothek leſen. Die Intereſſenten werden „von ihrem Rechte, mit den Büchern ſich bekannt zu „machen, in einzelnen Fällen gerne zum Nutzen Jener „abſtehen. — Ausgegeben und wieder in Empfang ge„nommen werden die Bücher von Präceptor Stra„ckerjan jeden Sonntag zwiſchen 12 und 1 Uhr, und „jeden Mittwoch zwiſchen 11 und 12 Uhr, und zwar „zum erſten Male Sonntag den 10. Nov. — Jedes „verliehene Buch muß ſpäteſtens nach Ablauf von 14 „Tagen zurückgebracht werden". —

Es iſt wohl kaum nöthig, dem Publicum dieſe Volksbibliothek anzuempfehlen. Die Theilnahme deſſelben iſt aber unerläßlich, um die Benutzung der Bibliothek anzuregen und zu befördern, und ihrer Fortdauer und Erweiterung durch neue und wiederholte Beiträge zu Hülfe zu kommen. Daher werden die gegenwärtigen Verwalter jedes Geſchenk an Geld oder Büchern dankbar im Empfang nehmen. Was ſonſt nöthig ſein möchte, um die Dauer und das Gedeihen des Inſtituts zu ſichern, werden dieſelben noch in dieſem Winter allen Bewohnern Jevers, welche daſſelbe fördern wollen, zur Berathung und Beſtimmung vorlegen.

Eine Überſicht der Einnahme und Ausgabe wird in einer der nächſten Nummern dieſer Blätter bekannt gemacht werden.

Die Bücher, welche ſchon am 10. Nov. ausgegeben werden können, ſind folgende:

Bräßler, der Nibelungen Noth, für das Volk bearbeitet. — Miedke, Gottes Finger (in Erzählungen) — Dr. Bergk, Franklins goldenes Schatzkäſtlein, 2 Bdchn. — K. Steiger, das Himmelsbett. Erzähl. — Prof. Scheitlin, James Clifford oder der Segen der Bibel. — Ritter, Winterabend-Unterhaltungen über einige für das Volksleben gemeinnützige Gegenſtände. — R. Z. Becker, Noth- u. Hülfsbüchlein — Volkmann, Volkserzählungen. — Winterabende. Nützliches und Erbauliches für Bürger und Landmann. — Dr. v. Schubert, der Meeresſtrom, Erzähl. — Wohlfarth, Dr., Pred. Der Schatzgräber. — Matheſius, Leben Dr. Martin Luthers. — Deutſches Volksbüchlein für Jung und Alt v. Nieritz. 1843. — Gotthold, Feierabende — Nieritz, Wie die arme Gertrud ihre Kinder leiblich u. geiſtig erzog. — Ernſt Willkomm, der deutſche Bauer. Volksbuch f. 1844. — Nieritz, der Rieſenſtiefel oder der Glücksſpieler — derſ. die Schwanen-Jungfrau — derſ. Wahrheit u. Lüge — derſ. der kleine Bergmann oder Ehrlich währt am längſten — derſ. der blinde Knabe — derſ. die Auswanderer — derſ. der Findling oder die Schule des Lebens. — derſ. das verlorne Kind ꝛc. — derſ. die Wunderpfeife oder die Kinder v. Hameln — derſ. der junge Trommelſchläger — derſ. Menzikoff oder die Gefahren des Reichthums. — derſ. Betty u. Toms oder Doctor Jenner und ſeine Erfindung — Tobler, Ferdinand Dulder oder die Macht des Glaubens und der Liebe. — Tobler, Stephanus. Des Reichen und des Armen Elend. Der verborgene Retter — K. Steiger, das Gutleutenhaus. — derſ. Das trunkene Elend ꝛc. — Prof. Scheitlin, Pankraz Tobler oder über Leben, Geſundheit, Krankheit, Alter u. Sterben — Scheuß, Rudolph der Branntweinſäufer — Reigebaur, der alte Nettelbeck — Baird, Geſchichte der Mäßigkeitsvereine in Nord-Amerika — Marbach, deutſche Volksbücher 2 Bde., enth. Robert der Teufel; die ſieben weiſen Meiſter; Meluſina; Lieder zu Schutz und Trutz; Hirlanda; Fortunat. — Das Buch für Winterabende für 1838 — daſſ. für 1842 — Der Oldenburg. Volksbote in allen Jahrgängen 1838 bis 1845 — Zſchokke, das Goldmacherdorf.

Nachricht an die Abonnenten.

Die „Jeverländiſchen Nachrichten" koſten jährlich in der Expedition der Verlags-Handlung, ohne die Beſorgungskoſten, 1 ℛ Cour. Das Porto für das ganze Herzogthum Oldenburg und die Erbherrſchaft Jever beträgt 12 Grote Gold, für Couvert werden ebenfalls 12 Grote berechnet. Werden die jeverländiſchen Nachrichten mit dem Jeverſchen Wochenblatte zugleich verſandt, ſo fällt der Porto-Aufſchlag fort. Für ganz Oſtfriesland koſten die „Jev. Nachr." jährlich das Porto eingerechnet 1 ℛ 12 gGr. Beſtellungen werden bei allen Poſtämtern angenommen, man macht ſich verbindlich auf 1 Jahr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 21. Sonntag, den 17. November **1844.**

Die Errichtung einer Wittwen- und Waiſen-Caſſe für die Erbherrſchaft Jever.

Der Nutzen der Wittwen- und Waiſen-Caſſen iſt im Allgemeinen bekannt. Sie bieten dem einſetzenden eine Gelegenheit, auch nach ſeinem Tode für ſeine hinterlaſſene Familie zu ſorgen. Daß es den meiſten Familienvätern lieb ſein wird, ihre Angehörigen, deren Stütze ſie bisher waren, auch nach ihrem Tode verſorgt zu wiſſen, leidet wohl keinen Zweifel. Gewiß werden ſie ruhiger ſterben, als wenn ſie befürchten müſſen, daß ihre Angehörigen, die ihnen im Leben ſo theuer waren, nach ihrem Tode darben müſſen. Eben ſo lieb muß es aber auch den Zurückbleibenden ſein, nach dem Tode ihres bisherigen Erhalters eine kleine Summe jährlich beziehen zu können, wovon ſie die nothwendigſten Bedürfniſſe beſtreiten können. Denn nur zu häufig findet man, daß der Familienvater kein Vermögen hinterlaſſen hat, und daß auch die Zurückbleibenden nicht im Stande ſind, ſich ſelbſt zu ernähren. In dieſen Fällen kommen ihnen die Wittwen- und Waiſenkaſſen hülfreich zu Statten.

Dieſelben ſind aber auch um ſo empfehlenswerther, als der Einſatz in der Regel zu dem desfalligen Einkommen nur klein iſt. Manchem würde dieſer Einſatz vielleicht auch durch die Finger gegangen ſein, wenn ſich ihm nicht Gelegenheit geboten hätte, denſelben auf dieſe nutzbringende Weiſe anzulegen. Wittwen- und Waiſencaſſen dienen daher auch mit zur Hervorbringung von Sparſamkeit, und wirken wohlthätig auf die Sittlichkeit zurück.

Der Commune aber können dadurch manche Ausgaben erſpart werden, die ſie ſonſt, wegen Armuth von den Wittwen und Waiſen in Anſpruch genommen, hätte machen müſſen. Wittwen- und Waiſencaſſen verdienen daher alle mögliche Begünſtigung.

Bekanntlich beſitzen auch wir eine Wittwencaſſe für das ganze Großherzogthum. Man behauptet jedoch, daß der Einſatz in dieſelbe zu hoch berechnet iſt, und man iſt daher in den Ämtern Delmenhorſt und Raſtede auf die Idee gekommen, neben dieſer noch eine andere Wittwencaſſe zu errichten, die ſich bloß auf die Amtsbezirke beſchränkt, und auch die kleinſten Einſätze zuläßt, weshalb ſie vorzugsweiſe auch für die Taglöhner und Handwerker geeignet iſt. Dieſe Wittwencaſſe hat auch in Jever einen ſolchen Beifall gefunden, daß man beſchloſſen hat, hier eine ähnliche zu errichten. Dieſelbe gilt für die ganze Erbherrſchaft. Fünfzig Theilnehmer haben ſich bereits gemeldet. Da dieſe Zahl aber noch nicht genügt, um die Caſſe zu errichten, und die Urſache hiervon vielleicht die Unbekanntſchaft unſerer Mitbürger mit dieſem Inſtitute iſt, ſo iſt es für zweckmäßig gehalten worden, die beabſichtigte Errichtung öffentlich bekannt zu machen, und alle diejenigen, die noch mit Theil nehmen wollen, aufzufordern, ſich deshalb baldmöglichſt zu melden. Namentlich wenden wir uns deshalb auch an die Bürger der Stadt Jever, die ſo gern bereit ſind, gemeinnützige Inſtitute zu unterſtützen. Daß dieſe eintreten, ſcheint um ſo wünſchenswerther, als man darnach ſtreben muß, daß die Verwaltung, die, wie ſich ſpäter noch zeigen wird, in der Geſellſchaft ſelbſt liegt, in den Händen erfahrener Männer ruhe. Alle Eingeſeſſenen der Herrſchaft Jever ſind aber willkommen. Die Meldungen können bei dem Rechnungsſteller Ziegfeld und dem Kaufmann Rudolphi am Neumarkt geſchehen, und können hier denn auch die Statuten eingeſehen werden, ſo wie ſie der Delmenhorſter und der Raſteder Wittwencaſſe zu Grunde liegen. Daß dieſe demnächſt durch gemeinſchaftlichen Beſchluß der Intereſſenten für Jever abgeändert werden können, verſteht ſich von ſelbſt.

Um nun aber diejenigen, die einſetzen möchten, auch vor Einſicht der Statuten einen kleinen Begriff davon zu geben, was ſie zu erwarten haben, wollen wir uns erlauben, in Nachfolgendem die weſentlichen Beſtimmungen der Anſtalt mitzutheilen.

Die Caſſe iſt für Wittwen und Waiſen beſtimmt, und beruht auf Gegenſeitigkeit:

Jedes Mitglied der Anſtalt zahlt jährlich ein Beitragsgeld von 1 Thaler Gold für eine Portion von 10 Thaler Gold.

Digitized by Google

Aus der einen Hälfte dieſer jährlichen Beitragsgelder und aus einem überdieß noch zu zahlenden Eintrittsgeld wird ein Fonds der Geſellſchaft gebildet. Die andere Hälfte wird mit den Zinſen des Fonds am Schluſſe des Jahres, für welches die Zahlung geſchehen iſt, über die alsdann vorhandenen Wittwen und Waiſen der Mitglieder vertheilt.

Die Gelder des Fonds werden auf ſichere Hypothek belegt.

Hat der Fond die nachbenannten Summen, nämlich:
für 300 Portionen von 3000 Thalern,
„ 400 — — 4000 —
„ 500 — — 5000 —
und ſo ferner in gleichem Verhältniſſe, alſo bei jeden 100 Portionen 1000 Thaler erreicht, ſo werden die jährlichen Beitragsgelder nicht mehr zur Hälfte zum Fonds berechnet, ſondern dieſelben werden jährlich ganz vertheilt; indeſſen hangt es dann von dem Beſchluſſe der Geſellſchaft ab, ob die jährlichen Beitragsgelder vielleicht noch ferner zur Hälfte zum Fonds berechnet werden ſollen, was aber überhaupt nur zuläſſig iſt, wenn die Portion nicht unter 10 Thaler à Portion herabſinkt. Die Eintrittsgelder werden aber auch in dieſem Fall fortwährend zum Fonds genommen. Soll der Fonds überhaupt nicht weiter ſteigen, ſo gehen auch die Eintrittsgelder jährlich mit zur Vertheilung; event. wenn die Portion über 10 Thaler beträgt, können die jährlichen Beiträge herabgeſetzt werden.

Die Zinſen des Fonds und die Hälfte der Beitragsgelder, event. die ganzen Beitragsgelder und die Eintrittsgelder, werden am Schluſſe des Jahres, für welches die Zahlung des Beitrages geſchehen iſt, über die vorhandenen Wittwen resp. Kinder der verſtorbenen Mitglieder der Geſellſchaft nach gleichen Theilen vertheilt, wie folgt:

a) Hat das verſtorbene Mitglied eine Wittwe hinterlaſſen, ſo erhält dieſelbe bis an ihren Tod den in jedem Jahre auf ſie fallenden Antheil, und ſtirbt dieſe mit Hinterlaſſung eines oder mehrerer ehelichen Kinder des verſtorbenen Mitgliedes, welche noch nicht 15 Jahr alt ſind, ſo treten die Kinder bis dahin, daß das jüngſte 15 Jahr alt iſt, zuſammen in den Antheil der Mutter.

b) Hat das verſtorbene Mitglied keine Wittwe, aber ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren hinterlaſſen und für ſeine Kinder fortbezahlt, ſo erhalten dieſe Kinder bis dahin, daß das jüngſte 15 Jahr alt iſt, zuſammen den Antheil, der auf eine Wittwe gefallen ſein würde.

c) Wenn nach a und b mehrere Kinder zuſammen den Antheil einer Wittwe erhalten, ſo ſollen nur die Kinder unter 15 Jahren daran Theil haben, und die etwa vorhandenen über 15 Jahre alten Kinder erhalten davon nichts.

d) Wenn die Wittwe eines verſtorbenen Mitgliedes ſich wieder verheirathet, ſo wird derſelben ferner nichts ausgezahlt. Iſt aber ein Kind oder ſind Kinder derſelben aus der Ehe mit dem verſtorbenen Mitgliede der Geſellſchaft vorhanden, welches oder welche noch nicht 15 Jahre alt ſind, ſo treten daſſelbe oder dieſelben zuſammen in die Stelle der Mutter, und erhalten deren Antheil an der jährlichen Dividende bis dahin, daß das jüngſte 15 Jahr alt iſt.

e) Werden die in einem Jahre zu vertheilenden Gelder ſo erheblich, und der Wittwen und Waiſen ſo wenige, daß jede Wittwe oder die an deren Stelle tretenden Kinder zuſammen über 10 Thaler Gold für jede Portion erhalten würden, ſo ſoll das Mehr zum Fonds gelegt werden.

f) Sind keine Wittwen oder kein Kind oder Kinder unter 15 Jahren von verſtorbenen Mitgliedern der Geſellſchaft vorhanden, ſo werden die zu vertheilenden Zinſen und Beitragsgelder für das Jahr zum Fonds gelegt.

Alle nicht über 50 Jahre alten Einwohner können Mitglieder der Verſorgungsanſtalt werden, wenn hinſichtlich ihres Geſundheitszuſtandes nichts entgegenſteht und ſie eine ordentliche, namentlich nüchterne Lebensweiſe führen, auch einen guten unbeſcholtenen Ruf haben.

Wer Mitglied der Geſellſchaft zu werden wünſcht, hat beizubringen:

1) ein Extract aus dem Kirchenbuch, aus welchem ſein eigenes Alter und das Alter ſeiner Ehefrau hervorgeht.

2) einen von einem conceſſionirten in gutem Rufe ſtehenden Arzte ausgeſtellten Geſundheitsſchein.

3) falls der Aufzunehmende den Mitgliedern der Geſellſchaft nicht genügend bekannt ſein ſollte, eine Beſcheinigung des Predigers und des Amts, daß er eine ordentliche nüchterne Lebensweiſe führt und einen guten unbeſcholtenen Ruf hat.

4) der Aufzunehmende muß in der Jahresverſammlung perſönlich gegenwärtig ſein, damit die Geſellſchaft von ſeiner Geſundheit ſich ſelbſt überzeuge.

Die Aufnahme neuer Mitglieder geſchieht durch Abſtimmung, wobei die Mehrheit der Stimmen der anweſenden Mitglieder entſcheidet.

Iſt die Aufnahme beſchloſſen, ſo zahlt das neue Mitglied ſofort nicht allein das gewöhnliche Beitragsgeld zu 1 Thaler Gold für jede Portion, ſondern auch

Digitized by Google

ein Eintrittsgeld, welches nach Verſchiedenheit des Alters beſtimmt wird.

Für Perſonen

von 20 — 25 Jahren zu	45 Gr. für jede Portion	
„ 25 — 30 — —	54 — — — —	—
„ 30 — 35 — —	66 — — — —	—
„ 35 — 40 — — 1 Thlr. 12 — — —		—
„ 40 — 45 — — 1 — 36 — — —		—
„ 45 — 50 — — 2 —,		

welches Eintrittsgeld zum Fonds der Geſellſchaft gelegt wird.

Iſt der Aufzunehmende mehr als 5 Jahre älter als ſeine Frau, ſo muß derſelbe wegen des Unterſchiedes der Jahre ein höheres Eintrittsgeld bezahlen, nämlich:

wenn die Frau zwiſchen 5 und 10 Jahren jünger iſt als der Mann, die Hälfte des Eintrittsgeldes mehr u. ſ. w.

Ein Wittwer kann, wenn er nach dem Tode ſeiner Frau ſeinen Beitrag fortbezahlt, zum Beſten ſeiner ehelichen Kinder Mitglied der Anſtalt bleiben.

Eine Portion iſt 10 Thaler. Ein Mitglied kann immer nur mit einer oder mehreren vollen, höchſtens mit 10 Portionen eintreten. Jede Portion begründet eine Stimme.

Am Tage der Errichtung der Geſellſchaft können auch über 50 Jahre alte Perſonen aufgenommen werden, und zwar von dem Alter unter 55 Jahren, wenn die Frau nicht mehr als 12; und unter 60 Jahren, wenn die Frau nicht mehr als 8 Jahr jünger iſt als der Mann.

Die Verwaltung dieſer Anſtalt iſt drei Vorſtehern, einem beſonderen Rechnungsführer und 10 Gevollmächtigten anvertrauet, welche alle drei Jahre von den Mitgliedern der Geſellſchaft aus ihrer Mitte gewählt werden.

Die Vorſteher und der Rechnungsführer ſind zu treuer Wahrnehmung der Angelegenheiten der Anſtalt verpflichtet. Sie haften mit ihrem Vermögen. Die Gevollmächtigten ſind ebenfalls zur Abwendung aller Nachtheile verpflichtet, zwei von ihnen haben jährlich die Rechnungen einer genauen Reviſion zu unterwerfen. Die jedes Jahr zu vertheilenden Gelder dürfen von keinem Gläubiger in Anſpruch genommen werden.

In jeder Verſammlung ſämmtlicher Mitglieder der Anſtalt, die jedes Jahr ein Mal Statt findet, wird auch über die Sicherheit der belegten und zu belegenden Capitalien des Fonds berathen, und ſind die Vorſteher, wenn ſie den Beſchlüſſen der Verſammlung gemäß handeln, für die Sicherheit der Capitalien nicht verantwortlich.

Alle aus dem Beitritt zu dieſer Geſellſchaft zwiſchen dieſen und den einzelnen Mitgliedern oder den Beneficiaten entſtehenden Differenzen und Streitigkeiten werden ohne Rückſicht auf die Summengröße im Wege des Compromiſſes zunächſt vom Amte, und falls Jemand dabei ſich nicht ſollte beruhigen wollen, auf eingelegten Rekurs von der Großherzoglichen Regierung entſchieden.

Die Großherzogliche Regierung iſt dabei auch zu erſuchen, die ganze Anſtalt in Oberaufſicht zu nehmen; und zu dem Ende die vom Amte jedes Jahr einzuſendende Rechnung nebſt Beilagen und eine mitzuſendende Abſchrift des in der Hauptverſammlung aufgenommenen Protocolls in Durchſicht zu nehmen, damit dieſelbe ſich von der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens im Allgemeinen und davon, daß der Zweck der Geſellſchaft erreicht werde, überzeuge.

Zeichenunterricht in der Realſchule.

Der Aufſatz in № 18 dieſer Blätter über Zeichenunterricht in der Realſchule hat zwar bereits in № 19 eine Erwiederung erhalten; indeß dürften vielleicht auch noch folgende Bemerkungen über den Gegenſtand Aufnahme in den Blättern finden.

Die Rechtmäßigkeit der Forderung, daß die Schüler der Realclaſſe im Zeichnen unterrichtet werden, erkennen auch wir an, ſtimmen aber mit dem Aufſatze in № 19 und wünſchen den Zeichenunterricht ſelbſt in der Realclaſſe nicht ſowohl um der practiſchen Nutzbarkeit willen eingeführt zu ſehen, ſondern weil er zu richtigeren, klareren und lebendigeren Anſchauungen in Natur und Kunſt führt und den Sinn für das Schöne nährt und bildet, mit einem Worte weil er eine wichtige Seite der geiſtigen Ausbildung weſentlich fördert. Deßwegen möchten wir ihn aber den Schülern des Gymnaſiums mindeſtens eben ſo ſehr wünſchen, als der Realſchule; wie denn auch das Oldenburger Gymnaſium Zeichenunterricht genießt und einen beſondern Lehrer dafür hat.

Um nun das Bedürfniß des Zeichenunterrichts zu befriedigen, meint der Verfaſſer in № 18, werde es genug ſeyn, daß ſich die Schule erbiete gegen ein billiges Honorar den Schülern, die es wünſchen, Unterricht im Zeichnen zu ertheilen.

So ausgeſprochen erſcheint der Vorſchlag ganz überflüſſig. Denn wozu bedarf es ſolchen Anerbietens von Seiten der Schule, da gegenwärtig, was dem Verfaſſer des betreffenden Artikels wie Schülern und Eltern bekannt ſeyn muß, mehrfach Lehrer und Lehrerinnen für Zeichenunterricht in Jever vorhanden ſind? Wer Unterricht wünſcht, wird ihn leicht zu finden wiſſen; und er wird hier wie da gleich billig zu finden ſeyn.

Erwartet aber der Verfaſſer des Artikels in № 18 von dem Zeichenunterricht, den die Schule gibt, mehr Ernſt, Fleiß und Ordnung, mehr Zuſammenhang mit den

Digitized by Google

übrigen Unterrichtsgegenſtänden und, worauf es hier hauptſächlich ankömmt, mehr Theilnahme auf Seiten der Schüler; ſo geräth er mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, indem er dieſen die Wahl frey ſtellt, ob ſie den Unterricht mitgenießen wollen oder nicht. Bei Erziehung und Unterricht müſſen die Wohlthaten nicht bloß angeboten, ſie müſſen meiſt aufgezwungen werden. Wie unſicher es ſeyn möchte, auf allgemeinere Theilnahme am Zeichenunterrichte zu rechnen, wenn die Schule ihn ertheilen wollte, ohne ihn in den Kreis der ordentlichen Unterrichtsgegenſtände aufzunehmen, dafür wüßten wir mehrfache Beweiſe zu geben, wollen aber hier nur an das Schickſal der vor Kurzem hier beſtandenen Gewerbeſchule erinnern, die ja vorzugsweiſe ihre Zöglinge im Zeichnen unterrichtete. Obwohl dieſe den Unterricht unentgeltlich genoſſen, löſte ſich doch die Anſtalt in Folge der Gleichgültigkeit und des Mangels an Theilnahme nach kurzem Beſtande allmälig ganz auf, indem die Schüler nach und nach alle wegblieben.

Dieſe Erfahrung beſtätigt allerdings in trauriger Weiſe die Indolenz, von welcher der Artikel in № 18 redet; ſie wird dem Verfaſſer aber auch fühlbar machen, daß es, um den darin verſunkenen emporzuhelfen, mit einem gutgemeinten Rathe noch nicht gethan iſt, wie er ihn gab, ſondern daß in ſolchen Fällen kräftigere Hebel angewandt werden müſſen.

S.....t.

Hört zu!

Nach ihrem Vorbericht haben die jeverländiſchen Nachrichten es übernommen, auf neue Erwerbszweige, welche in der Stadt getrieben werden könnten, aufmerkſam zu machen. Wir wollen uns erlauben, unſere Mitbürger zu fragen, ob es bei dem täglich allgemein zunehmenden Gebrauch von Cigarren nicht zweckmäßig wäre, eine Cigarrenfabrik anzulegen. Damit die Verfertigung der Cigarren nicht zu viel koſtete, könnte dieſelbe durch Mädchen von 14 — 20 Jahren betrieben werden.

Ferner: In den meiſten deutſchen Städten, auch kleineren, finden wir Niederlagen von weiblichen Handarbeiten. Die Verfertigerinnen bringen ihre Arbeiten hin um ſie verkaufen zu laſſen. Gegen eine geringe Abgabe an die Verkäufer erhalten die Verfertigerinnen den Kaufpreis. Der Name der Verfertigerin bleibt verſchwiegen. Sollte ſich nicht jemand bei uns finden, der eine ſolche Niederlage einrichtete? Es könnte dadurch mancher Frau und manchem Mädchen geholfen werden. Bei unſerem reichen Bauernſtande würde es aber an Abnehmern wohl nicht fehlen.

Anfrage.

Kann die Oldenburgiſche Regierungsbekanntmachung vom 2. März 1841, wornach die Seitenwände der Scheffel nur aus einem rundgebogenen Stücke Holz beſtehen ſollen, hier in Anwendung gebracht werden, da unſere jeverſchen Scheffel viel größer ſind als die oldenburgiſchen? Behalten die nach dieſer Vorſchrift verfertigten Scheffel immer einerlei Maaß, da bekanntlich das Holz durch Feuchtigkeit in die Quere ausquillt und durch Trockenheit einſchrumpft, alſo die Höhe ſolcher Scheffel doch einiger Veränderung unterworfen ſeyn muß? Scheffel dieſer Art ſind überhaupt in Jeverland nie üblich geweſen, und bei viertel und halbe Tonnenmaaßen iſt eine ähnliche Einrichtung gewiß gar nicht anwendbar.

Auserleſene Reſcripte des Fürſten Friedrich Auguſt von Anhalt Zerbſt an das Conſiſtorium zu Jever.

1) Wir ſchärfen euch ein, euch einer beſſeren Beſchreibung zu befleißigen, und nicht wie Wir wahrgenommen, ſo hebräiſche Buchſtaben zu machen. Hieran geſchieht Unſer Wille und Meinung, und Wir verbleiben Euch mit Gnade wohl beygethan.

d. d. 24. April 1766.

Nachricht an die Abonnenten.

Die „Jeverländiſchen Nachrichten" koſten jährlich in der Expedition der Verlags-Handlung, ohne die Beſorgungskoſten, 1 ₰ Cour. Das Porto für das ganze Herzogthum Oldenburg und die Erbherrſchaft Jever beträgt 12 Grote Gold, für Couvert werden ebenfalls 12 Grote berechnet. Werden die jeverländiſchen Nachrichten mit dem Jeverſchen Wochenblatte zugleich verſandt, ſo fällt der Porto-Aufſchlag fort. Für ganz Oſtfriesland koſten die „Jev. Nachr." jährlich das Porto eingerechnet 1 ₰ 12 gGr. Beſtellungen werden bei allen Poſtämtern angenommen, man macht ſich verbindlich auf 1 Jahr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 22. Sonntag, den 24. November **1844.**

Stadtordnung.

(I.)

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, haben die Vereinigung unſerer Stadt und Vorſtadt gnädigſt ausgeſprochen. Die Stadtordnung iſt erlaſſen und bereits im Druck erſchienen. Da die Sache manchen Eingeſeſſenen unſerer Stadt eine neue und unbekannte iſt, ſo dürfte es nicht unpaſſend ſein, darüber einige Worte öffentlich mitzutheilen. Dies ſoll im Nachfolgenden geſchehen.

Die Stadtordnung iſt der ſyſtematiſche in eine Urkunde zuſammengefaßte Inbegriff der die Verfaſſung und Verwaltung der Stadt zum Gegenſtande habenden Geſetze und Vorſchriften, oder damit wir uns einfacher ausdrücken: die Stadtordnung iſt das Geſetz über die Verfaſſung und Verwaltung der Stadt. Sie will eine Selbſtverwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten durch die Eingeſeſſenen, um dadurch den Gemeinſinn zu heben, wie es in dem Publicationspatent zu der Landgemeindeordnung heißt.

Wie nun jede Geſellſchaft, welche ſich ſelbſt verwalten ſoll, dazu beſtimmter Vorſchriften bedarf, ſo auch die Stadt, die im Grunde weiter nichts iſt, als eine Geſellſchaft, ein Verein mehrerer Menſchen zu einem beſtimmten Zweck auf einen gewiſſen Raum zuſammengedrängt. Die Vorſchriften einer gewöhnlichen Geſellſchaft nennt man Statuten. Auch die Stadtordnung iſt eigentlich nichts Anderes als Statuten über die Verfaſſung und Verwaltung der Stadt, nur mit dem Unterſchiede, daß die Stadtordnung nicht allein Beſtimmungen enthält über die Rechte und Pflichten der Bürger, wie dies bei Geſellſchaften gewöhnlich der Fall iſt, ſondern auch über das Rechtsverhältniß, in welchem ſie dem Staate gegenüber ſteht. Die Stadtordnung iſt daher auch von der höchſten geſetzgebenden Gewalt des Staats erlaſſen worden, während die Statuten einer Geſellſchaft oft von dieſer allein ausgehen, oder höchſtens der Genehmigung der Behörde bedürfen.

Wie aber die Statuten jeder Geſellſchaft Vorſchriften darüber enthalten, innerhalb welches Raumes die Geſellſchaft ſich geltend machen will, wer Mitglied derſelben werden, wie die Mitgliedſchaft erworben und verloren werden kann, ſo auch die Stadtordnung. Der Raum, innerhalb welcher die Stadtordnung zur Anwendung kommen wird, heißt das Stadtgebiet, und begränzt ſich nach den alten Gränzen der Stadt und der Vorſtadt Jever. Über die Erwerbung und den Verluſt der Mitgliedſchaft noch ſpäter.

Wie es nun aber bei irgend einer größeren Geſellſchaft unmöglich iſt, daß dieſe ihre Angelegenheiten immer in Perſon leitet, indem dies nicht allein großen Zeitverluſt zur Folge haben würde, ſondern auch leicht Unordnung nach ſich ziehen könnte, und deswegen beſondere Perſonen dazu wählt, ſo hat auch die Stadt eigene Perſonen, welche ihre Angelegenheiten leiten, und die von ihr gefaßten Beſchlüſſe ausführen. Dieſe Perſonen heißen bei den gewöhnlichen Geſellſchaften das Direktorium oder der Vorſtand; bei der Stadt der Magiſtrat. Derſelbe beſteht aus dem Stadtdirektor, dem Stadtſyndicus und 4 Rathsherren, die man mit Aſſeſſoren vergleichen kann. Der Stadtdirektor und Stadtſyndikus werden vom Landesherrn ernannt. Dies geſchieht wohl deshalb, weil beide außer den ſtädtiſchen auch manche Geſchäfte zu verrichten haben, die unmittelbar auf den Staat Bezug haben; überdieß auch der Landesherr dadurch einen Einfluß auf die Leitung der ſtädtiſchen Angelegenheiten gewinnt, den man im Intereſſe des Staats immer für wünſchenswerth gehalten hat, obwohl es auch Stadtordnungen giebt, nach denen der Stadtdirektor oder Bürgermeiſter nicht der Beſtätigung des Landesherrn bedarf. Hier wird den Städten dann aber auch wohl mehr bloß eine ſelbſtſtändige Verwaltung zuſtehen als auch die Juſtiz; wie z. B. in Preußen nach der Stadtordnung von 1808, und früher auch in Belgien, was jedoch ſpäter aus dem oben angegebenen Grunde aufgehoben worden iſt.

Die Rathsherren werden von der Regierung beſtätigt. Auch dieſe Beſtimmung hat bloß die Abſicht, daß die

Digitized by Google

Regierung einen Einfluß auf die zu wählenden Rathsherren behalte, indem es ihr natürlich nicht immer einerlei ſein kann, wer Rathsherr iſt, ſowohl aus Gründen der Politik, als auch aus Vorſorge für die Stadt, die einen Theil des Staates bildet. Wir haben früher bemerkt, daß in manchen Ländern der Stadtdirektor keiner höheren Genehmigung bedarf; noch weniger iſt dies dann bei den Rathsherren der Fall.

Eine Geſellſchaft kann nun aber auch noch zu groß ſein, um immer ganz über die zu faſſenden Beſchlüſſe gehört zu werden. Sind dieſe dann weniger wichtig, ſo geſchieht es wohl, daß dieſelben an einen beſonderen Ausſchuß gewieſen werden, der von der ganzen Geſellſchaft gewählt wird, und ſomit da er als Beauftragter der Geſellſchaft erſcheint, deren Meinung repräſentirt. Auch unſere Stadtordnung kennt einen ſolchen Ausſchuß; er heißt der Stadtrath und beſteht aus 12 Mitgliedern. Seine Wahl bedarf keiner Beſtätigung der oberen Behörde. Nach Art. 44 iſt er dazu beſtimmt, die Stadtgemeinde in allen ihren gemeinſamen Verhältniſſen zu vertreten und die Intereſſen derſelben wahrzunehmen, zu welchem Ende er auch dem Magiſtrat berathend, controlirend und beſchließend zur Seite ſteht. Der Stadtrath hat insbeſondere ſeine angelegentliche Sorge auf alle die gemeinſamen Zwecke des ſtädtiſchen Vereins und den Wohlſtand der Gemeinde-Genoſſen fördernden Anſtalten und Einrichtungen zu erſtrecken, und Alles, was ihnen hinderlich iſt, ſoviel in ſeinen Kräften ſteht, abzuwenden. Sein Amt iſt daher ein ſehr wichtiges, und von der Wahl derjenigen Männer, welche ihn demnächſt bilden werden, wird das Wohl der Stadt abhangen.

Der Stadtrath ſoll beſtehen aus 4 Perſonen aus der Zahl der Hof- oder Civil- Staats-Dienerſchaft, welche von einer jährlichen Dienſteinnahme von mindeſtens 300 Thalern Gold zum Armenbeitrag angeſetzt ſind, der Ärzte und Advokaten und derjenigen Perſonen, welche wegen ihrer ähnlichen perſönlichen Verhältniſſe durch zeitig vor jeder Wahl zu faſſenden Beſchluß des Magiſtrats und Stadtraths in dieſe Claſſe geſetzt worden ſind; aus 4 Perſonen aus der Zahl der Kaufleute und aus 4 Perſonen aus der Zahl der übrigen Bürger.

Das Geſetz ſcheint hier Gewicht darauf zu legen, daß die Mitglieder des Stadtraths aus verſchiedenen Ständen ſind. Irren wir nämlich nicht, ſo iſt mit den sub I. genannten Perſonen die ſ. g. Intelligenz gemeint, d. h. diejenigen Mitglieder, die eine ſog. gelehrte Bildung erhalten haben. Hierfür ſpricht ſowohl die Stellung dieſer Mitglieder oben an, als auch die Zuſammenſtellung der verſchiedenen Perſonen gelehrten Standes, als der Angeſtellten, Ärzte, Advokaten und derjenigen Perſonen u. ſ. w., womit ſicher Privatgelehrte gemeint ſind. № 2 enthält die Kaufleute und № 3 die übrigen Bürger. Das Geſetz weicht hier von einer ſpäteren Beſtimmung ab, wonach die Stände bei der obigen Wahl nicht in Betracht kommen ſollen, ſondern überhaupt von den Bürgern, wenn ſie nur das hinreichende Vermögen haben, gewählt werden ſoll. Dieſes, das reine Bürgerrecht, ſcheint uns den Vorzug zu verdienen, indem Stände immer etwas Mißliches haben, und nur zu leicht über ihre Intereſſen ſich nicht erheben können. Zwar heißt es in dem Geſetz, daß jedes Mitglied die Geſammtheit der Gemeinde zu vertreten habe, und nicht bloß die Claſſe, aus welcher es gewählt wird, allein man weiß wohl, wie es mit ſolchen Beſtimmungen geht: das Papier iſt geduldig, Niemand kann aber gegen ſein eigenes Intereſſe. Beſſer wäre es daher vielleicht geweſen, wenn die ſämmtlichen Mitglieder des Stadtraths aus der ganzen Bürgerſchaft ohne Berückſichtigung des Standes hätten gewählt werden können: zur Sicherung, daß der Stadtrath dann nicht gar zu demokratiſch geworden wäre, hätte geſagt werden können, daß jedes Mitglied des Stadtraths mit einem jährlichen Einkommen von 500 Thalern Gold zu den Armenbeiträgen müßte angeſetzt ſein. Auf dieſe Weiſe würde mehr aus allen Ständen gewählt werden, und das Ganze der Stadt beſſer repräſentirt ſein. Daß dann auch Gelehrte gewählt wären, leidet wohl keinen Zweifel; die Stadt wäre nur nicht ſo gebunden geweſen, wie jetzt, und ſie hätte mehr diejenigen mit ihrer Wahl beehren können, zu denen ſie auch das nöthige Vertrauen hat. Ob dies jetzt immer der Fall ſein kann, ob in Jever immer ſo viel Gelehrte ſind, als nothwendig ſind zum Stadtrath, zur Stellvertretung und zur Wahl bei dem zweijährigen Wechſel des Stadtraths, und zu denen die Stadt auch das nöthige Vertrauen hat, wird ſich fragen laſſen. Die meiſten Gelehrten bekümmern ſich um ſolche materielle Intereſſen, wie die ſtädtiſchen, Handel und Induſtrie ſind, wenig. Sie ſind auf feſtes Gehalt häufig angewieſen, und ihnen gilt es wenn auch nicht immer, doch nicht ſelten gleich, ob Handel und Gewerbe in einer Stadt blühen oder nicht. Sie kommen häufig erſt in vorgerückteren Jahren in eine ihnen ganz fremde Stadt, und wiſſen dann auch oft ſchon wie lange es dauert, daß ſie wiederwegkommen. Sie können unmöglich daher das Intereſſe, den Gemeinſinn haben, wie der für ſein ganzes Leben anſäſſige Bürger. Auf den Gemeinſinn kömmt es aber bei der Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten an. Wir wollen damit nicht geſagt haben, daß es unmöglich iſt, daß Gelehrte Gemeinſinn haben, wir finden zu häufig das Gegentheil, aber im Allgemeinen läßt ſich nicht an-

Digitized by Google

nehmen, daß ſie das Wohl der Stadt ſo zu befördern ſuchen, wie die in der Stadt wohnenden Gewerbsleute. Was für den einen Ort paßt, ſchickt ſich nicht immer auch für den anderen. Bei der Maſſe von Hof- und Civil-Staats-Dienerſchaft in Oldenburg mag dort die Commüne eine beſſere und größere Auswahl unter den Gelehrten haben, als wir. Doch ſehen wir erſt zu, wie die Sache ſich machen wird.

Jeder geſetzmäßig innerhalb ſeiner Befugniſſe gefaßte Beſchluß des Stadtraths iſt für die ganze Gemeinde bindend. Alſo auch der Magiſtrat kann nichts wider denſelben anfangen, und hat ihn nur auszuführen.

Bei wichtigeren Angelegenheiten ſoll aber auch, eben wie dies auch bei gewöhnlichen Geſellſchaften der Fall iſt, die ganze Geſellſchaft, die ganze Gemeinde gehört werden, namentlich ſoll dies bei der Wahl des Stadtraths geſchehen. Ihre Verſammlung heißt dann die Bürgerverſammlung. Zu beſſerer Aufrechterhaltung der Ordnung können die Bürger bei allgemeinen Bürgerverſammlungen in Rotten getheilt, d. h. in gewiſſe Abtheilungen, gebracht werden.

Wir haben oben ſchon bemerkt, daß in allen Angelegenheiten der Stadt die allgemeine Meinung entſcheiden ſolle, was auch am billigſten ſcheint, da ja alle Bürger zu den Laſten der Commüne mitbeitragen müſſen. Danach müßten denn eigentlich auch alle Bürger ohne Unterſchied ihres Standes und Vermögens, ganz Arme etwa abgerechnet, zu den Bürgerverſammlungen zugelaſſen werden; denn nur, wo Alle ſtimmen, ergiebt ſich eine allgemeine Meinung. Und dieſe Beſtimmung findet man auch in mehreren Stadtordnungen, bei welchen man davon ausging, daß es in Gemeindeſachen weniger auf das Vermögen, als auf den Gemeinſinn ankomme, dieſer aber von dem Vermögen nicht abhängig ſei. Unſer Geſetz enthält eine andere Beſtimmung. Nach dieſer ſollen nur diejenigen Bürger ſtimmfähig ſein, die in der Stadt ein Wohnhaus zu Eigenthums-, erblichem Nutzungs- oder Nießbrauchs-Rechte beſitzen, indem nämlich der Beſitz von Grund und Boden einigermaßen ein Pfand der Treue giebt, und nach der Taxation zu den Beiträgen zur Armencaſſe ein jährliches reines Einkommen von wenigſtens 150 Thalern haben oder ohne den Beſitz des Wohnhauſes von einem jährlichen Einkommen von wenigſtens 250 Thalern zum Armenbeitrag angeſetzt ſind. Ähnliche Beſtimmungen findet man auch in anderen Stadtordnungen. Man ſcheint dabei von der Idee ausgegangen zu ſein, daß Bürger, welche unter der angegebenen Summe beſitzen, theils nicht Bildung genug haben, um die ſtädtiſchen Verhältniſſe beurtheilen zu können, theils auch nicht Intereſſe genug dafür haben, theils auch wegen ihrer geringen Bildung zu wenig ſelbſtſtändig ſind, und ſich daher leicht von Demagogen zu Beſchlüſſen verleiten laſſen, die dem Ganzen nachtheilig ſind. In einigen Staaten hat man auch, um das oben erwähnte Princip, daß alle Bürger in Bürgerangelegenheiten mitſtimmen müßten, aufrecht zu erhalten, ſämmtliche Bürger in gewiſſe Claſſen nach ihrem Stande getheilt, und je nach der Höhe des Standes den Claſſen minder oder mehr Stimmen zugelegt, der niedrigſten Claſſe aber die wenigſten Stimmen, aus demſelben Grunde, weswegen man ſie bei unſerer Stadtordnung ganz ausgeſchloſſen hat, nämlich damit ſie bei ihrer mangelhaften Bildung dem Ganzen nicht gefährlich werden. Dies war namentlich der Fall im alten Rom nach der Verfaſſung des Servius Tullius, der ſämmtliche Bürger nach Centurien theilte, im Ganzen 7 Centurien feſtſetzte, die ärmeren Bürger in die letzte Centurie ſetzte, und ihnen nur eine Stimme gab.

Die Aufnahme zum Bürger geſchieht vom Magiſtrat mittelſt Ertheilung des Bürgerbriefes und gegen Erlegung eines Bürgergeldes.

Übrigens ſind nicht alle, die in der Stadt wohnen, Bürger. Man unterſcheidet zwiſchen Bürgern und Beiſaſſen. Nur die Bürger ſind befugt, an den Berathungen und Beſchlüſſen der Gemeinde Theil zu nehmen, können nur zu ſtädtiſchen Bedienten und zu Vertretern der Gemeinde gewählt werden, und haben allein die Befugniß zur Betreibung bürgerlicher Nahrung.

Beide, Bürger und Beiſaſſen ſind aber Gemeindegenoſſen.

Die Gemeindegenoſſenſchaft wird erworben durch die Gemeindegenoſſenſchaft der Ältern, durch Anſtellung im Staatsdienſt oder Gemeindedienſt und durch ausdrückliche oder ſtillſchweigende Aufnahme. Über die ausdrückliche Aufnahme entſcheidet der Magiſtrat. Richtiger wäre es vielleicht geweſen, wenn man dem Stadtrath die Aufnahme zugewieſen hätte. Denn dieſer repräſentirt die Gemeinde, und die Gemeinde iſt es, welcher das Recht der Aufnahme zuſteht, da ſie auch nachher den etwa Verarmenden zu ernähren hat. So iſt es auch nach der Landgemeindeordnung. Da aber der Magiſtrat, obgleich er eigentlich nur eine leitende und ausführende Behörde in Gemeindeſachen iſt, Beſchlüſſe aber nicht faſſen darf, aus lauter Gemeindebürgern beſteht, ſo kann es im Grunde wohl einerlei ſein.

Die ausdrückliche Aufnahme darf einem Landesunterthan in der Regel nicht verweigert werden, wenn er:

1) ſein bisheriges untadelhaftes Betragen nachweiſet, und
2) den Beſitz der Mittel, für ſich und die Seinigen

Digitized by Google

den nöthigen Unterhaltung auf die Dauer zu finden, wahrſcheinlich macht.
Verſagt der Magiſtrat die Aufnahme, ſo kann derjenige, welcher ſolche nachſucht, ſich beſchwerend an die Regierung wenden.

Eine ganz ähnliche Beſtimmung findet ſich auch in der Landgemeindeordnung. Bei den Landgemeinden hat ſie ſehr viel Verwirrung hervorgebracht, indem erſt einige dann ſpäter mehrere Gemeinden davon ausgingen, daß es gewiß ſein müſſe, daß Jemand den nöthigen Unterhalt finde. So iſt uns ein Fall bekannt, wo ein ordentlicher, fleißiger Heuermann, der einen vollſtändigen Beſchlag hatte, nicht aufgenommen wurde. Daß rüſtige, fleißige und ordentliche Taglöhner aufgenommen wurden, daran war nicht zu denken. Daß dies gegen die Abſicht des Geſetzes war, iſt klar. Das Geſetz will nur eine Wahrſcheinlichkeit, keine Gewißheit. Das Geſetz iſt, wie aus dem Ganzen hervorgeht, für die Umzugsfreiheit, eine der erſten Bedingungen des glücklichen Gedeihens des Staats, von dem die Gemeinden nur Theile bilden. Der Körper, in dem Stockungen im Blut eintreten, ſiecht dahin. Ebenſo iſt es mit dem Staat, in welchem nicht Jeder ſeiner Nahrung nachgehen kann, wo er will. Nur wo es unwahrſcheinlich iſt, daß Jemand ſeinen Unterhalt finden würde, ſoll die Gemeinde ihm die Aufnahme verweigern. Dies iſt z. B. der Fall in Krankheitsfällen, oder wenn Jemand ein Gewerbe treibt, von dem es erſichtlich iſt, daß er damit ſeinen Unterhalt nicht finden kann.

Durch ſtillſchweigende Aufnahme wird die Gemeindegenoſſenſchaft erworben, wenn ein Inländer in die Stadt gezogen iſt, darin von dem Magiſtrat geduldet worden, und entweder zwei Jahre unter Concurrenz zu den öffentlichen und Gemeindelaſten, inſonderheit zu den Beiträgen zur Armenpflege, oder vier Jahre ohne Unterſtützung irgend einer Art aus Armenmitteln für ſich oder ſeine Familie in Anſpruch zu nehmen und zu erhalten, darin ſeine Wohnung behalten hat.

Die Gemeindegenoſſenſchaft geht verloren durch den Verluſt der Eigenſchaft eines Unterthans, durch den Umzug in ein anderes Kirchſpiel von der Zeit an, da die Aufnahme in letzteres erfolgt iſt, und für Frauensperſonen auch durch Verheirathungen mit dem Genoſſen einer anderen Gemeinde.

Die Stadtordnung enthält ſodann noch Manches über die Gründe, weshalb ein Bürger nicht mit an den Bürgerverſammlungen Theil nehmen kann, weshalb Jemand nicht in den Stadtrath gewählt werden kann u.ſ.w. Alles dieſes hier anzugeben, würde zu weit führen, und muß von Jedem ſelbſt nachgeleſen werden. Nur über das Vermögen der Stadt ſollen noch einige Worte folgen.

Das Vermögen der bisherigen Stadt Jever, mit Einſchluß des ſogenannten Aerarii, und das Vermögen der bisherigen Vorſtadt Jever ſoll Geſammtvermögen der durch dieſe Stadtordnung gebildeten Stadtgemeinde ſein.

Eben ſo ſollen alle Laſten und Verbindlichkeiten der bisherigen Stadt Jever und alle Laſten und Verbindlichkeiten der bisherigen Vorſtadt Jever auf die neu gebildete Stadtgemeinde übergehen.

Alle Laſten und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde haften auf dem Geſammtvermögen, und alle Ausgaben der Stadt ſollen in der Regel, inſofern nicht beſondere Ausnahmen angeordnet ſind oder künftig angeordnet werden möchten, zunächſt daraus beſtritten, Perſon und Vermögen der Einzelnen aber nur in ſoweit in Anſpruch genommen werden, als das Geſammtvermögen zur Beſtreitung jener Ausgaben nicht zureichend iſt.

So weit wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Stadt Leiſtungen der Gemeindegenoſſen erfordert werden, ſollen die Mitglieder der Stadt, ohne Unterſchied, zur Deckung aller ordentlichen und außerordentlichen Bedürfniſſe, ein jedes nach ſeinen Verhältniſſen, Beiträge zu leiſten und Dienſte zu übernehmen verbunden ſein.

Neue ſtädtiſche Laſten ſollen der Stadt nur auferlegt werden mit Einwilligung des Magiſtrats und des Stadtraths und Genehmigung der Regierung, oder durch ein Geſetz. In dieſer Beſtimmung liegt eigentlich eine Beſchränkung der Selbſtverwaltung der Gemeinde. Vielleicht iſt ſie geſchehen, damit der Staat immer wegen der an ihn zu entrichtenden Abgaben geſichert iſt, indem wenn zu viel an die Gemeinde bezahlt werden müßte, es wenigſtens für den Einzelnen möglich wäre, daß er ſo viel nicht mehr hätte, um auch dem Staate ſeine Schuldigkeit zu leiſten. In manchen Stadtordnungen hat man jedoch auf dieſe Gefahr keine Rückſicht genommen, und den Bürgern unbedingt geſtattet, die von ihnen für nothwendig erkannten Steuern ohne Genehmigung der oberen Behörde über ſich auszuſchreiben.

So weit der erſte Theil der Stadtordnung. Nächſtens werden wir uns erlauben, auch den zweiten Theil mitzutheilen.

Die jeſuitiſche 7.

Luzern. Die Staatszeitung ſucht den Bürgern begreiflich zu machen, daß ſchon deswegen gegen die Berufung von **7** Jeſuiten kein Veto ergriffen werden dürfe, weil dieſe Zahl eine gute und heilige Zahl ſey; denn Pius VII. habe den Jeſuitenorden wieder eingeſetzt, **7** Wochen dauere die Vetofriſt, **7** Gaben beſitze der heilige Geiſt, **7** Säulen die Weisheit, **70** haben im großen Rathe für die Berufung geſtimmt, wie auch Jeſus **70** Jünger gezählt habe.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 23. Sonntag, den 1. December **1844.**

Das Turnen und die Jeverſche Turnanſtalt.

Wir Jeveraner ſitzen hier in unſerem nordweſtlichen Winkel von Deutſchland ſo weit vom Weltmarkt entfernt, daß wir uns doppelt freuen müſſen über jegliches Neue und Gute, das die weite Bahn zu uns herüberwandert. So freuen wir uns auch doppelt über den Beſitz einer Turnanſtalt! Nun iſt es aber an uns, nicht mit wonnigem Wohlbehagen über das Vorhandene die Hände in den Schooß zu legen, ſondern hier, ſo wie in anderen Dingen, rührig weiter zu ſtreben, eines Theils Widerwillen, Vorurtheil und Gleichgültigkeit zu überwinden, andern Theils die Beſtrebungen vollkräftiger zu entwickeln. Dies in Bezug auf das Turnen, der Zweck dieſer Zeilen.

Daß das Turnen noch wirkliche Gegner hat, möchte der, welcher der Sache ſo recht von Herzen zugethan iſt, kaum annehmen, wenn ihn nicht das Leben wirklich davon überzeugte, und ſo viel iſt gewiß: mit der innigſten Überzeugung kann Niemand für das Turnen ſein, der die Segnungen deſſelben nicht an ſich ſelbſt, oder an Anderen erfahren hat. Aber die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Turnübungen einſehen kann Jeder, der über die Wirkungen derſelben und über die körperliche Entwickelungsſtufe unſeres jetzigen Geſchlechtes nachdenkt. Jene Übungen ſollen mit einem Worte den Körper des Menſchen ausbilden. Ob dieſer ohne dieſelben gehörig entwickelt wird? Bei einigen Menſchen wohl in einem gewiſſen Grade, bei faſt keinem hinlänglich; die Anſchauung beweiſt es. Soll der menſchliche Körper ausgebildet ſein, ſo muß er:

1) eine ſchöne und anſtändige Haltung haben. Wer Soldat geweſen iſt, alſo in gewiſſem Sinne auch geturnt hat, der hat ſie in der Regel; ſonſt aber nicht Jeder: dieſer geht mit krummen Knien, oder mit einwärtsgedrehten Fußſpitzen, jener mit gekrümmtem Rücken; dieſer ſteckt die Naſe in die Luft, jener ſenkt den Kopf auf die Bruſt; dieſer zieht eine Hüfte ein, jener trägt die Schultern ſchief; dieſer läßt ſeine Arme arbeiten wie die Flügel einer Windmühle, jener gleicht den hölzernen Helden eines Marionettentheaters ꝛc. Dies iſt nicht immer jedes Menſchen eigene Schuld; aber hätten Alle in der Jugend oder im ſpätern Alter andauernd geturnt, wir würden ſicherlich öfterer als jetzt in der ganzen Haltung die Menſchenwürde ausgedrückt ſehen.

2) Der Körper muß kräftig und ausdauernd ſein. Wenn jenes erſte Erforderniß vielleicht theilweiſe mehr in den niedern Ständen und auf dem Lande fehlt, ſo mangelt dieſes mehr den höheren Ständen und den Bewohnern größerer Städte. Freilich giebt es Ausnahmen, aber wie ſehr hätten dieſe noch die natürliche Anlage durch das Turnen ſteigern können; zuviel Körperkraft und Ausdauer kann Niemand haben. Und wollen wir unſer Geſchlecht auch kein entnervtes nennen, ſo müſſen wir doch geſtehen, daß wir im Allgemeinen nur ſchwache Schatten unſerer alten Vorfahren ſind, und daß es anders werden muß, wenn wir und unſere Nachkommen nicht immer weiter in Kraftloſigkeit, Kleinheit und Mattheit hineingerathen wollen. Denn wie ſehr erſtaunt und erſchrickt man nicht, wenn man lieſt, daß im Jahre 1841 im Königreich Sachſen unter 16000 Militairpflichtigen 11000 untüchtige waren, und zwar wegen Körpergebrechen 7000, wegen zu geringen Maßes 4000. Dies nur Eins von Vielem, was Jeder in ſeinem Kreiſe in Erfahrung bringen kann. Daß aber das Turnen entgegenwirkt, lehrt die Erfahrung. Schwache, ſchlaffe Perſonen ſind nach einer Übung von einigen Jahren umgewandelt in Menſchen von kernigem Wuchſe, mit weiter Bruſt, breiten Schultern, nervigen Armen; Lebensmuth und Kraftgefühl ſtrahlt aus ihren Augen und zeigt ſich in ihrem ganzen Benehmen, und im Ertragen von Anſtrengungen und Beſchwerden übertragen ſie glänzend die Nichtturner. Was wir aber als Mann ertragen ſollen, ſteht uns als Kind nicht vor der

Digitized by Google

Stirn geſchrieben; auf jeden Fall iſt es gut, geſtählt zu ſein.

3) Der Körper muß gewandt ſein. Hierunter wird nicht bloß ein feines Benehmen im Umgange mit Andern verſtanden, ſondern etwas viel Umfaſſenderes. Der Körper ſoll in den einzelnen Theilen ſo ſchlank, biegſam, geſchmeidig und elaſtiſch ſein, daß der Geiſt fähig wird, ſein Werkzeug, den Körper, vollſtändig in der Gewalt zu haben, mit Raſchheit und Leichtigkeit ſeine Bewegungen zu leiten. Kann das Jeder, auch ohne geturnt zu haben? In ſeinem Geſchäfte wohl einigermaßen; der Gelehrte führt mit geſchickter Hand die Feder, der Landmann ſein Ackergeräth, der Handwerker ſeine Werkzeuge, aber dies iſt einſeitige Übung einzelner Glieder; die andern ſind dafür deſto ſteifer, und die allgemein menſchliche Bildung geht dabei verloren. Und nun gerathe man in unvorhergeſehene Gefahr, falle in ein tiefes Waſſer (auch das Schwimmen iſt Turnen), gehe auf ſchwankem Stege über einen Graben, ein Balken ein Aſt breche in ſchwindelnder Höhe, man werde von einem wüthenden Thiere verfolgt, man thue einen unglücklichen Fall, man erleide eine ungewohnte Biegung des Rückgrats, überhaupt — man komme in eine ungewohnte Lage des Lebens, da wird es ſich zeigen, was es nützt, geturnt zu haben. Nicht, wie ein ehrenwerther Collega in Preußen meinte, daß die Jungen lernten, auf des Nachbars Apfelbäume zu ſteigen, nein: der ausgebildete Turner wird den Gefahren gewandt entgehen, in denen ein Anderer zaghaft und ungeſchickt untergeht. Und dieſe Möglichkeiten bei Seite geſetzt, die hier gemeinte Gewandtheit iſt auch fürs gewöhnliche Leben ein unſchätzbares Gut. Wie wenig ſie aber vorhanden iſt, das zeigt in auffallender Weiſe die gränzenloſe Unbeholfenheit der meiſten jährlich zum Militairdienſt ausgehobenen Recruten, die doch die ausgeſuchteſten jungen Leute der Jahresclaſſe ſind.

4) Körperliche Geſundheit iſt nothwendig nicht allein zum frohen Lebensgenuß, ſondern auch zu reger geiſtiger Thätigkeit. Von welch' einem Heer von Krankheiten aber das Menſchengeſchlecht, und zwar großentheils durch eigene Schuld, geplagt iſt, und wie dieſes Heer ſich immer vergrößert, darüber könnte leicht ein langes Klagelied angeſtimmt werden. Wer daher nur ein geringes Mittel angäbe, die Krankheiten nicht bloß zu heilen, ſondern auch zu verhüten, dem müßten wir ewig dankbar ſein. Und darum ſind wir nicht bloß den Gründern der Turnkunſt dankbar, ſondern freuen uns auch über die Jugend, die aus Naturtrieb auf mancherlei Arten von Spiel und körperlicher Bewegung bedacht iſt. Weil aber unſer ganzes Leben ſo künſtlich iſt, daß weder die Jugend, noch die Erwachſenen hinlänglich anſtrengende, vielſeitige und zweckmäßige Bewegung haben, ſo ſind geregelte Leibesübungen zur Geſundheit, nicht bloß des Stubenhockers, unumgänglich nothwendig geworden, denn leider weiß jetzt ſogar auch mancher Landbewohner aus Erfahrung, was Hypochondrie, Schwindſucht u. dgl. heißt. Freilich verſtopfen die Turnübungen nicht jede Quelle der Krankheiten, aber ihren unendlichen Nutzen bezeugen die Ärzte und die Zeitgeſchichte: die Bruſt erweitert ſich und das Athmen wird erleichtert, das Nervenſyſtem wird feſter und doch zugleich feiner, die Verdauungswerkzeuge werden in ungeſchwächte Thätigkeit geſetzt, der Blutumlauf wird raſcher, die Haut wird von reinerer Farbe und vermehrt ihre vermittelnde Lebensreizung, die allgemein erhöhte Lebenskraft überhaupt ſcheidet das Ungehörige aus. Als würzige Zugabe hier die faſt unglaubliche, aber verbürgte Nachricht, daß in Chelſea von 277 kranken Kindern 225 in 6 Wochen durch die gymnaſtiſchen Übungen des Herrn Elias geheilt wurden. Darum — wer es kann, der ſtimme mit ein in den Wunſch: Dem Geiſte ſeine Rechte, aber Turnübungen überall und für alle Zeiten.

Der Geiſt geht aber auch nicht ſo leer aus, als man meinen möchte. Zwar liegt deſſen Gewinn nicht auf flacher Hand, denn der Knabe lernt da nicht Buchſtaben, Ziffern oder dies und das, aber er wird geübt, friſch, fromm, fröhlich und frei zu ſein. Der Geiſt nimmt durch die Turnübungen, eben wegen der Wechſelwirkungen zwiſchen Körper und Geiſt, an Heiterkeit und Frohſinn zu, und dies iſt namentlich für uns Nordländer hoch anzuſchlagen, denen man wohl Schuld giebt, daß ſie nicht anders als bei einem Glaſe — fidele ſein können. Dann geben die Turnübungen dem Geiſte auch einen hohen Grad von Selbſtvertrauen, Muth und Entſchloſſenheit durch Schätzung der eigenen Kraft und durch das Wagen der gefährlich ſcheinenden, nicht immer wirklich gefährlichen Übungen. Daß dieſe Eigenſchaften aber nothwendig ſind, und keineswegs mit Demuth und Beſcheidenheit in Widerſpruch ſtehen, braucht hier eben nicht bewieſen zu werden. Ferner übt das Turnen in der Geduld durch Überwindung anfangs unüberſteiglicher Hinderniſſe und durch Ertragung körperlicher Unannehmlichkeiten, von denen namentlich anfangs der eifrige Turner zu ſeinem Heile nicht verſchont bleibt. Das Turnen ergiebt noch andere geiſtige Vortheile,

Digitized by Google

die, um nicht überſchwänglich zu ſcheinen, hier nicht angeführt werden, die aber keineswegs der Beachtung unwürdig ſind.

Ein Gegenſtück zu jener turneriſchen Geduld möge der Leſer liefern, indem er noch weiter lieſt; das Lobpreiſen des Turnens iſt noch nicht zu Ende, weil noch etwas ſehr Wichtiges anzuführen iſt. Wer hat nicht wohl ſchon vom ewigen Frieden (auf dieſer Welt) geträumt? Man hat ſo ſelige Zeiten, wo man denkt, die ganze Menſchheit könne ſich auch doch wohl endlich mit Liebe umfaſſen, und das Schwerdt könne in der Scheide roſten. Ein ſchöner Traum. Allein Niemand ſteht uns für deſſen Verwirklichung; die Klugheit lehrt vielmehr, daß unſer Volk ſich rüſte bei Zeiten, damit über kurz oder lang der Feind einen wackern Gegner finde; und da richten wir das hoffende Auge nicht bloß auf die Hoffnungsſchaaren der Mäßigkeit, ſondern hauptſächlich auf die Hoffnungsſchaaren unſerer jugendlichen Turner. Wer den Kriegerſtand ſich näher betrachtet, der ſieht in ihm wohl, ſo zu ſagen, ein nothwendiges Übel, aber als Vaterlandsfreund einen feſten Schutzwall, einen ehrenwerthen Stand, und möchte deſſen eigentliches Weſen jedem Mann im Volke wünſchen. Wer denn auch nicht eine allgemeine Wehrpflichtigkeit begehrt, der muß doch wenigſtens zum Wohl des Vaterlandes eine allgemeine Wehrhaftigkeit erſehnen, und dieſe erlangen wir nicht durch unſer Militairſyſtem, vollſtändig noch nicht einmal durch allgemeine Militairpflichtigkeit, ſondern nur durch das Turnen. Wäre erſt unſer ganzes deutſches Volk von Jugend auf im Turnen geübt, dann möchte kommen, wer da wollte, es wäre Nichts zu fürchten, denn das Turnen iſt die beſte Vorbereitung auf den Militairdienſt, der ausgebildete Turner iſt der beſte Krieger und Vaterlandsvertheidiger. Derartige Gedanken können auch dem nicht fremd ſein, der ſein Vaterland ſein Lebenlang in Frieden zu ſehen hofft, und dieſes hoffen und wünſchen wir wohl Alle. Der Kräftigſte aber iſt am ſicherſten vor Streit. — Darum noch einmal: Dem Geiſte ſeine Rechte, aber Turnübungen überall und für alle Zeiten.

Die Beziehung des Vorſtehenden auf unſere Turnanſtalt werde hier nur angedeutet, nicht weiter ausgeführt; dies vielleicht einmal zu ſeiner Zeit, vielleicht auch nicht, man braucht nicht immer Alles zu ſagen.

H. W. Carſtens.

Die Einweihung der neuen Schule zu Sillenſtede am 17. October 1844.

Das menſchliche Leben iſt ein Lernen, welches ſchon gleich nach der Geburt anfängt, und bis zur völligen Ausbildung des Körpers fortdauert; aber auch hier hört es nicht auf, ſondern es werden die in der Jugend erworbenen Kenntniſſe immer mehr mit einander verglichen, durch neue hinzugehende erweitert, abgerundet, und zu einer mehr bleibenden gleichmäßigen Denkungsart ausgebildet. Soll dieſes aber von Nutzen für das Leben und für die Welt überhaupt ſeyn, ſo iſt vorzüglich von der größten Wichtigkeit, daß in der Jugend ein guter Grund gelegt werde, worauf nachher mit Erfolg fortgebauet werden könne, und der Menſch nicht in Widerſpruch mit ſich ſelbſt gerathe, ein Zuſtand, der oft die bedauernswürdigſten Folgen hat. Es haben daher zu allen Zeiten die Weiſeſten unter den Menſchen darauf hingearbeitet, den Unterricht der Jugend zu befördern, und beſonders iſt in der neueſten Zeit in den civiliſirten Ländern Europas ſehr viel geſchehen den Schulunterricht zu heben und zu vervollſtändigen durch Anſtellung tüchtiger Lehrer, durch Einführung guter Schulbücher in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens, inſofern ſich ſolche zum Schulunterrichte eignen, und durch Aufführung neuer Schulgebäude, worin der Unterricht nicht nur mit mehr Bequemlichkeit und größerem Erfolg gegeben, ſondern auch die Schüler beſſer in Zucht und Ordnung erhalten werden können, und zugleich für das körperliche und geiſtige Wohlbefinden derſelben geſorgt iſt.

Obgleich es nun zu Sillenſtede in älteren Zeiten auch nicht immer an fähigen und geſchickten Lehrern gefehlt hat, ſo wurde theils der Unterricht doch meiſtens noch im alten Schlendrian betrieben, wo das Gedächtniß die Hauptſache, das Selbſtdenken und die Übung darin nur Nebenſache war, und faſt ganz vernachläßigt wurde, theils war die Schulſtube viel zu enge, um alle Schüler gehörig zu faſſen, geſchweige denn den Unterricht mit gutem Erfolg geben zu können. Bei der ſtets zunehmenden Population und der ſteigenden Anzahl der Kinder wurde es daher für nöthig erachtet, die Schulſtube allmälig zu erweitern; ſeine darin befindliche Bettſtelle wurde hinausgeſchafft, dann nach mehreren Jahren eine Mauer weiter hinausgerückt, und endlich im Jahre 1821 ein ganz neues Gebäude aufgeführet, welches dem Bedürfniſſe damaliger und zukünftiger Zeit vollkommen zu entſprechen ſchien, nachdem das alte im Jahre 1735 erbauete Schulhaus 86 Jahre geſtanden hatte. Die neue Schule war ganz nach Anordnung der Schulbehörden, mit oberlicher Genehmigung erbauet, und mit 2 Klaſſen eingerichtet worden; aber ſchon nach Verlauf von 20 Jahren zeigte es ſich, daß ſie wieder zu enge war, theils wegen der durch die Zunahme der Bevölkerung vergrößerten Anzahl der Kinder, theils zufolge der neuen Schulordnung, wonach die Kinder von kaum 6 Jahren ſchon für ſchul-

Digitized by Google

pflichtig erklärt werden, eine Vorſchrift, die wohl in Städten und Dörfern paſſet, aber auf dem Lande völlig zweck- und ſinnlos iſt, wie ich ſchon anderwärts in einem Aufſatze über das Schulweſen *] gezeigt habe. Doch das Bedürfniß eines größern Schullokals ließ ſich nicht verkennen, und ſo wurde ein neuer Anbau von 34 Fuß Länge beſchloſſen, welcher zur Aufnahme der erſten Klaſſe der Schüler dienen ſollte, wogegen die alten Schulſtuben wieder miteinander zu einer vereinigt zur zweiten Klaſſe beſtimmt wurden. Dieſer neue Anbau iſt jetzt vollendet, und am 17. October d. J. Nachmittags feierlich eingeweihet worden. Bei Eröffnung dieſer Feierlichkeit wurde von dem hier zugleich neu angeſtellten Schullehrer Oetken mit den Schülern der erſten Klaſſe, die ſich dazu eingefunden hatten, ein zu ſolchem Zweck paſſender Geſang geſungen; dann hielt der Herr Prediger Gramberg eine vortreffliche Rede, worin er von den größeren Anforderungen unſerer Zeit an den Schulunterricht ſprach, den beſſern Unterricht in den letzten Jahren und Decennien rühmte, und das Bedürfniß eines größeren Locals, als das zeitherige geweſen, nachzuweiſen ſuchte. Zugleich richtete er noch einige Worte an den neu angeſtellten Lehrer, und ermahnte dann die Kinder, ihrem neuen Lehrer folgſam zu ſeyn, ſeinen Unterricht fleißig zu benutzen, und beſonders in ihren reifern Jahren das Gute zu üben, gottesfürchtig und fromm zu ſeyn. Als er ſeine Rede, die mit großer Aufmerkſamkeit angehöret worden war, beendigt hatte, ſprach er den Segen. Darauf wurde wieder ein Geſang angeſtimmet, und nachdem der Herr Prediger und ein Paar Anweſende den neuen Lehrer zum Antritt ſeines Amts beglückwünſcht hatten, wurde die eigentliche Feierlichkeit geſchloſſen. Es hatten ſich zu dieſer Feier, an der auch der Herr Amtmann v. Heimburg Theil nahm, recht viele Eingeſeſſene des Kirchſpiels und einige wenige Auswärtige eingefunden. Die Feier ſelbſt war auf dieſe Weiſe gewiß eine würdige zu nennen, und war vermögend in der Seele der Theilnehmer frohe Empfindungen zu erregen, nur Schade daß die Erinnerungen an den abgegangenen Lehrer, der faſt 30 Jahre der Schule rühmlichſt vorgeſtanden hat, einen etwas unangenehmen Eindruck machte. Das Geſchehene ungeſchehen zu machen ſteht indeß in keines Sterblichen Macht, und ſo wollen wir nur Erſprießliches hoffen, die Zukunft uns nicht durch den Gedanken an die Vergangenheit trüben laſſen, beſonders da unſerem neuen Lehrer ein guter Ruf vorangegangen iſt.

Zum Beſchluſſe folgte noch ein Ball, der zahlreich beſucht war, und bis zum folgenden Morgen dauerte. Er verſtrich zur Zufriedenheit aller Gäſte in größter Ordnung ohne allen Zwiſt, und machte ſie alſo die Mißhelligkeiten des Lebens vergeſſen durch Fröhlichkeit und Frohſinn, welche allgemein herrſchten.

*] Oldenburgiſche Blätter 1841. Nro. 27 und 28.

Jeverſche Brandverſicherungs-Geſellſchaft für Gebäude.

Am 10. November 1794 war der Stiftungstag des Privat-Vereins der Jeverſchen Brandverſicherungs-Geſellſchaft für Gebäude, und am 10. d. M. hätte daher dieſer Verein ſein 50jähriges Stiftungsfeſt feiern müſſen. Eine Anregung zu dieſer Feier und zur Mittheilung einer ausführlicheren Nachricht und Überſicht für dieſes Blatt hat leider keinen Erfolg gehabt. Hoffentlich wird der jetzige Director Herr Cämmerer Hollmann uns dieß nach Vollendung der geſchehenen Reviſion der Regiſter genauer mittheilen. Einſtweilen gebe ich folgende ungefähre Notiz:

Die ſämmtlichen Verſicherungen werden jetzt nahe an 3 Millionen Thaler betragen. Wären die Gebäude bei auswärtigen Verſicherungs-Geſellſchaften verſichert geweſen, so hätte dafür jährlich durchweg wenigſtens 3/8 Procent Prämie bezahlt werden müſſen. Rechnet man dieſe Prämie von nur 2½ Millionen durchſchnittlich, ſo beträgt dieſelbe jährlich 9375 Thaler und in 50 Jahren . . . . 468750 Thaler.

Dagegen würde zurückbezahlt ſein der Betrag der in dieſem Zeitraum abgebrannten Gebäude mit pl. m. . . . 65000 —

Demnach iſt dem Lande durch die eigene gegenſeitige Verſicherung eine Erſparung geworden von etwa . . . . 400000 —

Der durchſchnittliche Beitrag während dieſer 50 Jahre wird jährlich von 100 Thaler Verſicherung wahrſcheinlich noch nicht 4 Grote im Golde oder 1/8 Procent erreichen, und beträgt alſo nur ungefähr 1/3 der auswärtigen Prämie, und wahrſcheinlich nur etwa 2/3 der im Herzogthum Oldenburg oder in Oſtfriesland erforderlichen Beiträge.

v. T.

Bitte um Belehrung.

In dem Aufſatze über Stadtordnung in № 22 der Jeverl. Nachrichten wird über die Römiſchen Centurien eine ebenſo neue als eigenthümliche Hypotheſe aufgeſtellt. Im Intereſſe der Wiſſenſchaft wird daher der Verfaſſer jenes Aufſatzes gebeten, die ohne Zweifel von ihm entdeckten Quellen angeben zu wollen, aus denen er durch glückliche Combination eine zwar ſcharfſinnige, aber wie es dem minder Kundigen ſcheint, jeder hiſtoriſchen Baſis ermangelnde Anſicht gewonnen hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 24. Sonntag, den 8. December **1844.**

Die Mädchenſchule zu Jever.

Das Beſtreben, die Einrichtung unſerer Schulanſtalten zu verbeſſern, hat ſich ſeit einigen Jahren laut zu erkennen gegeben. Manches iſt darüber geſprochen und verhandelt; einiges neu eingerichtet und daran wieder verändert worden; aber noch immer iſt ſowohl an der Knaben- als Mädchenſchule vieles zu wünſchen übrig. Die weſentlichen Mängel letzterer darzuthun und zu zeigen, wie denſelben abgeholfen werden kann, hat hiemit verſucht werden ſollen.

Die Mädchenſchule beſteht aus fünf Klaſſen, deren erſte wohl nur dazu beſtimmt ſein kann, fähigeren Mädchen einen ihrem Standpunkte mehr entſprechenden Unterricht zu ertheilen, als dies die zweite Klaſſe vermag, indem die Schülerinnen nur von dieſer hinüber verſetzt werden; ein Irrthum aber iſt es, ſie als höhere Töchterſchule zu betrachten, da ſolche, als eine Anſtalt für ſich, für ihren beſonderen Zweck eine eigene Vorſchule verlangt. Aber auch jenen angenommenen Zweck verfehlt ſie ganz und gar, da ſie keine Stufenklaſſe der Volkſchule, keine Zwangsklaſſe, ſondern eine willkührliche iſt. Von ihren 20 Schülerinnen ſind nicht 10 ihren Kenntniſſen nach den anderen Klaſſen entwachſen; ihre Mehrzahl gehört nicht einmal ganz in die zweite, ſondern zum Theil noch in die dritte Klaſſe; während in der zweiten Klaſſe einzelne ſind, die ihrer geiſtigen Reife nach den beſſeren der erſten nicht nachſtehen, aber des hohen Schulgeldes wegen (12 Thaler Gold jährlich) nicht hinüber kommen können. Man hat alſo der erſten Klaſſe eine Aufgabe geſtellt, die ſie nicht löſen; ein Ziel geſetzt, das ſie nimmer erreichen kann: ſie iſt dadurch zu einem Undinge, einem leidigen Lückenbüßer, ja zu einer Klaſſe geworden, welche den Kaſtengeiſt nährt. Sollte in der Folge auch nur der genannte Zweck verfolgt werden, daß nämlich nur Mädchen aufgenommen würden, welche die nöthige Reife hätten, ſo würde ihre Zahl wohl ſchwerlich 10 überſteigen. Dieſe könnten aber des hohen Schulgeldes wegen nur Kinder höherer Stände und einzelner bemittelter Eltern ſein, denn eben dadurch iſt der ſo ſehr der Bildung bedürfende Bürgerſtand ganz von der Wohlthat dieſer Klaſſe ausgeſchloſſen, obgleich er den gerechteſten Anſpruch auf Theilnahme an derſelben hat, da ſie auf Gemeindekoſten errichtet iſt. Da aber die Gemeinde für den Lehrer dieſer Kinder bemittelter Eltern, höchſtens 10, die an dem Schulgelde zur Beſoldung deſſelben etwa fehlenden 400 Thaler Gold mittelſt einer Anlage aufbringen muß, ſollte man doch hier, wo noch die Lehrer der unteren Klaſſen ſo ſehr an ihrer Wirkſamkeit in der Schule durch vielen zu ihrer Subſiſtenz erforderlichen Privatunterricht gehindert werden, wo Knaben in Schulen ſchlechter aufgehoben werden als Vieh in manchen Ställen, eine ſolche Einrichtung nicht ferner dulden. Die Gemeinde hat zunächſt nur für ihre, d. h. für gute Volksſchulen, zu ſorgen. Wenn dieſes geſchehen iſt, ſo mag man auch für höhere etwas thun. Gewiß wird hiernach jeder Vorurtheilsfreie wünſchen: d i e e r ſ t e K l a ſ ſ e m ö g e r e c h t b a l d z u e i n e r Z w a n g s k l a ſ ſ e m i t e r m ä ß i g t e m S c h u l g e l d e g e m a c h t w e r d e n.

Die Kinder könnten alsdann bei 8 Schuljahren, vorausgeſetzt, daß ſie mit dem geſetzlichen Alter eintreten, *) zweckmäßig ſo vertheilt werden:

in die fünfte Klaſſe Kinder von 6 — 7 Jahren,
„ „ vierte „ „ „ 7 — 9 „ ,
„ „ dritte „ „ „ 9 — 11 „ ,
„ „ zweite „ „ „ 11 — 13 „ ,
„ „ erſte „ „ „ 13 — 14 „ und ältere;

in die letzte und erſte, als die ſchwierigſte, die wenigſten. Die Zahl der Schülerinnen würde ſich im Mittel etwa ſo herausſtellen:

für die fünfte Klaſſe 50 Schülerinnen,
„ „ vierte „ 70 „ ,

*] Anm. Die Bewohner des Glockenſchlags ſind freilich bis jetzt nicht verpflichtet, ihre Kinder mit dem 6. Jahre zur Schule zu ſchicken, aber auch die Mehrzahl der Stadtkinder beſucht erſt die Schule mit dem 7., 8., 9. Jahre, weil auf die Beachtung des Geſetzes nicht gehalten wird.

Digitized by Google

für die dritte Klaſſe 70 Schülerinnen,
„ „ zweite „ 70 „ ,
„ „ erſte „ 30 „ .

Dieſe 30 Schülerinnen der erſten Klaſſe würden die fähigſten ohne Unterſchied des Standes, und ihrer Gleichartigkeit wegen der jetzigen erſten Klaſſe voraus ſein. Das Franzöſiſche müßte aber unbedingt wegfallen, und hätten Eltern für den Unterricht in dieſem Fache, wenn es gewünſcht wird, ſelbſt zu ſorgen, nicht die Gemeinde, denn wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Dann die Lehrer ſo geſtellt, daß ſie ihre Kräfte nicht mehr der Schule zu entziehen brauchten, ſo müßte die Mädchenſchule eine gute werden. Die Schulanlage würde hiedurch wohl nicht geringer ausfallen; aber die Bürger zahlten, indem es für ihre Kinder geſchähe, gewiß gern. Möchte dieſes Schreiben nicht unberückſichtigt bleiben.

Krahnſtöver.

Sparkaſſen.

In № 18 dieſer Blätter befindet ſich ein Aufſatz über Sparkaſſen, der den Nutzen dieſer Inſtitute hervorhebt, zugleich aber auch beklagt, daß die Theilnahme dafür in unſerer Gegend nicht bedeutend genug iſt. Hiermit übereinſtimmend möchte ich vorzüglich den dritten Punkt, welchen der Verfaſſer als eine der Urſachen überhandnehmender Verarmung anführt, als beſonders gewichtig bezeichnen, nämlich: „Zu wenig Sinn für Erſparung."

Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich ſage, daß dieſer Sinn der ärmern Klaſſe zum großen Theile ganz abgeht, daß man ihn erſt bei denen ſich kund geben ſieht, welche zum Beſitze von Capitalien und Grundſtücken gelangt ſind. Verhältnißmäßig verausgabt der Tagelöhner, der Dienſtbote mehr, als der Handwerker und der Capitaliſt, und wer Gelegenheit zur Beobachtung hat, wird ſich wundern, mit welcher Leichtigkeit oft Jene den ſauer erworbenen Verdienſt eines Tages oder einer Woche für Dinge ausgeben, welche zu ihrem Unterhalte nicht durchaus nothwendig ſind, ohne dem Gedanken, das ſo Verſchleuderte könne als Nothpfenning ſpäter gute Dienſte leiſten, nur Raum zu geben. Wollte man ſolche Leute um die Urſache ihrer Sorgloſigkeit befragen, ſo würde man wohl zur Antwort erhalten: „Dieſe Kleinigkeit wird uns doch nicht wohlhabend machen, und, wie „das Sprichwort ſagt, Niemand ſpart ſich reich; ja, „hätten wir ſchon ein Beſitzthum, ein kleines Capital, „ſo lohnte es ſich wohl die Mühe zu ſparen, aber ſo —".

Nun iſt ja eben die Sparkaſſe beſtimmt, es dem Ärmern möglich zu machen, den Grund zu einem kleinen Beſitze zu legen, und Jeder, der es mit ſeinen unbegüterten Nebenmenſchen gutmeint, ſollte nach Kräften dieſe zu veranlaſſen ſuchen, ſich durch wiederholte Einlagen einen Fonds zu bilden. Der erſte Schritt in dieſer, wie in ſo mancher anderen Beziehung iſt der ſchwierigſte, und ich habe bei der dienenden Klaſſe mitunter ein wahres Vorurtheil dagegen gefunden, ihr Geld in die Sparkaſſe zu legen, vulgo: „nach dem Poſthauſe zu bringen." Hatten ſich die Leute aber nur erſt einmal dazu entſchloſſen, ſo freueten ſie ſich nachher ſelbſt darüber, und nahmen ſpäter jede Gelegenheit wahr, ihr kleines Capital durch Zulagen zu vermehren. Ernſtes Zureden und freundliche Aufmunterung von Seiten der Herrſchaften, Brodherrn und Vorgeſetzten erreichen in ſolchen Fällen wohl am erſten den Zweck, leichter und beſſer, wie ich glaube, als Reden von der Kanzel, da der größte Theil derjenigen, welchen die Benutzung der Sparkaſſe am dringendſten anzurathen wäre, ſich leider wohl nur ſelten — in der Stadt Jever wenigſtens — in der Kirche antreffen läßt.

Wird dann nur den Leuten die Abnahme ihres Geldes nicht erſchwert, ſondern möglichſt erleichtert, brauchen ſie nicht, um ihre Einlagen anzubringen oder ihre Zinſen in Empfang zu nehmen, vergebliche Wege zu machen, wodurch Mancher in dem mühſam gefaßten Entſchluſſe wankend und verſucht werden könnte, ſein Geld in der Taſche zu behalten, ſo ſteht zu hoffen, daß das wohlthätige Inſtitut der Sparkaſſen immer mehr Eingang finden und auch bei uns ſeine ſegensreiche Wirkſamkeit bewähren werde.

Und iſt dann der Sinn für Erſparung in unſere untern Volksklaſſen gedrungen, ſo wollen wir hoffen, daß gleichzeitig der Sinn für Freigebigkeit in den höheren rege werde, daß Gemeinſinn nicht bloß in Worten, ſondern auch in Werken ſich zeige, und Mancher, der am lauteſten nach Fortſchritt und Verbeſſerung ruft, nicht ſcheu verſtumme, wenn ein Anſpruch auf ſeine wohlgefüllte Börſe in Ausſicht ſteht.

Jever. E** L**

Kirchenverſicherung.

Zu einer Zeit, wo täglich neue wohlthätige Vereine ins Daſein treten, und wo es insbeſondere an ſolchen Anſtalten gar nicht mehr fehlt, bei welchen man ſeine ganze Habe, ſie beſtehe in Schiffen oder Schiffsgütern, in Häuſern, Hausgeräthen, Feldfrüchten, Vieh u. ſ. w., wenn auch nicht gegen Beſchädigungen ſichern, doch für den Fall des Beſchädigtwerdens oder Verlorengehens verſichern kann, zu dieſer Zeit muß man ſich wahrlich wundern: wie weder von Seiten der kirchlichen Oberbehörden und der Kirchenvorſtände, noch von Seiten der dabei doch ſo ſehr betheiligten Kirchſpiels-Ausſchüſſe, Maßregeln ergriffen worden ſind, die Kirchengebäude entweder durch

Digitized by Google

Blitzableiter vor Gewitterſchaden zu ſchützen, oder doch bei irgend einer Anſtalt vor dem doch nicht unmöglichen Falle des Abbrennens zu verſichern. Dem Unterzeichneten iſt wenigſtens nicht bekannt, daß in unſerem Jeverlande irgend eine Landkirche verſichert wäre. Die Stadtkirche in Jever ſoll verſichert ſein; ob aber bei der Jeveriſchen, oder bei einer andern Brandverſicherungs-Geſellſchaft, das hat der Unterzeichnete nicht in Erfahrung bringen können. Man iſt verſucht, das Letztere anzunehmen, indem es heißt, daß die Jeveriſche Geſellſchaft Kirchen und Thürme, vielleicht weil ſie nicht bewohnt werden, nicht habe aufnehmen wollen, denn hätte die Stadtkirche bei der hieſigen Brandcaſſe Aufnahme gefunden, warum ſollte und wie könnte man da die Landkirchen zurückweiſen? Doch, wenn auch die Jeveriſche Brandcaſſe kein Bedenken trüge, die kirchlichen Gebäude aufzunehmen und gegen Brandſchaden zu verſichern; ſo dürfte dieſe Verſicherung für die Kirchengemeinden nicht wünſchenswerth ſein, weil Kirchen offenbar weit weniger der Feuersgefahr ausgeſetzt ſind als Häuſer. Denn abgeſehen auch davon, daß ein Haus aus eigennützigen Abſichten von ſeinem Bewohner, oder aus Bosheit von deſſen Feinde angezündet werden kann, daß in jedem Hauſe Feuer und Licht und leicht entzündbare Gegenſtände in Menge ſich finden; ſo ſind ja auch die kirchlichen Gebäude in der Regel weit maſſiver gebaut, haben höhere Mauern, ſind mit in Kalk gelegten Dachziegeln bedeckt, haben in ihrem Äußeren ſo wenig entzündbare Stoffe, und ſtehen überdies durchgängig von Häuſern ſo weit entfernt, daß ſie ſelbſt von einem in der nächſten Nachbarſchaft wüthenden Brandunglück nicht leicht ergriffen werden können. Damit ſoll aber keineswegs geſagt ſein, als ob Kirchen keiner Feuersgefahr ausgeſetzt wären.

Da der Blitz ſich am erſten an hohen Gegenſtänden entladet, ſo ſind Kirchen und Thürme der Gefahr, vom Blitz entzündet zu werden, ungleich mehr ausgeſetzt, als die umherſtehenden in der Regel weit niedrigeren Häuſer. Daß aber auch eine in der Nähe wüthende Flamme die maſſivſten Kirchen ergreifen und in einen Schutthauſen verwandeln kann, das haben wir noch in den letzten Jahren zu Hamburg und Goslar geſehen. Was Anderen begegnet iſt, das kann ja auch uns bevorſtehen; und gewiß würde in jeder Gemeinde der Wiederaufbau ihrer vom Brande verheerten und nicht verſichert geweſenen kirchlichen Gebäude einzelne Intereſſenten gewaltig drücken, wenn nicht gänzlich ruiniren. Dieſes erwägend, laſſet uns das Unſrige thun, um möglichſt bald in unſerm Vaterlande, dem Großherzogthume Oldenburg, eine, auf Gegenſeitigkeit beruhende, allgemeine Kirchenverſicherungsanſtalt ins Daſein zu rufen. Meines Erachtens ließe ſich die Sache ganz einfach ſo machen: wenn mehrere Kirchenvorſtände, nach einer Berathung mit den reſpectiven Kirchſpiels-Ausſchüſſen, entweder einzeln oder vereint, an die ihnen vorgeſetzte kirchliche Oberbehörde (Conſiſtorial-Deputation in Jever oder Conſiſtorium in Oldenburg) mit der Bitte ſich wendeten: dieſelbe wolle bei Sr. Königlichen Hoheit, unſerem für das Wohl ſeiner Unterthanen ſo landesväterlich ſorgenden Großherzoge, die gnädigſte Verordnung beantragen:

daß alle kirchlichen Gebäude (Kirchen, Thürme reſp. Glockenhäuſer) des ganzen Landes von Sachverſtändigen taxirt, die Taxations-Schedel ans General-Kirchen-Archiv eingeſandt, und, bei etwa ſich ereignendem Brande, nach Verhältniß der verſicherten Summe zum Aufbau der abgebrannten kirchlichen Gebäude aus den Kirchencaſſen beigeſteuert werden ſolle.

So hätte man weder eine eigene Caſſe, noch einen Verwalter derſelben nöthig; ſondern es würde nur nach einem kirchlichen Brandſchaden einer Bekanntmachung und einer Aufforderung an die Kirchjuraten bedürfen, daß ſie gegen einen gewiſſen Termin ihren Beitrag einzuſenden hätten. Da aber viele Kirchen ſo feſtgebauet ſind, daß das Gemäuer, ſelbſt wenn ſie auch ganz ausbrennten, wohl wenig oder gar nicht leiden würde (wie dieſes namentlich bei unſerer, von ungeheuern Granitblöcken aufgethürmten, Kirche der Fall ſein würde); ſo muß es von der Erklärung der Kirchſpiels-Ausſchüſſe abhangen: ob ſie ihre kirchlichen Gebäude ganz, oder nur die durch Feuer zerſtörbaren Theile derſelben, verſichert zu haben wünſchen.

Tettens 1844, November 25. Andreae.

(Fortſetzung folgt.)

Antwort auf die Bitte um Belehrung in № 23 der jeverländiſchen Nachrichten.

Dem Einſender der obigen Bitte danken wir beſtens für die Mühe, welcher er ſich unterzogen hat, uns auf den Irrthum aufmerkſam zu machen, welchen wir uns in dem Aufſatze „die Stadtordnung" haben zu Schulden kommen laſſen. Wir geſtehen, daß wir uns inſoweit geirrt haben, als es hätte heißen müſſen, daß Servius Tullius das römiſche Volk in Claſſen und dieſe in Centurien getheilt habe, nicht aber wie es in unſerem Aufſatze heißt, in Centurien und dieſe in Stimmen, indem die Centurien eben die Stimmen bildeten. Darnach hatten denn die Ritter 16 Stimmen, die 1. Claſſe 80, die 2., 3. und 4. jede 20, und die 5te 30. Die letzte und ſechste Claſſe, die aus den Proletariern beſtand, hatte nur eine Stimme. Daß dieſe Vertheilung der Stimmen zu dem Zweck geſchah, allen Bürgern ein Stimmrecht

zu geben, zugleich aber auch den Staat gegen demokratiſche Übergriffe zu ſchützen, kann wohl keinen Zweifel leiden. Zum Beweiſe hierfür führen wir an:

Weitzel, Geſchichte der Staatswiſſenſchaften Bd. 1. §. 11.
Walch's Geſchichte des röm. Rechts §. 10.
Treſurt; Critik der badiſchen Gemeindeordnung, Einleitung.

Auch jede Geſchichte des römiſchen Staats würde dem Einſender der Bitte Auskunft hierüber gegeben haben, wenn er eine ſolche einzuſehen Luſt gehabt hätte. Die Sache bleibt daher im Weſentlichen dieſelbe; nur in einem Nebenpunkt, der aber weiter gar kein praktiſches Intereſſe hat, war gefehlt.

Um ſo eifriger nun aber auch der Einſender dieſen Irrthum in einem Nebenpunkt gerügt hat, deſto mehr müſſen wir ihm für ſeine Mühe und ſeinen Eifer dankbar ſein, und wir bedauern nur, ihn nicht perſönlich zu kennen, um ihm auch noch mündlich unſeren Dank darbringen zu können. Daß die Rüge auf eine etwas mildere Weiſe hätte geſchehen können, wollen wir nicht weiter in Betracht ziehen. Jeder ſchreibt und handelt, wie ihm der Schnabel gewachſen iſt.

Indem ich dieſe Erwiderung zum Drucke befördere, kann ich nicht unterlaſſen, den Verfaſſer des Aufſatzes über die Stadtordnung (I) angelegentlichſt zu bitten, den 2. Theil unſeren Leſern nicht länger vorzuenthalten. Der 1. Aufſatz iſt mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, ſeinem weſentlichen Inhalte nach als der Wahrheit entſprechend anerkannt worden, und hat viel dazu beigetragen, unſeren Mitbürgern das richtige Verſtändniß der Stadtordnung zu erſchließen. Als Beweis der Theilnahme, welche dieſer Aufſatz hervorgerufen hat, kann ich z. B. anführen, daß in Folge davon an dem Sonntage, an welchem er erſchien, mehr Exemplare der Stadtordnung bei dem Herrn Mettcker abgeholt worden ſind, als überhaupt bis dahin davon abgegangen waren. Aufſätze wie der in Rede ſtehende ſind beſonders für dieſe Zeitſchrift geeignet, und entſprechen dem Ziele, welches ſie ſich vorgeſteckt hat:

„die Selbſtſucht der Einzelnen zu bekämpfen,
„Theilnahme für die Angelegenheiten der Gemeinden und des Vaterlandes zu erwecken;
„und einzuwirken auf die organiſche Entwickelung aller Veranſtaltungen, welche das
„zeitliche und ſittliche Wohl unſeres Volkes
„fördern."

Gerade der Fragen des Tages möchten unſere Mitarbeiter ſich bemächtigen, freilich eine ſchwere Aufgabe, welche Geſchick, eine leichte und lebendige Auffaſſung, Bekanntſchaft mit den heutigen Zuſtänden, einen weiten Umfang von Kenntniſſen, Menſchenliebe, Selbſtverleugnung, einen Feuer-Eifer, und einen mächtigen Drang zu ſchaffen, verlangt; Eigenſchaften, welche ſelten in einer Perſon vereinigt vorkommen, ſie zu befähigen, als Führer der öffentlichen Meinung aufzutreten.

Da ich nun einmal das Wort genommen habe, wozu ich ſeit längerer Zeit nicht gekommen bin, indem ich meine Arbeiten wegen Überfüllung mit Material zurücklegen muß, womit ſich auch manche Mitarbeiter tröſten können, die mit mir gleiches Schickſal getheilt, und vielleicht ihre Aufſätze manchen Sonntag in dieſen Spalten vergeblich geſucht haben; ſo erlaube ich mir die Gelegenheit zu benutzen, manche Patrioten, welche bis jetzt noch nicht in den jeverländiſchen Nachrichten geſprochen haben, und deren Mitarbeitung dem Publikum ſehr erwünſcht wäre, aufzufordern: auch ihren Tribut der gemeinſchaftlichen guten Sache zu zollen. Es iſt verdienſtlich für Recht und Wahrheit zu ſtreiten, freilich aber auch mit Unannehmlichkeiten verbunden, und oft ein Märtyrerthum. Treffend habe ich neulich jemand ausſprechen hören: „wer ſeine Ruhe lieb hat, muß nichts drucken laſſen". Das iſt richtig aber nicht patriotiſch gedacht, und hat einen Anſtrich von Selbſtſucht. Rede führt Gegenrede herbei, das Wort muß aber frei ſein, der Herausgeber darf keine anſtändige Entgegnung zurückweiſen, ſollte dieſelbe auch etwas pikant abgefaßt ſein, um ſo lüſterner wird das Publikum darnach greifen, und ihm muß er dienen: auch hat er nicht das Recht nach der preußiſchen Cenſurinſtruction zu verfahren, und zu unterſuchen, ob die Abſicht wohlmeinend war.

Einſendungen für das nächſte Blatt erbitte ich mir ſpäteſtens bis zum Montag Abend vorher.

Der Herausgeber.

Auserleſene Reſcripte des Fürſten Friedrich Auguſt von Anhalt Zerbſt an das Conſiſtorium zu Jever.

2) Sereniſſimi Unſers gnädigſt regierenden Fürſtens und Herrns Hochfürſtliche Durchlaucht haben uns nochmals gnädigſt aufgegeben, auf Vollſtreckung Höchſt Dero Befehle zu halten, dahin derjenige Befehl gehört, daß alle Factiones und Partheylichkeiten ab- und eingeſtellet werden, und daß kraft obhabender Commiſſion Wir dieſen und andere Befehle denen ſämmtlichen Collegiis respectabel machen ſollen; ſo geſinnen Wir an Ew. Hochwohl- Hochehrwürden und Hochedelgeboren vor die Perſonen dienſt- ergebenſt erſuchende, Sie wollen ſich dero Orts nach dieſem und allen andern Hochfürſtlichen Befehlen unterthänigſt achten, die Wir mit beſonderer Hoch- und Werthachtung ſind Ew. ꝛc.

zur Hochfürſtl. Anhalt-Zerbſtiſchen dienſtergebenſte
Commiſſion gnädigſt verordnete v. Koſeritz. A. Dieskau.
Zerbſt den 26ſt. April 1766. J. H. Haſe.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 25. Sonntag, den 15. December **1844.**

Stadtrathswahl.

Allem Anſchein nach wird die Wahl des Stadtraths bald vor ſich gehen. Derſelbe nimmt nach unſerer Stadtordnung bei der Verwaltung unſerer ſtädtiſchen Angelegenheiten eine ſo wichtige Stelle ein, daß wir geglaubt haben, unſere Mitbürger ausdrücklich darauf aufmerkſam machen zu dürfen, damit Männer gewählt werden, die auch dieſer Stelle entſprechen.

Nach Art. 44 iſt nämlich der Stadtrath dazu beſtimmt, die Stadtgemeinde in allen ihren gemeinſamen Verhältniſſen zu vertreten und die Intereſſen derſelben wahr zu nehmen, zu welchem Ende er auch dem Magiſtrate berathend, controlirend nnd beſchließend zur Seite ſteht.

Wo es daher gilt, über ſtädtiſche Angelegenheiten einen Beſchluß zu faſſen, ob etwas geſchehen ſoll oder nicht, ob etwas Neues geſchaffen, etwas Altes abgeändert oder aufgehoben werden ſoll, da muß der Stadtrath gehört werden. Von ihm hangt es ab, ob neue Steuern ausgeſchrieben werden, wie ſie vertheilt werden ſollen und wie das Vermögen der Stadt verwandt werden ſoll. Zu dem Ende hat er ſich über die Zuläſſigkeit oder Unzuläſſigkeit der in dem Voranſchlage aufgeführten Ausgaben zu erklären. Ihm liegt es ferner ob, am Ende eines jeden Jahres die vom ſtädtiſchen Rechnungsführer anzufertigende Rechnung zu unterſuchen, ob ſie richtig iſt und die von dem Stadtrath bewilligten Ausgaben nicht überſchreitet.

Nach dem Obigen hat der Stadtrath ferner dem Magiſtrat in wichtigeren Fällen berathend zur Seite zu ſtehen, namentlich auch bei Ertheilung von Krug- und Schenkwirthſchaften und Höckereien. Der Einfluß, den er hier geltend machen kann, iſt nicht unbedeutend, denn es iſt natürlich von großem Intereſſe für unſere Stadt, ob wir viele oder wenige Schenken und Höckereien haben. Der Stadtrath ſoll ſodann auch noch ſeine angelegentliche Sorge auf alle die gemeinſamen Zwecke des ſtädtiſchen Vereines und den Wohlſtand der Gemeindegenoſſen fördernden Anſtalten und Einrichtungen erſtrecken, und Alles, was ihnen hinderlich iſt, ſo viel in ſeinen Kräften ſteht, abwenden.

In ſeine Hände iſt es daher gegeben, da, wo er findet, daß etwas nicht in der Ordnung iſt, darauf anzutragen, daß es abgeändert werde, oder da, wo er wünſcht, daß etwas neu eingerichtet werde, darauf anzutragen, daß dies geſchehe.

Der Stadtrath wirkt auch mit bei der Wahl des Stadtdirektors und des Stadtſyndikus. Die Stellung deſſelben iſt aber augenblicklich noch um ſo wichtiger, als jetzt gerade viele Fragen vorliegen, welche das Intereſſe der Stadt im höchſten Grade in Anſpruch nehmen.

Es iſt hiernach klar, daß die Männer, welche ihn bilden ſollen, keine Männer ſein dürfen, welche ihre Stellung leicht nehmen, Männer, welche in den Stadtrath gehen, weil ſie einmal gewählt ſind, im Übrigen aber die Sachen gehen laſſen, unbekümmert darum, wie ſie gehen. Die Mitglieder des Stadtraths müſſen vielmehr Männer ſein, welche mit ganzem Herzen an den Intereſſen der Stadt hangen, gemeinſinnig und frei von aller Selbſtſucht ſind, auch die Intereſſen Dritter bei der Abgabe ihrer Meinung nicht mit berückſichtigen. Sie müſſen ferner verſtändig, wahrheitliebend, rechtlich und charakterfeſt ſein und in gutem Rufe ſtehen. Denn unehrenvoll würde es für die Gemeinde ſein, wenn ſie unter ihren Repräſentanten Männer hätte, welche die öffentliche Meinung ſchon längſt als ſchlechte Männer bezeichnet hat. Zu einem Stadtrath, der ſolche Männer in ſich faßte, könnte die Gemeinde kein Vertrauen haben. Das Amt eines Mitgliedes des Stadtraths iſt ein Ehrenamt, daher müſſen die Perſonen, die daſſelbe bekleiden, Ehrenmänner ſein.

Gemeinſinnig müſſen aber die Mitglieder ſein, weil ſich ohne Gemeinſinn nichts Ordentliches erreichen läßt, und wir auf derſelben Stufe ſtehen bleiben würden, auf welcher wir jetzt ſtehen. Wer bei Gemeindebeſchlüſſen ſein Intereſſe oder das Intereſſe dritter Perſonen, Ver-

Digitized by Google

wandter oder Freunde berückſichtigt, taugt nicht zum Stadtrath; er wird der gemeinen Sache eher hinderlich, als daß er nützt. Er kann die für unſere Commüne nützlichſten Einrichtungen verhindern. Daß dies geſchehe, dazu haben wir aber nicht die ſo viel Zeit und Arbeit in Anſpruch nehmende Selbſtverwaltung der Stadt.

Die Mitglieder des Stadtraths müſſen ferner auch charakterfeſt ſein, denn ſie können leicht in die Lage kommen, daß Einflüſſe ſei es von dieſer oder jener Seite auf ſie verſucht werden, und unrecht würde es dann ſein, wenn ſie von ihrer Überzeugung abgingen. Die einmal gewonnene Überzeugung muß ſo lange gewahrt werden, bis ſie durch Gründe widerlegt iſt. Dann iſt es aber auch Pflicht davon abzugehen. Wollte man fremden Einflüſſen Raum geſtatten, ſo würde es dadurch dahin kommen, daß nicht die Anſicht der Gemeinde, ſondern derjenigen, welche dieſen Einfluß ausübten, entſchiede. Dies ſoll aber nach der Stadtordnung nicht ſein, ſondern die öffentliche Meinung, die Meinung Aller ſoll entſcheiden.

Daß die Mitglieder des Stadtraths verſtändig ſein müſſen, verſteht ſich von ſelbſt, denn Dummköpfe ſind zu nichts, am wenigſten zur Verwaltung ſtädtiſcher Angelegenheiten zu gebrauchen. Ebenſo verſteht es ſich, daß die Mitglieder rechtlich und wahrheitliebend ſein müſſen, denn ohne Rechtsſinn und Wahrheitliebe iſt es nicht möglich, Verhandlungen zu pflegen und Beſchlüſſe zu faſſen.

Vorzugsweiſe iſt aber noch wünſchenswerth, daß ſolche Männer gewählt werden, die mit unſeren Verhältniſſen bekannt ſind, theils deswegen, weil alles Neue auf etwas Vorhandenem beruhen muß, theils auch weil, wenn man das Alte mit ſeinen Schwächen und Mängeln nicht kennt, nichts Gutes neu geſchaffen werden kann. Um aber ſolche Männer zu finden, wie wir ſie eben angegeben haben, pflegt man in anderen Ländern bei Wahlen von Gemeindeausſchüſſen mit mehreren Freunden und Bekannten zuſammen zu treten und zu berathſchlagen, welche Männer man wählen will. Dadurch erreicht man nicht allein, daß auf dieſe Weiſe die tüchtigſten Männer gefunden werden, ſondern auch, daß eine Zerſplitterung der Stimmen vermieden wird. Wenn die Stimmen ſich zu ſehr zerſplittern, ſo kann es leicht dahin kommen, daß Männer, die man für vorzüglich wünſchenswerth für den Stadtrath gehalten hätte, nicht gewählt werden. Ob es nun nicht zweckmäßig wäre, wenn auch bei uns dieſer oder jener mit ſeinen Freunden und Bekannten Rückſprache darüber hielte, wen ſie wählen wollten?

Um unſere Mitbürger hierzu in den Stand zu ſetzen, wollen wir noch angeben, wie viel zum Stadtrath gewählt werden müſſen und wer nicht dazu gewählt werden kann.

Gewählt werden zum Stadtrath ſollen im Ganzen 12 Perſonen, nämlich:

1) vier Perſonen aus der Zahl der Civil- oder Staats-Dienerſchaft, welche von einer jährlichen Dienſteinnahme von mindeſtens 300 Thalern Gold zum Armenbeitrag angeſetzt ſind. Hierher gehören auch die Copiiſten, Regiſtratoren, Pedelle, Amtseinnehmer, Auctionsverwalter, Poſtmeiſter, Steuerinſpektoren und Steuereinnehmer, die Ärzte und Advokaten und diejenigen Perſonen, welche wegen ihrer ähnlichen perſönlichen Verhältniſſe durch zeitig vor jeder Wahl zu faſſenden Beſchluß des Magiſtrats und Stadtraths in dieſe Claſſe geſetzt worden ſind.
2) vier Perſonen aus der Zahl der Kaufleute.
3) vier Perſonen aus der Zahl der übrigen Bürger.

Ausgenommen von der Wählbarkeit ſind:

1) Militairperſonen während ihres Dienſtes,
2) Geiſtliche und Schullehrer,
3) aktive Staatsbeamte, welche zu einer der Gemeinde vorgeſetzten Adminiſtrativ-Behörde gehören.

Schließlich bemerken wir noch, daß es wünſchenswerth iſt, daß alle diejenigen welche zur Wahl berechtigt ſind, auch wirklich mit wählen. Denn nur auf dieſe Weiſe kann die gemeine Meinung erreicht werden. Es kann aber auch leicht ſein, daß wenn dieſer oder jener ſeine Stimme nicht abgiebt, Jemand gewählt wird, ſtatt deſſen man vielleicht lieber einen Anderen im Stadtrath geſehen hätte. Der Nachtheil, der daraus dann für die Commüne entſtände, kann unter Umſtänden nicht unbedeutend ſein. Die Stimmberechtigten, die ihre Stimme nicht abgegeben haben, haben ſich dieſes dann ſelbſt zuzuſchreiben. Es ſcheint überhaupt in Gemeinden, denen die Selbſtbeſtimmung in ihren Angelegenheiten überlaſſen iſt, Pflicht jedes Gemeindegliedes zu ſein, an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten nach Kräften und ſo weit es ihm geſtattet iſt, mit Theil zu nehmen. Denn nur auf dieſe Weiſe kann das Intereſſe für die Angelegenheiten der Gemeinde geweckt und bewahrt werden.

Stadtrath.

In den von Fräulein Maria gegebenen Stadtprivilegien iſt folgender Satz enthalten:

„Szo ſcholenn ock de Burgermeiſtere mit ſampt denn „andern beuelhebbern alle entfange vnnd vthgaue vann „cziſe, Broke vnnd andere vorfalle getrwlichenn „antekenn, ock Edes haluen dar tho vorpflicht ſyn,

Digitized by Google

„dat ſe ſollichenn entpfangk tho der Stadt vnnd dere „gemeine beſte willen anleggen vnnd beſtaden, ock denn „vornompſten vnnd dar tho verordenthen „vann wegen der gemenen borgernn jenn bywe- „ſende des Beuelhebbers, ſo wy aver vnſe Reden be- „ſchreuenn dar tho deputern moigenn, jarlichs eyne „ſchrifftliche, bewiſliche, (genoechſame) reken- „ſchafft tho doende, darmit wy vnnd de gemeinen „Borgere moigen beſinden, dat alſulke vpkumpſte, da- „mit de Stadt dorch vns gnedlichen vorſehen, tho „behoff der Stadt vnnd woltart der gemeinte angelecht „vnnd beſtadet is wordenn.“

(Strackerjans Beiträge zur Geſchichte der Stadt Jever S. 45.)

Alſo der Magiſtrat ſoll gegen die Bürgerſchaft jährlich über Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen und nachweiſen, daß Alles zum Beſten der Gemeinde verwendet worden. Ob dieſes bisher geſchehen, ob namentlich in der oldenburg. Zeit gegen den Ausſchuß Rechnung abgelegt worden iſt, und ob dieſer dabei ſeine Pflicht gethan hat, darüber iſt mir mit Gewißheit nichts bekannt, da das Publicum bisher von der Thätigkeit des Ausſchuſſes nichts erfahren hat. Dem Vernehmen nach ſoll der Magiſtrat früher gegen die obige Vorſchrift eine Befreiung von den Anhaltiſchen Fürſten erwirkt haben, ſolche Reſcripte ſind aber als gegen das beſtehende Recht gerichtet als erſchlichen zu betrachten und haben keine rechtliche Gültigkeit. Zu wünſchen wäre es, und wohl auch in der Ordnung, daß die letzte Rechnung nunmehr gegen den zu wählenden Stadtrath abgelegt würde.

Hinſichtlich der Wahl des Stadtraths müſſen die Wahlberechtigten nun ernſtlich ermahnt werden, dabey nicht leichtſinnig zu verfahren, nicht jedem Sykophanten ihr Ohr zu leihen; ſondern nur ſolchen Männern ihre Stimme zu geben, von denen ſie hinlängliche Einſicht und Feſtigkeit des Characters erwarten können. Viele unter den Wahlberechtigten wiſſen nicht, wen ſie wählen ſollen, und ſolchen iſt anzurathen, ſich deshalb bey Perſonen Rath zu erholen, denen ſie vermöge ihrer Bildung und ihres Patriotismus zutrauen können, daß ſie ihnen gut rathen werden. Schon laufen Unberufene herum und werben und ſammeln Stimmen, aber einer ſolchen unberufenen Geſchäftigkeit iſt nicht zu trauen, und es werden diejenigen, die es wohl meinen mit ihren Mitbürgern, faſt in die Nothwendigkeit geſetzt, auf dieſelbe Weiſe thätig zu werden, um möglichſt zu verhüten, daß die Wahlhandlung ein unerquickliches Reſultat habe. Als im Jahre 1830 eine Theuerung eingetreten war, vereinigten ſich mehrere Einwohner um Roggen zu kaufen und den Preis deſſelben feſtzuſetzen, damit er nicht für die ärmeren Claſſen zu drückend würde. Ich ſollte denken: zu ſolchen Mitbürgern, die damals auf dieſe Weiſe aufgetreten ſind, könnten die ärmeren Einwohner wohl einiges Vertrauen haben.

Hauptſächlich für die Wahl der ſtädtiſchen Beamten iſt die Wahl des Stadtraths von der größten Wichtigkeit, und müſſen deshalb zum Stadtrathe beſonders Männer gewählt werden, die hinlängliche Einſicht haben, nicht nach perſönlichen Neigungen handeln, ſich nicht durch Complimente oder auf andere Art beſtechen laſſen; ſondern nur nach ihrer Ueberzeugung handeln, und ſich nicht ſcheuen, dieſe, wo es auch ſein mag, öffentlich zu bekennen. Nicht jeder, der ein freundliches Geſicht macht, meint es auch redlich, mancher lächelt mit dem Munde aber nicht mit den Augen, und unter einer rauhen Außenſeite iſt oft das edelſte Herz verborgen.

Auf dem Rathhauſe ſtand früher ein Kamin, welcher die Inſchrift hatte:

Rede was dir wohl anſteht,
Und einem Andern nicht zu nahe geht.
Biſt du was, das laß wohl ſein,
Und laß einen Andern auch was ſein,
Denn es kommt der Tag,
Da ein Anderer auch was werden mag.

H. G. Ehrentraut.

Nachtrag zu dem Aufſatze, die Kirchenverſicherung betreffend.

Vorgeſtern wurde zu Tettens die Beſichtigung der geiſtlichen Gebäude vorgenommen, welche Gelegenheit der Unterzeichnete benutzte, um den von ihm entworfenen Aufſatz über die Verſicherung der kirchlichen Gebäude gegen Feuersgefahr den übrigen Mitgliedern des hieſigen Kirchenvorſtandes, ſo wie dem Kirchſpiels-Ausſchuſſe, vorzutragen. Der in jenem Aufſatze gemachte Vorſchlag ſchien den Beifall aller Anweſenden zu haben. Wie nun der Unterzeichnete die Sache noch mündlich näher erörterte und namentlich darauf hinwies: welch ein bedeutendes Opfer der einzelne Contribuent zu bringen haben würde, wenn in einer Gemeinde die kirchlichen Gebäude ein Raub der Flamme werden ſollten; ſo wurde er von dem Herrn Amtmann erſucht, dieſe Hinweiſung noch als Nachtrag jenem Aufſatze folgen zu laſſen. Indem nun der Unterzeichnete es gern verſuchen will, dieſer Aufforderung im Nachſtehenden zu entſprechen; ſo muß er die Bemerkung vorausſchicken, daß er ſich es nicht anmaßen will, irgend ein Gebäude, insbeſondere aber eine Kirche, auch

Digitized by Google

nur annäherend richtig zu taxiren. Angenommen nun aber, daß die Tettenſer Kirche nebſt Thurm auf 40,000 Thlr. geſchätzt würde; ſo hätte, wenn dieſe ganze Summe verloren ginge und wieder aufgebracht werden müßte, jeder Contribuent (da jeder Grote vom Graſe hier, was wohl in keinem andern Kirchſpiele Jeverlands der Fall iſt, reichlich 100 Thlr. bringt) vom Graſe etwa 400 Gr., alſo etwa 5 Thlr. 40 Grote zu bezahlen. Da nun aber die gedachte Kirche ſo maſſiv gebaut iſt, daß ſie gewiß nur zum kleinſten Theile eingeäſchert werden könnte; ſo wollen wir annehmen, daß der an Kirche und Thurm durch Brand angerichtete Schaden mit 10,000 Thlr. erſetzt werden könnte. Dieſes brächte ſchon einen Beitrag von 100 Groten auf jedes Gras, alſo auf ein Landgut von 72 Graſen ſchon 100 Thlr. Wäre aber die hieſige, wie alle andern Kirchen des Großherzogthums Oldenburg, bei einer auf Gegenſeitigkeit beruhenden Brandverſicherungsanſtalt betheiligt; ſo würde das Aufbringen von 10,000 Thlr. für den einzelnen Contribuenten kaum fühlbar werden. Das Großherzogthum zählt weit über 100 Kirchen, von denen viele, weit weniger maſſiv und ſolide als die hieſige, gewiß zum vollen Werthe verſichert werden müßten. Angenommen nun, daß 100 Kirchen durchſchnittlich zu 10,000 Thlr. verſichert werden; ſo würde die Erſetzung eines ſolchen Verluſtes im Durchſchnitt einer jeden Gemeinde 100 Thlr. koſten, wozu ein Tettenſer Intereſſent vom Graſe einen Groten, alſo von 72 Graſen nur einen Thaler beizuſteuern hätte. Wenn nun auch in einer kleineren Gemeinde der Beitrag zu einer ſolchen Brandentſchädigung ſich etwas höher ſtellen würde, ſo iſt auf der andern Seite zu bedenken, daß gerade in einer ſolchen Gemeinde der Aufbau ihrer abgebrannten und und nicht verſichert geweſenen kirchlichen Gebäude am drückendſten ſein dürfte.

Tettens, November 27. Andreae.

Bitte um Erläuterung.

№ 22 dieſer Blätter enthält einen Aufſatz über unſere Stadtordnung, der manches Neue enthält; namentlich iſt dort von einem Gemeinſinn die Rede, auf den bei der ſtädtiſchen Verwaltung Alles ankommen ſoll, deſſen aber die Gelehrten in der Regel nicht fähig ſind. Was der Verfaſſer darunter verſteht, iſt nicht deutlich ausgeſprochen; nur ſoviel iſt klar, den gewöhnlich mit dem Worte Gemeinſinn verbundenen Begriff kann er nicht gemeint haben, denn er erklärt ein weſentliches Stück des gewöhnlichen Gemeinſinns, die Unterordnung der beſondern Intereſſen eines Standes oder des einzelnen Bürgers unter die Intereſſen des Gemeinweſens geradezu für eine Unmöglichkeit, indem er ſagt: niemand kann gegen ſein eigenes Intereſſe. Der neue Gemeinſinn wird wahrſcheinlich eine locale Tugend bedeuten, denn der Verfaſſer hält die Bürger, welche nicht das Glück haben, in Jever geboren und erzogen und ihr ganzes Leben hier anſäſſig geweſen zu ſeyn, gar nicht oder doch nicht recht fähig dieſen Gemeinſinn zu beſitzen, beſonders dann nicht, wenn ſie zur Claſſe der Gelehrten gehören. Es giebt allerdings ſolche Local-Eigenthümlichkeiten der Denk- und Geſinnungsweiſe; man hat ſogar Beiſpiele, daß Städte, ſelbſt kleine, dadurch berühmt geworden ſind. Was die Vermuthung über die Natur jenes neuen Gemeinſinns noch beſtätigt, iſt der Umſtand, daß jene Local-Eigenthümlichkeiten leider von den Gelehrten nicht immer als Tugenden erkannt werden, und ſie dazu nicht einmal gern für fähig gehalten werden mögen. Da indeſſen, wie der Verfaſſer ſagt, auf den neuen Gemeinſinn Alles ankommt, ſo iſt die Sache von der größten Wichtigkeit, und daher die Bitte um Aufklärung aller Zweifel gerechtfertigt.

Ein Bürger
aus der erſten Klaſſe.

Erwiderung auf den Aufſatz in Nr. 24 der jev. Nachrichten über die Mädchenſchule zu Jever.

Es kann nur mit Freuden aufgenommen werden, wenn Herr Krahnſtöver die mangelhafte Einrichtung der Mädchenſchule öffentlich darlegt, damit jetzt wo es an der Zeit iſt, ſolche geprüft und verbeſſert werde.

Wie aber Herr Krahnſtöver ſo mir nichts, dir nichts einen ſchmähenden Ausdruck über die Knabenſchule hineinfließen läßt, wenn er ſagt: „wo Knaben in Schulen ſchlechter aufgehoben werden, als Vieh in manchen Ställen“ begreife ich nicht. Es iſt freilich traurig, daß die Klaſſen ſehr überfüllt ſind, da in den drei nur mäßig großen Lehrzimmern 293 Knaben Platz finden ſollen; gleichwohl aber hätte er ſich delikater ausdrücken mögen. Was mich betrifft, ſo ſind ſolche Ausfälle mir ganz gleichgültig.

Jever. Harms, Schullehrer.

Nachricht an auswärtige Mitarbeiter.

Auswärtige Mitarbeiter werden erſucht, Ihre Beiträge an die Verlagshandlung der jeverländiſchen Nachrichten „unfrankirt“ einzuſenden, oder dem Herrn Dr. Brennecke zuzuſtellen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck- und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google

Jeverländiſche Nachrichten.

Beiblatt zum Jeverſchen Wochenblatt.

Erſter Jahrgang.

Nr. 26. Sonntag, den 22. December **1844.**

Wahl des Stadtraths.

Die bevorſtehende Wahl des Stadtrathes iſt, wie ſchon wiederholt bemerkt worden, entſcheidend für das Wohl der Gemeinde, und es kann daher nicht zu oft darauf hingewieſen werden, welche Grundſätze man bei dieſer Wahl zu befolgen hat, um ſo mehr da bereits gewiſſe Umtriebe drohend ſich gezeigt haben, deren Fäden bis an ihr Ende ſchwer zu verfolgen ſind. Es iſt ſogar zu beſorgen, daß die neue Stadtordnung, welche im Ganzen mit Weisheit abgefaßt iſt, dem demokratiſchen Elemente noch zu viel Raum gelaſſen haben möge. Mancher frägt ſich: wen möchteſt Du wohl zum Stadtdirector haben, wen zum Syndicus? und urtheilt nach perſönlichen Neigungen: den A? Nein, der iſt nicht leutſelig genug, der hat mich einmal derb angeſchnauzt, — er frägt ſich aber nicht weiter: hatteſt Du denn dieſes auch wohl verdient? was hatteſt Du von ihm verlangt, und konnte er es dir gewähren? — Den B? Nein, das iſt kein Jeveraner, der kennt unſere Verhältniſſe nicht, und ich kenne ihn nicht perſönlich. — Die beiden letzten Gründe laſſen ſich hören, aber die bloße Geburt kann nicht entſcheiden, ſondern nur das Vertrauen, das einer verdient. Vielleicht ⅔ der Einwohner des Ortes ſind nicht daſelbſt geboren. — Oder den C? Ja, das iſt ein netter, freundlicher Mann, der unterhält ſich immer leutſelig mit Allen. Wie bewirkſt Du nun, daß dieſer gewählt werde? Du mußt die Geſinnungen der zum Stadtrathe Wählbaren zu erforſchen ſuchen, und denen Deine Stimme geben, von denen Du erwarten kannſt, daß ſie für Deinen Liebling ſtimmen werden. Ja, das iſt ſehr trügeriſch, mancher ſagt Dir, ich werde für den C ſtimmen, um Deine Stimme zu erhalten, und dann in der geheimen Abſtimmung ſtimmt er für den, dem er günſtig iſt, oder der ihn erkauft hat. Alſo laſſe man ſolche Rückſichten bei der Wahl des Stadtrathes bei Seite liegen, wähle nur Männer, die hinlängliche Bildung, hinlängliches Intereſſe bei der Sache, und Feſtigkeit des Characters haben, und überlaſſe ihnen das Weitere. Sie ſollen nicht danach wählen, was ihnen als Wunſch der Mehrzahl angegeben wird; ſondern nach eigenem Urtheil. Sie ſollen nicht Stände repräſentiren; ſondern die ganze Gemeinde, wiewohl die Wahl aus beſtimmten Ständen vorgeſchrieben iſt. Dieſe Vorſchrift, obgleich ſich nach dem Principe etwas dagegen erinnern läßt, halte ich bei der gegenwärtigen Lage der Sache in dieſer Gemeinde für heilſam. Die Umtriebe gehen ſchon ſo weit, daß man ein Verfahren zur Hand genommen hat, ähnlich dem der Jeſuiten in Lucern. Man hat, wie mir erzählt worden iſt, von einem unſerer Mitbürger die Lüge verbreitet: Der tauge nicht zum Stadtdirector, der habe ſchon zweimal Blutſpeien gehabt! —

Zu ſtädtiſchen Beamten eignen ſich nicht bloß ſolche, die gern mit den Leuten ſchwatzen. Gar leicht heißt es ſpäter:

„Nein, er gefällt mir nicht der neue Bürgermeiſter!
„Nun, da er's iſt, wird er nur täglich dreiſter.
„Und für die Stadt was thut denn er?
„Wird es nicht alle Tage ſchlimmer?
„Gehorchen ſoll man mehr als immer,
„Und zahlen mehr als je vorher."

(Spaziergang im Fauſt)

Ob einer tüchtig, thätig iſt, und es redlich meint, darauf kömmt es an; ob er das Gemeindevermögen haushälteriſch verwalten, und nöthigenfalls gegen etwaige Eingriffe unerſchrocken vertheidigen wird. Zwar haben wir das Letztere bei unſerer jetzigen wohlwollenden Regierung nicht zu beſorgen, aber niemand kann wiſſen: „was in der Zeiten Hintergrunde ſchlummert?"

Zu ſtädtiſchen Beamten eignen ſich ferner Leute, die geneigt ſind, ſich an die Spitze der Bewegung zu ſtellen. Man darf dieſen Ausdruck nicht misverſtehen, und ihn auf die politiſche Bewegung beziehen, auf das Treiben der Partheien in demokratiſchen und ariſtokratiſchen Tendenzen. Nein, ich meine nur die Communalintereſſen, und in dieſer Beziehung das beliebte „Vorwärts", deſſen unſer Ort ſo ſehr bedarf, aber nur dann erreichen kann, wenn es einen Vereinigungspunct

Digitized by Google

für den Kreis Jever gibt, ich meine die verheißene Kreisverfaſſung. Der Kaufmann, der Gewerbtreibende hat ein großes Intereſſe, unſere Canäle ſo verbeſſert zu ſehen, daß Seeſchiffe an die Stadt kommen können. Wir alle haben ein großes Intereſſe dabei, unſere Schule, die nach der Stiftungsurkunde der Stadt und Herrſchaft Jever angehört, ſo eingerichtet zu ſehen, daß ſie mehr als bisher dem ganzen Kreiſe dient. Alles dieſes und mancherlei andere Intereſſen können nur gefördert werden durch Einrichtung der Kreisverfaſſung, wobei denn die Kirchſpiele, in denen die Gemeindeordnung nicht zur Ausführung gekommen iſt, natürlich nicht mitgezählt, nicht repräſentirt werden können. In dieſer Beziehung haben ſich die ſtädtiſchen Beamten im Verein mit dem Stadtrathe an die Spitze der Bewegung zu ſtellen, und darauf zu dringen, daß die Kreisverfaſſung eingerichtet werde. Mag man uns in Oldenburg einen beſchränkten Provinzialgeiſt, wie ſie ſich ausdrücken: „Jeverſchen Particularismus“ zur Laſt legen (es hat uns übrigens auch noch niemand die Hand gereicht), dieſer Provinzialgeiſt muß nothwendig ſo lange dauern, bis er von höheren Intereſſen verſchlungen wird.

Alſo man wähle die einſichtsvollſten und tüchtigſten Männer zum Stadtrathe, übergehe aber dabei die nicht, die man wohl zu Rathsherrn haben möchte; denn dieſe werden ſpäter vom Stadtrathe gewählt, und es könnte der Fall ſeyn, daß der Stadtrath dann doch die nicht wählen würde, die man als zu Rathsherren beſtimmt bei der Wahl des Stadtraths übergangen hätte. Die Rathsherren wird der Stadtrath dann ohne Zweifel zum Theil wenigſtens aus ſeiner Mitte wählen müſſen, und wird dann eine zweite Wahl von Mitgliedern des Stadtrathes erfolgen, wie dieſes überhaupt jedesmal nöthig ſein wird, ſobald ein Mitglied durch den Tod oder aus einem andern Grunde ausſcheidet.

H. G. Ehrentraut.

Viele Stadtbewohner wiſſen es nicht, daß ſie kein Bürgerrecht haben.

Nach der Bekanntmachung der Großherzoglichen Regierung vom 16. November ſollten alle Gemeindeglieder der bisherigen Stadt und Vorſtadt, welche bisher nicht Bürger der Stadt geweſen, und das Bürgerrecht in der neuen Gemeinde haben wollten, ſich in 14 Tagen melden. Es haben ſich nun auch viele, beſonders Einwohner der Vorſtadt, gemeldet; in der Stadt haben es viele unterlaſſen in der Meinung, daß ſie Bürgerrecht hätten, welche Meinung ſich nun als irrig zeigt, und ſie um ihr Stimmrecht bei der Wahlhandlung und um die Wählbarkeit bringt, was doch gewiß nicht die Abſicht der Großherzoglichen Regierung iſt. Es hat ſich nämlich die Meinung geltend gemacht, das Bürgerrecht zu Jever ſey ganz was Apartes geweſen, das hätte niemand gehabt, als wer auf der Liſte geſtanden, und darunter hätte ſich kein Staatsdiener befunden, ſogar habe der Eintritt in den Staatsdienſt den Verluſt des Bürgerrechts nach ſich gezogen. Ich will die Richtigkeit dieſer Meinung hier nicht unterſuchen, aber ein Geſetz läßt ſich dafür nicht aufweiſen, und ſie läßt ſich daraus nicht herleiten, daß die Staatsdiener von bürgerlichen Dienſten, z. B. Herumgehen mit dem Klingebeutel, befreit waren. Dieſer Schluß würde zuviel, und daher nichts beweiſen, und mit demſelben Rechte würde man daraus, daß ſie von Vormundſchaften befreit waren, herleiten können, ſie ſeyen keine Landesunterthanen geweſen. Wenn nun die Staatsdiener keine Berechtigung in ihrer Gemeinde hatten, ſo haben es jetzt ihre Kinder und ihre Wittwen auch nicht. Sie ſind aber bisher ſeit 1814 immer als Bürger behandelt worden, ich bin zu jeder Bürgerverſammlung eingeladen, namentlich auch der, in welcher die Vereinigung der Stadt und Vorſtadt beſchloſſen wurde, habe mitgeſtimmt und ſo viele andere, die nach der erwähnten Meinung alle kein Stimmrecht hatten, und wahrſcheinlich hatte die Mehrzahl der Abſtimmenden kein Stimmrecht: ſo daß alſo der Beſchluß ungültig iſt, denn es hätten doch wohl ⅔ der wirklichen Bürger erſcheinen müſſen.

Wem mag es nun einfallen, daß er kein Bürger ſey, wenn er ſeit 30 Jahren als ſolcher behandelt iſt? Gott ſey Dank, daß dieſe alten verfaulten und verſchimmelten Inſtitutionen mit Allem, was daran hangt, nun endlich in die Rumpelkammer kommen! Wir wollen ihnen mit frohem Herzen ein Grablied ſingen und hoffen, daß aus ihrem Grabe ein friſches fröhliches Leben hervorgehen werde.

Die Humanität ſcheint es nun aber doch zu erfordern, daß alle Stadtbewohner, von denen ein großer Theil ohne es zu wiſſen, um das Stimmrecht kömmt, noch vor Anfertigung der Liſten aufgefordert werden, ſich zu melden, oder ſchon jetzt ohne Weitläuftigkeiten mit auf die Liſte geſetzt werden. Denn das Bürgerrecht kann man ihnen doch nicht verweigern, und die neue Stadtordnung ſchreibt es im Art. 13 dem Magiſtrate vor, jeden Einländer, der ſich in der Gemeinde niedergelaſſen hat, ſofort aufzufordern, ſich als Gemeindemitglied aufnehmen zu laſſen. Es iſt aber von großem Werthe für die neue Gemeinde, daß jedes Mitglied bei der erſten Wahl auch ſein Stimmrecht ausübe.

H. G. Ehrentraut.

Digitized by Google

Knabenſchule, Gemeinſinn und Wahlumtriebe in Jever.

(Zum Aufſatze in № 25 dieſes Blattes. Erwiderung u. ſ. w. und bei Gelegenheit deſſelben).

Der Herr Schullehrer **Harms** iſt durch eine Äußerung des Herrn Schullehrers **Krahnſtöver** in № 24 d. Bl. unangenehm berührt worden, und hat ſich darüber in № 25 d. Bl. mißbilligend ausgeſprochen.

Wie es mir ſcheint, liegt hier nur ein Mißverſtändniß, eine verkehrte Deutung der Worte des Herrn **Krahnſtöver** zum Grunde, und ich glaube der guten Sache zu dienen, wenn ich durch einige begütigende Worte und eine richtigere Deutung jener Ausdrücke einem ernſtlichen Zerwürfniſſe dieſer beiden ſo ehrenwerthen Männer zuvorzukommen ſuche.

Wenn der Herr **Krahnſtöver** ſagt, die Knaben ſeien in den untern Claſſen unſerer Schule ſchlechter aufgehoben als Vieh in manchen Ställen; ſo hat derſelbe gewiß nicht die Abſicht gehabt, dadurch den Herrn **Harms** ſo wenig als Menſch wie als Lehrer zu verletzen.

Jeder Unbefangene wird gewiß zugeben müſſen, daß die Klage und der Vorwurf des Herrn **Krahnſtöver** lediglich gegen die Schule d. h. die Schulſtuben gerichtet ſey, keinesweges aber gegen die Lehrer in dieſen Stuben. Bei einem Lehrer können die Knaben gut aufgehoben ſein, und in der Schulſtube, worin der Lehrer den Unterricht ertheilen muß, ſehr ſchlecht, und ſchlechter als das Vieh in manchen Ställen.

Und iſt dieſer den bezeichneten Schulſtuben gemachte Vorwurf denn nicht gerecht? nicht in voller Wahrheit begründet? Kein Landwirth wird ſein Vieh in zu engen Ställen ungebührlich zuſammen drängen, er wird gewiß dafür ſorgen, daß ſein Vieh in den Ställen hinreichenden Raum habe, und daß die Ställe der Geſundheit ſeines Viehes nicht nachtheilig ſeien.

Iſt dies wohl bei unſerer Knabenſchule der Fall? Man gehe einmal hin, und überzeuge ſich vom Gegentheile. Die erſte Klaſſe der Knabenſchule hat, wie mir glaubwürdig verſichert worden iſt, einen Flächeninhalt von nicht mehr als 384 □Fuß. Die zweite Klaſſe gar nur von 321 □Fuß. In jeder dieſen beiden Klaſſen werden jetzt 91 Schüler unterrichtet, und fallen daher auf jeden Schüler in der erſten Klaſſe pl. m. 4¼ □Fuß, und in der zweiten Klaſſe pl. m. 3½ □Fuß. In Oldenburg ſollen für jeden Schüler 7 □Fuß geſetzlich beſtimmt ſein.

Die Klagen über dieſe der Geſundheit der Kinder ſo ſehr nachtheilige Raumbeengung ſind oft und laut genug geführt worden, man leſe z. B № 3 d. Bl. von dieſem Jahre. Aber ſind dieſe Klagen wohl jemals beachtet worden? Was hat alles Jammern geholfen? Nichts. Man hat Ohren und höret nicht, man hat Augen und ſieht nicht.

Man ſpricht, ſchreibt und prahlt ſo viel vom Gemeinſinne, aber findet man wohl eine Spur von Gemeinſinn in dieſer allerwichtigſten Angelegenheit? Man müßte denn das Wort Gemeinſinn in der **negativen** Bedeutung nehmen, und darunter das Beſtreben verſtehen, allen auf die Verbeſſerung unſerer Schulanſtalten Bezug habenden Maaßregeln hemmend und hindernd entgegen zu treten.

Vielleicht wird die nun bald ins Leben tretende Vereinigung unſerer Stadt und Vorſtadt zu **einer** Gemeinde auch hier wohlthätig wirken. Möchten doch die Männer, welche die Angelegenheiten unſerer Stadt zu überwachen und zu leiten haben werden, durchdrungen ſein von der Überzeugung, daß alles Heil nur von den Schulen ausgeht; und in dieſer lebendigen Überzeugung fern von aller Engherzigkeit und übelverſtandenen Sparſamkeit ihre Augen auch auf unſere Schulen und unſere Lehrer werfen, damit erſtere ein ſchicklicher und geſunder Aufenthaltsort für die Schüler werden, und letzteren eine Lage gewährt werde, worin ſie mit Muth und Freudigkeit ihren eben ſo wichtigen als ſchweren Beruf erfüllen können, ohne von übermäßiger, Geiſt und Körper ertödtender Arbeit und von Sorgen und Noth erdrückt zu werden.

Freilich und leider findet Überladung mit Arbeiten und der Mangel an entſprechendem Lohn auch in andern Sphären ſtatt, aber nirgends iſt dieſes Übel fühlbarer als in den Lebenskreiſen, von welchen gerade die geiſtige und ſittliche Befruchtung des Gemeindelebens ausgehen ſoll.

Möge doch für die Zukunft der bittere, aber leider viel Wahres enthaltende Rath an Schullehrer, welchen ich vor einiger Zeit in der in Berlin erſchienenen Zeitſchrift, die Biene, geleſen habe, auf die Schullehrer unſerer Stadt und unſeres ganzen Landes nirgends paſſend ſein. Dieſer Rath lautet folgendermaßen:

„Ich rathe jedem Schullehrer, zum Thier zu werden, „dann würden die Vereine gegen Thierquälerei ſeinen „Qualen ein Ende machen; denn er iſt ein gequältes „Thier. Er hat Pferde-Arbeit und Eſels-Futter, er „iſt der Ochſe, der da driſcht, und dem man das Maul „verbindet, nicht damit er nicht frißt, denn er hat kaum „etwas, aber damit er nicht brumme, daß er nichts hat. „Aber freilich iſt das arme Thier auch nur ein Menſchenzüchter, wäre es ein Pferdezüchter, dann ſtände es „beſſer um ihn; darum iſt der Poſten eines Stallmeiſters auch einträglicher als der eines Schulmeiſters,

Digitized by Google

„und auf ein Schulpferd wird mehr gegeben als auf „einen Schulmann. Da nun leider der Mann kein „Pferd werden kann, ſo ſollten die Vereine gegen Thier„quälerei ihn wenigſtens ſo behandeln, und ſich zuerſt „der Menſchen, die doch auch zu den Thieren gezählt „werden, und dann erſt der anderen Thiere annehmen; „denn daß ein Menſch nur zwei Beine, die Thiere aber „häufig vier Beine, alſo doppelt ſo viel Beine haben, „gibt ihnen doch keine doppelten Anſprüche, obgleich „heute zu Tage nichts ſo ſehr auf die Beine bringt als „eben die Beine. —

Doch um auf das nur zu ernſte Thema zurückzukommen, die Hoffnung zum Beſſerwerden iſt da, aber ach! Die Sonne der Hoffnung verdunkelt ſich bereits, denn ſchon läuft ein dumpfes Gerücht herum, daß zu Mitgliedern des künftigen Stadtraths vorzugsweiſe nur ſolche Männer gewählt werden ſollen, von welchen man im Voraus verſichert ſein könne, daß ſie die Geldbeutel ihrer Mitbürger zu gemeinnützigen Anſtalten und Einrichtungen, und am allerwenigſten zur Verbeſſerung des Schulweſens, nie in Anſpruch nehmen werden. Gott wolle dies gnädigſt verhüten, und die Herzen der Wähler zum Guten lenken!

Jever. G. A. Frerichs.

In der dritten Klaſſe der Knabenſchule ſitzen 112 Kinder, in einer unwohnlichen und unfreundlichen Stube, in jeder der beiden anderen Klaſſen über 90 Schüler. Ich habe mich vorige Woche durch eigenen Augenſchein von der unangemeſſenen, der Geſundheit und körperlichen Entwickelung der Knaben nachtheiligen Räumlichkeit der Schule überzeugt. Das Schulhaus in der armen Kolonie Plaggenburg bei Aurich iſt gegen das unſrige ein Prachtgebäude. Während wir ſchöne Tanzſäle und Klubblokale haben, müſſen unſere Kinder, da doch der vernünftige Familienvater den ſeinigen das geſundeſte Zimmer im Hauſe einräumt, in der Schule körperlich zu Grunde gehen.

Brennecke.

Neujahrsſchießen.

Die Behörden der Stadt und Vorſtadt Jever werden gehorſamſt erſucht, dieſes Jahr dem unangenehmen und gefährlichen Neujahrſchießen möglichſt entgegenzutreten.

Mehrere Bürger.

Dorfzeitung.

Erfreulich iſt es, daß in **Preußen** ſich hier und da wieder mehr Sinn für das ſtädtiſche Gemeindeleben zeigt. Tüchtige Männer nehmen daran Theil; die Verhandlungen werden veröffentlicht; man ſchreibt und ſtreitet für das Beſſere, man erkennt und ehrt die Vorzüge der neuen Städteordnung und hebt ihre Gebrechen, und ſo wird die Theilnahme der Bürger für Gemeinde-Angelegenheiten reger und größer.

In **Leipzig** hat man ein Mittel gegen den Diebſtahl angewendet, das ſich ſehr bewährt hat, und Viele verſichern, ſie hätten auch ſchon daran gedacht. Ein Verein hat nämlich den Arbeitsloſen Arbeit gegeben, und nur wenige ſtahlen doch noch lieber als ſie arbeiteten. Auch in Wien hat man das Mittel mit dem beſten Erfolg verſucht.

In **London** hat ſich ein ſehr vornehmer Wohlthätigkeits-Verein gebildet, der den Zweck hat, die Wäſche der Armen unentgeltlich waſchen zu laſſen und ihnen zur Reinlichkeit Bäder zu verſchaffen. Man ſtieß jedoch auf einige Schwierigkeiten; es fand ſich, daß die Armen keine Hemden hatten, die hätten gewaſchen werden können, und daß ſie nicht baden wollten, weil ſie dadurch nur noch mehr Hunger bekämen und nichts zu eſſen hätten.

Die Bauernſchulen, in welchen junge Bauerburſchen zu tüchtigen Bauern gebildet werden, nehmen zu. Bleiben die jungen Leute ehrliche Bauern und werden keine Herren Ökonomen, mit feinen Röcken und Sporen am Fuße und im Kopf, ſo iſt die Sache gewiß gut.

Über nichts wird in dieſem Augenblick ſo lebhaft und allgemein verhandelt als über die religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten. Alle Zeitungen ſind damit angefüllt. Ronge, — der heilige Rock, — die Jeſuiten und ihre ſchnelle Verbreitung, — die verſammelt geweſenen preußiſchen Synoden, — der Guſtav-Adolfs-Verein, — die alten und neuen Glaubensbekenntniſſe, — das Verhältniß der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche und der Kampf beider unter einander u. ſ. w., das ſind jetzt die Verhandlungen des Tages, die gewiß nicht ohne bleibenden Gewinn ſeyn werden.

In **Belgien** klagt man, daß die Kartoffeln ſich ſchon jetzt nicht halten und verfault weggeworfen werden müſſen.

Aufforderung zu neuen Beſtellungen.

Mit dieſer und der folgenden Nummer, welche Titel und Regiſter enthalten ſoll, ſchließt der erſte Jahrgang der „jeverländiſchen Nachrichten". Auf den zweiten Jahrgang, der ſich vorzugsweiſe auch mit den Angelegenheiten von Jeverland beſchäftigen, und namentlich auch mehr für Unterhaltung ſorgen ſoll, als dies im erſten hat geſchehen können, werden zahlreiche neue Beſtellungen erbeten, um ſo dieſe Wochenſchrift immer mehr zu befähigen, ihrem vaterländiſchen Zwecke zu entſprechen: ein Bewußtſein und eine Verbeſſerung unſerer Zuſtände und eine glücklichere Zukunft für Jeverland herbeizuführen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck- und Verlag von C. L. Mettcker in Jever.

Digitized by Google